



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

144. Sitzung

Hannover, den 20. Juli 2012

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 39:

Mitteilungen des Präsidenten 18671
Feststellung der Beschlussfähigkeit..... 18697

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4975..... 18671

Frage 1: **Wann kommt der Strom vom Meer?
Übertragungsnetzbetreiber beim Anschluss von
Offshorewindparks in der Kritik** 18671

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP) 18671, 18678
Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie
und Klimaschutz 18672 bis 18688
Kurt Herzog (LINKE)..... 18675, 18686
Martin Bäumer (CDU)..... 18675
Axel Miesner (CDU)..... 18676
Ursula Körtner (CDU)..... 18678
Enno Hagenah (GRÜNE)..... 18679
Hans-Henning Adler (LINKE) 18680
Olaf Lies (SPD) 18680, 18687
Patrick-Marc Humke (LINKE) 18682
Klaus Schneck (SPD)..... 18682
David McAllister, Ministerpräsident 18684
Kreszentia Flauger (LINKE) 18685
Stefan Wenzel (GRÜNE) 18686, 18688
Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und
Verkehr 18687

(Beantwortung der Fragen 2 bis 49 im Anhang zum
Stenografischen Bericht)

Erklärung außerhalb der Tagesordnung zu einer in der
126. Plenarsitzung am 19. Januar 2012 gestellten Frage:

Hartmut Möllring, Finanzminister 18688

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

**Mitwirkung älterer Menschen stärken - Nieder-
sächsisches Forum Seniorinnen- und Senioren-
politik ins Leben rufen** - Antrag der Fraktion der
SPD - Drs. 16/4939 18689

und

Tagesordnungspunkt 42:

Erste Beratung:

**Nicht über, sondern mit Seniorinnen und
Senioren reden - Beteiligungsmöglichkeiten älte-
rer Menschen ausbauen** - Antrag der Fraktion DIE
LINKE - Drs. 16/4968 18689
Ulla Groskurt (SPD) 18689
Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 18692, 18695
Roland Riese (FDP)..... 18694, 18696
Dorothee Prüssner (CDU) 18696
Ursula Helmhold (GRÜNE) 18697
Ausschussüberweisung 18698

Zur Geschäftsordnung:

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE).. 18698, 18703
Johanne Modder (SPD) 18699
Ursula Weisser-Roelle (LINKE) 18700
Jens Nacke (CDU)..... 18700, 18703
Christian Grascha (FDP) 18702

Tagesordnungspunkt 43:

Erste Beratung:

Soziale Wirtschaftsförderung in Niedersachsen - dringend geboten und rechtlich möglich - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4970	18703
Ursula Weisser-Roelle (LINKE)	18703, 18710, 18711
Gerd Ludwig Will (SPD)	18705
Gabriela König (FDP)	18707
Enno Hagenah (GRÜNE)	18708
Klaus Krumfuß (CDU)	18709
Ernst-August Hoppenbrock (CDU)	18711
<i>Ausschussüberweisung</i>	18712

Tagesordnungspunkt 44:

Erste Beratung:

Kinderrechte beachten, Familien schützen - Zusammenführung der Familie Siala-Salame - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4981	18712
Jutta Rübke (SPD)	18712, 18722, 18724
Johanne Modder (SPD)	18712
Jan-Christoph Oetjen (FDP)	18714
Filiz Polat (GRÜNE)	18714, 18721
Pia-Beate Zimmermann (LINKE)	18716, 18718, 18723
Klaus Krumfuß (CDU)	18717, 18719
Uwe Schünemann , Minister für Inneres und Sport	18719, 18723, 18724
<i>Ausschussüberweisung</i>	18725

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

"Power-to-Gas"-Projekte: Erneuerbare Energien benötigen "Langzeitspeicher" - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4977 ...	18725
Axel Miesner (CDU)	18725
Rolf Meyer (SPD)	18727
Kurt Herzog (LINKE)	18728
Stefan Wenzel (GRÜNE)	18729
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	18730
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	18730
<i>Ausschussüberweisung</i>	18731

Tagesordnungspunkt 46:

Erste Beratung:

Erneuerbare Energien benötigen moderne Netze! Keine Energiewende ohne Verteilnetze! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4978	18731
Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU)	18732
Kurt Herzog (LINKE)	18733
Dr. Gero Clemens Hocker (FDP)	18734
Detlef Tanke (SPD)	18734
Stefan Wenzel (GRÜNE)	18735
Dr. Stefan Birkner , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	18736
<i>Ausschussüberweisung</i>	18736

Außerhalb der Tagesordnung:

Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4380 mit dem Titel "Die Kardinalfrage: Gab es einen erneuten Verstoß gegen das Ministergesetz und Vorteilsannahme durch den früheren Ministerpräsidenten Christian Wulff?" - hier: Ergänzung der Antwort der Landesregierung auf eine Zusatzfrage des Abgeordneten Limburg in der 126. Sitzung am 19. Januar 2012	18737
Stefan Schostok (SPD)	18737
Stefan Wenzel (GRÜNE)	18738, 18748
Kreszentia Flauger (LINKE)	18739
Jens Nacke (CDU)	18740, 18742, 18749
Dr. Manfred Sohn (LINKE)	18741, 18747, 18749
Christian Grascha (FDP)	18743, 18744
Ursula Helmhold (GRÜNE)	18743
Hartmut Möllring , Finanzminister	18744, 18746, 18747, 18748
Wolfgang Jüttner (SPD)	18745
Ina Korter (GRÜNE)	18746
Nächste Sitzung	18749

Anlagen zum Stenografischen Bericht

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4975

Anlage 1:

Welche Kosten kommen auf das Land wegen der rechtswidrigen Honorarverträge an Ganztagschulen zu? Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 2 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)	18751
---	-------

Anlage 2:

Was unternimmt die Landesregierung zur Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, des Arbeitszeitgesetzes und gegen den Verdacht eines Sozialversicherungs- und Steuerbetruges im Zusammenhang mit den Geschäftspraktiken der Edeka-Tochter Netto in Filialen in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 18753

Anlage 3:

Welche Folgen hat der Bau eines Distributionszentrums von Netrada für den Arbeitsmarkt in Hannover?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Dirk Toepffer (CDU) 18755

Anlage 4:

Abschneiden Niedersachsens im Exzellenzwettbewerb - Wie geht es weiter?

Antwort des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 5 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Bruns, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)..... 18757

Anlage 5:

Zunehmendes Verkehrsaufkommen im Güterverkehr - Niedersachsen bei Lkw-Stellplätzen gut aufgestellt?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Gabriela König und Christian Grascha (FDP)..... 18759

Anlage 6:

Schadet die Kritik der Landesregierung an Hannovers Ansiedlungspolitik dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE) 18760

Anlage 7:

Wer könnte das Betreuungsgeld (nicht) erhalten?

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE) 18762

Anlage 8:

Welchen Stellenwert hat die Luft- und Raumfahrtindustrie in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Axel Miesner (CDU)..... 18763

Anlage 9:

Werden Maßnahmen in Integrationsklassen an integrierten Gesamtschulen gekürzt?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frauke Heiligenstadt und Wiard Siebels (SPD)..... 18765

Anlage 10:

Verfahren wegen sexueller Übergriffe an niedersächsischen Schulen

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)..... 18766

Anlage 11:

Umsetzung einer Kletterkonzeption in Niedersachsen - Wie ist der Sachstand?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 12 der Abg. Sabine Tippelt (SPD)..... 18769

Anlage 12:

Unterrichtungsversorgung und Lehrkräfte an der BBS III in Lüneburg - Was unternimmt die Landesregierung zur Erhöhung der landesweiten Ausbildungskapazitäten?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)..... 18770

Anlage 13:

Fusionsgespräche in Südniedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Karl-Heinz Hausmann und Uwe Schwarz (SPD)..... 18772

Anlage 14:

Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Einpressbohrungen und der Qualität des Grundwassers?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)..... 18774

Anlage 15:

Hält die Landesregierung die Bewirtungsaufwendungen anlässlich der Veranstaltungen des Clubs 2013 als gewinnmindernde Betriebsausgaben für steuerlich absetzbar?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 16 der Abg. Renate Geuter (SPD)..... 18775

Anlage 16:

Die Rettung des Brelinger Berges in der Wedemark

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 der Abg. Marco Brunotte (SPD) und Enno Hagenah (GRÜNE) 18776

Anlage 17:

Gefährdet die Standortwahl für die geplante Mülldeponie in Haaßel im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger - Was weiß die Landesregierung?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 18 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)..... 18778

Anlage 18:

Erst- und einmalig in Niedersachsen: Landesregierung stoppt Naturschutzgebietsausweisung des Landkreises Helmstedt - Lobbyinteressen vor Allgemeinwohl?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 19 des Abg. Marcus Bosse (SPD)..... 18779

Anlage 19:

Belastung von Erntegut und Böden durch nicht sachgerechten Einsatz von Nematiziden und Probleme bei Bodenproben und Kontrollen - Was ist der Landesregierung als oberster Lebensmittelüberwachungsbehörde darüber bekannt? (Teil 1)

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 20 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Rolf Meyer, Wiard Siebels, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Johanne Modder (SPD) 18780

Anlage 20:

Belastung von Erntegut und Böden durch nicht sachgerechten Einsatz von Nematiziden und Probleme bei Bodenproben und Kontrollen - Was ist der Landesregierung als oberster Lebensmittelüberwachungsbehörde darüber bekannt? (Teil 2)

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 der Abg. Rolf Meyer, Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Wiard Siebels, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Johanne Modder (SPD)..... 18782

Anlage 21:

Welchen Strom bezieht das Land für seine Liegenschaften? - Versorgung der Landesliegenschaften mit Ökostrom

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 22 der Abg. Marcus Bosse, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe und Klaus Schneck (SPD)..... 18783

Anlage 22:

Wird die berufliche Bildung in Niedersachsen privatisiert?

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Dieter Möhrmann und Frauke Heiligenstadt (SPD)..... 18785

Anlage 23:

Verhalten der Landesregierung gegenüber dem Landkreis Helmstedt bei der Naturschutzgebietsausweisung „Rieseberg“?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. Detlef Tanke, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Rolf Meyer und Karin Stief-Kreihe (SPD)... 18787

Anlage 24:

Rechtsberatung, Gutachten- und Beraterverträge - Das Innenministerium lässt Externe arbeiten!

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)..... 18788

Anlage 25:

Schwarz-gelbe Bundesregierung will zwangsweise erhobene Daten von Bürgerinnen und Bürgern an Werbeunternehmen und Inkassobüros weitergeben

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)..... 18790

Anlage 26:

Lebend verbrühte Schweine: Wie sieht es mit dem Tierschutz in niedersächsischen Schlachthöfen aus?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 27 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)..... 18791

Anlage 27:

Sterben Schweinswale durch gefährliche Fangnetze in Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 28 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)..... 18793

Anlage 28:

Jahressteuergesetz 2013 sieht kürzere Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Steuerrecht vor - Wie will die Landesregierung zukünftig eine zeitnahe Betriebsprüfung sicherstellen?

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 29 der Abg. Renate Geuter (SPD) 18794

Anlage 29:

Kontroll- und rechtsfreier Raum bei Abwasserentsorgung aus Erdgasförderung? Was unterscheidet die niedersachsenweit über 40 genehmigten Versenkbohrungen von anderen Abwasserentsorgungen aus kommunalen Klärwerken, Mülldeponien oder Biogasanlagen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD) 18795

Anlage 30:

Rechtsverbindliche und verlässliche Finanzierung für Frauenhäuser und Beratungsstellen

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 31 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE) 18798

Anlage 31:

Sammelanhörnung auf Anordnung der Stadt Hildesheim zwecks Identitätsfeststellung

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)..... 18800

Anlage 32:

Gibt es ein klares Verfahren bei der Umsetzung des Zukunftsvertrages?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 18801

Anlage 33:

Auswirkung des Fiskalvertrages auf die Kommunafinzen in Niedersachsen

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE). 18803

Anlage 34:

Ausschreitungen von deutschen Fußballfans in Niedersachsen nach dem EM-Halbfinale Deutschland-Italien am 28. Juni 2012

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Victor Perli und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 18804

Anlage 35

Der Bundestag erlaubt den Meldebehörden den Datenverkauf an Werbe- und Inkassofirmen - Stimmt die Landesregierung diesem „gesetzlichen Wahnsinn“ (Thilo Weichert, Landesbeauftragter für den Datenschutz in Schleswig-Holstein) zu?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE) 18806

Anlage 36:

Stehen vor allem junge Menschen, die in Göttingen den Cheltenhampark und den Wilhelmsplatz nutzen, bei niedersächsischen Polizeibeamten unter allgemeinem Verdacht auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTM) und erhalten Platzverweise?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)..... 18807

Anlage 37:

Praktika in der Landesregierung: Widersprüchliche Aussage des Innenministeriums

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 des Abg. Victor Perli (LINKE)..... 18809

Anlage 38:

Droht dem geplanten Endlager Schacht Konrad Ersaufen durch zulaufendes Wasser?

Antwort des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)..... 18810

Anlage 39:

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 30. Juni 2012

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)..... 18814

Anlage 40:

Was tut die Landesregierung gegen die Neonazigruppierung „Besseres Hannover“?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)18815

Anlage 41:

Nazikonzert am 9. Juni 2012 in einer Kleingartenkolonie in Braunschweig - Warum hat die Polizei es nicht verhindert?

Antwort des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)18818

Anlage 42:

Verzögerte sich der Start der Landesinitiative Mobilität aufgrund einer Uneinigkeit im Vergabeverfahren?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD).....18821

Anlage 43:

Finanzielle Engpässe bei den Jugendwerkstätten?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte, Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE).....18822

Anlage 44:

Länderanleihe in Norwegischer Krone

Antwort des Finanzministeriums auf die Frage 45 des Abg. Heiner Schönecke (CDU)18824

Anlage 45:

Welche Bedeutung hat das Tourismusgewerbe für Niedersachsen?

Antwort des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 des Abg. Axel Miesner (CDU)18825

Anlage 46:

Burnout-Erkrankungen durch Belastungen am Arbeitsplatz

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Norbert Böhlke (CDU)18827

Anlage 47:

Psychiatrische Versorgung

Antwort des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 48 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)18828

Anlage 48:

Bindungen aufbauen, Lernumgebung gestalten, Bildungsprozesse wahrnehmen - Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan U3

Antwort des Kultusministeriums auf die Frage 49 der Abg. Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen und Kai Seefried (CDU).....18830

Vom Präsidium:

Präsident	Hermann Dinkla (CDU)
Vizepräsident	Dieter Möhrmann (SPD)
Vizepräsident	Hans-Werner Schwarz (FDP)
Vizepräsidentin	Astrid Vockert (CDU)
Schriftführerin	Ursula Ernst (CDU)
Schriftführerin	Ulla Groskurt (SPD)
Schriftführer	Wilhelm Heidemann (CDU)
Schriftführer	Hans-Jürgen Klein (GRÜNE)
Schriftführer	Lothar Koch (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführerin	Gisela Konrath (CDU)
Schriftführerin	Dr. Silke Lesemann (SPD)
Schriftführerin	Christa Reichwaldt (LINKE)
Schriftführerin	Brigitte Somfleth (SPD)
Schriftführerin	Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident David McAllister (CDU)	Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Uwe Schünemann (CDU)	Staatssekretärin Dr. Sandra von Kladden, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Hartmut Möllring (CDU)	Staatssekretärin Cora Hermenau, Finanzministerium
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Aygül Özkan (CDU)	Staatssekretär Heinrich Pott, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusminister Dr. Bernd Althmann (CDU)	Staatssekretär Dr. Stefan Porwol, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Jörg Bode (FDP)	Staatssekretär Dr. Oliver Liersch, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung Gert Lindemann (CDU)	Staatssekretär Friedrich-Otto Ripke, Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucher- schutz und Landesentwicklung
Justizminister Bernhard Busemann (CDU)	Staatssekretär Dr. Jürgen Oehlerking, Justizministerium
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Professorin Dr. Johanna Wanka (CDU)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Dr. Stefan Birkenr (FDP)	Staatssekretärin Ulla Ihnen, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.01 Uhr.

Präsident Hermann Dinkla:

Guten Morgen, Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 144. Sitzung im 46. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 16. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 39:

Mitteilungen des Präsidenten

Die Beschlussfähigkeit stelle ich zu einem späteren Zeitpunkt fest.

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 40, Mündliche Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort.

Die heutige Sitzung soll gegen 13.35 Uhr enden.

(Unruhe)

- Wenn es ruhiger geworden ist, teilt Ihnen die Schriftführerin die Entschuldigungen mit.

Schriftführerin Dörthe Weddige-Degenhard:

Guten Morgen, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es haben sich entschuldigt von der Fraktion der CDU Frau Hartmann, von der Fraktion der SPD Frau Behrens, Frau Stief-Kreihe und Herr Bartling ab 10 Uhr, von der Fraktion der FDP Herr Rickert und von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Limburg.

Präsident Hermann Dinkla:

Vielen Dank. - Wir kommen jetzt zum **Tagesordnungspunkt 40:**

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4975

Die für die Fragestunde geltenden Regelungen unserer Geschäftsordnung setze ich als allgemein bekannt voraus. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich Sie, sich nach wie vor schriftlich zu Wort zu melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

Ich stelle fest: Es ist 9.02 Uhr.

Ich komme zum Aufruf der einzelnen Fragen. Zuerst rufe ich die **Frage 1** auf, die von den Abge-

ordneten Dr. Gero Hocker und Christian Grascha gestellt worden ist:

Wann kommt der Strom vom Meer? Übertragungsnetzbetreiber beim Anschluss von Offshorewindparks in der Kritik

Zur Einbringung erteile ich dem Kollegen Dr. Hocker das Wort.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die vor einem Jahr von der Bundesregierung beschlossene Energiewende bedingt zahlreiche Veränderungen in der Erzeugung und Übertragung von elektrischem Strom. Eine Schlüsselstellung nehmen dabei derzeit der Ausbau und die Erweiterung der Übertragungs- und Verteilnetze und der Anschluss von Offshorewindparks ein. Zahlreiche Investitionen, Anschluss- und Ausbaumaßnahmen sind erforderlich. Im Bereich der sogenannten Stromautobahnen - sie gewährleisten u. a. den Transport von Strom aus der Nord- und Ostsee -, aber auch bei den Anschlüssen der Offshorewindparks kommt es zu Verzögerungen. Diese liegen zumindest auch an einer mangelnden finanziellen Ausstattung der Übertragungsnetzbetreiber und den bisher ungeklärten Haftungsfragen für den Netzanschluss.

Aus einem Brief eines Übertragungsnetzbetreibers an das Bundeskanzleramt wird zitiert, dass durch die derzeitige Anschlusspraxis von Offshoreparks die „... finanziellen, personellen und materiellen Ressourcen aller Beteiligten“ überfordert würden.

Vor diesem Hintergrund frage ich die Landesregierung:

1. Sind die bisherigen Netzstrukturen in Deutschland auf der Ebene der Übertragungsstromnetze mit vier unabhängigen Netzbetreibern geeignet, um den notwendigen Aus- und Umbau der Stromnetze und den Anschluss der Offshorewindparks an die Festlandsnetze zu gewährleisten?
2. Sieht die Landesregierung in der Schaffung einer einheitlichen deutschen Netzgesellschaft für das Stromübertragungsnetz oder zumindest für den Aufgabenbereich der Netzanschlüsse für die Offshorewindparks eine wirksame Alternative zum jetzigen Zustand?
3. Hält die Landesregierung eine staatliche Beteiligung an einer solchen einheitlichen Netzgesell-

schaft für einen Beitrag zur Lösung der aktuellen Probleme, für die teilweise unzureichende Eigenkapitalausstattung bei zumindest einem Netzbetreiber?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Dr. Birkner. Ich erteile ihm das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dem Ausbau der Offshorewindkraft kommt zur Erreichung der Ziele der deutschen Energiewende eine zentrale Rolle zu. Offshorewindparks können im Vergleich zur durchschnittlichen Windkraftnutzung an Land den doppelten Energieertrag erzeugen. Sie können damit einen besonders wichtigen Beitrag zur Stabilisierung der Stromversorgung bei der Umstellung auf erneuerbare Energien leisten.

Das Land Niedersachsen hat mit seinen Maßnahmen zum Ausbau der Hafeninfrastrukturen, mit Bürgschaften für die junge Offshoreindustrie, mit der vorsorgenden Ausweisung von Kabeltrassen durch die 12-Seemeilen-Zone und mit einer Vielzahl von Forschungsaktivitäten hervorragende Bedingungen für die Entwicklung der Offshoreindustrie in Niedersachsen geschaffen.

Auf der Grundlage dieser Landesaktivitäten haben sich Investoren auf den Weg gemacht, um im Binnenland eine Offshoreindustrie aufzubauen. Viele Tausend Arbeitsplätze sind insbesondere in der Küstenregion bereits entstanden.

Mit einer modernen Technik auf Gleichstrombasis, die insbesondere von den Firmen ABB und Siemens entwickelt wurde, stehen heute für den Netzanschluss leistungsfähige Systeme zur Verfügung. Mit dem Netzanschluss für den im Bau befindlichen Offshorewindpark BARD Offshore 1 konnte diese neue Anschlusstechnik weltweit erstmals zum Einsatz gebracht werden.

Umso überraschender und besorgniserregender war die zum Jahreswechsel 2011/2012 erfolgte Ankündigung des für den Bereich der Nordsee zuständigen Netzbetreibers, die Auftragsvergabe und Ausschreibung für weitere Netzanschlüsse einzustellen. Diese Ankündigung war verbunden mit Hinweisen auf ungelöste Haftungsprobleme,

aber insbesondere auch auf eine finanzielle Überforderung des Netzbetreibers.

Zur Lösung der Haftungsprobleme für verspätete Netzanschlüsse oder technische Risiken und deren mögliche Folgen für die Projektanten hatte die Bundesregierung unverzüglich eine Arbeitsgruppe mit allen Akteuren einberufen. Diese Arbeitsgruppe hat Lösungsvorschläge vorgelegt. Die Bundesminister Rösler und Altmaier haben aus diesen Vorschlägen ein Eckpunktepapier für eine gesetzliche Regelung entwickelt, das am 2. Juli 2012 vorgelegt wurde.

Am 10. Juli 2012 war Herr Bundesminister Altmaier bei uns im Kabinett zu Besuch, und wir haben noch einmal über dieses Thema gesprochen. Uns wurde die kurzfristige Vorlage eines Gesetzentwurfes zugesagt, der möglichst in einem beschleunigten Gesetzgebungsverfahren noch im Sommer verabschiedet werden soll.

Insoweit, meine Damen und Herren, gibt es gute Aussichten für eine Lösung der Haftungsprobleme und damit für die Beseitigung dieses Hemmnisses für die weitere Offshoreentwicklung. Es bleibt aber weiterhin das Problem bestehen, dass die derzeitige Eigenkapitalausstattung des für die Nordsee zuständigen Netzbetreibers offensichtlich nicht ausreicht, um die ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben zu erfüllen.

Um die durch die Firma TenneT ausgelöste Offshorenetzanschlusskrise zu beenden, ist daher auch eine Lösung dieses Eigenkapitalproblems unverzichtbar. Die Firma TenneT TSO GmbH ist der für den Bereich der Nordsee zuständige Netzbetreiber für die Netzanbindung von Offshorewindparks. Die deutsche Firma TenneT TSO GmbH ist eine 100-prozentige Tochtergesellschaft der niederländischen TenneT Holding, die sich wiederum im Besitz des niederländischen Staates befindet.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten -
Detlef Tanke [SPD]: So spannend ist
es nicht!)

- Abwarten!

Die TenneT Holding hatte mit Wirkung vom 1. Januar 2010 die zum E.ON-Konzern gehörende Netzbetreibergesellschaft Transpower erworben, die zuvor aus der aufgespaltenen Übertragungsgesellschaft E.ON-Netz zum Zwecke des Verkaufs herausgelöst worden war.

Zum Zeitpunkt der Übernahme von Transpower durch TenneT waren die gesetzlichen Regelungen zur Netzanschlussverpflichtung bereits seit mehreren Jahren in Kraft und die ersten beiden Netzanschlussprojekte bereits hergestellt bzw. in Bau. Das Land Niedersachsen hatte mit den beiden Kabelsammeltrassen über Norderney und den Emsbereich die raumordnungsrechtlichen Voraussetzungen für den Anschluss von Offshorewindparks in Niedersachsen von ca. 8 000 MW geschaffen. Dies ist die Leistung von ca. zehn bis zwölf Offshorewindparks. Hinzu kam eine Reihe von Offshorewindprojekten, die einen Netzanschluss in Schleswig-Holstein suchten.

Sowohl die Dimensionen der notwendigen Investitionen für den Netzausbau im Binnenland als auch die große Zahl genehmigter oder im Genehmigungsverfahren befindlicher Offshorewindparks waren zum Zeitpunkt der Erwerbsverhandlungen zwischen der niederländischen TenneT Holding und der E.ON AG vollständig bekannt. Alle gesetzlichen Rahmenbedingungen, wie z. B. das Energieleitungsbaugesetz und § 17 Abs. 2 des Energiewirtschaftsgesetzes, der die Fragen der Offshorenetzanschlüsse und die Verpflichtungen der Übertragungsnetzbetreiber regelt, waren bereits in Kraft.

Daher hätten bereits zu diesem Zeitpunkt die mit dem Erwerb der deutschen Höchstspannungsnetzsparte in der damaligen E.ON-Netzzone verbundenen Investitionsverpflichtungen durch eine entsprechende Eigenkapitalausstattung für die neue TenneT TSO GmbH gewährleistet werden müssen. Aus welchen Gründen dies nicht geschehen ist, kann von der Niedersächsischen Landesregierung nicht nachvollzogen werden.

Durch diese Entwicklung wird aber erneut die Frage auf die politische Tagesordnung gesetzt, ob die bisherige Struktur der Netzbetreiber mit vier getrennten Netzzonen noch geeignet ist, die mit der Energiewende verbundenen Aufgabenstellungen und Herausforderungen beim Um- und Ausbau der Übertragungsstromnetze zu bewältigen.

Bei den Netzanschlüssen für die Offshorewindparks spitzt sich dieses Thema nun zu. Die deutschen Netze und die Offshorenetzanschlüsse stellen die Plattform dafür dar, dass die deutsche Wirtschaft die notwendigen Investitionen in die neuen Erzeugungsstrukturen auch tatsächlich tätigen kann. Die Netze stellen eine Infrastruktur dar, ohne deren Ausbau die Energiewende nicht umgesetzt

werden kann. Am Ende werden sich die Netze zum Nadelöhr der Energiewende entwickeln.

Um das Gelingen der Energiewende tatsächlich sicherzustellen, ist daher zu klären, ob mit der bisherigen Eigentumsstruktur der deutschen Netze die Aufgabe der Energiewende tatsächlich zu bewältigen ist. Die von der Firma TenneT ausgelöste Netzanschlusskrise in der Nordsee macht nach Auffassung der Landesregierung deutlich, dass dies zurzeit offensichtlich nicht der Fall ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Die in Deutschland bestehende Netzstruktur hat sich historisch auf der Grundlage von vier integrierten Energieunternehmen entwickelt, die in ihren Netzgebieten sowohl für den Bereich der Erzeugung und der Netze wie auch für den Vertrieb über eine fast vollständige Monopolstellung verfügten. Der Netzausbau war in dieser Struktur wegen der meist zentralen und in der Nähe von Lastschwerpunkten erfolgten Planung von Kraftwerken nachgeordnet. Verbindungen zwischen den vier Netzzonen hatten meist nur eine ergänzende und ausgleichende Funktion.

Durch die Entflechtung dieser Monopolunternehmen in eigenständige Teilunternehmen und dem sich anschließenden Verkauf oder Teilverkauf der Netzunternehmen an externe Investoren waren diese integrierten Planungsstrukturen endgültig zerbrochen. Durch den Ausbau der erneuerbaren Energien, das Entstehen neuer Stromhandelsfirmen und eines europäischen Stromhandelsmarktes erweisen sich die Abgrenzungen in vier Netzzonen zunehmend als ein Hemmnis für eine auch volkswirtschaftlich sinnvolle Netzentwicklung in Deutschland.

Durch die gesetzliche Zuordnung der Netzanschlussaufgabe für die Offshorewindparks an die jeweils landseitig zuständigen Netzbetreiber ist diese Aufgabe nur zwei der vier in Deutschland tätigen Übertragungsnetzgesellschaften zugeordnet worden. Zwar unterliegen die dadurch anfallenden Investitionskosten dem bekannten Wälzungsmechanismus auf alle vier Netzzonen, aber die Planungen, der Betrieb und die Investitionen für diesen Aufgabenbereich müssen von nur zwei der vier Netzbetreiber bewältigt werden.

Diese Struktur des deutschen Übertragungsstromnetzes erweist sich zunehmend als Hemmnis sowohl für einen volkswirtschaftlich optimalen Netzausbau im Binnenland als auch insbesondere für

eine verlässliche Netzanbindungstätigkeit der Netzbetreiber.

Zu Frage 2: Bereits in die Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und FDP zur Bildung einer Bundesregierung ist im Jahr 2009 das Ziel aufgenommen worden, eine einheitliche deutsche Netzgesellschaft anzustreben. In der Vergangenheit haben insbesondere die derzeitigen Netzbetreiber diesen Zusammenschluss der vier Netzzonen zu einer einheitlichen deutschen Netzzone und einem integrierten Netzunternehmen für nicht erforderlich gehalten. Nach ihrer Auffassung reichte eine verstärkte Kooperation zur Lösung der Aufgabenstellungen beim Netzbetrieb und Netzausbau aus.

Durch die nunmehr von der Netzbetreiberseite ausgelöste Krise bei den Netzanbindungsaufgabenstellungen für die Offshorewindparks ist deutlich geworden, dass Strukturveränderungen zumindest für dieses Aufgabenfeld unverzichtbar sind.

Deshalb hat die Landesregierung das Thema der Schaffung einer einheitlichen deutschen Netzgesellschaft wieder auf die politische Tagesordnung gesetzt. Es ist aus unserer Sicht offensichtlich, dass es so wie bisher mit den Netzstrukturen nicht weitergehen kann.

Die Schaffung einer einheitlichen deutschen Netzgesellschaft ist eine auch eigentumsrechtlich komplexe Aufgabenstellung. Auch aus diesem Grund scheint es durchaus sinnvoll, auf diesem Weg schrittweise vorzugehen.

Die Landesregierung schlägt daher vor, mit der Gründung einer deutschen Netzgesellschaft für den Anschluss der Offshorewindparks als ersten Schritt zu beginnen. Dieser Gesellschaft könnte durch eine entsprechende Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes die Netzanbindungsaufgabe übertragen werden. Eine Fortsetzung der bisherigen Aufgabenzuordnungen auf einen mit unzureichendem Eigenkapital ausgestatteten Netzbetreiber würde die Verunsicherung der Investoren über eine verlässliche Offshoreentwicklung nicht ausreichend auflösen. Dies kann endgültig nur durch eine neue Netzgesellschaft erreicht werden.

Zu Frage 3: Der Ausbau der deutschen Stromnetze und Offshorenetzanschlüsse ist eine der größten Infrastrukturherausforderungen der letzten Jahre. Die damit verbundenen Investitionsnotwendigkeiten sind enorm. Derartige Sondersituationen machen auch eine Diskussion über eine staatliche Aufgabenwahrnehmung erforderlich. Die Übertragungsstromnetze stellen einen Monopolbereich

dar, in dem es keinen echten Wettbewerb gibt. Die Netze sind vielmehr die unverzichtbare Voraussetzung dafür, dass es bei der Stromversorgung zu einem funktionierenden Marktgeschehen kommen kann. Wenn die Netze nicht im notwendigen Maße ausgebaut werden, wird es keine stabile Stromversorgung und auch keinen flächendeckenden Stromhandel geben können.

Die aktuelle Entwicklung hat deutlich gezeigt, dass die im Netzbereich tätigen Unternehmen zunehmend an ihre Grenzen geraten. Auch aus diesem Grunde darf es kein Denkverbot über eine staatliche Struktur oder staatliche Beteiligung an einer solchen Netzgesellschaft geben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und das von der FDP!)

Zu beachten ist auch, dass es derzeit formal zwar eine privatrechtliche Aufgabenwahrnehmung gibt, aber faktisch das Netz in der TenneT Netzzone bereits im staatlichen Eigentum ist - allerdings nicht im Eigentum des deutschen, sondern des niederländischen Staates. Es ist auch keine unproblematische Situation, wenn innenpolitische Probleme in einem befreundeten Nachbarland dazu führen, dass die industrielle Entwicklung in Deutschland in einem Teilbereich problematisch wird.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Das kann man so sagen!)

Die Landesregierung schlägt der Bundesregierung vor, eine neue Offshorenetzgesellschaft zu gründen, an der sich der Bund beteiligen sollte. Den vier deutschen Netzbetreibern soll eine Minderheitsbeteiligung an dieser Netzgesellschaft ermöglicht werden. Durch die Mehrheitsbeteiligung des Bundes kann eine ausreichende Eigenkapitalausstattung zur Aufgabenwahrnehmung und Aufgabenerledigung sichergestellt werden. Damit kann auch das Vertrauen der in- und ausländischen Investoren in die deutsche Offshorepolitik wiederhergestellt werden.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Die ersten Reaktionen aus dem Bereich der Investoren im Offshoresektor auf diese Initiative der Landesregierung sind ausgesprochen positiv.

Meine Damen und Herren, erlauben Sie mir abschließend bitte noch den Hinweis, dass es sich beim Netzbetrieb um einen regulierten Bereich handelt, für den eine gesicherte Eigenkapitalverzinsung von derzeit 9,05 % gewährleistet ist. Eine

staatliche Aufgabenwahrnehmung in diesem Feld würde daher nicht dazu führen, dass dem Bundeshaushalt zusätzliche Belastungen aufgebürdet werden.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Herzog stellt die erste Zusatzfrage.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass das Bundeswirtschaftsministerium von Philipp Rösler und Bundesumweltminister Peter Altmaier vorschlagen, für die Haftungsregelung der Offshorewindparks eine Sonderumlage einzuführen, die von den einzelnen Stromkunden zu tragen sein soll, frage ich die Landesregierung: In welcher Höhe erwartet sie diese Sonderumlage, und wie verträgt sich das mit der von CDU und FDP immer wieder beschworenen Zielsetzung von bezahlbarem Strom?

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Herzog! Meine Damen und Herren! Zunächst zu der ersten Frage nach der Höhe. Das lässt sich nicht beziffern, weil die Sonderumlage nur dann eintritt, wenn auch ein Haftungsfall eintritt. Insofern kann man nicht verlässlich beziffern, in welcher Höhe das eintritt. Vermutlich kann man errechnen, welche Maximalfälle eintreten können. Eine solche Rechnung liegt mir aber nicht vor. Das ist aber nur für den Fall gedacht, dass eine solche Kabelverbindung tatsächlich eines Tages versagt.

Nun zu Ihrer zweiten Frage, wie es sich mit dem vor allem von CDU und FDP verfolgten Ziel verhält, die Strompreise kostengünstig und wettbewerbsfähig zu halten: Dafür stehen CDU und FDP. Das ist völlig richtig erkannt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Björn Thümler [CDU]: Sehr gut! - Lachen bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das war der Witz des Tages!)

Damit sprechen Sie einen Punkt an, der deutlich macht, dass wir über jeden Cent, den wir zur Fortentwicklung der erneuerbaren Energien nehmen müssen - das gilt insbesondere für die Offshoreenergie -, genauer nachdenken über Förder- und Unterstützungsmechanismen reden müssen, die diese Effizienz gewährleisten.

Es gibt ein gutes System - das nennt sich Wettbewerb -, das man nicht seiner selbst wegen verfolgt, sondern das man deshalb wählt, weil es gewisse Ziele erreicht, nämlich Effizienz und in diesem Fall Kosteneffizienz. Insofern verträgt sich das sehr wohl mit der Positionierung, die Strompreise bzw. Stromkosten in den Blickpunkt zu nehmen, weil wir zusätzliche Aufwendungen werden machen müssen, um die erneuerbaren Energien voranzubringen.

Aber gerade das führt dazu, dass wir intensiv die Diskussion über die Wettbewerbsfähigkeit der Stromkosten führen, zu mehr Kosteneffizienz kommen und daher aus meiner Sicht auch eine Diskussion über den Fördermechanismus, etwa das EEG, führen müssen, um sicherzustellen, dass es in der Gesamtschau noch vertretbar und die Wettbewerbsfähigkeit auch künftig sichergestellt ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Bäumer stellt die nächste Zusatzfrage.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass einzelne Fraktionen hier in diesem Landtag anscheinend Freude daran haben, die Offshorewindenergie schlechtzureden,

(Widerspruch bei der LINKEN)

und sich darüber beklagen, dass der Ausbau nicht vorankommt, frage ich die Landesregierung: Wie ist der aktuelle Stand der Offshorewindenergienutzung?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Was ist denn Offshorewindenergienutzung?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bäumer, die Offshorewindenergienutzung, die Offshorewindenergieentwicklung stellt sich derzeit wie folgt dar:

Es gibt 29 Projekte in der Ausschließlichen Wirtschaftszone, für die insbesondere das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie zuständig ist. Das sind in der Zuständigkeit des Bundes liegende Projekte in Nord- und Ostsee, die genehmigt sind. Davon sind 26 Projekte in der Nordsee. 18 dieser Projekte werden über Niedersachsen angebunden. In der ländlichen Richtung der Ausschließlichen Wirtschaftszone, im Küstenmeer und somit innerhalb der Zwölf-Seemeilen-Zone und damit im niedersächsischen Zuständigkeitsbereich gibt es zwei Windparks: zum einen Borkum Riffgat und zum anderen Nordergründe.

Wir haben für diese Projekte in der Nordsee mit dem Leerrohrbauwerk über Norderney und mit den Trassen, die darüber geführt werden, die Möglichkeit, 3 000 MW abzuführen. Wir sind derzeit in der Planung, um eine weitere Entwicklung in der Nordsee zu ermöglichen, dabei, eine weitere Trasse mit bis zu 5 000 MW auszuweisen, die sich voraussichtlich im Emsfahrwasser bewegen wird. Das ist mit der Novellierung des Landes-Raumordnungsprogramms auf den Weg gebracht.

Neben den fertiggestellten Netzanbindungen für den bereits im Betrieb befindlichen Testwindpark alpha ventus und für den Offshorewindpark BARD Offshore 1 - das ist die Netzanbindung BorWin 1; die haben immer solche Namen - befinden sich in Niedersachsen derzeit zwei weitere Netzanbindungen im Bau. Dabei handelt es sich BorWin 2 und DolWin 1. Für DolWin 2 - das ist eine weitere Netzanbindung - ist der Baubeginn in diesem Jahr vorgesehen. Damit wäre die Norderney-Trasse, über die bis zu 3 000 MW geführt werden können, vollständig belegt.

Neben BARD Offshore 1 als wirklich echtes Pionierprojekt mit all den Risiken, die damit verbunden sind, befinden sich derzeit in der Nordsee die Projekte GlobalTech I, Borkum West II und Riffgat in der Realisierungsphase. Im ersten Halbjahr 2012 wurden nach Angaben des europäischen Windkraftverbandes 27 Turbinen und 34 Offshorefundamente vor Deutschlands Küsten errichtet.

Das zeigt, dass Offshore trotz aller Schwierigkeiten, die wir haben, weiterhin vorangeht und dem Grunde nach auf einem guten Wege ist. Das ist nämlich etwa doppelt so viel wie im Vorjahreszeitraum und immerhin gut ein Drittel der neuen Fundamente, die in Großbritannien - wo eine ganz andere Situation ist, weil es näher an der Küste ist - installiert sind.

Das zeigt, dass es bei Offshore vorangeht. Da ist ein enormes Potenzial, das wir aus niedersächsischer Sicht dringend nutzen müssen. Deshalb ist es wichtig, dass wir die Hindernisse, die im Wege stehen, konsequent aus dem Weg räumen. Das tun wir mit unserer Initiative. Das wird meines Erachtens einer der entscheidenden Schritte sein, um Offshore tatsächlich mit den nötigen Investitionen für die kommenden Jahrzehnte zu unterlegen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Miesner stellt die nächste Zusatzfrage.

Axel Miesner (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass der Oberbürgermeister von Hannover die Windkraftanlagen in der Nordsee ablehnt, frage ich - - -

(Widerspruch bei der SPD - Olaf Lies [SPD]: Haben Sie ein halbes Jahr geschlafen, oder haben Sie nicht zugehört?)

- So war es in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* am 3. Dezember 2011 zu lesen. Herr Lies, Sie sollten sich diese Zeitungsausgabe noch einmal vornehmen und das nachlesen.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege, jetzt kommt bitte die Frage!

Axel Miesner (CDU):

Ja, jetzt kommt die Frage. Aber ich glaube, ich musste hier erst einmal ein bisschen für Aufklärung sorgen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Nein, das brauchen Sie nicht. Das lasse ich gar nicht zu.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Bitte fragen!

(Olaf Lies [SPD]: Sie sollten einmal bei Ihnen für Erleuchtung sorgen!)

Axel Miesner (CDU):

Welche Chancen sieht die Landesregierung im Bereich der Offshorewindkraftanlagen für die Stromversorgung in Deutschland und auch im Hinblick auf die zukünftige Schaffung von Arbeitsplätzen in diesem Bereich?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Olaf Lies [SPD]: Habt ihr ein halbes Jahr geschlafen? Arbeitet ihr bei euch nicht?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Jens Nacke [CDU]: Ihr dürft nicht draußen alles schlechtreden! - Olaf Lies [SPD]: Das müssen wir wissen! Denn dann müssen wir hier gar keine aktuellen Diskussionen mehr führen!)

- Jetzt beenden wir einmal den Dialog der Fraktionen und einzelner, die ich auch noch mit Namen benennen kann. Ich bitte jetzt, dass das eingestellt wird.

Das Wort hat der Herr Minister.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Herr Miesner! Meine Damen und Herren! Zu den Chancen des Offshorebereichs für Energiewende und Arbeitsplätze und insbesondere für Niedersachsen: Aus meiner Sicht ist die Offshoreindustrie insbesondere für die Küstenregion ein deutlicher Gewinn, weil die Wirtschaftsstrukturen vor Ort nachhaltig gestärkt werden. Wir sehen ja tagtäglich, dass im Küstenbereich mehrere Tausend Arbeitsplätze entstanden sind. Davon profitiert diese Region natürlich in besonderem Maße.

Davon profitiert darüber hinaus ganz Niedersachsen und ganz Deutschland und sicherlich auch Europa, weil dort Investitionen getätigt werden, deren Wertschöpfungskette - die Produktion der

Anlagen, Maschinenbauteile usw. - über ganz Deutschland verteilt ist. Im Übrigen wird davon auch der Südwesten deutlich profitieren, weil dort der Maschinenbau eine besondere Stärke hat. Insofern ist das eine positive wirtschaftliche Wirkung weit über Niedersachsen hinaus. Von daher ist das auch aus diesem Gesichtspunkt heraus - und nicht nur aus dem Gesichtspunkt heraus, dass wir die Energiewende zum Erfolg führen wollen - unser Ziel. Die Energiewende ist ja mit vielen Chancen, aber auch mit Risiken verbunden. In der Offshorewindindustrie liegen für Niedersachsen aber auch viele Chancen. Diese Chancen wollen wir konsequent nutzen,

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

weil es am Ende um die nachhaltige Stärkung der Wirtschaftsstrukturen und um Arbeitsplätze geht und weil es damit um Wohlstand für Niedersachsen geht. Dafür werden wir uns auch künftig einsetzen.

Für die Energiewende ist die Offshoreenergie aus meiner Sicht auch weiterhin unerlässlich. Bis 2020 will man 10 000 MW installiert haben. Das zeigt, welche Dimensionen das hat und dass das zum Gelingen der Energiewende unerlässlich ist. Insofern warne ich weiterhin ausdrücklich davor, auch nur ansatzweise zu versuchen, Windenergie im Binnenland und andere Formen der erneuerbaren Energien im Binnenland gegen Offshore auszuspielen. Wir werden beides brauchen.

(Olaf Lies [SPD]: Wer macht das denn?)

- Ich kann Ihnen sagen, wer das macht: Das sind süddeutsche Länder, etwa Baden-Württemberg. Dort gibt es immer wieder Anmerkungen, dass man eigentlich gar nicht so viel Offshore wolle, sondern im Binnenland ausbauen möchte. Dort gibt es diese Tendenzen. Auch in dem Interview, das angesprochen wurde, sehe ich solche Tendenzen. Die sind hier von Ihnen ja wiederholt revidiert worden.

(Ulf Thiele [CDU]: Aber nicht von dem, der es gesagt hat!)

Es ist ja eine positive Entwicklung, dass Sie sich zu Offshore bekennen und damit auch zu den Interessen Niedersachsens.

Es bleibt dabei: Offshore wird ein wesentlicher Bestandteil der Energiewende sein. Insofern kommt es zentral auf Offshore und auf ein klares Bekenntnis zu Offshore für Niedersachsen an, weil

es eine Riesenchance ist. Jeder, der das nicht erkennt, gefährdet erstens die Energiewende und verfolgt zweitens nicht die Interessen Niedersachsens.

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt die Kollegin Körtner.

Ursula Körtner (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie haben auf die Wichtigkeit, aber auch auf die Probleme der Offshorewindenergie hingewiesen. Ich frage: Mit welchen Kosten ist für den Ausbau der Offshorewindenergie zu rechnen? Kann man das quantifizieren? Für viele ist das anscheinend überhaupt nicht wichtig. Es wäre schön, wenn Sie das noch einmal darstellen könnten.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Körtner, die Kosten lassen sich weder für die Energiewende insgesamt noch ganz konkret für die Offshorewindenergie belastbar voraussagen. Wir bewegen uns in einem sehr breiten Korridor, zumal sich die Offshoreindustrie und die Offshorewindenergie noch in einer Pionierphase befinden und damit zu rechnen ist, dass durch eine Standardisierung der Geräte und Anlagen, durch eine stärkere Routine und durch eine Zunahme der Anlagenzahl die Kosten pro Stück sinken werden. Das gilt insbesondere für die Netzanschlussstrukturen, wo man dabei ist, entsprechende Standardisierungen zu erarbeiten.

Man geht bislang von Kosten in Höhe von 3 bis 4 Millionen Euro pro Megawatt in der Nordsee aus. Im Binnenland rechnet man mit ca. 1 Million Euro pro Megawatt installierter Leistung. Offshore kostet zurzeit aber eben 3 bis 4 Millionen Euro pro Megawatt. Wir gehen jedoch davon aus, dass diese Kosten mit der Zeit und mit der Etablierung der Offshorewindenergie auch trotz den schweren Rahmenbedingungen, die wir angesichts der Tiefe

und der Witterungsverhältnisse in der deutschen Bucht haben, sinken. Wenn man jedoch die Kosten von 3 bis 4 Millionen Euro pro Megawatt zugrunde legte, käme man auf einen Investitionsbedarf von etwa 24 bis 32 Milliarden Euro für die Anlagen, die über Niedersachsen angebunden werden sollen.

Wir legen 8 000 MW zugrunde, weil wir zum einen 3 000 MW durch das Leerrohrbauwerk über Norderney und zum anderen 5 000 MW, die durch die Emstrasse geführt werden sollen, anbinden können. Wenn man das zugrunde legt, kommt man auf eine Kostenhöhe von 24 bis 32 Milliarden Euro für die Leistung, die über Niedersachsen angeschlossen würde. Damit können die Anlagen installiert werden.

Dann kommt aber der nächste Schritt; denn das muss noch angeschlossen werden. Bei der Netzanbindung belaufen sich die Kosten auf rund 1 Million Euro je Megawatt, das angebunden wird. 8 000 MW sollen angebunden werden, jeweils für 1 Million Euro. Da kommen also gewaltige Summen zustande.

Außerdem stellt sich noch die Haftungsfrage, also die Frage, was passiert, wenn diese Verbindungen ausfallen und es zu der gesonderten Haftungsumlage kommen sollte. Deren Höhe lässt sich nicht genau beziffern. Wir gehen davon aus, dass die Haftungsfälle möglichst gering ausfallen und selten eintreten.

So viel können wir zu den ungefähren Kosten sagen. Das zeigt aber schon, dass der Investitionsbedarf gewaltig ist.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Dr. Hocker.

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihres deutlichen Bekenntnisses zugunsten der Offshorewindenergie, das Sie eben wiederholt haben, frage ich Sie, welche Initiative die Landesregierung in Berlin auf den Weg gebracht hat, um die Offshorewindenergie zu fördern.

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hocker,

(Olaf Lies [SPD]: „Vielen Dank für die Frage“!)

wir haben uns auf Bundesebene in vielfältiger Weise zur Unterstützung der Offshorewindenergie eingebracht. Wir haben die verschiedenen Problemfelder, wenn sie sich ergeben haben, immer wieder sofort aufgegriffen, um die Chancen, die wir mit der Offshoreentwicklung für Niedersachsen und die Küstenregion sehen, konsequent zu nutzen und die Hemmnisse aus dem Weg zu räumen.

Das betrifft das Feld der Finanzierungsfragen, das ich gerade angesprochen habe. Hierzu gibt es eine konkrete Initiative aus Niedersachsen, um die Finanzierungshemmnisse und die fehlende Kapitalausstattung zu bewältigen und hierbei voranzukommen. Das betrifft auch die damit zusammenhängende Frage der Netzanbindung sowie offene Haftungsfragen, die mit dem Eckpunktepapier durch die beiden Bundesminister aufgegriffen wurden. Letztlich haben wir und hat auch der Herr Ministerpräsident sehr frühzeitig einen Masterplan Offshore eingefordert, um diese Entwicklungen mit dem nötigen Nachdruck voranzubringen.

Auf unsere Initiative hin sind die Förderbedingungen im Rahmen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, wie es zum 1. Januar 2012 in Kraft getreten ist, so gestaltet worden, wie es für den künftigen und konsequenten Ausbau der Offshorewindenergie nötig ist. Dazu gehören z. B. die Verlängerung des sogenannten Frühstarterbonus, die Verschiebung des Degressionsbeginns und die Einführung des sogenannten Stauchungsmodells. Das alles sind konkrete Positionen, die wir erfolgreich in die Beratung eingebracht haben und womit wir die Rahmenbedingungen für die Entwicklung der Offshoreindustrie so gesetzt haben, wie es notwendig ist.

Darüber hinaus haben wir uns, wie gesagt, für die Verbesserung der Finanzierungsbedingungen für den Offshorebereich eingesetzt. So haben wir die Einrichtung eines Sonderkreditprogramms Offshorewindenergie frühzeitig angestoßen. Auch das ist aufgegriffen worden.

Die Niedersächsische Landesregierung ist - so wird es auch wahrgenommen - ein permanent ansprechbarer Partner für die Investoren und Akteure im Bereich der Offshorewindenergie, die

wissen, dass diese Landesregierung die Interessen Niedersachsens erkannt hat und sie auch gegenüber der Bundesregierung konsequent vertritt. Das werden wir auch künftig so handhaben.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Hagenah stellt die nächste Zusatzfrage.

Enno Hagenah (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung vor dem Hintergrund der dramatischen wirtschaftlichen Lage mehrerer großer in Offshorewindenergie engagierter Unternehmen, die hier in Niedersachsen viele Arbeitsplätze haben, die durch die Verzögerung des Netzanschlusses, die seit Langem bekannt ist, unmittelbar bedroht sind, ob es möglicherweise an der allzu marktradikalen Besetzung des Umwelt- und des Wirtschaftsressorts in der Landesregierung gelegen hat, dass es Jahre gedauert hat, bis die Landesregierung den Schwenk hin zu einer staatlich-öffentlich gehaltenen Netzgesellschaft gefunden hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Ganz genau!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Hagenah! Genau diese Frage offenbart ein Verständnis von Politik, mit der Sie die Interessen Niedersachsens in dieser Sache eben nicht wahrnehmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Wenn Sie meinen, durch eine populistische Verdrehung der Tatsachen hier die Schuld der Landesregierung oder politischen Parteien in die Schuhe schieben zu können, dann machen Sie die Probleme, vor der die Offshoreentwicklung steht, populistisch zum Gegenstand des Wahlkampfes.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Damit tun Sie Niedersachsen und den Arbeitsplätzen vor Ort mit Sicherheit keinen Gefallen.

Wir - das zeigen auch unsere Entwürfe und Vorstellungen - nähern uns diesen Problemen sehr konsequent, pragmatisch und konstruktiv und räumen sie aus dem Weg.

(Zuruf: Zu langsam!)

- Überhaupt nicht zu langsam. Das, was Sie gesagt haben, ist falsch. Es ist ja falsch, Herr Hagenah. Es besteht kein Zusammenhang zwischen den Netzanbindungsproblematiken, die sich seit Herbst letzten Jahres ergeben haben, weil TenneT gesagt hat, nicht in der Lage zu sein, diese Entwicklungen zu finanzieren. - Das hat andere Ursachen, das wissen Sie genauso gut wie ich. Das ist einmal mehr der Versuch, aus Fehlentwicklungen in Teilbereichen zu konstruieren, dass eine gesamte politische Linie falsch sei. Ganz im Gegenteil! Was Sie als Marktradikalität beschreiben, nennen wir Wettbewerb und ist sozusagen das Instrument, um am Ende Kosteneffizienz sicherzustellen.

(Widerspruch bei den GRÜNEN - Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]: Sehr gut!)

Sie aber versuchen, das in einer bestimmten Diktion zu diskreditieren.

(Beifall bei der FDP - Enno Hagenah [GRÜNE]: Der Wettbewerb hat versagt! - Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Wenn sich jetzt alle gelöst und die Zwischenrufe eingestellt haben, dann hat der Kollege Adler die Chance, die nächste Zusatzfrage zu stellen.

Hans-Henning Adler (LINKE):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass der Bundesfinanzminister Schäuble den Geltungsbereich der Versicherungssteuer auf die 200-Seemeilen-Zone ausdehnen und damit die Offshorewindparks zusätzlich finanziell belasten wird?

(Beifall bei der LINKEN - Jens Nacke [CDU]: Wieso? Die Linke will doch ständig neue Steuern!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Adler, der Herr Bundesfinanzminister wird sicherlich gute Gründe dafür haben. Ich sehe mich nicht in der Lage, als zuständiger Fachminister dazu eine Bewertung abzugeben, da man sicher im Gesamtkomplex sehen muss, welche Begründung angeführt wird.

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Offshorewindanlagen müssen doch wirtschaftlich sein!)

Es muss hier wie in anderen Bereichen auch sicherlich eine steuerliche Gleichbehandlung vorgenommen werden.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Lies.

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der hier vielfach geäußerten hohen Bedeutung der Offshorewindenergie für die Energiewende frage ich die Landesregierung, warum es zu dieser Extremform von dilettantischer Umsetzung der Energiewende sowohl auf Bundesebene von Schwarz-Gelb wie letztlich auch auf Landesebene gekommen ist, sodass wir in einer Situation sind, dass man in Berlin ein Jahr benötigt hat, um einen Entwurf, ein Eckpunktepapier für die Haftungsregeln aufzustellen, wobei doch eindeutig von Beginn an klar war, dass genau diese Absicherung notwendig ist. Erklären Sie mir, erklären Sie uns bitte, warum es ein Jahr gedauert hat, was diese Industrie, die wir hier in Niedersachsen gerade aufbauen, in große Gefahr und in große Schwierigkeiten gebracht hat.

(Beifall bei der SPD - Zuruf: So schnell sind die nicht!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Lies! Sie haben hellseherische Fähigkeiten. Denn vor einem Jahr war das auch in der Offshoreindustrie und auch in den Gesprächen

mit den Vertretern der Stiftung Offshore kein Thema.

(Zuruf)

- Nein, nein! Vor einem Jahr hat sich diese Landesregierung genau um die Punkte, die ich angesprochen habe, ganz konsequent gekümmert, damit es zum 1. Januar 2012 zu einer Novelle des EEG kommt, das etwa das Stauchungsmodell vorsieht, und damit wir die Rahmenbedingungen so setzen, um die Finanzierungsfragen, die damals bereits Thema waren, anzugehen, aber nicht unter dem Gesichtspunkt der Netzanbindung, weil man noch auf TenneT vertraut hat.

Damals sind wir diese Probleme angegangen. Nachdem im November des letzten Jahres - das genaue Datum lässt sich recherchieren - TenneT mit dem sogenannten Brandbrief kam und gesagt hat: „Wir stellen die Ausschreibung der weiteren Netzanschlüsse ein und führen nur noch die durch, die wir bereits angefangen haben - die berühmten 5 Milliarden -, mehr machen wir nicht.“, ist diese Landesregierung sehr, sehr schnell mit der Bundesregierung, mit dem Bundeswirtschaftsminister, mit dem Bundesumweltminister, mit allen Vertretern der Versicherungswirtschaft, der Offshoreindustrie und den Investoren zusammengekommen. Ich habe damals als Staatssekretär auch persönlich an diesen Gesprächen teilgenommen. Wir haben versucht, Rahmenbedingungen zu definieren, unter denen diese Haftungsfragen gelöst werden können.

Insofern ist der Vorwurf von Ihnen falsch. Es ist deutlich zurückzuweisen, dass da irgendetwas verzögert worden sei. Im Gegenteil:

(Olaf Lies [SPD]: Im Gegenteil!)

Man ist die Probleme sofort, als sie auf dem Tisch lagen, angegangen und hat die Rahmenbedingungen geschaffen, sie abzuarbeiten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU - Zuruf von Olaf Lies [SPD])

Das Weitere ist die Mär, die Ihre Partei und auch die anderen Oppositionsparteien durch das Land tragen, dass ein Jahr lang nichts passiert sei.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Das ist definitiv falsch. Sie wollen ja nicht zur Kenntnis nehmen, was diese Bundesregierung und was alle Landesregierungen - da nehme ich keinen aus -, was die Länder in dieser Zeit ausdrücklich

geschaffen haben: Die Bundesregierung hat die Netzplattform vorangebracht, sie hat die Plattform „Erneuerbare Energien“ vorangebracht. Sie hat das Kraftwerksforum installiert. Sie hat all das getan, was immer gefordert wird: koordinieren, die Dinge zusammenbringen. Das erfolgt doch längst seit einem Jahr. Man geht aber nicht ständig dahin und hält es hoch und sagt: „Wir sind so toll, und machen das.“, sondern man arbeitet, wie wir das in dieser Landesregierung auch tun,

(Olaf Lies [SPD]: Warum brechen uns dann die Arbeitsplätze weg? Erklären Sie uns das einmal!)

konsequent an den Problemen und bringt die Themen voran.

(Beifall bei der FDP)

- Herr Lies, die Probleme sind so komplex, dass man sich auch manchmal die Zeit dafür nehmen muss, um sie konsequent abzuarbeiten.

(Zuruf von Olaf Lies [SPD])

Wenn Sie unterstellen - - -

Präsident Hermann Dinkla:

Ich darf einmal kurz unterbrechen, Herr Minister. - Herr Kollege Lies, ich habe gestern gesagt: Wenn man wie Sie in dieser Qualität ständig Zwischenrufe macht, kann das nach Geschäftsordnung zu einem Ordnungsruf führen. Ich darf einmal fragen, ob Sie darauf Wert legen. Dann sollten Sie fortfahren, wenn nicht, dann stellen Sie das jetzt bitte ein. Herr Minister!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Wir kümmern uns konkret um die Probleme und arbeiten sie ab und haben da viel erreicht. Bundes- und Landesregierung werden das auch weiterhin so fortführen.

Wenn man den Eindruck erweckt, das sei ja alles ganz banal und man müsse nur ein paar Entscheidungen treffen, und schon sei das alles gelöst, dann verkennen Sie die Komplexität dieser Energiewende und der Herausforderungen, die wir vor uns haben.

Wir arbeiten daran, dass Versorgungssicherheit, Preisgünstigkeit und am Ende Umweltverträglichkeit miteinander vereinbar sind. Wir werden das konsequent so fortsetzen. Wir unterstützen uns

gegenseitig. Die Bundesregierung und diese Landesregierung stehen in einem permanenten und engen Kontakt. Wir werden das auch so fortführen, um die Chancen für Niedersachsen tatsächlich zu nutzen und um die Risiken, die damit verbunden sind, so gut es geht zu minimieren, damit sie sich eben nicht realisieren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Humke.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Herr Minister Birkner, wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesnetzagentur die Entwicklung des bundesweiten Netzentwicklungsplanes den vier großen Netzbetreibern und damit den finanziellen Nutznießern alleine überlassen wollen?

(Zustimmung von Kreszentia Flauger
[LINKE])

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Humke, das stimmt ja so nicht. Ich kann es ja nicht ändern. Wenn es nicht stimmt, dann stimmt das eben nicht. Das muss man ja auch sagen, sonst bleiben Sie ja in dem Irrtum verhaftet und wiederholen falsche Äußerungen. Das wollen wir nicht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern möchte ich Ihnen gerne erklären, wie es sich verhält. Die vier Übertragungsnetzbetreiber haben diesen Netzentwicklungsplan zunächst einmal selbst erarbeitet und jetzt in einem Konsultationsverfahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Da besteht Verbesserungsbedarf. Die Art und Weise der Konsultation, die Ankündigung usw. sind nicht optimal gelaufen. Das will ich ausdrücklich unterstreichen. Ich denke, dass das bei der Fortentwicklung dieses Netzentwicklungsplans in den kommenden Jahren, wenn das eingeübt ist, besser wird.

Aber die Unterstellung oder Ihre Annahme, dass dies den vier Übertragungsnetzbetreibern überlassen bleibt, trifft nicht zu; denn dann, wenn der Plan aus der Konsultation herauskommt, müssen die

Übertragungsnetzbetreiber die Hinweise selbst bewerten und einarbeiten. Dann müssen Sie sagen: Das ist es jetzt!

Dann geht der Netzentwicklungsplan an die Bundesnetzagentur, womit er sozusagen in den hoheitlichen Bereich überführt wird. Dort wird geprüft, ob er unter den energiewirtschaftlichen Gesichtspunkten aus der Sicht der Bundesregierung und ihrer Behörden richtig ist. Dann wird noch einmal ein Konsultationsverfahren durchgeführt. Nach Abschluss dieses Verfahrens steht der Netzentwicklungsplan, wie ihn die Bundesregierung und damit die Politik - demokratisch legitimiert - sieht.

Insofern ist die Annahme, dass dies den vier Übertragungsnetzbetreibern überlassen bleibt, nicht richtig, weil am Ende dieser Prozess bei der Bundesnetzagentur steht, womit sich die öffentlich-rechtliche Seite den Plan zu eigen macht und sagt: Jawohl, das ist jetzt das, was auch wir wollen. - Insofern ist das ein dynamischer Prozess.

Der Plan wird sich mit Sicherheit weiterentwickeln, insbesondere aufgrund der glücklicherweise zahlreich eingegangenen Eingaben, die sicherlich ihren Beitrag zur Qualitätsverbesserung leisten werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Kurt Herzog [LINKE]: Die Berechnungsgrundlagen?)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Schneck stellt eine weitere Zusatzfrage.

Klaus Schneck (SPD):

Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass diese gelb-schwarze Landesregierung alles in Niedersachsen privatisieren will, was nicht niet- und nagelfest ist, obwohl es sich eigentlich bewährt hat und als staatliche Aufgabe anzusehen ist - wie Landeskrankenhäuser, Straßenmeistereien und andere Einrichtungen - ,

(Beifall bei der SPD)

frage ich diese Landesregierung und natürlich auch den Minister, Herrn Birkner, der als Vorsitzender der FDP der Privatisierung ständig das Wort redet: Wie kommen Sie dazu, wenn die Netzbetreibergesellschaften im Grunde an ihrer Verpflichtung gescheitert sind, hier staatliche Programme und Schutzmechanismen einrichten zu wollen, und nicht die privaten Betreiber richtig in die Verantwortung zu nehmen?

(Beifall bei der SPD - Ronald Schminke [SPD]: Richtig! - Ministerpräsident David McAllister: Das löst doch nicht das Problem! Das ist doch grotesk! - Jens Nacke [CDU]: Gab es heute Morgen bei euch irgendwelche Tabletten? Das ist doch nicht normal!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

(Ronald Schminke [SPD]: Endlich mal einer, der die Wahrheit sagt! - Heinz Rolfes [CDU]: Auf so einen Unsinn kann man doch nichts sagen! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Minister, Sie haben noch ein wenig Zeit.

(Anhaltende Unruhe)

Bevor hier nicht Ruhe eingekehrt ist, fahren wir einfach nicht fort. Wir warten. - Bitte, Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Schneck, es gibt halt unterschiedliche Sachverhalte, die unterschiedlich zu beurteilen sind. Diese Landesregierung differenziert sehr genau, was wann wo wie richtig ist. Grundsätzlich gilt, dass das, was man privat erledigen kann, auch privat getan werden soll. Wir wollen hier eben eine starke private Seite, die die Dinge für sich regelt, ohne staatlichen Einfluss und ohne staatliche Vorgaben.

Aber es gibt auch Bereiche, wo staatliches Engagement selbstverständlich möglich ist.

(Zuruf von Klaus Schneck [SPD])

- Gut, dass Sie diesen Hinweis bringen, Herr Schneck; auch Sie haben es nicht verstanden. Pardon! Ich habe das vorhin erklärt.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das Attraktive an diesem Modell ist gerade, dass überhaupt kein finanzielles Risiko besteht, weil über die Regulierung eine garantierte Rendite von 9,05 % besteht. Das heißt, es geht um das Problem der Eigenkapitalbeschaffung, und es geht darum - - -

(Unruhe)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister, ich unterbreche jetzt noch einmal und sage hier ausdrücklich, dass es in allen Fraktionen unruhig ist, aber ausgeprägter in der CDU-Fraktion. Ich bitte, das wirklich zu beachten. Jetzt hat der Minister das Wort. Bitte fahren Sie fort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Das Problem ist, dass die Eigenkapitalausstattung des Übertragungsnetzbetreibers TenneT nicht derart ist, dass er in der Lage ist, die Milliardeninvestitionen zu stemmen und das dafür nötige Kapital aufzunehmen. Das heißt, es geht darum, dieses Hindernis zu bewältigen. Von der Technik her kann TenneT das sicherlich viel besser, als der Staat das jemals könnte. Darum geht es ja gar nicht!

Deshalb ist der Weg, den die Bundesregierung auch für das Kabel nach Norwegen - das erfreulicherweise offensichtlich kommt - einschlägt, meines Erachtens genau der Richtige. Es gibt eine Beteiligung, etwa über die KfW, um an der Stelle die Eigenkapitalausstattung zu ermöglichen und diese Infrastrukturaufgaben voranzubringen.

Für uns Liberale ist es selbstverständlich eine Grundsatzposition - ich bedanke mich für diese Gelegenheit -, dass die notwendigen Infrastrukturen natürlich auch durch staatliche Maßnahmen geschaffen und vorgehalten werden müssen - das ist eine Kernaufgabe des Staates -,

(Hans-Henning Adler [LINKE]: Hört, hört!)

solange es nötig ist. Aber ich will auch sagen: Wenn dieses staatliche Engagement nicht mehr nötig ist, weil wir auf einem guten Wege sind, dann muss dieses staatliche Engagement natürlich auch wieder zurückgefahren werden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Insofern geht es hier darum, diesen Knoten, den wir vor uns haben, endlich zu lösen, um voranzukommen, damit Offshore tatsächlich den Durchbruch erzielt, den wir aus verschiedenen Gründen brauchen - den wir aus niedersächsischem Interesse heraus brauchen, den wir aber auch brauchen, um die Energiewende zum Erfolg zu führen. Dafür ist staatliches Engagement das richtige Mittel.

Es besteht nämlich auch nicht dieses von Ihnen dargestellte Risiko „jetzt kommt der Staat und zahlt“. Es sind andere, die so handeln: Das ist eher

Ihre Politik. Wir wollen hier eine wirtschaftlich vernünftige Politik ermöglichen, um diese Infrastrukturaufgaben voranzubringen. Das ist ein konstruktiver Vorschlag dazu.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile dem Herrn Ministerpräsidenten das Wort.

David McAllister, Ministerpräsident:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, weil ich im Namen der Landesregierung ausdrücklich unterstreichen möchte, was der Umweltminister hier vorgetragen hat.

Sehr geehrter Herr Schneck, ich habe mich über Ihre Frage gewundert - und noch mehr über den Zwischenruf des Kollegen Schminke -, und zwar aus folgendem Grund: Wir diskutieren hier ein sehr ernstes Thema. Ich halte den Ausbau der Offshorewindenergie für eine Jahrhundertchance für die deutsche Nordseeküste. Wir wissen, wie es der Umweltminister zu Recht ausgeführt hat: Wir werden die Energiewende in Deutschland nur erfolgreich umsetzen können, wenn wir auch die Potenziale der Offshorewindenergie nutzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir alle wissen, dass der Ausbau der Offshorewindenergie eine gigantische technische, rechtliche und finanzielle Herausforderung ist. Das wissen wir alle. Ein Problem ist in der Tat die Frage der Netzanbindung.

Ich habe an der norddeutschen Ministerpräsidentenkonferenz teilgenommen, damals noch mit dem Kollegen Carstensen sowie mit Herrn Scholz, mit Herrn SELLERING und mit Herrn Böhrnsen. Wir haben damals einen Vertreter von TenneT erlebt, der schonungslos erklärt hat, dass die Eigenkapitalausstattung schlicht und ergreifend nicht ausreicht, um die bevorstehenden Aufgaben zu bewältigen.

(Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das hat er auch vor einem Jahr im Landtag erzählt. Das war im April letzten Jahres!)

Jetzt besteht die Frage: Was machen wir? - Das Problem muss gelöst werden. Deshalb ist es die Position der gesamten Niedersächsischen Landesregierung, dass eine neue Offshorenetzgesell-

schaft gegründet werden soll, an der sich der Bund am besten als Mehrheitseigentümer beteiligt. Das haben wir Herrn Minister Altmaier bei seinem Kabinettsgespräch am vorletzten Dienstag vorgetragen.

Meine Damen und Herren, es ist genau richtig, was Stefan Birkner vorgetragen hat. Das Problem muss gelöst werden. Es muss jetzt mit staatlicher Hilfe gelöst werden, weil wir der Offshorewindenergie in Deutschland zum Durchbruch verhelfen wollen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Andrea Schröder-Ehlers [SPD]: Das hätte man doch frühzeitig machen können!)

Dann wundere ich mich schon, wenn hier ausgerechnet von Sozialdemokraten kritisch hinterfragt wird, ob das eine staatliche Aufgabe sein könnte; denn eines sagt der Umweltminister zu Recht: Momentan ist diese Aufgabe auch eine staatliche Aufgabe,

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

aber es ist nicht eine Aufgabe des deutschen Staates, sondern des niederländischen Staates. An der Stelle haben wir eine weitere Schwierigkeit. Sie alle wissen, dass die politische Situation in unserem Nachbarland Niederlande derzeit ungeklärt ist. Die Niederlande warten auf die Neuwahlen. Dort gibt es im Moment keine handlungsfähige Regierung.

(Olaf Lies [SPD]: Die haben auch wir nicht!)

Von daher gibt es momentan in den Niederlanden keine politischen Ansprechpartner.

(Zurufe von der SPD)

Aber selbst wenn es in den Niederlanden wieder eine handlungsfähige Regierung geben sollte, glaube ich nicht, dass der niederländische Staat bereit ist, nun gerade Milliarden von Euro in den Ausbau des deutschen Stromnetzes zu investieren.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Wolfgang Jüttner [SPD]: Deshalb war es auch eine Klasse Idee, das denen zu verkaufen!)

Hier gab es einen Konstruktionsfehler, den wir heilen wollen. Hierzu hat die Landesregierung eine einheitliche Position und der Umweltminister ausdrücklich meine volle Unterstützung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Johanne Modder [SPD]: Nichts Neues,
Herr McAllister! Nichts Neues, alles
schon gewusst!)

Präsident Hermann Dinkla:

Frau Kollegin Flauger stellt die nächste Zusatzfrage.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank, Herr Präsident. Ich stelle sogar gleich zwei, wenn es recht ist.

Sehr geehrte Damen und Herren, vor dem Hintergrund der Tatsache, dass gerade gesagt wurde, nicht nur die vier Netzbetreiber würden in die Planung einbezogen, und vor dem Hintergrund der Tatsache, dass eine recht zentrale Energieerzeugung in großem Umfang in der Nordsee sehr viel und sehr umfangreiche Leitungskapazität erforderlich macht, frage ich die Landesregierung, wie sie eigentlich die Tatsache bewertet, dass der Landkreis Oldenburg, der da deutlich betroffen ist, von der öffentlichen Konsultation zum Netzentwicklungsplan Strom 2012 erst über den Niedersächsischen Landkreistag erfahren hat und nicht über die planende Einrichtung.

Nachdem die Bundesregierung in diesem Zusammenhang das Wort „Dialogoffensive“ in den Mund genommen hat, stelle ich die zweite Frage, wie Sie sich die aktive Einbindung der Kommunen und der Bürgerinnen und Bürger in den Prozess der Leitungsplanung konkret vorstellen.

Danke.

(Beifall bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Frau Flauger, zunächst einmal ist die öffentliche Konsultation auch öffentlich bekannt gemacht worden und insofern auch dem Landkreis Oldenburg selbstverständlich zugänglich gewesen. Es ist durchaus nicht ungewöhnlich, dass eine kommunale Körperschaft das dann noch einmal über die kommunalen Spitzenverbände bekommt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nicht „noch einmal“, sondern erstmals!)

Es ist eine Funktion der Spitzenverbände - hier: des Landkreistages -, Informationen weiterzuleiten.

Aber ich habe diesen Hinweis, der seitens des Landkreises auch mir gegenüber schon einmal geäußert wurde, aufgenommen. Wenn diese Informationskanäle offensichtlich nicht so schnell sind, wie man sich das wünscht, stehen wir als Landesregierung gerne zur Seite. Bei den künftigen Weiterentwicklungsverfahren werden wir darauf hinweisen, dass auch unsere Landkreise gut beraten sind, sich intensiv mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Insofern ist das schon ein Teil der Beantwortung der zweiten Frage.

Besonders wichtig ist mir, dass wir bei allen Leitungsausbaumaßnahmen, die in Niedersachsen kommen - das werden sehr viele sein; viele Kilometer werden Niedersachsen betreffen -, seitens der Landesregierung eine aktive Informationspolitik betreiben. Wir haben eine Internetplattform, die darüber informiert.

Wir haben am vergangenen Montag gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe und mit der Gemeinde Ganderkesee eine Informationsveranstaltung zu dem Leitungsausbauprojekt Ganderkesee-Sankt Hülfe, bei dem wir jetzt vor dem Planfeststellungsverfahren stehen, durchgeführt, um noch vor dem Planfeststellungsverfahren eine Information darüber zu geben, was im Einzelnen geplant ist.

Wir haben dies auch bei den anderen Leitungsausbauprojekten vor. Die Menschen wissen schon sehr viel. Aber wir müssen immer wieder darauf hinweisen, wie die aktuelle Situation ist und welche konkreten Möglichkeiten bestehen, sich im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens einzubringen. Hierfür wollen wir frühzeitig sensibilisieren, und wir wollen frühzeitig Interesse wecken, sich in das Verfahren einzubringen, und vermeiden, dass die Menschen von einem solchen Verfahren überrollt werden.

Ich will hier nicht verhehlen, dass ich mir wünschen würde, dass auch der Übertragungsnetzbetreiber etwas konzilianter auftreten würde, etwas verständnisvoller und erklärender, als dies bei der Veranstaltung am vergangenen Montagabend in Ganderkesee der Fall war.

Wir werden dies an den anderen Strecken wiederholen. Das ist der Einstieg. Wir werden das weiter aufbauen. Wir als Landesregierung werden uns - und auch ich persönlich werde mich - dieser Diskussion unmittelbar vor Ort stellen; denn wir müs-

sen immer wieder deutlich machen, dass die Trassen nötig sind, um die Energiewende zum Erfolg zu bringen. Es wird aber auch nötig sein, auf die konkreten Interessen und Belange der Menschen vor Ort einzugehen - in dem Wissen, dass man nicht alle zufriedenstellen können wird; auch hier wird es natürlich Menschen geben, die mit den Planungen weiterhin nicht zufrieden sind. Aber wir müssen den Anspruch haben, möglichst viele auf diesem Weg mitzunehmen, sie zu überzeugen oder ihnen zumindest die Entscheidungsgrundlagen transparent zu machen.

Ergänzen darf ich, dass wir schon im vorgelagerten Raumordnungsverfahren eine sehr intensive Öffentlichkeitsbeteiligung ermöglicht haben. Wir haben abweichend von dem an sich gesetzlich vorgesehenen Verfahren, in dem eine Bündelung der Einzelinteressen über die kommunalen Körperschaften als Träger öffentlicher Belange erfolgt, auch Einzeleinwendungen zugelassen. Hieraus ergab sich die große Zahl von 14 000 Einwendungen für den niedersächsischen Teil der Strecke Wahle-Mecklar. Wir haben den Anspruch, diese individuellen Interessen sehr frühzeitig aufzunehmen und darauf zu reagieren.

Insofern ist es ein zentrales Anliegen der Landesregierung, mit Transparenz und Information Grundlagen zu schaffen, die eine sachgerechte Auseinandersetzung über die verschiedenen Interessen ermöglichen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Da bin ich gespannt!)

Präsident Hermann Dinkla:

Zu einer weiteren Zusatzfrage erteile ich dem Kollegen Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung es in drei Jahren nicht geschafft hat, die Bundesregierung dazu zu bringen, ihrem eigenen Koalitionsauftrag zu folgen und *eine* unabhängige Netzgesellschaft auf den Weg zu bringen, frage ich die Landesregierung, warum sie nicht darauf drängt, dass seeseitige Netzanschlüsse auch Gegenstand des nationalen Netzentwicklungsplans werden.

(Zustimmung bei der LINKEN)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Herzog, das ist quasi in Arbeit. Vorgesehen ist nicht eine integrierte, sondern eine stufenweise Entwicklung. Nach dem Netzentwicklungsplan Binnenland - so will ich ihn einmal nennen - soll die zweite Stufe ein Netzentwicklungsplan Offshore sein. Das ist erkannt und ist in Arbeit. Insofern bedarf es da nicht eines Drängens der Landesregierung. Diese Dinge sind vorgesehen und befinden sich in der Vorbereitung. Das wird entsprechend abgearbeitet werden.

Aus meiner Perspektive ist das in einem Zusammenhang mit unserem Masterplan Offshore zu sehen, in dem genau diese Fragen eine Rolle spielen, also die Bündelung der Netzanschlüsse, die Clusterbildung usw. Das alles ist Gegenstand eines solchen Netzentwicklungsplans Offshore.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Hermann Dinkla:

Ich erteile jetzt dem Kollegen Bäumer das Wort zu einer Zusatzfrage. - Herr Kollege Bäumer zieht seine Wortmeldung zurück.

Dann gebe ich dem Kollegen Wenzel die Möglichkeit, eine Zusatzfrage zu stellen.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Minister Birkner, da das Unternehmen TenneT im Moment keine endgültige Zulassung als Netzbetreiber von der Bundesnetzagentur hat - die steht noch aus -, frage ich Sie: Sind weitere finanzielle Beihilfen aus der Sicht der Landesregierung neben der geplanten Haftungsumlage und einer Beteiligung der Bundesrepublik an einer Netzgesellschaft notwendig?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, wenn ich es richtig sehe, geht es bei dieser Frage nicht um die Frage der Zuverlässigkeit oder Leistungsfähigkeit. Vielmehr handelt es sich um die geforderte europarechtliche Zertifizierung. Die Bundesnetzagentur hat meines Wissens signalisiert, dass diese in diesem Fall derzeit nicht an

die Europäische Kommission übermittelt werden könne.

(Stefan Wenzel [GRÜNE]: Derzeit verweigert wegen mangelnder Leistungsfähigkeit!)

- Genau, da sind noch Fragen offen. Aber wenn ich die Pressemitteilung der Bundesnetzagentur richtig verstanden habe, besteht die Möglichkeit, dass die Firma TenneT im weiteren Verfahren nachleistet und die Zertifizierung dann erreicht. Das bleibt zunächst abzuwarten.

Ich kann zu Ihrer Frage keine abschließende Einschätzung abgeben. Für mich steht jetzt im Vordergrund, das konkrete Problem der Offshorenetzanschlüsse zu lösen. Ob es darüber hinaus noch Handlungsbedarf gibt, kann ich im Moment weder verneinen noch bejahen. Ich will es nach den Erfahrungen, die wir in den letzten Jahren gemacht haben, nicht ausschließen. Wir sehen ja auch, dass der Ausbau im Binnenland nicht so zügig vorangeht, wie man es sich wünscht. Ob das alles jetzt immer nur an verfahrensrechtlichen Fragen hängt oder ob dahinter nicht auch eine gewisse Strategie steht, nicht so schnell voranzugehen, weil man das Kapital möglicherweise nicht aufbringen kann, kann ich nicht abschließend beurteilen, aber diese Sorge habe ich durchaus. Dann würde man sicherlich auch dieses Problem konsequent angehen müssen.

Im Moment sind aus meiner Sicht aber die Netzanschlüsse für die Offshorewindparks das vordringlichste Problem, weil hierfür konkrete Investitionsentscheidungen anstehen. Man muss natürlich die große Sorge haben, dass das Geld, das dafür vorgesehen ist, irgendwann einmal woanders hingehet und dass wir damit einen nachhaltigen Schaden in den Infrastrukturen und auch in den Wirtschaftsstrukturen haben werden. Das können wir auf keinen Fall wollen. Deshalb wollen wir diese Idee und diese Konstruktion weiter voranbringen, um eben genau dies zu vermeiden.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Lies stellt seine zweite Zusatzfrage.

(Dr. Gero Clemens Hocker [FDP]:
Aber nicht wieder so laut jetzt!)

Olaf Lies (SPD):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Mündlichen An-

frage „Wann kommt der Strom vom Meer?“ stellt sich nicht nur die Frage der Netzanbindung, sondern, damit verbunden, natürlich auch die Frage der Produktion von Offshorewindenergieanlagen und -fundamentsystemen. Vor diesem Hintergrund und angesichts der Erkenntnis, dass wir einfach sehr viel Zeit verloren haben, bis vernünftige Klärungen erfolgt sind, frage ich die Landesregierung: Wie wird sie mit den großen Schwierigkeiten, die wir jetzt in Niedersachsen mit der Offshorewindindustrie haben, umgehen, und wie wird sie dafür sorgen, dass es weiterhin eine Zukunftsindustrie für Niedersachsen sein kann?

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister Bode, bitte!

Jörg Bode, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Kollege Lies, die Probleme, die sich aufgrund der Verzögerung gerade für die Unternehmen im Raum Emden ergeben haben und über die wir bereits mehrfach im Landtag diskutiert haben, sorgen die Landesregierung sehr. Wir arbeiten mit allen Instrumentarien, die uns zur Verfügung stehen.

Zum einen unternehmen wir den Versuch, mit Auftraggebern bezüglich Anschlussprojekten ins Gespräch zu kommen, damit sie sozusagen bei der Stange bleiben und bei unseren Unternehmen bleiben.

Zum anderen versuchen wir aber auch, bezüglich finanzieller Unterstützungsmöglichkeiten quasi über den Bereich Landesbürgschaften etc. in Gesprächen mit den entsprechenden finanzierenden Banken Wege zu finden, damit das, was wir an den beiden Standorten, in den Basishäfen Cuxhaven und Emden, aufgebaut haben und was auch funktioniert hat, dort erhalten bleibt und damit Anschlussaufträge die Arbeitsplätze tatsächlich absichern. Dafür ist es natürlich immanent erforderlich, dass die Projekte, die sozusagen die Grundlage des Geschäftsmodells darstellen, tatsächlich in die konkrete Realisierung überführt werden, und zwar schneller und am besten heute statt morgen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Kollege Wenzel stellt seine zweite Zusatzfrage.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, Herr Minister, dass Sie eben das Projekt der Trasse Ganderkesee–St. Hülfe angesprochen haben, frage ich Sie: Warum hat die Landesregierung den vom Bundesverwaltungsgericht angebotenen Vergleich zum Anteil der Erdverkabelung bei der Trasse nicht angenommen, sondern die Klage weitergeführt?

(Zuruf von den GRÜNEN: Um noch weiter zu verzögern!)

Präsident Hermann Dinkla:

Herr Minister!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Wenzel, weil dies die erste gerichtliche Überprüfung dieses Gesetzes - in diesem Fall des Energieleitungsausbaugesetzes - ist und weil wir die Übertragungsnetzbetreiber eben gerade nicht aus der Verantwortung lassen dürfen, dass sie das beantragen, was das Gesetz vorsieht, nämlich Teilerdverkabelung, und weil wir weiterhin der Auffassung sind, dass man gleiche Sachverhalte nicht ungleich behandeln darf.

Ich kann nicht in Ganderkesee bei dem Streckenabschnitt als Antragsteller sagen „Ja, da erkenne ich das Energieleitungsausbaugesetz mit den Abstandsregelungen an und komme zu einer Teilerdverkabelung“, dann aber im Süden der Strecke sagen „Nein, da beantrage ich das nicht, und da möchte ich, dass die Behörde mich anweist, das zu tun“, obwohl der Sachverhalt nach unserer Einschätzung der Gleiche ist.

Damit würde am Ende zumindest als politisches Argument versucht, die Verantwortung für diese konkrete Maßnahme auf die staatliche Seite abzuwälzen, wenn es denn einmal um die Fragen Kosten und Ähnliches geht.

(Vizepräsident Dieter Möhrmann übernimmt den Vorsitz)

Das alles ist aus unserer Sicht nicht zielführend, sondern es gibt eine klare Vorgabe im Energieleitungsausbaugesetz, bei Siedlungsannäherung auf 200 oder 400 m - das wissen Sie alles - in die Teilerdverkabelung zu gehen. Da erwarten wir von den Übertragungsnetzbetreibern und in dem Fall von der Firma TenneT, dass sie dies auch tatsächlich realisiert und eben nicht versucht, Verantwort-

ung auf die Landesregierung oder in dem Fall auf die Planfeststellungsbehörde abzuwälzen, dass diese doch entscheiden möge, wo Erdverkabelung kommt und wo nicht, sondern es ist Aufgabe der Übertragungsnetzbetreiber, dieses Gesetz umzusetzen.

Ich vermisse bei dem Übertragungsnetzbetreiber manchmal, dass man dieses Gesetz tatsächlich ernst nimmt und sieht, dass eine gesetzliche Verpflichtung besteht, dies konsequent umzusetzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Aus der Verantwortung dürfen wir ihn nicht entlassen. Deshalb arbeiten wir weiter daran, damit das Verfahren möglichst schnell eröffnet werden kann, aber eben nicht nach den Regeln, wie es sich die Firma TenneT vorstellt, sondern nach den gesetzlichen Regeln. Wir werden aber natürlich auch weiterhin die Gespräche beim Bundesverwaltungsgericht führen. Es wird auch ein gemeinsames Gespräch mit dem Berichterstatter und mit den jeweiligen Streitparteien geben, weil es natürlich unser Anliegen ist, möglichst schnell aus diesem Rechtsstreit herauszukommen und tatsächlich in die Planfeststellung für diese Strecke einzusteigen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen für Fragen liegen nicht vor.

Die Fragestunde hat um 9.02 Uhr begonnen. Ich bitte darum, dass die Antworten auf die übrigen Fragen - wie gewohnt - abgegeben werden, so dass sie den Abgeordneten dann zugestellt werden können. Ich weise auch darauf hin, dass die Antworten der Landesregierung dem Stenografischen Bericht als Anlagen beigefügt werden.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, hat Herr Minister Möllring um das Wort gebeten. Ich erteile es ihm.

Erklärung außerhalb der Tagesordnung zu einer in der 126. Plenarsitzung am 19. Januar 2012 gestellten Frage

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Am 19. Januar hatte mir der Kollege Limburg die folgende Frage gestellt:

„Zum einen würde ich gerne eine Frage zum Komplex der Versicherungswirtschaft stellen, und zwar, ob es Akten über die Kontakte des Ministerpräsidenten zur Talanx-Gruppe oder insgesamt Akten darüber gibt, wann, wo, wie und in welcher Form sich die Landesregierung für Interessen der Versicherungswirtschaft eingesetzt hat.“

Das ist die erste Frage. Ich habe daraufhin geantwortet, dass es Kontakte am 3. Mai 2005, 16. November 2005 usw. bis zum 23. Juni 2009 gegeben hat.

Mir ist am 2. Juli 2012 ein Schreiben der Hannover Rück zugegangen. Das habe ich ganz normal zur Bearbeitung in die Bearbeitung gegeben. Auf dem Rücklauf, der mir gestern, also am 19. Juli, zugegangen ist, hat sich herausgestellt, dass es ein Schreiben der Hannover Rück von Herrn Wilhelm Zeller vom 18. September 2007 gibt, das wie folgt lautet:

„Sehr geehrter Herr Ministerpräsident,

Sie haben mich bei verschiedenen Gelegenheiten ermuntert, mich an Sie zu wenden, wenn ‚Not am Mann‘ ist.

Der in anliegendem Schreiben beschriebene Sachverhalt der beabsichtigten Besteuerung der Kautions(rück)versicherung ist ein solcher. Bereits am 21.09.2007 soll im Plenum des Bundesrats über einen Änderungsantrag abgestimmt werden.“

Da steht der Vermerk des Ministerpräsidenten Wulff drauf: „Eilt sehr“, „101 Wie ist der Stand?“

In dem Vermerk, der mir gestern zugegangen ist, steht Folgendes:

„Ein entsprechender Antrag, von Bayern bereits in den Finanzausschuss des Bundesrates am 06.09.2007 zum Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2008 eingebracht, von diesem jedoch - mit Stimme Niedersachsens - abgelehnt (...), wurde auf der Bundesratssitzung am 21.09.2007 abgelehnt. Niedersachsen hatte jedoch im Plenum entgegen der Kabinettschlussfassung (lt. RD ... auf Initiative des damaligen Herrn Ministerpräsident) den Antrag Bayerns unterstützt.

Ob hierbei auch Standortüberlegungen eine Rolle gespielt haben, ist nicht bekannt.“

Aus dem Protokoll des Bundesrates geht hervor, dass Niedersachsen zugestimmt hat.

Das wollte ich nur in Ergänzung zur Frage von Herrn Limburg ergänzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Dann kommen wir jetzt zur Besprechung der **Tagesordnungspunkte 41 und 42**, die zusammen beraten werden sollen:

Erste Beratung:

Mitwirkung älterer Menschen stärken - Niedersächsisches Forum Seniorinnen- und Seniorpolitik ins Leben rufen - Antrag der Fraktion der SPD - Drs. 16/4939

Erste Beratung:

Nicht über, sondern mit Seniorinnen und Senioren reden - Beteiligungsmöglichkeiten älterer Menschen ausbauen - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4968

(Ina Korter [GRÜNE]: Das soll er uns zur Verfügung stellen! So geht das nicht!)

- Frau Kollegin, wie Sie das jetzt machen, geht es auch nicht.

(Ina Korter [GRÜNE]: Na ja!)

Sie hätten sich zu Wort melden können, und dann hätte ich Ihnen das Wort erteilt. Aber jetzt sind wir bei den Tagesordnungspunkten 41 und 42.

(Unruhe)

Wenn dann wieder Aufmerksamkeit da ist, kann ich auch die erste Rednerin aufrufen. Meine Damen und Herren, zu Wort gemeldet hat sich für die SPD-Fraktion die Kollegin Groskurt. Ich erteile ihr das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Antrag der SPD gründet auf der

Tatsache: Wir leben immer länger. Gleichzeitig waren wir im Alter - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin Groskurt, vielleicht warten Sie noch einen Moment. Es scheint immer noch Aufregung zu geben.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja!)

- Ich kann das nachvollziehen. Vielleicht können Sie die Aufregung draußen austragen, dann könnten wir im Programm fortfahren. - Frau Groskurt, Sie haben das Wort.

Ulla Groskurt (SPD):

Gleichzeitig waren wir im Alter noch nie so gesund und gebildet wie heute. Verkalkte Bilder über die Zeit nach dem Renteneintritt müssen einen Mentalitätswechsel erfahren. Statt den Ruhestand als letzte Lebensphase zu verstehen, muss das Alter heute als aktive Lebensphase verstanden und muss Neues gewagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Damit sind die Menschen bei der SPD richtig. Die SPD wagt Neues. Denn auch der demografische Wandel, der über vielen Bevölkerungsprognosen als Schreckgespenst schwebt, verliert durch das Umdenken bezüglich der Vorstellungen vom Alter sein abschreckendes Gesicht. Die gewonnene Zeit nach dem Beruf und die Tatsache, dass es in Zukunft viel mehr Menschen mit dieser wertvollen Zeit gibt, bedeuten ein enormes Potenzial für die Gesellschaft. Die Gesellschaft kann und will es sich nicht leisten, auf dieses unerschöpfliche Potenzial zu verzichten.

Unsere Gesellschaft wird älter. Hinter diesem Prozess stehen sinkende Geburtenraten und eine immer höhere Lebenserwartung. Statistiken und Prognosen zeigen diesen Prozess des demografischen Wandels und münden meist in pessimistische Zukunftsszenarien, die angesichts des davon ausgelösten enorm großen Reformbedarfs zur Lethargie verleiten und zu Blockaden führen. Dafür gibt es jedoch keinen Grund.

Die SPD, eine innovative, lebendige, lebhafte Partei, lässt keine Trägheit zu, rüttelt wach und lässt Blockaden erst gar nicht entstehen.

(Beifall bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Das gilt vielleicht für die AG 60

plus, aber nicht für die SPD! - Weitere Zurufe)

- Das gilt für die SPD insgesamt, Herr Riese. Sie sollten uns noch besser kennenlernen. Dann wären Sie auch beruhigter.

Um die positiven Seiten der Entwicklung zu begreifen und aufzugreifen, müssen wir uns alle von überholten Vorstellungen vom Altern lösen.

(Ministerin Aygul Özkan führt ein Gespräch - Zuruf von der SPD: Fragen Sie die Ministerin, ob sie das auch interessiert! Das ist unglaublich!)

Alter wird verbunden mit sinkender Leistungsfähigkeit und gesundheitlichen Problemen. Als Folge davon kreisen die Gedanken oft ausschließlich um karitative Aspekte, um Seniorenwohnheime, um steigenden Pflegebedarf, um die Kosten des Gesundheitssystems, bestenfalls noch um altersgerechte öffentliche Einrichtungen. Ältere Menschen werden oft auf die Themen wie Pflege, Gesundheit, Heime oder Altenhilfe begrenzt - meist gegen ihren Willen.

Damit jetzt aber keine Missverständnisse entstehen, möchte ich ausdrücklich betonen, dass gerade die SPD die Bereiche der Pflege, der Gesundheit, der Heime und der Altenhilfe intensiv bearbeitet.

(Beifall bei der SPD - Zuruf von der SPD: Die Ministerin hört ja nicht einmal zu!)

Das ist nach den vielen intensiven Diskussionen in diesem Haus und den Aktionen für die Zukunft der Pflege außerhalb dieses Hauses nicht bestreitbar.

Die SPD hat aber auch klare Antworten auf die Frage, welche politische Forderung wir für eine Gesellschaft haben, in der die politische Teilhabe Älterer fester Bestandteil ist.

Wir definieren in unserem Antrag „Mitwirkung älterer Menschen stärken - Niedersächsisches Forum Seniorinnen- und Seniorenpolitik ins Leben rufen“ in acht Punkten die Ziele und Instrumente. Der vorliegende SPD-Antrag gibt einen zukunftsorientierten Anstoß für das Umdenken in der Diskussion über Möglichkeiten. Die Begründung unseres Antrages zeigt zusätzlich deutlich die Notwendigkeit auf, dass der Niedersächsische Landtag ein Forum Seniorinnen- und Seniorenpolitik einrichten muss.

(Beifall bei der SPD)

Sehr geehrte Damen und Herren, weil Ältere Expertinnen und Experten sind, ob nun auf gesellschaftlicher oder politischer Ebene, bedarf es demokratisch legitimierter und abgesicherter Gremien. Diese Gremien werden mit dem Antrag der SPD-Fraktion geschaffen.

(Beifall bei der SPD)

Viele heute Ältere haben bereits in der Jugend mehr Demokratie gewagt, sind durch Bildung aufgestiegen und haben bei der Arbeit für mehr Rechte und Mitbestimmung gefochten. Sie haben autoritäre Strukturen verändert, politisch interessiert gelebt, was sich auch an der Wahlbeteiligung deutlich zeigte. Sie haben sich an Frauen-, Friedens- oder Umweltbewegungen beteiligt. Wie viel Demokratie hätten wir heute weniger ohne die Streiterinnen und Streiter der 68er-Jahre?

(Beifall bei der SPD - Jens Nacke
[CDU] lacht)

Hier will ich, liebe Kolleginnen, ganz besonders die Streiterinnen zur Gleichberechtigung nennen. Nur zwei Beispiele: Im Jahr 1961 ist das Familienrechtsänderungsgesetz in Kraft getreten. Es verbesserte die Rechtsstellung der Ehefrau. Bis dahin, bis 1961, galt § 1354 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der als Gehorsamsparagraf bezeichnet wurde. Er sprach dem Mann in einer Ehe das Recht zur Entscheidung aller das gemeinschaftliche eheliche Leben betreffenden Angelegenheiten zu. Endlich konnten Ehefrauen ein eigenes Konto eröffnen, über das Guthaben eigenständig verfügen und über ihre Berufstätigkeit selbst entscheiden.

Wenn es nicht geschrieben stünde, es würde niemand glauben: Bis zum Jahr 1970 war Frauenfußball in Deutschland offiziell verboten.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ja!)

Erst im Herbst 1970 erteilte der Deutsche Fußballbund dem Frauenfußball die Zulassung.

Sehr geehrte Kolleginnen, auf die Erfahrungen dieser Streiterinnen - das wissen wir alle - können wir nicht verzichten.

Sehr geehrte Damen und Herren, es kann auch Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern nicht schaden, die langjährigen und vielfältigen Erfahrungen Älterer für ihre komplexen Entscheidungsfindungen zu nutzen.

(Zustimmung bei der SPD)

Die Älteren müssen ihre Interessen selbst vorbringen können. Denn nicht jede Politikerin und jeder Politiker, selbst wenn sie oder er alt ist, kennt diese Interessen genau genug. Dieses Wissen kann auch nicht erwartet werden, weil Politikerinnen und Politiker mit sehr vielen Themen zu tun haben.

Fazit: Die Kompetenzen der Älteren sind unverzichtbar. Ältere müssen an politischen Entscheidungen auf Augenhöhe teilnehmen können. Das fordern ältere Menschen aktuell ein und weisen in Protesten darauf hin, dass gesellschaftliches Engagement aktiviert werden kann und politische Ignoranz nicht von allen hingenommen wird.

(Beifall bei der SPD)

Ein niedersächsisches Forum Seniorinnen- und Seniorenpolitik soll die Interessen der Älteren in die Landespolitik einbringen und darauf achten, dass entsprechende Beschlüsse umgesetzt werden. Ältere dürfen nicht als Gefahr für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft hingestellt werden,

(Roland Riese [FDP]: Wer macht denn so etwas? Das gibt es doch wohl nicht!)

sondern müssen und können für diese in die Pflicht genommen werden. Sofern bei Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU und FDP, wie gerade durch den Einwurf klar wurde, aufgrund meiner Ausführungen leichte Sorgenfalten entstanden sind,

(Roland Riese [FDP]: Pah! - Jens Nacke [CDU]: Das sind Lachfalten!)

da Sie befürchten, dass die Machtübernahme der rüstigen Politikerinnen und Politiker bevorsteht, die nicht abtreten wollen, falls Sie befürchten, dass in unseren Parlamenten demnächst nur noch ältere Menschen den Ton angeben und junge, engagierte Menschen vor der Tür bleiben müssen, bis sie alt und grau sind, kann ich Ihnen diese Sorgenfalten glätten.

(Jens Nacke [CDU]: Lachfalten!)

Gerade ein niedersächsisches Forum Seniorinnen- und Seniorenpolitik nutzt die Kompetenzen der älteren Menschen außerhalb der Parlamente, um die Parlamente zu unterstützen.

(Zustimmung von Roland Riese [FDP])

Die Einrichtung eines Seniorenforums soll gerade nicht zu Parallelstrukturen neben den demokratisch gewählten Gremien führen.

(Jens Nacke [CDU]: Die 68er machen jetzt Seniorenpolitik! Ich schmeiß mich weg!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, besonders: sehr geehrte junge Kolleginnen und Kollegen - damit meine ich alle plus/minus 50 -, bereiten Sie sich darauf vor: Alt zu werden ist nichts für Feiglinge. Das hat auch Herr Minister Möllring erfahren müssen;

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD - Roland Riese [FDP]: Herr Möllring ist aber bestimmt kein Feigling! - Zurufe von der CDU: Unerhört! - Unglaublich!)

denn er hat sich erst einmal heftig erschrocken, als ihm ein Mitgliedsantrag für die Senioren-Union der CDU überreicht wurde. Nach einer Schrecksekunde hat Minister Möllring allerdings eine Mitarbeit nicht ausgeschlossen.

Sehen Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, da hätten Sie schon einen CDU-Kandidaten für ein Seniorenforum!

(Heiterkeit bei der SPD)

Wenn ich mich weiter in Ihren Reihen umschaue, sehe ich bei Ihnen noch viele andere Kandidatinnen und Kandidaten für ein Forum Seniorinnen- und Seniorenpolitik.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

Auch ich könnte mir z. B. vorstellen, mit dem einen oder der anderen von Ihnen innovativ zusammenzuarbeiten.

Damit auch hier kein Missverständnis entsteht: Das Forum soll kein Weiterbeschäftigungsgremium für alte Exparlamentarier werden. Aber der eine oder die andere könnte auch hier nützlich sein.

Nutzen Sie diese Chance, und stehen Sie den Beratungen im Ausschuss positiv gegenüber, um dann unserem Antrag aus Überzeugung zuzustimmen! Ich hoffe, ich habe Sie bereits jetzt überzeugt und die Beratungen im Ausschuss zielen konstruktiv auf eine Zustimmung zum SPD-Antrag. Politik kennt keinen Schaukelstuhl, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Herzlichen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Das Wort hat jetzt der Kollege Humke von der Fraktion DIE LINKE.

(Beifall bei der LINKEN - Uwe Schwarz [SPD]: Der Chefsenior!)

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nicht zu Unrecht wird in der Politik der demografische Wandel immer häufiger thematisiert. Dies geschieht zumeist in der Benennung einer Kette von gesellschaftlichen Problemen. Wir sprechen über die Zunahme der Pflegebedürftigkeit, die fehlenden Renteneinzahlungen, zu wenig Wohnraum für mobilitätseingeschränkte Menschen, die Überalterung der Landbevölkerung, die Vereinsamung älterer Menschen oder das Wegbrechen traditioneller Familienverbände, den Pflegekräftemangel usw. usf.

Daher ist es wichtig, einen anderen Teil dieses demografischen Wandels in den Fokus zu nehmen; denn - meine Vorrednerin hat zu Recht mit vielen Anekdoten darauf hingewiesen - es gibt immer mehr Menschen, die älter werden und dabei aktiv und voller Tatendrang sind.

(Beifall bei der LINKEN)

Das gesellschaftliche Ehrenamt in Niedersachsen wäre ohne die Ü-60-Gruppe nur ein Schatten seiner selbst.

Nach dem Wegfall der Erwerbsarbeit steigern viele ihr soziales Engagement oder entdecken dieses überhaupt erst für sich. Dabei wollen die älteren Menschen nicht einfach nur als Dienstleistende agieren, sondern sich auch politisch weiterhin einmischen und mitgestalten.

Gerade vor dem Hintergrund der aufgezählten Probleme ist es ausgesprochen wichtig, dieses Engagement der älteren Menschen auch politisch zu integrieren. Wir können ihre beratende Stimme sehr gut gebrauchen - auch wir alle hier in der politischen Szene. Bereits jetzt kann ich sagen, dass mir die schriftlichen wie mündlichen Stellungnahmen des Landesseniorenrates Niedersachsen eine wertvolle Unterstützung im Prozess der Beratung der verschiedensten Themen im Sozialausschuss waren - sei es in der Beratung zum Niedersächsischen Heimgesetz, sei es in der Beratung zur geriatrischen Versorgung.

Wir Linke wollen mit unserem Antrag dieses politische Potenzial ausbauen und institutionalisieren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist gut, dass auch die SPD diesen gesellschaftlichen Komplex sieht und sich für eine bessere Mitwirkung der älteren Generation einsetzt. Unser Antrag geht dabei allerdings deutlich über die Forderungen der SPD-Fraktion hinaus. Ich spreche den einen oder anderen Punkt hier auch gerne an.

Erstens. Auch in unserem Entwurf steht das Altenparlament an zentraler Stelle. Die SPD nennt es hier Forum Seniorinnen- und Seniorenpolitik. Es dürfte sich aber auch an den Vorbildern aus Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern orientieren. Allerdings wollen wir die Mitwirkung der Seniorinnen und Senioren dabei gesetzlich verankert wissen.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich kann mir gut vorstellen, dass die Kolleginnen und Kollegen der SPD auch hierfür zugänglich sind. Nach Berlin im Jahr 2006 und Mecklenburg-Vorpommern im Jahr 2010 hat nun auch Hamburg die Beteiligung der Seniorinnen und Senioren in Gesetzesform gegossen. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländergesetzen und den konkreten Vorstellungen aus unserem Antrag müssen wir in der Ausschussberatung dann noch genauer beleuchten.

Zweitens. Nach Vorstellung der SPD sollen die Delegierten des Altenparlaments vom Landtag berufen werden. Wir gehen hier einen Schritt weiter und sagen - ich zitiere -:

„Über die genaue Zusammensetzung des Altenparlaments verständigen sich die niedersächsischen Landeskirchen, Gewerkschaften, Wohlfahrtsverbände, der Niedersächsische Integrationsrat sowie der Landesseniorenrat e. V., ...“

(Zustimmung bei der LINKEN)

Diese Variante ist mutiger; denn die Verständigung dieser gesellschaftlich relevanten Kräfte kann der Beginn eines demokratischen Prozesses sein, in dem es darum geht, einen Blick aus den unterschiedlichen Teilen der Gesellschaft auf die politischen Fragen zu richten.

Das Altenparlament sollte nach unserer Auffassung möglichst kein Gremium werden, dessen Mandate je nach aktuellem Parteienproporz ausgekugelt oder an sichere Getreue vergeben werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Drittens. Im Antrag der SPD heißt es unter Nr. 2:

„Das Forum berät und unterstützt die im Landtag vertretenen Fraktionen und die Landesregierung in allen seniorenpolitischen Fragen.“

Für uns bleibt da aber noch zu klären: Wer definiert, was seniorenpolitische Fragen sind?

In Bezug auf die Seniorenbeteiligung haben wir in unserem Antrag klar formuliert - ich zitiere -:

„eine Anhörungspflicht bei allen Gesetzen und Verordnungen, die für Seniorinnen und Senioren von Belang sind.“

Mit dieser Formulierung wollen wir zum Ausdruck bringen - und da muss man sehr genau zuhören und auf die Nuancen achten; das ist mein voller Ernst -, dass das Altenparlament selbst definieren kann, was die Themen und Problemfelder der älteren Menschen in der Landespolitik sind.

Ich sage hier ganz deutlich: Die Kompetenzen und Rechte des gewählten Parlaments als Legislative werden an keiner Stelle eingeschränkt. Darum geht es weder der SPD noch uns. Das nur als Information mit der Bitte um Kenntnisnahme der nicht zuhörenden CDU-Fraktion!

(Beifall bei der LINKEN - Norbert Böhlike [CDU]: Das ist gar nicht wahr!)

- Noch nicht einmal mit dieser Bemerkung sind Sie wach geworden. Das ist bezeichnend. Wir unterhalten uns über Mitwirkungsrechte von Seniorinnen und Senioren. Sie lesen Zeitung und hören überhaupt nicht zu, was hier vorne gesagt wird.

(Beifall bei der LINKEN - Widerspruch bei der CDU)

Das ist unglaublich. So etwas ist eine Frechheit. Ich hoffe, dass man dem Landesseniorenrat einmal klar spiegelt, in welcher Art und Weise Sie hier mit den Interessen und Mitwirkungsrechten von älteren Menschen umgehen.

(Norbert Böhlike [CDU]: Liegt das vielleicht am langweiligen Vortrag? - Jens

Nacke [CDU]: Reißen Sie sich mal zusammen, Herr Kollege!

- Herr Macke, Sie müssen sich mal ganz besonders zusammenreißen.

(Jens Nacke [CDU]: Wenn Sie meinen Namen irgendwann mal lernen würden, wäre ich Ihnen sehr dankbar!)

Es geht hier - das möchte ich betonen - um ein Antragsrecht der engagierten Seniorinnen und Senioren und um eine Anhörungspflicht, der die Ausschüsse des Parlaments nachkommen müssten.

(Jens Nacke [CDU]: Sie müssten sich mal sehen! Sie müssten sich mal selber zuhören! Ein unverschämtes Auftreten!)

Unter Umständen bedeutet das für uns Parlamentarierinnen und Parlamentarier etwas verlängerte Sitzungszeiten, sodass auch Sie, Herr Macke, nicht so früh nach Hause kommen, wie Sie das vielleicht manchmal gerne möchten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Für uns Linke ist das Plus an politischem Know-how durch die Einbindung der älteren Generation zu begrüßen. Eine Gefahr kann man in einem solchen Gremium doch nur dann sehen, wenn man Angst davor hat, dass politische Forderungen, die gegebenenfalls einmal nicht in das eigene politische Kalkül passen - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Kollege, darf ich Sie eben unterbrechen? - Die Gespräche in den Sitzreihen sind derartig laut, dass ich Mühe habe, Herrn Humke zu verstehen.

(Jens Nacke [CDU]: Lesen Sie mal nach, wo die Verballhornung von Namen ihre Tradition hat! Da werden Sie sich wundern, Herr Kollege! Das ist ein ganz unverschämtes Auftreten!)

- Herr Nacke!

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Auf diesen Zwischenruf würde ich gerne eingehen. Wenn ich das wirklich gerade aus Versehen falsch ausgesprochen habe,

(Jens Nacke [CDU]: Zweimal!)

dann tut es mir wirklich leid. Das ist keine Absicht gewesen - wirklich nicht. Bitte glauben Sie mir das!

Das würde ich selbstverständlich zurücknehmen und mich auch dafür entschuldigen.

(Jens Nacke [CDU]: Bitte!)

Ich werde dann auch darauf achten, dass es künftig nicht mehr passiert.

(Jens Nacke [CDU]: Vielen Dank!)

Entschuldigen Sie bitte!

In der mir verbleibenden Redezeit von einer Minute will ich noch einmal betonen, wie wichtig es ist, dass wir keine Angst haben. Da möchte ich auch keinen aus den hier vertretenen Fraktionen ausschließen. Natürlich kann es sein, dass ein solches Seniorenparlament oder eine andere Einrichtung, egal wie wir sie nennen, auch mal eine andere Position vertritt, als wir sie vielleicht haben. Davor sollten wir keine Angst haben.

Wir müssen auch dafür sorgen, dass die Seniorinnen und Senioren ihre eigenen, originären Positionen in die Öffentlichkeit bringen können.

Darüber und über mehr werden wir im Ausschuss sicherlich noch ausführlich beraten können. Mich würde freuen, wenn wir diese Beratungen ernst nähmen und die vorliegenden Anträge sowie die Erfahrungen aus den anderen Bundesländern dazu nutzten, ein schlüssiges Konzept für Niedersachsen zu entwickeln.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächster Redner ist für die FDP-Fraktion der Kollege Riese.

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als ich die Anträge gelesen habe, habe ich gedacht, ich hätte verstanden, worauf Sie hinaus wollen. Jetzt aber habe ich Herrn Humke gehört und weiß es nicht mehr. Ich dachte, es ging darum, den Seniorinnen und Senioren eine besondere Vertretung zu verschaffen, die im parlamentarischen Bereich mitgestalten soll. Das hat Herr Humke, wenn ich ihn richtig verstanden habe, aber gerade wieder weggeredet.

Meine Damen und Herren, wie ist die Lage? - Die Niedersächsische Verfassung sagt es klar. Artikel 2 Abs. 1:

„Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volke in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.“

In Artikel 12 Satz 1 heißt es:

„Die Mitglieder des Landtages vertreten das ganze Volk.“

In § 6 des Landeswahlgesetzes heißt es:

„Wählbar (zum Landtag) ist jeder Wahlberechtigte, der am Wahltag ... das 18. Lebensjahr vollendet hat ...“

Von diesem Wahlrecht haben 39 Persönlichkeiten beiderlei Geschlechts Gebrauch gemacht. Der Landtag hat im Augenblick 39 Mitglieder, die vor dem Jahr 1952 geboren worden sind und infolge dessen ganz klar zu den Senioren gehören. Übrigens gibt es hier im Landtag noch eine ganze Reihe von Mitgliedern, die im Jahr 1952 geboren worden sind und von daher noch in diesem Jahr in die Altersgruppe der 60-Jährigen aufsteigen bzw. bereits aufgestiegen sind.

In beiden Anträgen geht es im Prinzip darum, die kommunalen Seniorenbeiräte auf die Landesebene zu heben. Wir stellen fest: Es gibt bereits einen Landesseniorenbeirat, der in der Begründung des Antrags der Fraktion DIE LINKE auch richtig gewürdigt worden ist. Die Erfahrungen, die wir auf Landesebene seit 15 und mehr Jahren mit Beiräten gemacht haben, die von ihrer Arbeitsweise und ihrer Bauart her kommunalen Beiräten entsprechen, kann man in der Integrationskommission studieren, der ich seit zehn Jahren angehöre: So richtig tolle Impulse für die Arbeit des Landtages haben sie nicht gebracht. Ich glaube, dass der Landesseniorenbeirat seine Möglichkeiten in guter Weise nutzt. Er geht bei uns im Sozialausschuss ja ein und aus, wenn entsprechende Themen anstehen, und kann sich jederzeit mit Schriftsätzen an die Fraktionen und das Parlament in seiner Gesamtheit wenden. Er tut es auch.

Ich wüsste von Ihnen, liebe Vertreterinnen und Vertreter der SPD und der Linken, auch gerne noch, ob Sie eigentlich dem Wunsch des Landesseniorenbeirates gefolgt sind und beratende Mitglieder in Ihre Fraktionssitzungen aufgenommen haben. Wir haben das in der FDP-Fraktion erwogen, aber dann gesagt: Wenn wir gesellschaftlich bedeutende Gruppen, die als Teilgruppen identifiziert werden können, in dieser Weise mit Vertre-

tern in die Ausschuss- oder Fraktionssitzungen aufnehmen wollen, dürfen wir nicht nur an die Teilgruppe der über 60-Jährigen denken, sondern dann müssen wir auch an die Junioren, an bestimmte religiöse Gruppen, an Gruppen mit einer bestimmten geschlechtlicher Orientierung und an viele andere gesellschaftliche Teilgruppen und Verbände, die mit dem Landtag zusammenarbeiten, denken. Die dürften wir dann nämlich nicht anders behandeln. Das heißt, was Sie hier vorhaben, läuft auf eine Teilung der Gesellschaft hinaus, und das ist nicht besonders zukunfts führend.

Ich will Ihnen Folgendes sagen, liebe Frau Groskurt: Wenn Sie wirklich in die Zukunft dächten, dann würden Sie der Forderung der FDP beitreten und sämtliche Altersgrenzen diskutieren und abschaffen. Das sind nämlich die Grenzen, die dem entgegenstehen, was Sie gerade eingefordert haben, dass nämlich die Menschen in jedem Alter - auch in fortgeschrittenem Alter - selbst bestimmen können sollen, wie weit sie sich beruflich oder auch ehrenamtlich einbringen wollen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, es scheint so zu sein, dass es hier einen größeren Teil von Abgeordneten gibt, die sich für dieses Thema nicht interessieren. Die Gespräche haben inzwischen eine Lautstärke erreicht, dass es schwierig ist, mit diesem Thema angemessen umzugehen. Ich möchte Sie herzlich bitten, zuzuhören.

Jetzt kommt eine Kurzintervention des Kollegen Humke.

Patrick-Marc Humke (LINKE):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Riese, hier geht es mitnichten um eine Spaltung der Gesellschaft. In beiden Anträgen geht es vielmehr darum, Mitwirkungsrechte zu institutionalisieren, damit wir über den Status einer reinen Beratung hinauskommen bzw. darüber, dass man nach Gutdünken Einladungen zu Anhörungen in welchen Zusammenhängen auch immer ausspricht. Menschen, die über 60 sind oder die sich als Senioren begreifen, sollen die institutionelle Möglichkeit haben, sich einzubringen.

Unser Gesetzentwurf ist ein Mitwirkungsgesetz. Das heißt, wir wollen diese Möglichkeiten auf die gesetzliche Ebene heben. Wir wollen eine Anhörungspflicht implementieren. Dabei wollen wir uns

an den Gesetzen orientieren, die es bereits in Berlin, Mecklenburg-Vorpommern oder seit Kurzem auch in Hamburg gibt.

Zweitens wollen wir, genau wie die SPD, ein Altenparlament einrichten.

Drittens möchten wir eine feste Vertretung des Landesseniorenrats im Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration implementieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir gehen mit dieser Problematik sachlich um. Es ist wichtig, auf den demografischen Wandel vernünftig zu reagieren und die richtigen Weichenstellung vorzunehmen. Diesen Gesichtspunkt sollten wir nicht außer Acht lassen. Insofern sind beide Anträge konstruktiv.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Riese möchte erwidern. Bitte!

Roland Riese (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Humke, die Anträge sind von unterschiedlicher Qualität. Diesmal ist es zu meinem Erstaunen so, dass ihr Antrag wesentlich besser ist als der der SPD. Er ist nämlich konsequent. Die SPD will einen Gesprächskreis schaffen, der dann zwar in diesem wunderschönen Saal hier tagt, weiter aber keinen Schaden anrichten kann. Sie jedoch sehen es völlig richtig: Sie sagen, wenn man so etwas auf den Weg bringen will, dann muss man zugleich ein Antragsrecht und eine Beschäftigungspflicht des Landtags etablieren. Ich warne aber davor: Berücksichtigt man eine bedeutende identifizierbare gesellschaftliche Teilgruppe, dann muss man konsequenterweise auch andere Teilgruppen berücksichtigen.

In § 7 Abs. 1 des Seniorenmitwirkungsgesetzes von Mecklenburg-Vorpommern heißt es, die Landesseniorenvertretung des Landes Mecklenburg-Vorpommern habe das Recht, der Landesregierung Gesetzesvorschläge vorzulegen. Dazu, meine Damen und Herren, braucht man aber kein Gesetz; denn dieses Recht hat jeder Bürger. Jeder Bürger darf einen Gesetzesvorschlag schreiben und der Landesregierung vorlegen. Das Entscheidende ist hier der folgende Satz 2: Danach muss sich die Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern nämlich mit dem Gesetzesvorschlag beschäftigen. Das müsste sie nicht, wenn der Bür-

ger Holger Meyer einen Gesetzentwurf vorlegt; der würde nur ein freundliches Dankeschreiben bekommen.

Ich betone es noch einmal: Wer das für die Senioren will, der muss es auch für viele andere Gruppen wollen. Wo bleiben die Leute zwischen 40 und 50? Wo bleiben die Leute zwischen 30 und 40? Wo bleiben die Leute unter 18? - Denen zwischen 30 und 50 sagen wir, ihr könnt euch wählen lassen. Aber das gilt für die Gruppe 60+ genauso. Also: Wer das wirklich will, der muss sich mit jedem denkbaren Diskriminierungstatbestand beschäftigen und darf nicht einzelne Gruppen außen vor lassen. Aber dann läuft der Laden hier nicht mehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die CDU-Fraktion hat sich nun die Kollegin Prüssner zu Wort gemeldet.

Dorothee Prüssner (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir sind jetzt schon fast in der Debatte, sodass meine Rede nur noch zum Teil passt.

Niedersachsen und seine Bevölkerung befinden sich im Wandel: mehr Senioren, weniger Geburten, ein Nebeneinander von wachsenden und schrumpfenden Regionen und eine interkulturell durchmischte Gesellschaft. Diese Zusammenhänge sind uns nicht neu, meine Damen und Herren. Darum wird auf vielen Ebenen und in den verschiedensten Institutionen für diese vielfältigen Themen nach Lösungen gesucht.

Die demografische Entwicklung bietet die Chance, die Vielfalt der Kompetenzen aller Generationen zur Förderung der Solidarität in allen Lebenslagen zu nutzen. Hier gilt es, die Kompetenzen Älterer zu erkennen und zu fördern und sie überall aktiv mit einzubinden.

Die niedersächsischen Kommunen haben sich bereits vielerorts auf den demografischen Wandel eingestellt. An vielen Stellen finden Veranstaltungen und Seniorenbefragungen statt, um die Bedürfnisse älterer Menschen herauszufinden. Die Landesregierung hat mit der Einrichtung der Seniorenservicebüros z. B. eine Grundlage dafür geschaffen, dass all diese Dinge miteinander vernetzt werden. Uns allen geht es doch vor allem darum, dass eine alters- und altersgerechte Umgebung

entsteht, die auf die Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger abgestimmt ist, und dass das, was wir tun, auch bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt.

Dabei sollten nicht nur pflegerische und gesundheitspolitische Fragestellungen eine Rolle spielen, sondern es sollten vor allem Infrastrukturen geschaffen werden, die dafür Sorge tragen, dass die Selbstständigkeit und Lebensqualität älterer Menschen erhalten bleiben bzw. verbessert werden. Seniorinnen und Senioren müssen dabei natürlich mitgestalten, gerade wenn es um ihre Belange geht.

Die beiden Anträge von SPD und Linken fordern mehr Beteiligungsmöglichkeiten Älterer in der Seniorenpolitik auf Landesebene. Die Räte, die Landkreise können auf der Grundlage der Niedersächsischen Gemeindeordnung bereits den Beschluss fassen, kommunale Beiräte einzurichten. Dies gilt natürlich auch für Seniorenbeiräte. Die geltende Rechtsgrundlage der NGO eröffnet weiter die Möglichkeit, dass Räte andere Personen mit besonderem Sachverstand als Mitglieder in ihre Fachausschüsse berufen können, z. B. auch Vertreter der Seniorenbeiräte.

Schauen Sie doch einfach einmal in die Kommunen und Städte! In Goslar klappt das super. Unsere Seniorinnen und Senioren mischen sich seit Jahren aktiv und sehr erfolgreich in die Politik ein.

(Patrick-Marc Humke [LINKE]: Das ist doch kein Widerspruch zu den Anträgen!)

Das Gleiche gilt natürlich auch für die parlamentarische Arbeit im Niedersächsischen Landtag. Wie die Kommunen sind auch die Arbeitskreise und Ausschüsse des Landtags keineswegs gehindert - sondern vielmehr gut beraten -, externen Sachverstand einzuholen. Das geschieht ja auch, z. B. durch öffentliche Anhörungen oder Einladungen von externen Sachverständigen in die Sitzungen der Arbeitskreise.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das kann man doch auch konkret vorsehen!)

Es ist bereits gängige Praxis in unserer täglichen Arbeit, an den Punkten, an denen es notwendig erscheint, die bestehenden Kenntnisse der Politik zu mehr oder zu ergänzen.

Sie sehen also, meine Damen und Herren, es bestehen schon viele Möglichkeiten der Einflussnah-

me gerade auch in der Seniorenpolitik. Lassen Sie uns im Ausschuss weiter darüber diskutieren.

Danke schön.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, bevor ich die nächste Rednerin aufrufe, darf ich die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen.

Das Wort hat jetzt Frau Helmhold von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die beiden vorliegenden Anträge von SPD und Linken versuchen, das Thema demografischer Wandel im Bereich der Seniorenpolitik zu konkretisieren. Das ist in Ordnung, und die Anträge sind vielleicht sogar ein kleines Stück weiter als das Demografiekonzept, das die Landesregierung vor einiger Zeit veröffentlicht hat.

Wir begrüßen diese beiden Initiativen im Grundsatz. Ich habe aber eine Reihe von Fragen und Anmerkungen, zu denen ich mir durch eine Anhörung von Expertinnen und Experten eine Beantwortung bzw. eine Stellungnahme erhoffe.

Zunächst einmal: Wir tun immer so, als seien Seniorinnen und Senioren eine homogene Gruppe - das sind sie aber nicht. Sie sind genauso unterschiedlich in ihren politischen Anschauungen und in dem, was sie von der Welt wollen, wie jeder Einzelne von uns hier im Raum. Nur weil verschiedene Personen ein bestimmtes Alter erreichen, haben sie noch keine homogene Interessenslage. Ich halte es grundsätzlich für ein bisschen schwierig, wenn man meint, dass Seniorinnen und Senioren die gleichen Interessen haben müssten.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ein Mensch, der 70 ist, kann sich genauso engagieren wie jemand, der 40, 30 oder 20 ist. Ihm stehen alle Wege offen, die den jungen Menschen auch offenstehen. Das Durchschnittsalter in der Bundesrepublik liegt bei 44 Jahren. Das Durchschnittsalter in diesem Parlament liegt bei 58 Jahren. Das heißt, hier gibt es eigentlich schon eine ziemlich große Seniorenvertretung im Verhältnis zum Durchschnitt der Bevölkerung.

(Zuruf von der FDP: Was?)

In den Räten ist das Durchschnittsalter im Schnitt sogar noch höher. Ich frage mich deshalb, ob es nicht eigentlich wesentlich sinnvoller wäre, zu fordern, dass bei bestimmten Gesetzesvorhaben Kinder pflichtmäßig angehört werden müssen, die normalerweise überhaupt nicht angehört werden. Eine Pflicht für die Anhörung von Kindern würde ich für richtig gut halten.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Nahezu jede gesellschaftlich relevante Gruppe fordert stärkere Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte. Ich nenne Menschen mit Behinderungen, Seniorinnen und Senioren, Kinder und Jugendliche, bestimmte Religionsgruppen. Auf vielen Ebenen gibt es Gremien, in denen eine solche Beteiligung bereits passiert. Frau Kollegin Prüssner hat auf die Kommunalverfassung hingewiesen: Jeder Rat, jede Gemeinde kann Beiräte einrichten.

(Glocke des Präsidenten)

Diese Beiräte sind oft aus dem Gefühl heraus entstanden, dass sich die zuständigen Ratsgremien oder Verwaltungen den Sorgen und Nöten bestimmter Gruppen vielleicht nicht im gebotenen Umfang oder nicht ausreichend kompetent annehmen.

Es ist immer gut, wenn sich Politik von erfahrenen Menschen als Experten in eigener Sache beraten lässt. Aber ich hätte z. B. ein Problem damit, wenn man extra für Senioren ein Beteiligungsgesetz auf den Weg bringt. Denn dann müsste man auch Beteiligungsgesetze für andere Gruppen auf den Weg bringen. Ich finde es aber auch grundsätzlich problematisch, wenn neben den demokratisch gewählten politischen Entscheidungsgremien immer mehr Parallelgremien entstehen, die sozusagen einen eigenen Legitimitätsanspruch haben.

(Zustimmung bei der CDU - Björn
Thümler [CDU]: Sehr richtig! - Glocke
des Präsidenten)

Ich finde, man kann durchaus darüber ins Grübeln kommen, ob das nicht auch ein Misstrauen gegenüber unserer verfassungsmäßig verankerten repräsentativen Demokratie ausdrückt, von der ich sehr viel halte. Und wenn wir sie ergänzen, dann sollten wir das über die Formen oder die Stärkung von Elementen direkter Demokratie tun.

(Zustimmung bei der CDU - Ministerpräsident David McAllister: Das ist richtig!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Ich bitte Sie, zum Schluss zu kommen.

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Ich komme zum Schluss. - In diesem Bereich muss nicht zwingend ein Gesetz verabschiedet werden. Beteiligung ist gut, aber ich glaube, dass wir gut überlegen müssen, welche Form der Beteiligung wir wählen und ob wir eine Gruppe gegenüber einer anderen benachteiligen. Wir müssen mindestens eine sehr sorgfältige Anhörung machen, um auch einmal zu schauen, wie das in den Ländern läuft, in denen es entsprechende Gesetze gibt.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Kolleginnen und Kollegen, die an der Abstimmung teilnehmen wollen, sich wieder zu setzen. Ansonsten verlassen Sie bitte den Raum.

Der Ältestenrat hat vorgeschlagen, die beiden Tagesordnungspunkte federführend an den Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration und mitberatend an den Ausschuss für Haushalt und Finanzen zu überweisen. Möchte das jemand nicht oder sich enthalten? - Das ist nicht der Fall; dann ist so beschlossen.

Meine Damen und Herren, bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe: Frau Heinen-Kljajić hat sich **zur Geschäftsordnung** gemeldet. Sie hat das Wort.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte auf die Ausführungen von Finanzminister Möllring von vorhin eingehen. Das war in zweierlei Hinsicht ein ungeheuerlicher Vorgang.

Erstens, finde ich, ist es eine Unverschämtheit, dass uns gegenüber häppchenweise immer nur das eingestanden wird, was sich nicht mehr verbergen lässt, anstatt dass Sie endlich einmal die Gesamtverantwortung für das zweifelhafte Geschäftsgebaren dieser Landesregierung übernehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Zweitens ist das, was uns hier eben vorgetragen worden ist, ein echter Skandal. Da soll im Kabinett beschlossen worden sein, dass man einem Antrag Bayerns im Bundesrat nicht zustimmt, der eine Steuererleichterung für die Versicherungswirtschaft zur Folge gehabt hätte. Im Bundesrat stimmt Ministerpräsident Wulff dann aber plötzlich für diesen Antrag, und zwar auf kurzfristigen Zuruf der Hannover Rück, mit deren Chef Herrn Baumgartl

(Minister Hartmut Möllring: Nein, nein, nein!)

Herr Wulff bekannterweise eng befreundet ist.

Und das soll erst jetzt aufgefallen sein? Das soll ein Finanzminister, der für Steuern zuständig ist, erst nach Akteneinsicht gemerkt haben? - Das ist doch abenteuerlich! Für wie naiv halten Sie eigentlich dieses Parlament?

(Starker Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Wir werden hier seit Monaten fortlaufend verschaukelt. Das müssen wir uns als Parlament nicht gefallen lassen.

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Kollegin, Sie fangen jetzt an, intensiv zur Sache zu reden!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Deshalb beantragen wir zur Geschäftsordnung, dass uns zum einen die Unterlagen bzw. die Schreiben, aus denen eben zitiert wurde, vorgelegt werden und dass wir am Ende der Tagesordnung eine Aussprache zu diesem Punkt haben.

(Starker, anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Modder, ebenfalls zur Geschäftsordnung!

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Auch meine Fraktion bittet darum, uns die Unterlagen zur Verfügung zu stellen. Wir möchten das auch für uns noch einmal recherchieren, um dann am Ende der Tagesordnung die Debatte darüber zu eröffnen.

Ich kann meiner Kollegin nur zustimmen. Das, was wir hier seit Monaten erleben müssen, ist wirklich

ungeheuerlich. Das ist eine Missachtung des Parlaments, die man besser gar nicht beschreiben kann.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Hans-Henning Adler [LINKE]: Die Wahrheit wird nur scheinbar serviert!)

Inhaltlich will ich mich nicht äußern. Das darf ich in der Geschäftsordnungsdebatte nicht. Aber ein kleiner Hinweis sei mir an dieser Stelle vergönnt: Herr Wulff war garantiert nicht alleine in der Bundesratssitzung. Das wird also keine Geheimsache gewesen sein - bis heute nicht.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Minister Möllring, manchmal stellt man sich wirklich die Frage, wie lange Sie persönlich eigentlich diese Salamiaktik durchhalten wollen, uns hier immer nur scheinbar etwas vorzulegen.

(Ulf Thiele [CDU]: Das ist auch zur Sache! - Norbert Böhlke [CDU]: Das ist zur Sache! Geschäftsordnung! - Gegenruf von Olaf Lies [SPD]: Hallo! Hört doch mal zu! - Weitere Zurufe von der CDU)

- Sie können sich noch so sehr aufregen - es geht hier um das Recht des Parlaments

(Zuruf von der CDU: Es geht um eine Geschäftsordnungsdebatte! - Weitere Zurufe von der CDU)

und darum, wie die Landesregierung mit Fragen und der Beantwortung der Fragen umgeht und wie hier eigentlich die Rechte der Abgeordneten und des Parlaments mit Füßen getreten werden. Deswegen wollen wir eine Aussprache darüber.

(Starker, lang anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der LINKEN - Detlef Tanke [SPD]: Immer wieder freitags kommt die Erinnerung!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ebenfalls zur Geschäftsordnung hat sich Frau Kollegin Weisser-Roelle gemeldet. Sie hat das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Ausführungen von Herrn Möllring sind wieder einmal ein Indiz für die unvorstellbare Verfilzung von Politik und Wirtschaft.

(Beifall bei der LINKEN)

Das können wir nicht einfach nur zur Kenntnis nehmen; das muss diskutiert werden. Von daher schließe ich mich dem Antrag der Grünen und auch dem Antrag der SPD an.

Es wurde schon gesagt: Das Parlament wird nur scheinbar informiert. Ich kann mir nicht vorstellen, dass dies bei der Abstimmung von Herrn Wulff niemandem aufgefallen sein soll und erst nach drei Monaten zufällig irgendwo wieder ein Schriftstück auftaucht, und dann werden wir informiert. Es ist überhaupt nicht vorstellbar, dass wir als Parlament nicht umfassend informiert werden, sondern immer nur dann, wenn es sich nicht vermeiden lässt. Das können wir so nicht hinnehmen. Darum bitten wir ebenfalls um eine Aussprache zum Schluss dieser Sitzung.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, jetzt hat Herr Kollege Nacke das Wort.

(Johanne Modder [SPD]: Sie dürfen so viele Fragen stellen, wie wir stellen durften!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war zu erwarten, dass Sie den Umstand, dass Minister Möllring heute die Gelegenheit genutzt hat,

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Immer wieder freitags! - Zuruf von der SPD: Genau!)

eine Antwort auf eine Frage zu ergänzen - die Sie, wenn ich es richtig in Erinnerung habe, im Rahmen einer Dringlichen Anfrage gestellt haben -, weil neue Informationen bekannt geworden sind.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Nicht ergänzen, sondern korrigieren!)

Ich finde es etwas abenteuerlich - - -

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der SPD: Wir auch!)

Ich finde es etwas abenteuerlich,

(Zurufe von der LINKEN: Wir auch!)

einerseits ausgerechnet bei einem Sachverhalt, zu dem das Parlament nun wirklich über mehrere Stunden - ich glaube, es waren insgesamt zehn Stunden - genau von diesem Platz aus über alle bekannten Sachverhalte informiert wurde - - -

(Stefan Schostok [SPD]: Jetzt haben wir einen neuen Sachverhalt, Herr Kollege! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren!

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Zu dem das Parlament über viele Stunden belogen wurde! - Gegenrufe von der CDU: Hey! Unerhört!)

- Frau Kollegin Staudte, dafür erteile ich Ihnen einen Ordnungsruf!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine Damen und Herren, ich möchte gerne erreichen, dass Herr Nacke hier zusammenhängend reden kann. Wir wissen alle, dass es unterschiedliche Meinungen gibt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sehr unterschiedliche!)

Aber er darf auch seine äußern. Dazu hat er jetzt die Gelegenheit.

(Clemens Große Macke [CDU]: Frau Staudte sollte sich schämen! - Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Johanne Modder [SPD]: Diese Landesregierung wäre einmal dran! - Detlef Tanke [SPD]: Besser die Landesregierung, Herr Kollege! - Reinhold Hilbers [CDU]: Herr Tanke ist auch wieder da! - Gegenruf von Detlef Tanke [SPD]: Wenn es wichtig ist, immer!)

- Meine Damen und Herren, diese gegenseitigen Zurufe führen nur dazu, dass wir noch einen Moment warten, bis ich Herrn Nacke wieder das Wort

geben kann. - Herr Nacke, jetzt sind Sie an der Reihe!

Jens Nacke (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich war gerade dabei darauf hinzuweisen, dass das Parlament durch die Landesregierung insbesondere zu diesem Sachverhalt umfassend, über zehn Stunden, von diesem Platz aus unterrichtet wurde,

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Unvollständig! - Christian Meyer [GRÜNE]: Fehlerhaft! - Olaf Lies [SPD]: Am Freitag! - Christian Meyer [GRÜNE]: Immer nur freitags!)

dass Sie das Ganze gleichzeitig auch noch beim Staatsgerichtshof zur Überprüfung angemeldet haben, dass gleichzeitig die Landesregierung jederzeit die Gelegenheit genutzt hat, genau von diesem Platz aus, wo es auch hingehört, das Parlament als Erstes - nicht über Presse, nicht über Verlautbarungen oder sonst etwas, sondern hier von diesem Platz aus - unmittelbar zu unterrichten. Darauf hat dieses Parlament einen Anspruch. Diesem Anspruch ist die Landesregierung zu jedem Zeitpunkt gerecht geworden. Das ist vorbildlich gewesen.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, selbstverständlich ist die Landesregierung in der Verpflichtung - sie wird ihr auch gerne nachkommen -, das Parlament auch heute umfassend zu unterrichten. Ich will allerdings darauf hinweisen, dass Herr Minister Möllring eben die Ergänzung einer Antwort auf eine Frage vorgenommen hat, die im Rahmen einer Dringlichen Anfrage gestellt worden ist. Sie erinnern sich möglicherweise, dass es die Fraktionen von CDU und FDP sind, die, entgegen unserer Geschäftsordnung, sogar die Möglichkeit eröffnet haben, über das an sich übliche Kontingent hinaus alle Fragen zu stellen, die sich in diesem Zusammenhang ergeben haben.

(Johanne Modder [SPD]: Darum geht es gar nicht, Herr Nacke! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Doch, darum geht es! Um das Recht des Parlaments! Das stellt er gerade vor! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Es geht um fehlende Antworten! - Johanne Modder [SPD]: Es geht darum, dass Fragen beantwortet werden! - Gegen-

ruf von Björn Thümler [CDU]: Dann musst du das nachlesen! - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Ja, ja! - Weitere Zurufe - Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, lassen Sie doch Herrn Nacke das sagen, was er vorschlägt! Dann können wir darüber nachdenken, ob wir dem folgen.

Jens Nacke (CDU):

Selbstverständlich gilt dieses Angebot fort. Wenn neue Sachverhalte bekannt werden, wenn neue Sachverhalte hier im Parlament bekannt gegeben werden, dann ist natürlich auch darüber weiterhin die Aussprache mit Nachfragen und Ähnlichem möglich. Deswegen mache ich Ihnen im Namen der CDU und, so wie wir das abgestimmt haben, auch im Namen der FDP-Fraktion das Angebot, gemäß § 99 der Geschäftsordnung die Aussprache dahin gehend zu eröffnen, dass die Fragestunde fortgesetzt wird und Sie alle Fragen stellen können.

(Ursula Weisser-Roelle [LINKE]: Wir wollen keine Fragestunde! Wir wollen eine Aussprache!)

Stellen Sie die Fragen, und die Landesregierung wird antworten. Eines sage ich Ihnen allerdings schon: Wir werden jetzt ganz sicher nicht in eine Aussprache über den Umgang mit dem Parlament eintreten.

(Johanne Modder [SPD]: Doch! Genau auch darüber! - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist beantragt!)

Denn vom Umgang mit dem Parlament - das hat Frau Staudte eben wieder einmal deutlich gemacht - verstehen Sie einfach nichts.

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wenn Sie mir dazu die Gelegenheit geben, möchte ich einige Hinweise zu unserer Geschäftsordnung geben. Danach können Sie sich gerne erneut zu Wort melden.

Es geht hier nicht um § 66 - Abweichung von der Tagesordnung -, sondern es geht um § 78 unserer Geschäftsordnung. Dort ist in Absatz 3 geregelt:

„Wird Mitgliedern oder Beauftragten der Landesregierung auf ihr Verlan-

gen außerhalb der Tagesordnung das Wort erteilt, so hat die Präsidentin oder der Präsident die Besprechung über ihre Ausführungen zu eröffnen, wenn es zehn Mitglieder des Landtages verlangen. Beschlüsse zur Sache werden nicht gefasst.“

Ich habe hier drei Fraktionen gehört und gehe davon aus, dass die Stimmen von zehn Mitgliedern zustande kommen. Das heißt, es wird darüber geredet. Der Vorschlag geht dahin, dies am Ende der Tagesordnung zu tun.

Nun haben Sie, Herr Nacke, noch zusätzlich vorgeschlagen, nach § 99 zusätzlich die Möglichkeit zum Fragen zu eröffnen. Es ist die Frage, ob es bei beidem bleiben soll oder ob wir uns mit dem einen zufrieden geben.

(Heiterkeit bei der SPD - Detlef Tanke [SPD]: Sie sagen doch immer: Lesen hilft! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Herr Nacke, bitte!

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier heute den Vorschlag unterbreitet, dass die Fragen der Opposition zu diesem Sachverhalt, die im Wesentlichen an die Landesregierung gerichtet sind, gestellt werden können, weil ich Herrn Minister Möllring so verstanden habe, dass er sich nicht zur Sache geäußert hat - ich glaube, nach § 76 der Geschäftsordnung, den Sie gerade zitiert haben - - -

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

§ 78!

Jens Nacke (CDU):

- ich habe die Geschäftsordnung nicht dabei -, sondern hier in Ergänzung einer Beantwortung der Dringlichen Anfrage das Wort ergriffen hat.

(Widerspruch bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Doch! Genau so ist es! Das hat er gesagt! Ihr müsst mal eure Büschel aus den Ohren nehmen!)

Dann müssten wir uns hier in den Regeln der Dringlichen Anfrage weiter bewegen. Danach stellt das Parlament fragen und antwortet die Landesregierung.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, ich habe ja den Vorteil, dass der Präsident entscheidet. Ich glaube, § 78 ist in der Tat einschlägig, Herr Nacke.

(Stefan Schostok [SPD]: Das ist ja die Fortsetzung vom 19. Januar hier!)

Jens Nacke (CDU):

Selbstverständlich. Deswegen - - - Wenn die Kollegen der SPD mir Gelegenheit gegeben hätten, weiter auszuführen, hätte ich gesagt: Sollten Sie zu einer anderen Auslegung kommen, dann werden wir einer Aussprache über diesen Tagesordnungspunkt nicht entgegenstehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das nützt auch gar nichts!)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Herr Grascha, bitte!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das sind Oppositionsrechte, Herr Nacke! - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es geht doch gar nicht um die Frage, dass wir die Rechte des Parlaments beschneiden wollen, sondern es geht doch um die Frage: Was hilft uns weiter, wenn wir wirklich ehrlichen Aufklärungswillen haben?

(Johanne Modder [SPD]: Die Frage ist berechtigt!)

Dann hilft uns eben keine Aussprache weiter, in der wir uns gegenseitig irgendwelche Dinge um die Ohren hauen, sondern dann hilft uns die Fragestunde weiter. Deswegen ist der Vorschlag des Kollegen Nacke hier völlig richtig. Wenn wir ehrlichen Aufklärungswillen haben, dann hilft nur die Fragestunde. Und die sollte wieder eröffnet werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Frau Heinen-Kljajić hat um das Wort gebeten. Bitte schön, auch Sie sprechen zur Geschäftsordnung!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Grascha, lieber Herr Nacke, das ist doch nun wirklich ein allzu durchsichtiges Spiel, das Sie hier jetzt veranstalten wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Björn Thümler [CDU]: Das ist Ihr Problem! Sie wissen nicht, was Sie fragen sollen! Das ist doch das Problem!)

Zum einen ist es doch eine Farce,

(Björn Thümler [CDU]: Weil Sie keine Fragen haben!)

hier allen Ernstes eine Fragestunde anzubieten, obwohl wir noch nicht einmal die Akten und die Schreiben kennen, um die es hier eigentlich gehen soll.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Zum anderen, lieber Herr Grascha - - -

(Björn Thümler [CDU]: Das ist doch albern, was Sie da machen! - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, wir kommen hier ein bisschen weiter, wenn wir uns gegenseitig ausreden lassen. Reden darf immer der- oder diejenige, der am Mikrofon steht. Alle anderen dürfen einen Zwischenruf machen, aber nicht permanent. - Frau Heinen-Kljajić!

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE):

Zweitens, lieber Herr Kollege Grascha und lieber Herr Nacke, Sie haben gesagt, hier sei immer umfassend unterrichtet worden.

(Björn Thümler [CDU]: So ist das!)

Es ist nicht umfassend unterrichtet worden, sondern es ist falsch berichtet worden.

(Björn Thümler [CDU]: Falsch!)

Denn sonst bräuchten wir nicht diese laufende Serie von Korrekturen hier in diesem Hause.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Deshalb geht es jetzt nicht um eine weitere Frageunde, sondern es geht um eine Aussprache zum Umgang zwischen Parlament und Regierung in der Aufarbeitung der Affäre Wulff. Ich bin froh, dass die

Geschäftsordnung uns dazu nachher noch Gelegenheit geben wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, der Antrag nach § 78 Abs. 3 ist geklärt. Jetzt müssen wir noch den Antrag nach § 99 klären. Wird er aufrechterhalten oder nicht? Wenn Sie, Herr Nacke, ihn aufrechterhalten, will ich Sie darauf hinweisen, dass das nur dann möglich ist, wenn nicht zehn Mitglieder des Landtages widersprechen. Ich habe die Wortmeldungen der Opposition jetzt so verstanden, dass widersprochen wird. - Herr Nacke, bitte!

Jens Nacke (CDU):

Wenn es von der Opposition nicht gewünscht wird, hier Fragen zu stellen, dann ziehen wir den Antrag zurück.

(Unruhe)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Okay. - Meine Damen und Herren, dann sind wir uns einig, dass am Ende der Tagesordnung über die Wortmeldung von Herrn Minister Möllring eine Debatte eröffnet wird. Ich schlage Ihnen vor, dass sich die Geschäftsführer verständigen, in welcher Abfolge und mit welcher Dauer das passieren soll. Wir haben ja dann noch ein bisschen Zeit.

(Ronald Schminke [SPD]: Vier Stunden! - Heiterkeit)

Dann ist die Aussprache zur Geschäftsordnung hiermit beendet.

Ich rufe jetzt den **Tagesordnungspunkt 43** auf:

Erste Beratung:

Soziale Wirtschaftsförderung in Niedersachsen - dringend geboten und rechtlich möglich - Antrag der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4970

Zur Einbringung hat sich die Frau Kollegin Weisser-Roelle gemeldet. Ich erteile ihr das Wort.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Linksfraktion fordert in dem vorliegenden Antrag die Landesregierung auf, Wirtschaftsförderung in Niedersachsen nachhaltig zu gestalten.

ten und an soziale Kriterien zu binden. Das ist in Niedersachsen bisher nicht der Fall. In Bundesländern wie dem Freistaat Thüringen oder in Sachsen-Anhalt gibt es wenigstens erste Einzelbeispiele für die zwingende Einbeziehung sozialer Kriterien in die Wirtschaftsförderung. Die Details dazu enthält unser Antrag. Immerhin geht es in Niedersachsen um ein Volumen von insgesamt 700 Millionen Euro, das aus Landesmitteln - sprich: Steuergeldern - für die Ankurbelung der Wirtschaft eingesetzt wird. Das ist sehr viel Geld, meine Damen und Herren.

Wer öffentliche Mittel im Rahmen der Wirtschaftsförderung für sich beansprucht, muss auch Bedingungen erfüllen. Er muss ökonomische Bedingungen erfüllen und natürlich Effektivitätskriterien entsprechen. Das ist keine Frage und auch weitgehend geregelt. Natürlich muss er auch ökologische Bedingungen erfüllen. Auch das ist keine Frage. Wer als Unternehmen aber Geld aus dem Topf des Landes erhalten will, muss dafür aber auch verbindlich soziale Kriterien erfüllen. Das ist die unmissverständliche Auffassung der Linksfraktion.

(Beifall bei der LINKEN)

Das ist auch die Position des DBG, nicht zuletzt des DGB-Landesbezirks Niedersachsen/Sachsen-Anhalt/Bremen. Fördergeld an Unternehmen in Niedersachsen darf ab sofort nur für gute Arbeit ausgereicht werden, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der LINKEN)

Es ist für die Linke nicht hinnehmbar, wenn Betriebe, die Tarifverträge ignorieren, Dumpinglöhne zahlen und Betriebsräte verhindern, auch noch aus der Landeskasse mit Steuergeldern unterstützt werden.

(Beifall bei der LINKEN)

Dem rasanten Anstieg des Niedriglohnsektors sowie von prekärer Beschäftigung in Niedersachsen wie auch bundesweit muss endlich auch in der Wirtschaftsförderung ein Riegel vorgeschoben werden. Der Anteil des Niedriglohnsektors in Niedersachsen ist von 15 % im Jahr 1995 auf inzwischen 20 % gestiegen. Etwa 500 000 Beschäftigte arbeiten zwischen Nordsee und Harz zu Stundenlöhnen von unter 8,50 Euro, meine Damen und Herren. Die Zahl von Minijobs als ausschließliche Beschäftigung ist ebenfalls spürbar angestiegen.

Die Landesregierung soll daher dem Landtag noch in dieser Wahlperiode einen entscheidungsreifen

Vorschlag vorlegen, wie die Wirtschaftsförderung in Niedersachsen entsprechend umgestellt wird.

Fördergelder zwischen Ems und Harz sollen nur noch an Unternehmen ausgereicht werden, die einen Mindestlohn zahlen - die Linke hält 10 Euro für dringend geboten - und die sich an tarifliche Regelungen halten. Bestandteil der Wirtschaftsförderung sollen demnach künftig auch Mindestquoten für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen, von Auszubildenden oder für Menschen mit Behinderung sein.

(Beifall bei der LINKEN)

Geprüft werden soll von der Landesregierung ebenfalls die Einführung von Bonussystemen. Was verstehen wir darunter? - Das bedeutet, dass Unternehmen, die eine umfangreiche Tarifbindung oder eine hervorragende Mitbestimmung verzeichnen, bei Vorliegen dieser Voraussetzungen vom Land höhere Fördersummen erhalten können.

Meine Damen und Herren, bislang war es rechtlich umstritten, die Vergabe von Fördermitteln bzw. die Einräumung von Bürgschaften an Unternehmen ausdrücklich mit Bedingungen an die Qualität der Arbeitsplätze und die Entlohnung zu verknüpfen. Jetzt aber kommt Dr. Wolfhard Kohte, Arbeitsrechtsprofessor an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, in einem Gutachten zu dem Ergebnis, dass sowohl das Grundgesetz als auch die niedersächsische Landesverfassung und das EU-Recht dem Gesetzgeber nahelegen, seine Spielräume für die Förderung des sozialen Zusammenhalts im Rahmen von Beihilfen oder bei der Vergabe von Aufträgen von Regierung und Verwaltung nachhaltig zu nutzen.

Meine Damen und Herren, das Gutachten wurde von der Hans-Böckler-Stiftung, der Otto-Brenner-Stiftung und der Friedrich-Ebert-Stiftung herausgegeben.

(Gabriela König [FDP]: Toll! Alles Ihre eigenen Leute! - Jan-Christoph Oetjen [FDP]: Da muss sie selber lachen!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Wolfhard Kohte zeigt in seinem Gutachten, dass im Bereich der sozialen Wirtschaftsförderung auch für Niedersachsen deutlich mehr Spielräume als heute ausgeschöpft werden können. Wünschenswert ist es, soziale Wirtschaftsförderung von einer Ausnahme zur Regel zu machen. Darum haben wir in Niedersachsen in diesem Bereich noch sehr viel zu tun. Schließlich stellt sie ein nicht unwichtiges Instrument im Kampf gegen prekäre Beschäftigung,

Billiglohn und Diskriminierung sowie für mehr gute Arbeit dar. Es sollte uns allen Verpflichtung sein, dieses Instrument, soweit es geht, rechtlich auszu-schöpfen.

(Beifall bei der LINKEN)

Wir bitten daher alle Fraktionen des Niedersächsi-schen Landtages um tatkräftige Unterstützung für unseren Antrag und damit für eine neue, höhere Qualität der Wirtschaftsförderung hier in Nieder-sachsen.

Schönen Dank.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, für die SPD-Fraktion hat sich der Kollege Will zu Wort gemeldet.

Gerd Ludwig Will (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Bei der Bewertung der Qualität und der Entwicklungsten-denzen des niedersächsischen Arbeitsmarktes kann man der Analyse des Antrages nur zustim-men, und zwar trotz aller regierungsamtlichen Er-folgsmeldungen und Stellungnahmen der die Re-gierung tragenden Fraktionen.

(Beifall bei der SPD)

Da Sie die Realität in letzter Zeit systematisch ausblenden, gebe ich einige Hinweise zur Wirk-lichkeit: Trotz Wirtschaftswachstums und Fachkräf-temangels sinkt die Vollzeitbeschäftigung, steigen aber andererseits Teilzeitarbeit und die Zahl der Minijobs. Zwischen 2000 und 2011 nahm die Voll-zeitbeschäftigung in Niedersachsen um 85 000 Stellen ab. Gleichzeitig stieg die Zahl der Teilzeit-arbeitsverhältnisse um 150 000 und die der Mini-jobs um 89 000. Auch der Anteil der befristeten Arbeitsverhältnisse stieg in dieser Zeit von 7,8 % auf 10 %, bei den unter 25-Jährigen sogar auf über 35 %. Die Entwicklung am Arbeitsmarkt ging also insbesondere zulasten der jüngeren Arbeitnehmer.

Auch die Zahl der in Leiharbeit beschäftigten Men-schen hat sich seit 2004 auf über 85 000 Betroffe-ne fast verdreifacht.

(Gabriela König [FDP]: Da waren Sie aber noch in Verantwortung!)

Meine Damen und Herren, im Jahr 2010 arbeiteten geschätzt ca. 23 % - Frau König, hören Sie doch einmal zu! - aller 3,3 Millionen Beschäftigten in Niedersachsen im Niedriglohnssektor. Ca. 570 000

Beschäftigte verdienten weniger als 8,50 Euro in der Stunde. Zwei Drittel der Betroffenen sind Frau-en.

Die Frauenerwerbsquote in Niedersachsen liegt andererseits lediglich bei 65 %. Sie ist damit unter-durchschnittlich und die fünftniedrigste im Bundes-vergleich. Was tun Sie eigentlich, um hier die Be-schäftigungschancen zu verbessern und endlich den Anschluss an andere Bundesländer zu schaf-fen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, 134 000 der Erwerbstä-tigen in Niedersachsen beziehen ergänzend zu ihrem Einkommen Arbeitslosengeld II. Das ist eine gigantische Kombijobmaschine,

(Gabriela König [FDP]: Die Sie einge-führt haben!)

die die Steuerzahler in Niedersachsen jährlich 1,1 Milliarden Euro kostet. Das ist das wahre Ge-sicht Ihres Jobwunders in Niedersachsen! Billig kann jeder, aber gute Arbeit sieht anders aus!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es besteht also drin-gender Handlungsbedarf. Es geht nicht nur um Arbeit an sich, sondern es geht um gute Arbeit, Arbeit, die existenzsichernd für die Einzelnen und für die Familien ist, um Wertschätzung gegenüber Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, um Mitbe-stimmung und Teilhabe, um die Einhaltung von Sozialstandards und um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Das gehört für uns zu guter Arbeit. Diese Maßstäbe müssen auch bei der öf-fentlichen Unterstützung von Unternehmen ange-legt werden.

Meine Damen und Herren, wie können wir in die-sem weitestgehend deregulierten Arbeitsmarkt mit ausufernder prekärer Beschäftigung Ordnung schaffen? - Der vorliegende Antrag will die Wirt-schaftsförderung an soziale Kriterien koppeln. Das ist aber nur ein kleiner Teil der Lösung. Weite Be-reiche werden davon noch ausgeklammert. Was ist mit Unternehmen, die sich im gleichen Markt be-wegen, aber keine Förderung beantragen? Dort geht es dann weiterhin ohne gesetzlichen Mindest-lohn. Dort wird es übrigens auch weder eine Ver-besserung der Frauenbeschäftigungsquote noch mehr Dauerarbeitsplätze für junge Arbeitnehmer geben.

Sie springen mit dem Antrag also noch zu kurz; denn es bedarf einer weitergehenden Wiederherstellung eines geordneten Arbeitsmarktes. Eine in erster Linie auf die staatliche Wirtschaftsförderung ausgerichtete Regulierung gibt dabei gleichzeitig den Hinweis: Außerhalb der Förderung könnt ihr weitermachen wie bisher!

Was wäre also wirklich sinnvoll? - Bei öffentlichen Vergaben und Ausschreibungen fordern wir seit Jahren ein zeitgemäßes Vergabe- und Tariftreuegesetz.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Auch da verweigert sich diese Landesregierung. Wir brauchen endlich einen flächendeckenden gesetzlichen Mindestlohn in Niedersachsen ebenso wie in anderen Bundesländern.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Bremer Mindestlohngesetz ist für uns wegweisend. Wir brauchen auch Bundesratsinitiativen für mehr Mitbestimmung und Teilhabe der Betriebsräte bei Leiharbeit und prekärer Beschäftigung.

Nun zur Wirtschaftsförderung selbst. Vor dem Hintergrund knapper Mittel macht es Sinn, die Scoringtabellen der einzelbetrieblichen Förderung zu ergänzen und neue Schwerpunkte zu setzen, wie es heute auch schon bei der Schaffung zusätzlicher und der Sicherung vorhandener Arbeitsplätze geschieht. Das kann sich sicherlich auch auf Ausbildungsquoten und gleiche Bezahlung für gleiche Arbeit erstrecken. Zumindest kann auch hier die starke Diskriminierung von Frauen im niedersächsischen Arbeitsmarkt und bei der geschlechtsspezifischen Bezahlung endlich wirksam reduziert werden.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, sicherlich ist es auch sinnvoll, erprobte neue Förderstrukturen anderer Bundesländer zu prüfen. Aber abschließend und engmaschig alle denkbaren Förderkriterien festzuschreiben, ist wenig praktikabel.

Meine Damen und Herren, neue Förderung - alte Fehler. Auch darüber muss man hier sprechen. Die *Goslarsche Zeitung* titelte in ihrer Onlineausgabe vom 16. Juli: „50 Millionen übrig: Restmittel aus dem großen Fördertopf“. Die dortige Wirtschaftsförderung appelliert an Unternehmen und Kommunen, kurzfristig Förderanträge zu stellen, da die NBank noch über 50 Millionen Euro an Restmitteln

aus dem GRW-Topf verfüge. Die Restsumme gelte als hoch, was Fachleute auf die hohen Hürden für die Antragstellung zurückführten. Bemerkenswert ist folgender Hinweis in dem Artikel - mit Erlaubnis des Präsidenten darf ich zitieren -:

„Der Aufruf, Anträge auf Fördergeld bei der NBank zu stellen, hat im Harz in der Vergangenheit auch schon mal Missstimmung verursacht. Vor drei Jahren bewarben sich viele Unternehmen aus dem Landkreis Goslar nach einem entsprechenden Hinweis aus Hannover. Sie gingen bei der Verteilung indes leer aus.“

Richtig, da war doch mal was, meine Damen und Herren, vor drei Jahren. Herr Bode, anscheinend haben Sie aus den Fehlern und der Rosstäuscherei von Herrn Rösler nichts gelernt:

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vor den Wahlen den Vergabeboom anheizen, pure Anscheinserweckung. Weite Teile der niedersächsischen Wirtschaft haben das Vertrauen und den Glauben in Ihre Art der Wirtschaftsförderung längst verloren; denn nach der Bundestagswahl waren damals die Töpfe leer.

Noch einmal zusammenfassend zum Antrag: Es bedarf direkter gesetzlicher Regelungen über Höchstdauer und Anteile der Leiharbeit, equal pay, Mindestlohn, Vergaberecht, Tariftreue und mehr Mitbestimmung der Arbeitnehmer im Betrieb. Insofern ist der Antrag der Linken zu kurz gesprungen und so nicht zustimmungsfähig.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Dieter Möhrmann:

Meine Damen und Herren, nächste Rednerin ist Frau König für die FDP-Fraktion.

(Ronald Schminke [SPD]: Jetzt wird's lustig!)

(Vizepräsidentin Astrid Vockert übernimmt den Vorsitz)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Bitte schön!

Gabriela König (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht schon mit dem ersten Satz los. Da heißt es wie immer:

„Niedriglöhne und prekäre Beschäftigung nehmen bundesweit wie auch in Niedersachsen immer mehr zu.“

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das stimmt ja auch!)

Das ist Unsinn.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Nein!)

Fakt ist - jetzt hören Sie mir bitte genau zu -: Mitte des letzten Jahres hatten in Niedersachsen 218 000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte einen Fach- oder Hochschulabschluss. Da kann man nicht von prekär sprechen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Was haben Sie denn für eine Definition von prekär?)

Damit sind in acht Jahren in Niedersachsen 54 000 neue hochqualifizierte sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze entstanden. Das ist immerhin ein Plus von 33 %. Während die Zahl der marginal Beschäftigten - so heißt das in der amtlichen Statistik - von 2011 gegenüber 2010 um 1,2 % zurückgegangen ist, stieg die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im selben Zeitraum in Niedersachsen um 3,1 %. Was erzählen Sie denn hier? Woher haben Sie denn Ihre merkwürdigen Zahlen?

(Beifall bei der FDP - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist die Wahrheit!)

- Nein, eben nicht. Sie müssen sich eben genauer informieren!

Im zweiten Satz geht es gleich lustig weiter.

„Diese Entwicklungen“

- so schreiben Sie -

„belasten nicht nur die betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, sondern nicht zuletzt die öffentlichen Kassen.“

Das ist eine so dreiste Falschaussage, dass es einem die Schamesröte ins Gesicht treiben könnte.

(Beifall bei der FDP)

Die öffentlichen und die Sozialkassen weisen derzeit Rekordüberschüsse und -einnahmen aufgrund der hervorragenden Arbeitsmarktlage auf. Für 2011 beispielsweise weisen die Sozialkassen einen Rekordüberschuss von voraussichtlich ca. 15 Milliarden Euro auf - so viel, wie nie zuvor! -: Für die Pflegeversicherung 200 Millionen Euro, für die Rentenkasse, 5,1 Milliarden Euro, für die Krankenkasse und den Gesundheitsfonds 6,8 Milliarden Euro, für die Bundesagentur für Arbeit 2,9 Milliarden Euro. Also, was ist das denn hier? Darüber reden wir doch heute.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Der zweite Absatz ist ebenso haltlos:

„Es gibt vor diesem Hintergrund ein zunehmendes öffentliches Interesse an einem geordneten Arbeitsmarkt und an sicheren und gut bezahlten Arbeitsplätzen.“

Wenn ich beispielsweise die Zeitung aufschlage, dann steht da jeden Tag in großen Lettern, wie sehr die Wirtschaft den Fachkräftemangel beklagt. Wenn es an etwas derzeit ein großes öffentliches Interesse gibt, dann doch daran, wie Deutschland und Niedersachsen den enormen Bedarf an Fachkräften decken kann. Von mangelnder Sicherheit und schlechter Bezahlung hingegen liest man weit und breit nichts, ganz im Gegenteil.

(Beifall bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dann führen Sie noch aus, der DGB und die Gewerkschaften hätten „wiederholt auf das Problem nicht vorhandener sozialer Kriterien in der Wirtschaftsförderung hingewiesen“. Der DGB fordert manches, was sich negativ auf den Arbeitsmarkt auswirkt. Ein Beispiel dafür ist die steuerliche Manipulation von Konzernen und Großunternehmen zulasten anderer, auch wenn sowohl im Management als auch im marktwirtschaftlichen Wettbewerb gravierende Fehler gemacht werden wie bei Holzmann und Schlecker. Aber das können wir ja mit Steuergeldern alles wieder glattbügeln.

(Enno Hagenah [GRÜNE]: Nein, durch anständige Bezahlung!)

Die EZB soll alle europäischen Staatsschulden einfach durch Anwerfen der Notenpresse bezahlen,

(Glocke der Präsidentin)

und mit 10 Euro Mindestlohn sollen wir den so wichtigen Niedriglohnsektor quasi mit einem Schlag stilllegen.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Was mir dazu einfällt, ist, wenn einer weiß, wie es im Wettbewerb gerade nicht funktioniert, dann sind das Sie und auch der DGB.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen, Frau Kollegin.

Gabriela König (FDP):

Daran erkennt man Ihre Intention. Sie haben noch nie Arbeitsplätze geschaffen, kaum ein Bruttosozialprodukt geschaffen, kaum Menschen ausgebildet.

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Es tut mir leid, ich kann Ihnen leider überhaupt keine Kompetenz bei der Lösung von Wirtschaftsproblemen zusprechen, weil Sie es einfach nicht begreifen und auch nicht umsetzen können.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht Herr Hagenah. Bitte schön!

Enno Hagenah (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau König, wenn man nach Ihnen reden muss, dann muss man immer seine gesamte Rede über den Haufen schmeißen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Heiterkeit)

Das alles zu korrigieren, was Sie dem Parlament in drei Minuten erzählen, erfordert mehr, als man mit einer einfachen Einleitung klären kann. Dieses „Wünsch dir was“, wie Sie unseren Arbeitsmarkt darstellen, entbehrt wirklich jeglicher Grundlage, Frau König.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Ist es Ihnen und den von Ihnen gelesenen Blättern entgangen, dass wir 19 % Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer bei uns im Land haben, die für einen Stundenlohn von weniger als 8,50 Euro arbeiten müssen? Haben Sie einmal ausgerechnet, wie viel

das in der Kasse ist, wie man davon eine Familie ernähren soll?

Haben Sie schon einmal etwas von prekärer Beschäftigung gehört: arm trotz Arbeit? - Alles unter der Regie von Schwarz-Gelb im Bund und unter der Arbeitsmarktpolitik von Schwarz-Gelb hier im Land! Das wollen Sie uns als Wirtschaftswunder verkaufen? - Das ist Wirtschaftsarmut, das ist soziale Kälte!

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Hunderttausende von Arbeitnehmern, die sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind, müssen Aufstocker nach Hartz IV sein, zu Sätzen, die wir im Übrigen für deutlich zu niedrig halten. Und das nennen Sie eine vernünftige Arbeitsmarktpolitik? - Das ist sozial gestützte Dumpinglohnpolitik, die Sie betreiben.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das wird noch verschärft durch die Art von Wirtschaftsförderung, wie sie von Schwarz-Gelb hier in Niedersachsen verantwortet wird. Da weist der Antrag der Linken sehr wohl in die richtige Richtung, weil man natürlich mit Wirtschaftspolitik und mit dem gesamten wirtschaftlichen Handeln eines Bundeslandes auch eine soziale Verantwortung hat. Wir sind nämlich in einer sozialen und nicht in der radikalen Marktwirtschaft.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN - Gabriela König [FDP]: Genau, das ist es!)

Was machen denn Sie von Schwarz-Gelb mit den Mitteln, die in die Wirtschaftsförderung fließen? Dies wird ganz eindeutig vom Landesrechnungshof belegt: ständig wieder Fehlsubventionen. Da wird Geld gegeben, um neue Arbeitsplätze zu schaffen, wie z. B. bei Faurecia. Die erhalten über 1 Million Euro, und am Ende wird, statt neuer Arbeitsplätze, angekündigt, dass 300 Arbeitsplätze abgebaut werden. Das ist Wirtschaftsförderung, so wie Sie „sozial“ verstehen, das ist soziale Kälte!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Nehmen Sie den Landesrechnungshofbericht aus dem letzten Jahr: Aufgedeckt wurden Fehlsubventionen und die Subventionierung von Arbeitsplatzabbau. Die Spitze dieses Eisbergs, damit wir das am Ende auch mit dem richtigen Namen nennen:

CEMAG, die guten Freunde der ehemaligen Wirtschaftsminister hier in diesem Hause.

(Christian Dürr [FDP]: Was stammeln Sie für ein wirres Zeug?)

Geburtstagsparty mit dem Ministerpräsidenten, man war immer wieder zu Besuch. Es ist alles belegt, schauen Sie in die Akten.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Der CEMAG-Chef, Herr Ali Memari Fard, war wirklich ein Freidemokrat nach Ihrem Herzen, Frau König. Er hat den Staat durch seine Pleite tatsächlich um einen Subventionsbetrag von 18 Millionen Euro betrogen. Herzlichen Glückwunsch! Das ist Wirtschaftsförderung, wie Sie es verstehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Tatsächlich soziale Wirtschaftsförderung, die diese negativen Auswüchse verhindert - ganz im Sinne des Antrages der Linken - muss erst noch am 20. Januar nächsten Jahres neu gewählt werden, damit diese Missstände, die Sie zu verantworten haben, in Zukunft nicht mehr passieren.

Diese Tatbestände müssen dann tatsächlich im Scoringsystem berücksichtigt werden, wie Kollege Will es ausgeführt hat. Dass Arbeit geschaffen wird, dass vernünftige Arbeit unterstützt wird und nicht prekäre Beschäftigung staatlich, durch Wirtschaftsförderung in diesem Land, subventioniert wird, kann nur durch eine Neuwahl in diesem Land und durch eine neue Regierung erledigt werden.

Da greift leider auch der Antrag der Linken zu kurz. Denn Ihnen trauen wir das schon lange nicht mehr zu, dass Sie durch Anträge und Beschlüsse in diesem Parlament eines Besseren belehrt werden würden.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Herr Kollege Krumfuß zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Klaus Krumfuß (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fraktion der Linken fordert in ihrem Antrag die Landesregierung auf,

Wirtschaftsförderung nachhaltig und an soziale Kriterien zu binden. Das klingt ja erst einmal gut.

(Zuruf von der LINKEN: Das ist auch gut und richtig!)

Aber was ist eigentlich damit gemeint, und was wollen Sie vor allem unter welchen Bedingungen erreichen?

Die Lektüre Ihres Antrages fand ich ganz spannend. Ich habe ja über Jahre in DGB-Gremien mitgearbeitet, wo es auch schon um diese Dinge ging, die hier angesprochen werden, und ich lasse mich auch von niemanden in eine bestimmte Ecke rücken, weil ich vielleicht drei andere Buchstaben habe als beispielsweise Sie.

Von daher habe ich mich mit Ihrem Antrag sehr beschäftigt. An Ihren Schlussfolgerungen wird deutlich, was Sie mit Ihrem Antrag erreichen wollen. Fördergelder wollen Sie nur an Unternehmen zahlen, die auch den „Mindestlohn zahlen und sich an bestimmten tarifliche Regelungen orientieren, wenn dies zur Realisierung des Förderzweck beitrage“. So heißt es bei Ihnen. Es geht bei Ihnen um die „Höchstquoten für Leiharbeit oder Befristungen“, und Sie haben Mindestquoten für die Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen oder Menschen mit Behinderungen in den Blick genommen. Höhere Fördersummen sollen an die Unternehmen gezahlt werden, „die eine umfangreiche Tarifbindung oder eine hervorragende Mitbestimmung verzeichnen“.

Davon kann man viele Dinge pauschal - durchaus nicht negativ - abhaken. Das Hinterfragen führt dann aber zu der Frage, was das jetzt bedeutet und was wir schon gelöst haben. Wenn Sie sich beispielsweise das Landesvergabegesetz anschauen, - - -

(Ronald Schminke [SPD]: Darin steht ja nichts! - Gerd Ludwig Will [SPD]: Das haben Sie ja kaputt gemacht!)

- Ich finde es ja äußerst interessant, dass Sie davon leben, hier Zwischenrufe zu machen. Damit wollen Sie brillant politische Arbeit machen. Wenn Sie wüssten, wie es in den Besuchergruppen ankommt, dass Sie laufend dazwischen schreien, dann würden Sie sich sicherlich einmal für ein anderes Benehmen entscheiden.

(Beifall bei der CDU - Kreszentia Flauger [LINKE]: Sagen Sie das Herrn Hogrefe, Herrn Nacke und den anderen!)

Das Landesvergabegesetz sieht schon vor, dass nur an Unternehmen vergeben wird, die sich und vor allen Dingen auch ihre Nachunternehmer verpflichten, Entgelte nach den für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen oder gemäß den im sogenannten Arbeitnehmerentsendegesetz festgelegten Tarifen zu zahlen. Außerdem wird den Auftraggebern das Recht eingeräumt, unangemessen niedrige Angebote der Anbieter - das gibt es gerade im kommunalen Bereich - auf ihre Kalkulation hin prüfen zu können.

Von daher ist der Antrag der Linken in verschiedener Hinsicht überhaupt nicht konform mit dem, was wir als CDU und FDP hier wollen und auch schon umgesetzt haben. Es ist deutlich geworden - Frau Kollegin König hat darauf hingewiesen -, was unsere gute Arbeitsmarktpolitik bisher erreicht hat. Sie können ja nicht wegdiskutieren, dass wir mittlerweile zwölf Kommunen haben, die Vollbeschäftigung verzeichnen, dass sich die Jugendarbeitslosigkeit nahezu halbiert hat. Vor allen Dingen die Erfolge auf dem Arbeitsmarkt - die geringste Arbeitslosigkeit seit Jahrzehnten - sind doch Erfolge, die man nicht wegdiskutieren kann.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Das ist doch der Erfolg dieser Fraktionen der CDU und der FDP, die das mit der Landesregierung hinbekommen haben.

Dieser Antrag kann unsere Zustimmung nicht finden. Das hat auch der Kollege Will vorhin schon gesagt, weil der Antrag in seinen Ansätzen überhaupt nicht das rüberbringt, was möglich ist; denn dieser Antrag, wie er von Ihnen gestellt wurde, ist noch nicht einmal beratungsfähig. Sie sollten sich bis zur nächsten Ausschusssitzung überlegen, ob Sie daran vielleicht noch etwas ändern wollen. So ist das mit uns jedenfalls nicht möglich. Wir von der CDU und von der FDP wollen unsere erfolgreiche Arbeitsmarktpolitik fortsetzen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP -
Minister Hartmutz Möllring verteilt Kopien an die Fraktionsvorsitzenden und einige weitere Abgeordnete)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Krumfuß. - Der Fraktion DIE LINKE steht noch eine Restredezeit von 1:25 Minuten zur Verfügung. Frau Kollegin Wesser-Roelle hat sich zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Ronald Schminke [SPD]: Auch wir wollen den Zettel lesen, den Herr Möllring verteilt hat!)

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! SPD und Grüne haben gesagt, der Antrag sei zu kurz gegriffen. Von daher freue ich mich auf die Diskussion im Ausschuss. Wir sind natürlich bereit, das, was aus Ihrer Sicht zu kurz gegriffen ist, zu diskutieren und in diesen Antrag mit einzubringen. Dies ist ein Vorschlag, den wir diskutieren wollen, um deutlich zu machen, dass nach rechtlicher Grundlage eine soziale Wirtschaftsförderung möglich und - wie wir sagen - auch nötig ist.

(Zustimmung von Patrick-Marc Humke [LINKE])

In den Förderrichtlinien heißt es zurzeit, dass Angebote überprüft werden müssen und dass die Einkommen auskömmlich sein müssen. Da muss man in der Diskussion noch einmal fragen, was aus Ihrer Sicht ein auskömmliches Einkommen ist. Ist ein auskömmliches Einkommen auch dann gegeben, wenn Beschäftigte Hartz IV beziehen müssen, um ihren Lebensunterhalt bestreiten zu können? Ist das für Sie auch noch ein auskömmliches Einkommen? Auch vor diesem Hintergrund müssen die Förderrichtlinien überprüft werden. Genau diese Frage muss diskutiert werden. Wir sagen: Ein auskömmliches Einkommen beginnt bei mindestens 10 Euro je Stunde. - Deshalb fordern wir 10 Euro Mindestlohn.

(Beifall bei der LINKEN - Christian Dürr [FDP]: Warum nicht 20 Euro? 20 Euro sind doch mehr als 10 Euro! - Glocke der Präsidentin)

Herr Will, Sie haben gesagt, der Antrag sei zu kurz gegriffen, weil Themen wie Mindestlohn, mehr Mitbestimmung für Betriebsräte usw. auch gesetzlich geregelt werden müssen.

(Glocke der Präsidentin)

Auch ich weiß natürlich, dass diese Dinge auf der Bundesebene gesetzlich geregelt werden müssen. Aber wir haben mit diesem Antrag und mit unseren Kriterien für die Wirtschaftsförderung die Möglichkeit, die Sachen, die zurzeit auf der Bundesebene nicht geregelt werden, hier im Lande Niedersachsen sehr wohl für Unternehmen zu regeln, die Fördermittel bekommen. Das sollte unsere Aufgabe sein. Wir können nicht zulassen, dass Unterneh-

men gefördert werden, deren Mitarbeiter gleichzeitig Hartz IV beanspruchen. Das ist nämlich eine Subvention dieser Unternehmen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Jetzt müssen Sie bitte zum Schluss kommen.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ich komme jetzt zum Schluss. - Auf Frau König kann ich leider nicht mehr eingehen. Das erübrigt sich aber, glaube ich, auch. Das wurde schon von Herrn Hagenah alles gesagt. Sie versteht es eh nicht.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ein letzter Satz!

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Ein letzter Satz. - Frau König, wenn Sie sagen, mit 10 Euro je Stunde würden wir den so wichtigen Niedriglohnsektor lahmlegen, sagen Sie, dass Sie Unternehmen haben wollen, die staatlich subventioniert werden. Das können wir absolut nicht hinnehmen, sehr geehrte - - -

(Die Präsidentin schaltet der Rednerin das Mikrofon ab - Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Hoppenbrock von der CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort für eineinhalb Minuten. Bitte!

Ernst-August Hoppenbrock (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Weisser-Roelle, Sie malen hier ein Bild von der niedersächsischen Arbeitsverfassung an die Wand, das in keiner Weise der Wirklichkeit entspricht.

Unstrittig ist zwar, dass es in Niedersachsen schlecht bezahlte Jobs gibt, dass es Zeitarbeit gibt, die auch zunimmt, dass es befristet Beschäftigte gibt, deren Zahl auch zunimmt. Andererseits steigt seit 2010 die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsstellen stärker als die Erwerbstätigkeit insgesamt. Das heißt, die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Stellen nimmt zu, und die Zahl der geringfügig Beschäftigten sinkt seit 2010, vielleicht auch, weil es weniger Ein-Euro-Jobs gibt.

Aber, meine Damen und Herren, der wahre Grund für prekäre Arbeitsverhältnisse sind nicht die Leiharbeiter und nicht die befristet Beschäftigten, die Rentner oder die Studenten, die für 400 Euro Zeittungen austragen. Die wahren Gründe liegen

(Ronald Schminke [SPD]: In der schlechten Politik der Landesregierung!)

darin, dass die Produktivität von Unqualifizierten so niedrig ist, dass sie zu den von den Gewerkschaften und auch von der SPD propagierten Mindestlöhnen kein Arbeitgeber einstellt. Das ist der wahre Grund, und daran sollten wir arbeiten: an weiterer Qualifizierung.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Ronald Schminke [SPD]: Die schlechte Regierung ist der wahre Grund!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Weisser-Roelle möchte antworten. Auch Sie erhalten exakt 90 Sekunden Redezeit.

Ursula Weisser-Roelle (LINKE):

Schönen Dank. - Frau Präsidentin! Wenn Sie sagen, dass das Bild, das wir zeichnen, nicht der Wirklichkeit entspricht, dann haben wir im Ausschuss die Möglichkeit, unsere Quellen für die Zahlen gegenüberzustellen. Dann können wir dort darüber dezidiert diskutieren, um das hier nicht im Raum stehen zu lassen.

Sie haben gesagt, dass die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätze steigt. Dann müssen Sie aber auch sagen, unter welchen Bedingungen sie steigt. Es handelt sich auch um sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze, wenn in der Fleischverarbeitung oder bei Bäckern 7,50 Euro für ausgebildete Mitarbeiter bezahlt werden. Das ist die Regel! Das sind qualifizierte Fachkräfte, und sie bekommen 7,50 Euro.

Das ist nur ein Beispiel. Ich werde Ihnen in der nächsten Wirtschaftsausschusssitzung gerne viele dieser Beispiele nennen. Dann können wir uns über dieses Bild, über das Sie und Frau König eben geredet haben, gerne noch einmal austauschen.

Wir sagen - und das kann ich nur immer wiederholen -: Wir wollen, wenn Unternehmen öffentliche Steuergelder zur Verfügung gestellt werden, um die Wirtschaft anzukurbeln, dass wir dann auch vernünftige Arbeitsbedingungen haben. Dazu gehören für uns Mindestlöhne von 10 Euro, eine

nachhaltige Beschäftigung ohne Befristung. So muss für mindestens fünf Jahre gesichert sein, dass die Arbeitsplätze erhalten werden. Das sind Kriterien, die wir diskutieren sollten und müssen.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr überwiesen werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Damit haben Sie so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 44** auf:

Erste Beratung:

Kinderrechte beachten, Familien schützen - Zusammenführung der Familie Siala-Salame - Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE - Drs. 16/4981

Zur Einbringung hat sich Frau Kollegin Rübke von der SPD-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Jutta Rübke (SPD):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kollegen und Kolleginnen! Am 20. Juni hat der Innenminister sich die Gelegenheit genommen, die Verhinderung der Familienzusammenführung Siala-Salame einmal aus seiner Sicht in aller Breite darzustellen. Ich nehme diesen Ball gern auf und will Ihnen, liebe Kollegen und Kolleginnen besonders von der CDU und der FDP, die andere Sichtweise darstellen.

Die beiden Familien gehören der Minderheit der Mhallami an. Viele Angehörige dieser ursprünglich aus der Türkei stammenden arabischen Minderheit flohen ab 1920 vor der aggressiven Türkisierungs politik unter Atatürk in den Libanon, wo sie fälschlicherweise als Kurden betrachtet, aber geduldet wurden und sich niederließen.

1985, Herr Siala war sechs Jahre alt, flohen seine Eltern mit ihm und seinen Geschwistern im Direktflug von Beirut nach Ostberlin; das war damals noch möglich.

1988, Frau Salame war sieben Jahre alt, nahmen ihre Eltern und Geschwister den beschwerlichen,

mühseligen Fluchtweg über die Türkei nach Deutschland.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Frau Kollegin Rübke, ich unterbreche Sie ungerne. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Frau Modder?

Jutta Rübke (SPD):

Ja.

Johanne Modder (SPD):

Vielen Dank, Frau Präsidentin. - Frau Rübke, sind Sie nicht mit mir der Meinung, dass bei der Beratung dieses Antrags zumindest einer der beiden zuständigen Minister - entweder Herr Schünemann oder Frau Özkan - hier im Plenum anwesend sein sollte?

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Wolfgang Jüttner [SPD]: Beide!)

- Von beiden will ich gar nicht sprechen.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Modder. - Frau Rübke, Sie haben das Wort.

Jutta Rübke (SPD):

Mir wären beide am liebsten. Aber ich gehe davon aus, dass der Ministerpräsident sehr gerne zuhört.

Beide Familien erhielten als staatenlose Kurden im Rahmen der niedersächsischen Bleiberechtsregelung von 1990 ein Aufenthaltsrecht.

(Minister Uwe Schünemann betritt den Plenarsaal)

Die beiden lernten sich über ihre Familien kennen, heirateten 1996 nach islamischem Recht und lebten fortan in einer Lebenspartnerschaft, was 1996 bei deutschen Paaren ebenfalls gang und gäbe war.

(Ministerin Aygül Özkan betritt den Plenarsaal)

1997 kam die erste Tochter, Amina, zur Welt. Ich weiß, es wird Frau Salame negativ angerechnet, dass sie mit 16 Jahren schwanger wurde, nach dem Motto: typisch Ausländerin!

(Widerspruch bei der CDU und bei der FDP)

Dazu zwei Zahlen: Im Jahre 2010 gab es 119 deutsche Mütter im Alter von 16 bis 17 Jahren und 11 ausländische Mütter im Alter von 16 bis 17 Jahren.

1998 und 2003 wurde die Familie um zwei weitere Töchter vergrößert.

Bis zum Jahre 2001 verdiente Herr Siala als selbstständiger Tauben- und Geflügelhändler sein Geld. Dann wurde ihm die Verlängerung der Aufenthaltserlaubnis verweigert. Das galt auch für seine Frau. Fortan wurde die Familie nur noch geduldet. Das bedeutete für ihn das Ende seiner Selbstständigkeit.

Wofür wurde diese Familie bestraft? - Zehn Jahre nach Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis wurde ihnen Identitätstäuschung vorgehalten, die, wenn überhaupt, höchstens den Eltern Siala vorgehalten werden könnte, aber doch nicht im Nachhinein Kindern, die bei der Einreise sechs Jahre alt waren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Dass vonseiten der Behörden immer noch unterstellt wird, dass die Eltern von Herrn Siala nicht im Libanon gelebt haben, ist mehr als verwunderlich, gibt es doch inzwischen bei anderen, gleich gelagerten Fällen folgende Aussagen:

Erstens. Türkische Register wurden ohne Kenntnis der Betroffenen fortgeschrieben, gleich ob diese im Libanon, in Deutschland oder anderswo in der Welt leben. Auf diese Weise tauchen bei einer Familie in diesen Registern auch mal mehr, mal weniger Kinder auf. Geburtsdaten und -orte sind häufig falsch.

Zweitens. Türkischen Registerangaben kommt im Falle der Mhallami, die sich im Libanon aufhielten, weniger Beweiswert zu als Registerunterlagen oder auch nur Bürgermeister- bzw. Hebammenbescheinigungen aus dem Libanon.

Aber zurück zur Familie Siala-Salame. Das Unglück kam über diese Familie am 10. Februar 2005, als morgens um 8.30 Uhr zehn Polizeibeamte vor der Tür der Familie standen und Frau Salame abholen sollten. Sie war allein zu Hause, im dritten Monat schwanger und mit ihrer einjährigen Tochter Shams, die sie gerade gefüttert und gewaschen hatte. Die beiden Töchter Amina, acht Jahre, und Nura, sieben Jahre, brachte der Vater zur Schule.

Alles Flehen half nicht. Frau Salame durfte ihre Sachen packen, ihr Baby mitnehmen und wurde zum Flughafen nach Frankfurt gebracht.

In Istanbul gelandet, ging sie einige Tage später zu entfernten Bekannten ihrer Eltern nach Izmir. Dort lebt sie bis heute in einem Stadtteil am Rande der Stadt.

Am 31. August 2005 brachte sie ihren Sohn Ghazi zur Welt. Die Hoffnung einiger Herren aus dem Innenministerium oder dem Landkreis Hildesheim, Herr Siala werde seiner Frau nun folgen - jetzt, da er endlich einen Sohn hatte -, ging nicht auf, und das zu Recht. Denn dem Schutz von Ehe und Familie genügt es nicht, den Hiergebliebenen anheimzustellen, den Ausgewiesenen nachzureisen. Denn hier in Niedersachsen war nach über 20 Jahren der Lebensmittelpunkt dieser Familie.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das erste Urteil, gefällt am 21. Juni 2006 vom Verwaltungsgericht Hannover, bestätigt durch Beschluss vom 30. November 2006, entschied zugunsten der Familie. Die Hildesheimer Landrätin kündigte eine schnelle und unkomplizierte Rückkehr von Frau Salame und den beiden Kindern an.

Doch das war zu viel für das Innenministerium. Es wollte keinen Präzedenzfall schaffen und ordnete schriftlich an, der Landkreis müsse in Berufung gehen. Wenn der damalige Innenminister, der es auch heute noch ist, vor sechs Jahren nicht nur Verstand, sondern auch Herz gehabt hätte, wären Shams und Ghazi hier zur Schule gekommen und könnten heute fließend Deutsch.

Das Leid, die Trauer, die Tränen, aber auch die Wut der vier Kinder, jeweils nur mit einem Elternteil zu leben - rührt Sie das gar nicht?

Zum Schluss meiner Ausführungen richte ich mich an die Sozialministerin, Frau Özkan.

(Ministerin Aygül Özkan spricht mit Staatssekretärin Dr. Christine Hawighorst - Johanne Modder [SPD]: Sie sollte zuhören!)

Am 7. Juni, bei der Konferenz Ihres Hauses zum Thema „Integration 2020. Die Zukunft Niedersachsens heute gestalten“ hat Herr Professor Klaus Bade zum Schluss seines eindrucksvollen Vortrages an Sie appelliert - ich zitiere -:

„Als Frauen-, Familien- und Integrationsministerin sind Sie für viele im Fall

Salame betroffene Bereiche zuständig
- setzen Sie sich bitte im Rahmen Ihrer Möglichkeiten für die Familie ein.“

Herr Bade empfahl weiter:

„Eine ressortübergreifende Sichtweise ist hier hilfreich.“

Sie, Frau Özkan, versicherten, Sie hätten Bades „Botschaft genau wahrgenommen“ und wollten diese in Ihre nächsten Gespräche mit dem Innenminister - und, so hoffe ich, auch mit dem Ministerpräsidenten - mitnehmen. Haben Sie schon Gespräche geführt?

Ich hoffe auf eine konstruktive Diskussion im Innenausschuss.

Danke schön.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Vielen Dank, Frau Rübke. - Nächster Redner ist Kollege Oetjen von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Liebe Kollegin Rübke, ich möchte mich ganz ausdrücklich für die Art und Weise bedanken, in der Sie diesen Fall hier in die Debatte eingeführt haben. Ich glaube, uns allen geht es so, dass unser Rechtsempfinden gerade in Fällen des Ausländer- und Asylrechts manchmal nicht mit dem Recht zusammenfällt. Gerade in einer solchen Situation ist es wichtig, die Debatte sachlich und zwar nicht ohne Emotionen, aber an den Fakten orientiert zu führen.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Das Schicksal der Familie Siala-Salame geht jedem, der sich damit beschäftigt, nahe. Das geht auch mir so; das möchte ich an dieser Stelle ganz ausdrücklich sagen.

Sie sagten am Anfang, dass Frau Salame negativ ausgelegt wird, dass sie mit 16 schwanger wurde. Das ist, glaube ich, kein Kriterium, das an dieser Stelle einen Ausschlag geben sollte, sondern es sind die Fragen des Aufenthaltsrechts und die Fragen, die im Ausländerrecht begründet liegen. Wir alle versuchen natürlich, in dieser Situation diese Fakten zu betrachten. Aber die Frage, ob

jemand mit 16 schwanger wird oder nicht, ist aus meiner Sicht kein Kriterium, das hier zur Debatte steht.

(Beifall bei der FDP)

Ich finde es gut, dass die Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Linken den Antrag in dieser Art und Weise in die Debatte eingebracht haben. Sie wissen, dass die FDP-Landtagsfraktion in jüngster Zeit, als Frau Salame für sich und ihre Kinder ein Visum beantragt hat, versucht hat, sich über das Auswärtige Amt für dieses Visum stark zu machen, das vom Auswärtigen Amt abgelehnt wurde, nachdem vom Landkreis Hildesheim, der zur Stellungnahme angehört wird, eine kritische Stellungnahme abgegeben worden ist. Insofern konnte über diesen Visumsweg keine Familienzusammenführung in Deutschland auf den Weg gebracht werden.

Ich meine, wir sollten uns im Innenausschuss darüber unterhalten, inwiefern § 22 des Aufenthaltsgesetzes, den Sie mit dem Antrag in die Debatte eingeführt haben, einschlägig ist und inwieweit beispielsweise der Fall der Familie Salame auch mit dem Fall der Familie Nguyen vergleichbar ist. Das sollten wir ganz sachlich im Ausschuss diskutieren. Ich will jedenfalls für meine Fraktion deutlich machen, dass wir sehr froh wären, wenn es eine rechtlich einwandfreie und saubere Lösung für die Zusammenführung der Familie geben könnte. Aber das sollten wir dann im Ausschuss ganz sachlich beraten.

Ganz herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Oetjen, gestatten Sie noch eine Frage? - Nein. - Dann hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Polat das Wort.

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Am 15. Juli 2010 wurde die rechtsverbindliche Rücknahmeerklärung bei der UN in New York hinterlegt. Damit gilt Artikel 3 Abs. 1 UN-Kinderrechtskonvention unbeschränkt. Das heißt - ich zitiere -:

„Bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel, ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungs-

organen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu handhaben ist.“

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist Pflicht und Aufgabe aller deutschen Behörden und Gerichte, dem Vorrang des Kindeswohls Geltung zu verschaffen. Daran hat sich auch diese Landesregierung zu halten, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir erwarten, dass dies, Frau Ministerin Özkan, auch für die vielen Kinderflüchtlinge und abgelehnten Asylbewerberkinder in Niedersachsen gilt. Es ist schlimm genug, dass uns das Bundesverfassungsgericht zum wiederholten Male ins Stammbuch schreiben musste, dass Sie seit 20 Jahren das Grundgesetz missachten. Es ist für uns unerträglich, dass Menschen in Deutschland seit 20 Jahren wissentlich unter dem verfassungsrechtlich garantierten Existenzminimum Überlebensstrategien entwickeln müssen. Es ist unfassbar, dass Sie diesen Menschen, Frau Lorberg, unter den Umständen, unter denen sie leben, allzu oft fehlenden Integrationswillen vorwerfen. Dieses Gesetz ist eine Schande für Deutschland, und nicht die Menschen sind es. Das Asylbewerberleistungsgesetz, dieses Sondergesetz, gehört abgeschafft, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Diese verfassungswidrigen Lebensumstände müssen Sie bei Ihrer Bewertung der Verwurzelung - das ist ganz wichtig, weil auch die verschiedenen Gerichtsentscheidungen hierzu Stellung genommen haben - von Asylbewerberinnen und Geduldeten in Deutschland berücksichtigen. Sie müssen auch berücksichtigen, welche Geschichten die Familien mit sich tragen.

Ahmed Siala ist kurz vor dem Krieg im Libanon geboren. Er hat als Kind die Hölle von Beirut erfahren müssen, genauso wie seine Eltern und Gazale. Sie sind nach Deutschland geflohen und sind hier niemals als Flüchtlinge anerkannt worden, ähnlich wie Tausende Kurden aus Syrien, die über Jahrzehnte hier geduldet waren, bei denen man nun feststellt, dass eine Anerkennung als Flüchtling wohl doch angebracht wäre, liebe Kolleginnen und Kollegen.

Sie werfen einem Sechsjährigen bei seiner Einreise die Täuschung der Identität vor. Das ist zynisch.

Sie wissen, dass Ahmed Siala im Libanon geboren wurde. Sie wissen, dass er die libanesische Staatsangehörigkeit besitzt, und Sie wissen um die Willkür der Eintragung von Angehörigen in türkische Registerauszüge. Sie wissen aber auch um den türkischen Registerauszug, der der Familie zum Verhängnis wurde und der mehrere Unbereintheiten aufweist.

Sie wissen, dass ein DNA-Test zu dem Ergebnis kommt, dass, um ein Beispiel zu nennen, ein auf dem Registerauszug genannter angeblicher Bruder des Vaters kein Bruder sein kann. Das betone ich ausdrücklich, weil immer wieder ein negativer Entscheidungsaspekt - auch in den Stellungnahmen des Innenministeriums - die Identitätstäuschung ist. Sie werfen weiterhin diese Täuschung vor, sehr geehrte Damen und Herren.

Sie betonen die mangelnde Integration der Familie. Woran machen Sie das fest? Hauptschulabschluss statt Abitur? Am mit 100 Tagessätzen geahndeten Verstoß gegen das Fleischhygienegesetz? - Letzteres hat nicht einmal das Bundesverwaltungsgericht als Ausschlussgrund zur Bewertung der Verwurzelung von Ahmed in seiner Heimat Deutschland herangezogen. Im Gegenteil: Das Bundesverwaltungsgericht hat eine Neubewertung der außergewöhnlichen Härte aus humanitären Gründen eingefordert.

Unabhängig von den bisherigen unterschiedlichen Auffassungen, liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, Tausender Menschen in Deutschland, die an dem Fall Anteil nehmen, vieler Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, der Kirchen und der Menschenrechtsorganisationen, die zu diesem Fall Stellung genommen haben, auf der einen Seite und der Niedersächsischen Landesregierung und ihrer Fraktionen auf der anderen Seite sollte für die Beratung im Ausschuss das Kindeswohl im Vordergrund stehen. Deshalb möchte ich am Ende meiner Rede mit Erlaubnis der Präsidentin Herrn Dr. Seiders, Bundesminister a. D., zitieren:

„Meine tiefe Sorge gilt vor allem den Kindern der Familie, die offenbar unter der Situation leiden müssen, bei der ich mich frage, ob der Gesetzgeber diese wirklich gewollt hat. Als Präsident eines Verbandes, der dem Grundgesetz der Menschlichkeit verpflichtet ist, kann und will ich diesen Einzelfall nicht ignorieren, dessen Tragik vor allem darin besteht, dass die mit der Prüfung befassten Behör-

den aufgrund ihrer Vorgaben ebenso zu kinder- und familienfreundlicheren Entscheidungen gelangen können und müssen.“

Genau an diesem Punkt sind, wie ich meine, Politik und Verwaltung gemeinsam gefordert, um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass sich Einzelfälle wie der der Familie Siala-Salame nicht mehr wiederholen. Ich würde mich sehr freuen, wenn eine Zusammenführung dieser Familie in Kürze zustande kommen könnte.

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Einen letzten Satz gestatte ich Ihnen. Das war ein sehr langes Zitat.

Filiz Polat (GRÜNE):

Meine Damen und Herren, dem ist nur noch hinzuzufügen, Herr Ministerpräsident, Frau Ministerin Özkan: selbstverständlich nach Hause - nach Niedersachsen.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN,
bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Frau Kollegin Zimmermann das Wort.

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Bereits im letzten Plenum haben wir über die Familie von Gazale Salame gesprochen. Ich denke, wir haben die damalige Diskussion alle noch gut vor Augen bzw. in den Ohren; denn die Sitzung gipfelte in tumultartigen Zuständen und teils heftigen Vorwürfen. In diesem Zusammenhang ging es um ein Zitat aus der *Süddeutschen*, in dem es um institutionellen Rassismus ging. Da fühlten sich einige schon ganz schön angegriffen. Zurückblickend dürfte es der Landesregierung jedoch nicht ganz unpassend gekommen sein; denn die weitere Debatte sowie die Berichterstattung drehten sich vornehmlich um bestimmte Begrifflichkeiten aus eben diesem Zitat und nicht um das Schicksal der Familie von Gazale Salame.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, wir können in Niedersachsen ganz und gar nicht auf eine humane Flüchtlingspolitik zurückblicken. Die Erfahrung hat bewiesen, dass es in Niedersachsen ganz und gar

nicht um das individuelle Schicksal von Flüchtlingen und Abgeschobenen geht. Es ist schon ein ziemliches Ding, Herr McAllister, dass Sie zusehen, wie die Familie von Gazale Salame zum gnadenlosen Spielball der Behörden, politischer Wichtigtuer und von Lügen und Intrigen geworden ist.

(Beifall bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, das Verfahren um die Abschiebung und die bis heute anhaltende Verweigerung der Familienzusammenführung ist eine siebenjährige Geschichte inhumanster Flüchtlingspolitik, forciert von höchster Stelle und institutionellem Versagen auf ganzer Linie.

(Beifall bei der LINKEN)

Nach vorliegender Sachlage beruht die Abschiebung Gazales auf gravierenden Irrtümern. Die Begründung für den Entzug der Aufenthaltserlaubnis für Gazales Mann Ahmed Siala und die damit im Zusammenhang stehende Familientrennung durch die Abschiebung sind schlichtweg nicht haltbar, wie auch ein DNA-Abgleich - das hörten wir bereits - im September vergangenen Jahres bewiesen hat.

Meine Damen und Herren, was ist trotz der neuen Beweislage hier passiert? - Ich kann es Ihnen kurz zusammenfassen, nämlich gar nichts, auf jeden Fall nichts Gutes. Das gilt sowohl für das zuständige Ministerium als auch für den Landkreis Hildesheim.

Es wirkt geradezu grotesk, wenn Landes- und Bundespolitiker der christlichen Union nicht müde werden, die Bedeutung der Familie hervorzuheben, gleichzeitig aber Familien auseinanderreißen und zerstören.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, es geht aber auch um die Frage, wie ernst es der Landesregierung tatsächlich ist, die europäische Menschenrechtskonvention zu achten und die UN-Kinderrechtskonvention umzusetzen. In über 40 Jahren - so sagt Heiko Kauffmann, der Mitbegründer der Hilfsorganisation Pro Asyl, zu dem Fall Salame - habe er

„noch kein Familienschicksal wie das hier vorliegende erlebt, in dem ein Teil der Familie - unter Hintanstellung humanitärer und menschenrechtlicher Erwägungen - abgeschoben wurde

und die Familie inzwischen im siebten Jahr auseinandergerissen ... leben muss, ohne dass sich deutsche Behörden und zuständige Landes- und Regierungsstellen in der Lage sehen, dieser Zermürbung und Zerstörung einer Familie und der fortgesetzten Missachtung des Kindeswohls Einhalt zu gebieten.“

Meine Damen und Herren, das langjährige Mitglied des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Rechte der Kinder, Lothar Krappmann, spricht von besonders krassen Fällen, die sich in Niedersachsen ereignen. Herr Krappmann kündigte an, den Fall Salame im Rahmen eines Beschwerdeverfahrens vor dem UN-Ausschuss für Kinderrechte vorzutragen.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Von einem Paradigmenwechsel in der Flüchtlingspolitik war noch vor nicht allzu langer Zeit die Rede. Zu spüren ist davon allerdings nichts. Ganz im Gegenteil: An der Familie von Gazale Salame soll allem Anschein nach ein weiteres Exempel statuiert werden. Es soll abgeschreckt statt geholfen werden. Auf Biegen und Brechen soll ein weiterer Präzedenzfall wie bei der Familie Nguyen verhindert werden. Dafür nehmen die handelnden Akteure offensichtlich alles in Kauf, ganz egal, was dies für die Familie letzten Endes bedeutet.

Daher richtet sich mein abschließender Appell insbesondere an den Herrn Ministerpräsidenten McAllister. Herr McAllister, beenden Sie das Spiel derer, die ausloten, wie viel Unmenschlichkeit unser Rechtssystem zuzulassen bereit ist! Ermöglichen Sie die sofortige Rückkehr von Gazale Salame und ihren Kindern hier nach Hause, hier nach Niedersachsen!

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN sowie Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Zimmermann. - Die letzte Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt kommt vom Herrn Kollegen Krumfuß von der CDU-Fraktion.

Klaus Krumfuß (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe mich auf den heutigen Tag sehr intensiv mit dieser ausländerrechtlichen Problematik, sprich aufenthaltsrechtlichen Automatik - - -

(Zurufe: Lauter!)

- Ich spreche eigentlich ganz normal. Kann man das ein bisschen lauter drehen?

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Man kann es nicht lauter drehen, vor allen Dingen auch nicht an den Mikrofonen drehen. Sie sind so eingestellt.

Klaus Krumfuß (CDU):

Frau Präsident, ich gebe mir Mühe. Ist es jetzt besser?

(Zurufe: Ja!)

Ich habe mich im Vorfeld der heutigen Sitzung auf diesen Beratungspunkt sehr intensiv vorbereitet. Ich denke, meine Kolleginnen aus dem Ausschuss wissen, dass ich jeden Fall lese, ihn werte und dann in der Sitzung mit berate bzw. weiß, um was es geht.

Mir ist es ganz wichtig - das ist hier auch deutlich geworden -: In diesem Fall geht es um vier Kinder einer Familie. Das ist natürlich eine besondere Problematik, wenn man sich die geschichtliche Situation, die sogenannte Legende zu diesem Fall, anschaut. Ich kann nur davor warnen, dass wir in Schwarz-Weiß-Denken übergehen. Es gibt nicht nur weiß oder schwarz. Wir müssen vielmehr immer versuchen, auch in dem grauen Feld etwas zu finden, was vielleicht hilfreich sein könnte. Ich denke, Frau Kollegin Polat, wenn wir gemeinsam - wir haben ja Zeit, gerade über diesen Fall zu beraten, es ist ja heute die Einbringung - - -

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Wir hatten schon sieben Jahre Zeit!)

- Es interessiert mich jetzt überhaupt nicht, Frau Zimmermann, was Sie da sagen. Wenn Sie etwas zu sagen haben, melden Sie sich bitte zu Wort. Ich versuche gerade, in der Sache vorzutragen. Sie sehen das aus Ihrer Sicht natürlich anders. Aber das können Sie hier auch nach der Rede sagen.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie hat nur auf die Zeitdauer hingewiesen!)

- Frau Flauger, mit Ihnen hatte ich eigentlich als Erste gerechnet. Dass Sie sich jetzt erst als Zweite von den Linken melden, überrascht mich dann auch.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Fall hat eine Geschichte, wie ich schon angeführt habe. Auch die Landesregierung, die heute schon von Frau Polat, von Frau Zimmermann darauf angesprochen wurde, was sie alles falsch gemacht hat, hat gerade im Jahr 2010 versucht, in diesem Fall zu helfen. Nach dem Urteil - Sie haben vom Bundesverfassungsgericht gesprochen, liebe Kollegin Polat -, dass man die soziale Komponente dieses Falles noch einmal beleuchten sollte, ist auf Initiative des niedersächsischen Innenministeriums ein Vergleich zustande gekommen. Diesem Vergleich haben sich die Ausländerbehörde des Landkreises Hildesheim und auch der Anwalt von Herrn Siala angeschlossen.

Wäre es so gekommen, dann hätten wir, glaube ich, heute gar nicht mehr die Möglichkeit, über den Fall zu sprechen, weil er sich durch diesen Vergleich erledigt hätte. Doch leider hat Herr Siala es vorgezogen, die Dinge nicht so zu erledigen - ich sage es einmal ganz vorsichtig -, wie sie hätten gemacht werden müssen. Dazu gehört, dass er nicht weiter straffällig wird. Das hat er nicht hinbekommen. Von den Ordnungswidrigkeiten spreche ich heute gar nicht.

Zur Arbeit: Er hat nie nachgewiesen, dass er die Arbeit hat. Er hat nur angegeben, dass er arbeitet und wie viel er verdient. Aber es ist in der Zeit nichts in die Sozialsysteme eingeflossen. Er hat auch nicht durch eine Arbeitsbescheinigung nachgewiesen, wie viel er letzten Endes verdient und ob er da tatsächlich angestellt ist.

Ich denke, dass wir, wenn sich Herr Siala im Jahr 2010 nicht nur auf diesen Vergleich eingelassen hätte - das hat er durch seinen Anwalt getan -, sondern auch etwas für diesen Vergleich getan hätte, hierbei nicht nur ein Stück weiter wären, sondern, wie ich schon gesagt habe, diese Problematik gar nicht mehr hätten.

Ich sehe auch, dass wir gerade in der sozialen Betrachtung, weil eben vier Kinder in diesem Fall betroffen sind, nicht außer Acht lassen können, wie Herr Siala durch sein Verhalten eine Akzeptanz der deutschen Rechtsordnung nicht belegt hat. Auch wenn wir im Moment sagen müssen, dass so, wie die Fakten sind, es nicht geht, weil sie keine Möglichkeit zulassen. Aber ich sehe doch Mög-

lichkeiten. Wir können zumindest über einige Dinge nachdenken, beispielsweise über § 29 des Aufenthaltsgesetzes, wenn die beiden tatsächlich bereit sind, die Eheschließung hier in Deutschland zu vollziehen, und über § 25 des Aufenthaltsgesetzes für die beiden Töchter, die hier in Deutschland leben; auch da bestehen ja noch Spielräume.

Zum Schluss darf ich die herzliche Bitte äußern, diesen Fall im Ausschuss noch einmal sehr sorgsam zu beraten. Ich bin gern bereit, mich da auch weiterhin einzubringen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Kollege Krumfuß. - Auf Sie hat sich mit einer Kurzintervention Frau Kollegin Zimmermann von der Fraktion DIE LINKE für anderthalb Minuten gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin Zimmermann!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Krumfuß, ich habe ein bisschen geschluckt, als Sie gesagt haben, wir hätten Zeit, zu verhandeln; denn es ist natürlich eine ganz schwierige Situation, weil wir hier über das Schicksal einer Familie reden, die schon sieben Jahre getrennt ist. Nach meinem Empfinden war es so, dass man da gerade keine Zeit hat. Ich erkenne das aber an und sehe dem positiv entgegen, was Sie in Ihrem Redebeitrag herübergebracht haben, dass Sie durchaus verhandlungsbereit sind und dass Sie auch Möglichkeiten sehen, die Familie zurückzuholen.

Ein bisschen schwierig finde ich allerdings, dann auf die Tätigkeiten und das Verhalten von Herrn Siala einzugehen, der sich eben nicht so konform verhalten hat, wie Sie das gerne gehabt hätten oder wie sich die Regierung oder das Ausländeramt das gewünscht hätte. Wir haben ja mehrfach deutlich gemacht, dass vor allem das Kindeswohl im Vordergrund steht, auch die Zusammenführung der Geschwister, die sich gar nicht kennen.

In diesem Zusammenhang ist daran zu erinnern, dass wir in Deutschland keine Sippenhaftung haben.

(Zustimmung von Miriam Staudte
[GRÜNE])

Vor diesem Hintergrund muss man noch einmal ganz deutlich darüber nachdenken, wie wichtig es ist, diese Familie wieder zusammenzuführen. Ich bin voller Hoffnung, dass wir das im Innenausschuss in einer guten Diskussion hinbekommen und eine Lösung finden.

Danke schön.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herr Kollege Krumfuß möchte antworten. Auch Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön, Herr Krumfuß!

Klaus Krumfuß (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Frau Kollegin Zimmermann, ich habe hier vorne gesagt, dass wir im Innenausschuss die Beratungszeit haben. Ich spreche zum ersten Mal dazu. Dann müssen Sie mir schon zugestehen, dass ich einige Zeit brauche, um mich weiter einzulesen.

(Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Das wollte ich damit ausdrücken!)

Ich habe gesagt: Die rechtliche Situation ist zurzeit so, wie sie ist, also so, dass nichts gehen kann.

Ich suche mir doch das Recht nicht aus. Die Landesregierung tut das auch nicht. Wir haben doch keine eigenen Vorstellungen in Bezug darauf, wie sich jemand verhält. Vielmehr ist geht es um die Rechtsordnung. Wenn jemand immer wieder dazu neigt, Straftaten zu begehen - und Ordnungswidrigkeiten manchmal mehrmals am Tag -, dann entsteht für mich der Eindruck, dass er - ich sage es einmal in Anführungsstrichen - mit der Rechtsordnung Schwierigkeiten hat.

(Ursula Körtner [CDU]: Nein, straffällig ist!)

Ich habe aber auch Hoffnung, dass er darüber vielleicht noch einmal nachdenken kann. Es gibt ja sehr viele Unterstützer; Frau Kollegin Rübke hat darauf hingewiesen. Frau Kollegin Rübke, ich weiß, dass Sie einen Draht dorthin haben. Vielleicht sprechen Sie diese Thematik einmal an und sagen ihm, dass er bereit sein muss, sein Verhalten umzustellen. Denn es kann nicht sein, dass wir uns für jemanden einsetzen, der die deutsche Rechtsordnung überhaupt nicht anerkennt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Sigrid Leuschner [SPD]: Es geht ja um die Kinder!)

- Natürlich geht es dann auch um die Kinder. Das weiß ich doch alles.

Lassen Sie uns im Innenausschuss darüber beraten, welche Möglichkeiten es gibt!

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Schünemann zu Wort gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Als die zuständige Ausländerbehörde 2006 die Abschiebung von Frau Önder anordnete, waren Herr Siala und die Kinder Amine und Nura ebenfalls ausreisepflichtig. Allerdings fehlten die erforderlichen Ausweispapiere, sodass eine gemeinsame Abschiebung nicht möglich war. Die Ausländerbehörde ging seinerzeit davon aus, dass Herr Siala seiner Lebenspartnerin und seinen Kindern zum Zwecke der Familienzusammenführung nachreisen würde. Das war ganz offensichtlich ein Irrtum. Es ändert aber nichts an der Rechtmäßigkeit der von der zuständigen Ausländerbehörde getroffenen Entscheidung.

Herrn Siala und damit der gesamten Familie ist eine ganze Reihe von Chancen geboten worden - auch unter tatkräftiger Mitwirkung meines Hauses. So wurde - darauf hat Herr Kollege Krumfuß schon hingewiesen - 2010 vom MI unter Beteiligung des Landkreises Hildesheim ein Vergleich mit Herrn Siala geschlossen, der eine Familienzusammenführung im Bundesgebiet ermöglichen sollte. Damit sind Land und Landkreis Herrn Siala bis an die Grenze des rechtlich Vertretbaren entgegengekommen - auch und vor allem im Interesse seiner Lebenspartnerin, aber ganz besonders der Kinder.

Inhalt dieses Vergleichs war u. a., dass Herr Siala ein Mindestmaß an Integrationsbereitschaft unter Beweis stellt. Herr Siala hat diese Chance für sich, für Gazale Önder und für die gemeinsamen Kinder leider nicht genutzt. Er hat die getroffenen Vereinbarungen nicht eingehalten. Dafür können wir weder die Ausländerbehörde noch das Innenministerium verantwortlich machen.

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Noch die Kinder!)

Ich darf an dieser Stelle aus einer Pressemitteilung des Landkreises Hildesheim vom 21. Oktober 2011 zitieren:

„Landrat Reiner Wegner betont, dass auf Anregung des niedersächsischen Innenministeriums mit Herrn Siala eine Vereinbarung getroffen wurde, die zu einem legalen Aufenthalt hätte führen können. Gegenstand dieser Vereinbarung war allerdings auch ein Mindestmaß an Integrationsbereitschaft des Herrn Siala. Diese Integrationsbereitschaft sollte sich insbesondere darin ausdrücken, dass keine weiteren Straftaten begangen werden und der Lebensunterhalt für die Familie durch eigenes Arbeitseinkommen sichergestellt wird. Zu diesem Zeitpunkt waren nämlich gegen Herrn Siala bereits mehrere Strafverfahren und Ordnungswidrigkeitenverfahren anhängig, aus denen zu schließen war, dass Herr Siala die deutsche Rechtsordnung nicht hinreichend akzeptiert. Zudem war seine wirtschaftliche Integration bisher nicht gelungen, da er seit seiner Einreise nahezu durchgängig Sozialleistungen beansprucht hat.

Es ist Herrn Siala allerdings weder gelungen, straffrei zu bleiben, noch wies er ausreichendes Arbeitseinkommen nach, aus dem er seine Familie unterhalten kann und konnte.“

So weit die Pressemitteilung des Landkreises Hildesheim.

Selbst Vertreter von Flüchtlingsorganisationen geben mittlerweile zu, dass Herr Siala es nicht verstanden hat, die ihm eröffneten Chancen zu nutzen, weil er immer wieder straffällig wird.

SPD, Grüne und Linke stellen in ihrem gemeinsamen Antrag nur einen Teil der Wahrheit dar, verschweigen aber einen wesentlichen Teil. Allein die Aufenthaltsdauer begründet keine Integration - insbesondere dann nicht, wenn, wie hier, weitere Integrationsleistungen fehlen. Erwerbstätigkeit, Sicherung des Lebensunterhalts und Einhaltung der Rechtsordnung - das sind die Voraussetzungen für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland, die im Übrigen Rot-Grün 2004 im Aufenthaltsgesetz verankert hat.

Der Lebensunterhalt der Familie Önder/Siala war trotz zwischenzeitlicher Erwerbstätigkeit von Herrn Siala zu keinem Zeitpunkt ohne die Gewährung öffentlicher Leistungen sichergestellt. Inwieweit der

Lebensunterhalt aktuell sichergestellt ist, ist mir nicht bekannt. Allerdings hat Herr Siala erst kürzlich eine eidesstattliche Versicherung zur Bestätigung seiner Mittellosigkeit abgegeben.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, von dieser Landesregierung sind in den vergangenen Jahren die wichtigsten Impulse ausgegangen, um unnötige Härten in dem 2004 von Rot-Grün beschlossenen Ausländerrecht zu beseitigen.

(Beifall bei der CDU)

Ich nenne nur den auf niedersächsische Initiative in das Aufenthaltsgesetz eingefügten § 25 a, der seit 2011 ein eigenes Aufenthaltsrecht für gut integrierte Jugendliche und Heranwachsende vorsieht. Gerade in dem hier vorliegenden Fall kann das eine Grundlage für eine Lösung sein.

Auch die aktuelle Bundesratsinitiative des Landes Niedersachsen für ein Bleiberecht bei nachhaltiger Integration - § 25 b des Aufenthaltsgesetzes - ist ein wichtiges Signal: Wer sich integriert, kann eine Anerkennung erhalten.

Eine Lösung über § 22 des Aufenthaltsgesetzes kommt hier - anders als im Fall der Familie Nguyen aus Hoya - nicht in Betracht. Familie Nguyen war hier in Deutschland gut integriert und hatte deshalb erhebliche Probleme, sich in Vietnam zurechtzufinden, was mich letztlich auch dazu veranlasst hat, die Bundesregierung zu bitten, die Wiedereinreise zu ermöglichen.

Im Fall der Familie Önder/Siala ist es anders: Zum einen kann und konnte von einer Integration in Deutschland keine Rede sein. Die Kinder Schams, acht Jahre, und Gazi, sieben Jahre, sind in der Türkei gut integriert. Sie haben ihr gesamtes Leben in der Türkei verbracht. Türkisch ist ihre Muttersprache. Sie leben mit ihrer Mutter im Haus des Großvaters in Izmir, und sie erbringen gute Leistungen in der Schule.

Auch die Straftaten von Herrn Siala werden immer wieder kleingeredet. Wir sprechen hier aber nicht von Bagatellen. Insgesamt über als 100 Tagessätze wegen Verstößen gegen das Fleischhygiene-gesetz oder wegen Nötigung sind wahrlich kein Pappenstiel.

Lassen Sie mich in diesem Zusammenhang noch eines erwähnen: Nachdem Herr Siala die Lehrerin seiner Tochter genötigt hat - wofür er übrigens im Februar 2011 zu 25 Tagessätzen verurteilt worden ist -, erreichte die Polizei am 4. Oktober 2011 ein Schreiben der Richard-von-Weizsäcker-Schule, in

dem Herr Siala aufgrund seines Verhaltens in der Schule als Bedrohung beschrieben wird. Ich will jetzt nicht sagen, was die Schule geschrieben hat. Sie hat in diesem Fall jedenfalls dringend um Unterstützung gebeten. Von Integration kann also auch aktuell keine Rede sein.

Zu dem angeblichen Verstoß gegen die UN-Kinderrechtskonvention: Ein Verstoß liegt hier nicht vor. Das geltende deutsche Aufenthaltsrecht - das ist unter Rechtsexperten völlig unstrittig - genügt allen Ansprüchen der UN-Kinderrechtskonvention.

Meine Damen und Herren, und trotzdem habe ich der Familie vor Kurzem erneut einen rechtlichen Ausweg aus ihrer Situation aufgezeigt. Auf der Grundlage des neuen § 25 a Aufenthaltsgesetz gibt es für die Familie Önder/Siala eine Perspektive für eine Familienzusammenführung in Deutschland. Sollten Herr Siala und Frau Önder heiraten, so wäre mittelfristig ein Familiennachzug nach Deutschland möglich. Aber auch dieser Weg setzt voraus, dass Herr Siala für den Lebensunterhalt der Familie sorgt und nicht wieder straffällig wird.

Die Töchter Amine und Nura könnten ihre Mutter schon bald - nämlich dann, wenn sie eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a des Aufenthaltsgesetzes haben - in der Türkei besuchen. Allerdings hat Herr Siala bzw. die von ihm bevollmächtigte Rechtsanwältin bis heute noch keinen Antrag auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a für Amine gestellt, obwohl diese zum 18. April 2015 das 15. Lebensjahr vollendet hat. Auch ein gültiger Pass liegt noch immer nicht vor, obwohl die Vorlage von Pässen bereits Gegenstand des 2010 geschlossenen Vergleichs war.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zum Schluss noch einige Aspekte stichwortartig in Erinnerung rufen:

Erstens. Nicht zuletzt aufgrund von DNA-Gutachten steht mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit fest, dass Ahmed Siala und Gazali Önder von Geburt an türkische Staatsangehörige sind.

Zweitens. Herr Siala und Frau Önder sind seit 2001 ausreisepflichtig.

Drittens. 2004 wurde eine Landtageingabe zugunsten von Frau Önder einstimmig - d. h. auch mit den Stimmen von SPD und Grünen - mit Sach- und Rechtslage beschieden.

Viertens. Der damalige Bundesaußenminister Steinmeier hat 2008 ein Besuchervisum für Frau Önder abgelehnt.

Fazit, meine Damen und Herren: Wenn Sie sich alle Fakten genau anschauen, dann gibt es - obwohl vieles nicht dafür spricht - aufgrund einer Initiative dieser Landesregierung trotzdem eine Möglichkeit, zur Familienzusammenführung. Für die Kinder gibt es schon jetzt eine Möglichkeit, ihre Mutter und ihre Geschwister zu besuchen. Bis zum heutigen Tage sind all diese Angebote leider ausgeschlagen worden. Ich nehme nicht hin, dass dafür die Ausländerbehörde im Landkreis Hildesheim verantwortlich gemacht wird. Außerdem nehme ich in Anspruch, dass dafür weder das Innenministerium noch die Landesregierung in Verantwortung genommen werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb bitte ich Sie, in der Öffentlichkeit nicht immer wieder den Eindruck zu erwecken, als wenn es hier Verstöße oder Inhumanität vonseiten der Behörden gibt. Mehr als das, was wir an Angeboten unterbreitet haben, ist rechtlich nicht machbar. Es liegt jetzt an Herrn Siala, die Chance zu ergreifen. Dazu können wir ihn nur auffordern. Wenn das bei der Beratung dieses Entschließungsantrags rauskommt, dass er sich also integriert und nicht straffällig wird, dann gibt es den Weg, den ich aufgezeigt habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön. - Nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Frau Kollegin Polat von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen um zusätzliche Redezeit gebeten. Zwei Minuten, Frau Kollegin!

Filiz Polat (GRÜNE):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! In diesem Fall ist es sehr schwierig, auf jedes Detail einzugehen. Das sollten wir im Ausschuss machen, weil dieser Fall sehr komplex ist. Ich möchte aber dennoch versuchen, ein paar Dinge richtigzustellen.

In diesem Fall - das habe ich dargestellt - haben wir unterschiedliche Auffassungen darüber, wie die Verwurzelung von Herrn Siala zu bewerten ist. Sie haben gesagt, dass die Familie Önder/Siala nicht integriert sei. Wir bewerten dies anders. Aber alle sind sich darin einig, dass im Zentrum der Entscheidung das Kindeswohl steht. Das habe ich

auch in meiner Rede deutlich zu machen versuchen.

Nichtsdestotrotz möchte ich in der Kürze der Zeit noch auf einige Punkte eingehen. Sie haben gesagt, die Dauer des Aufenthalts sei nicht entscheidend. Ich möchte Sie in diesem Zusammenhang noch einmal auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hinweisen. Dort können Sie das unter Nr. 22 auf Seite 14 nachlesen: Von erheblichem Gewicht ist vorwiegend die Dauer des Aufenthalts. - Das wird dann im Detail weiter ausgeführt. Am Ende wird dies aber wieder ein wenig eingeschränkt, und es wird gesagt: Aufgrund der Täuschung der Eltern kommt der gesamten Dauer ein geringeres Gewicht zu. „Damit kommt der Aufenthaltsdauer“ - ich zitiere aus dem Gerichtsurteil - „insgesamt nicht das Gewicht zu, wie wenn der Aufenthalt formell und materiell in jeder Hinsicht unbedenklich wäre.“

Diese Unbedenklichkeit bezieht sich auf die Identitätsfeststellung.

(Glocke der Präsidentin)

Ein anderer Punkt, auf den Herr Krumfuß eingegangen ist: Wir haben mehrere Schreiben zur Integrationsbeurteilung, die auch Teil des Verfahrens in der Härtefallkommission waren. In einem Schreiben des Landkreises Wolfenbüttel zu dem Schlachtbetrieb, in dem Herr Siala seinerzeit Geschäftsführer war, heißt es u. a. - ich zitiere -:

„... hiermit bestätige ich Ihnen gerne, dass der Abteilung für Verbraucherschutz und Veterinärangelegenheiten des Landkreises Wolfenbüttel während der Zeit Ihrer Tätigkeit von 2006 bis 2008 in dem Schlachtbetrieb ... keine Beschwerden amtlich zur Kenntnis gelangt sind.“

Ich zitiere weiter:

„Ihre Offenheit und Ihr Verständnis für die deutsche und europäische Rechtslage ...“

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Ich unterbreche Sie nur ungern, Frau Kollegin Polat. Ich weiß nicht, wie lange Sie noch zitieren wollen. Sie haben Ihre Redezeit bereits überschritten. Deshalb möchte ich Sie bitten, sich jetzt kurzzufassen und zum Schluss zu kommen. Ich bin - das gilt für alle Redner - schon großzügig gewesen.

Filiz Polat (GRÜNE):

„... im Lebensmittel- und Tierseuchenrecht ermöglichten über zwei Jahre eine gute Zusammenarbeit.“

Es gibt also Dokumente dafür, dass diese Widersprüchlichkeit, die heute der Innenminister aufgezeigt hat, nicht so klar gegeben ist. Es ist wirklich Teil der Ausschussberatungen, sich davon noch einmal ein detailliertes Bild zu machen. Darum bitte ich Sie.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Danke schön, Frau Kollegin Polat. - Ebenfalls zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung erhält für die SPD-Fraktion Frau Kollegin Rübke: vier Minuten.

Jutta Rübke (SPD):

Es gibt immer zwei Seiten. Alles, was Sie aufgezählt haben, ist auch uns bekannt. Es kommt aber, wie ich bereits gesagt habe, immer auch auf die andere Sichtweise an. Dass Herr Siala nicht immer alles so erfüllt hat, wie wir es uns vorstellen, gebe ich zu.

(Zurufe von der CDU)

- Darüber müssen Sie sich jetzt gar nicht aufregen!

Aber es geht hier in erster Linie um vier Kinder, nämlich um zwei Kinder, die ihren Vater gar nicht mehr kennen, und um zwei Kinder, die Sehnsucht nach ihrer Mutter haben - und das ist das Entscheidende.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was die Presseerklärung des Landkreises Hildesheim, die hier verlesen worden ist, angeht, hatte sich sogar, glaube ich, das Innenministerium geweigert, weil der Herr Landrat gern eine gemeinsame Presseerklärung abgeben wollte.

Wir können uns im Ausschuss noch ganz viel austauschen. Insoweit hoffe ich auf eine konstruktive Diskussion im Innenausschuss. Ich habe es zum Abschluss meiner Rede vorhin schon gesagt: Frau Özkan, ich erwarte, dass Sie auch einmal Stellung nehmen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich erwarte das deshalb, weil Ihr Ministerium, als Sie nach Niedersachsen gekommen sind, für den Bereich Integration zuständig geworden ist. Den Bereich der Abschiebungen - das Unangenehme - hat das Innenministerium behalten. Deshalb wäre es sehr schön, wenn auch Sie hier einmal eine Erklärung für die Familie und für die Kinder abgeben würden.

(Starker Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN - Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Für die Menschlichkeit!)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Auch die Fraktion DIE LINKE hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Frau Zimmermann, Sie erhalten zwei Minuten. Bitte schön!

Pia-Beate Zimmermann (LINKE):

Danke schön. - Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Schünemann, Sie sind auf aus meiner Sicht ganz wesentliche Dinge nicht eingegangen.

Zum einen sind Sie nicht auf die Aussagen von Herrn Krappmann eingegangen. Er hat gesagt, dass er diesen Fall vor den UN-Ausschuss für Kinderrechte bringen will. Was sagen Sie denn dazu? Das macht doch jemand nicht einfach so, weil er das so schick findet. Herr Krappmann macht das, weil er meint, dass mit einer Familie auf eine nicht mehr tragbare Art und Weise umgegangen wird. Er hat vor allen Dingen auch gesagt, dass das Kindeswohl ein besonders gewichtiger Gesichtspunkt ist. Da können Sie doch nicht immer nur das anführen, was Sie immer anführen.

Sie müssen auch einmal akzeptieren, dass die Eltern bereits verheiratet sind. Es gibt auch Formen der Ehe, die nicht auf dem christlichen Glauben basieren. Ich denke schon, dass man einmal darauf schauen muss.

Außerdem, Herr Schünemann, sind Sie nicht auf die Aussagen von Herrn Heiko Kauffmann eingegangen, Mitbegründer der Hilfsorganisation Pro Asyl. Er hat gesagt, dass er in den 40 Jahren seiner Tätigkeit so einen Fall überhaupt noch nie erlebt hat. Das muss Ihnen doch zu denken geben!

Ich spreche hier ganz besonders noch einmal Frau Özkan und Herrn McAllister an: Sie müssen sich um diese Sache kümmern und sich ihr annehmen! Da kann auch ein Schaden für Niedersachsen entstehen. Niedersachsen hat gerade durch die-

sen Fall, der in Unmenschlichkeit gipfelt, einen ganz schlechten Ruf. Darüber sollten Sie sich Gedanken machen.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Für die Landesregierung spricht noch einmal Herr Minister Schünemann. Bitte schön, Sie haben das Wort!

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Landesregierung ist das Kindeswohl ganz entscheidend. Aus welchem Grunde haben wir denn sonst die Initiative zu § 25 a Aufenthaltsgesetz ergriffen? - Weil wir gesagt haben, dass es möglich sein soll, dass den Kinder unabhängig von den Eltern ein Aufenthaltsrecht gewährt wird. Egal, ob die Eltern Pässe weggeschmissen haben, bei der Identität getäuscht haben oder sogar straffällig geworden sind - wir haben gesagt: Wenn die Kinder selbst integriert sind und gezeigt haben, dass sie in Deutschland eine Perspektive haben, müssen sie eine Möglichkeit haben, ein Aufenthaltsrecht zu erhalten.

Auf genau dieser Basis haben wir jetzt eine entsprechende Möglichkeit. Sie müssen aber schlichtweg zur Kenntnis nehmen, dass Herr Siala die Initiative ergreifen muss. Dass noch nicht einmal der Antrag auf Anerkennung nach § 25 a gestellt wird - und das können die Kinder nicht alleine machen, weil sie minderjährig sind -, ist schon ein Zeichen dafür, dass man diesen Weg gar nicht gehen will.

Über diese Möglichkeit hinaus gibt es schon jetzt zumindest für eine Tochter - in naher Zukunft auch für die zweite Tochter - die Möglichkeit, ihre Mutter und auch ihre Geschwister zu besuchen. Es gibt auch Möglichkeiten, diese Besuche zu begleiten. Auch das ist mit Unterstützern schon besprochen worden.

Noch einmal zu den rechtlichen Fragen, die Sie angeführt haben, insbesondere Frau Polat. Sie haben das Bundesverwaltungsgericht angesprochen. Dazu kann man nur sagen, dass das Bundesverwaltungsgericht im Wesentlichen die Ablehnung des Antrages auf Verlängerung der Aufenthaltsbefugnis bestätigt hat. Das Bundesverwaltungsgericht hat insbesondere darauf hingewiesen, dass es sich bei Herrn Siala bis heute um einen

türkischen Staatsangehörigen handelt. Es hat auch bestätigt, dass die Voraussetzungen der Bleiberechtsregelungen 1990, 1992, 1996 wie auch der gesetzlichen Altfallregelung des § 104 Abs. 3 Aufenthaltsgesetz nicht bestehen. Auch dieser Punkt ist völlig unstrittig.

Jetzt zur UN-Kinderrechtskonvention. Ich kann Ihnen alle Kommentare vorlegen. Das Aufenthaltsrecht in Deutschland entspricht exakt der UN-Kinderrechtskonvention. Wenn jemand meint, dass das nicht der Fall ist, hat er natürlich die Möglichkeit, das überprüfen zu lassen. Das habe ich jetzt nicht zu kommentieren, sondern erst dann, wenn ein Ergebnis vorliegt.

Meine Damen und Herren, deshalb kann ich nur sagen: Wir haben diesen Fall in allen Punkten sehr ausführlich diskutiert, auch und gerade mit dem Landkreis Hildesheim. Wenn man sich die Fakten anschaut, dann stellt man fest: Auf Grundlage der jetzigen Rechtsordnung gibt es einen Weg, auf dem insbesondere den Kindern geholfen werden kann. Das geht aber nicht ohne die Mitwirkung des Vaters, Herrn Siala. Ansonsten gibt es keine Möglichkeit, diesen Weg zu beschreiten. Und wenn Sie vor Ort Unterstützung leisten wollen, dann kann ich Sie nur auffordern, in diesem Sinne auf Herrn Siala und den Rechtsbeistand einzuwirken. Das wäre für das Kindeswohl, glaube ich, genau das Richtige.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Frau Kollegin Rübke erhält nach § 71 Abs. 3 der Geschäftsordnung eine zusätzliche Redezeit zwei Minuten.

Jutta Rübke (SPD):

In Artikel 3 der UN-Kinderrechtskonvention heißt es, dass das Kindeswohl vorrangig zu berücksichtigen ist. - Das sehe ich in diesem Fall nicht.

(Zustimmung bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

In Artikel 12 geht es um das rechtliche Gehör der Kinder. - Das sehe ich in diesem Fall nicht.

(Zustimmung bei der SPD und bei LINKEN)

In Artikel 2 steht, dass Schutz und Förderung von Kindern gewährt werden soll. - Das sehe ich nicht.

Ich sage noch einmal: Es geht hier um vier Kinder. Ich weiß, dass der Vater seinen Pflichten gegenüber den Kindern absolut nachkommt. Sie sollten

sich einmal erkundigen. Die Mädchen sind super in der Schule, sind Streitschlichterinnen usw. Wenn sich ein Vater in diesem Staat wirklich nicht integrieren wollte, dann würde er doch seine Kinder vernachlässigen. Wie oft ist das nicht auch bei deutschen Vätern der Fall!

Ich sage es noch einmal: Das Wohl und Wehe kann doch nicht davon abhängen, dass die beiden amtlich heiraten. Sie haben in einer Lebenspartnerschaft gelebt. Wenn sie heiraten könnten - holen Sie Frau Gazale her -, dann würden sie es auch tun. Aber hier nur darauf abzustellen, dass das der einzig wichtige Punkt sei - Herr Schünemann, es tut mir leid, da kann ich nicht mitgehen.

(Zuruf von der CDU: Das hat niemand gesagt!)

Ich würde auch gerne noch eine Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben und immer wiederholen, richtigstellen: Die Kinder leben nicht in dem Haus, das dem Vater gehört, sondern das Haus ist ihnen aus bestimmten Gründen übertragen worden; das war eine wirtschaftliche Voraussetzung bei dem ersten Antrag eines Besuchsvisums.

Wir können uns im Ausschuss gerne darüber austauschen. Vielleicht lädt der Ausschussvorsitzende Sie in unsere Sitzung ein. Dann erhalten Sie vielleicht in dem einen oder anderen Punkt einen anderen Blickwinkel - ich vielleicht auch. Hier geht es darum, einen Kompromiss zu finden, damit diese vier Kinder in Niedersachsen gemeinsam mit ihren Eltern leben können.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank. - Jetzt hat sich noch einmal Herr Minister Schünemann gemeldet. Sie haben das Wort, bitte schön!

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Frau Özkan schweigt weiter!)

Uwe Schünemann, Minister für Inneres und Sport:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da uns dieser Fall natürlich auch berührt, haben wir extra die Botschaft gebeten, uns die Verhältnisse genau zu schildern und darzustellen, wie die Lebensumstände dort sind.

Ich habe in meinem ersten Redebeitrag darauf hingewiesen, dass sie in Izmir im Haus des Großvaters, des Vaters von Frau Önder, wohnen. Die

Kinder gehen dort auch zur Schule und erbringen gute schulische Leistungen. Sie sind dort integriert. Wir haben also schon abzuwägen, welcher der richtige Weg für diese beiden Kinder ist. Davor darf man nicht die Augen verschließen, sondern man muss sich genau anschauen, welche Perspektiven es dort gibt.

Ich will zum Abschluss noch etwas sagen. Hier ist dargestellt worden, wir würden nur auf die Eheschließung abzielen. Meine Damen und Herren, wir leben in einem Rechtsstaat, und hier gelten nur vor dem Standesamt geschlossene Ehen. Denn das ist ein Rechtsvertrag, und darauf werden unsere Gesetze angewendet. Deshalb ist es nicht richtig, wenn hier dargestellt wird, dass es um unsere oder eine andere Religion geht. Darum geht es hier nicht. Familienzusammenführungen sind auf der Rechtsgrundlage nur möglich, wenn tatsächlich auch rechtmäßig Ehen geschlossen werden. Das ist nichts, was wir hier in Niedersachsen auf den Weg gebracht haben, sondern es ist, glaube ich, sehr gut nachvollziehbar, dass so etwas hier bei uns Gesetz ist.

Meine Damen und Herren, ich fasse zusammen. Wir haben hier Wege aufgezeigt. Es gibt Möglichkeiten, gerade auch den Kindern zu helfen. Deshalb sollten wir genau in dieser Richtung einen Kompromiss versuchen und keine Hoffnungen wecken, die sich aufgrund der Rechtsordnung gar nicht erfüllen können. Wir haben das Recht weiterentwickelt. Deshalb gibt es die Möglichkeiten insbesondere zum Wohle der Kinder. Insoweit müssen wir uns beide Seiten anschauen, und Sie können sicher sein, dass wir das tun.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Astrid Vockert:

Herzlichen Dank, Herr Minister. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Inneres und Sport überwiesen werden. - Ich höre keinen Widerspruch. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 45** auf:

Erste Beratung:

„Power-to-Gas“-Projekte: Erneuerbare Energien benötigen „Langzeitspeicher“ - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4977

Für die CDU-Fraktion spricht Herr Kollege Miesner. Bitte!

(Vizepräsident Hans-Werner Schwarz übernimmt den Vorsitz)

Axel Miesner (CDU):

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Lassen Sie uns wieder zu den echten Themen des Landes zurückkommen.

(Johanne Modder [SPD]: Meine Güte!
- Kreszentia Flauger [LINKE]: Was ist das denn? Das kann doch wohl nicht Ihr Ernst sein! Schämen Sie sich!
- Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das ist unglaublich!)

- Ich glaube, jetzt habe ich das Wort!

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist echt unfassbar!
- Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

- Bleibt ganz ruhig!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN - Glocke des Präsidenten)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, der Kollege Miesner hat jetzt das Wort. Bitte schön!

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Entschuldigen Sie sich!
- Entschuldigen, aber ganz schnell!
- Entschuldigen!
- Ingrid Klopp [CDU]: Nimm den Satz zurück!)

- Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich habe Herrn Miesner das Wort erteilt. Ich habe mitbekommen, es geht irgendwie um das Thema dieses Landes. Das ist keine Beleidigung oder sonst etwas.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: „Zurückkommen zu den echten Themen des Landes“, hat er gesagt! Das geht gar nicht!
- Pia-Beate Zimmermann [LINKE]: Unverschämtheit!)

Bitte schön, Herr Kollege!

Axel Miesner (CDU):

Energie bezahlbar und immer verfügbar, rund um die Uhr, das ist das Ziel unserer Landesregierung. Mit wachsendem Anteil erneuerbarer Energien und damit unregelmäßig eingespeister Strommengen weichen Angebote und Nachfrage immer mehr

voneinander ab. Wir haben uns deshalb schon sehr früh mit der Speicherung von Strom beschäftigt. Ich erinnere u. a. an unseren Antrag zum Thema Speicher vom 31. März 2011.

Unsere Landesregierung hat umfangreiche Maßnahmen zur Erforschung und Entwicklung von Speichertechnologien umgesetzt und gefördert. In diesem Zusammenhang darf ich auf die neue Landesinitiative „Energiespeicher und -systeme“ verweisen, die am 1. Juni dieses Jahres gegründet wurde. Ziel dieser Initiative ist die Stärkung des Technologiestandorts Niedersachsen im Wettbewerb auf nationaler und internationaler Ebene sowie die Intensivierung der Zusammenarbeit von Wirtschaftsunternehmen und Forschungseinrichtungen.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Miesner, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Adler?

Axel Miesner (CDU):

Nein, auf keinen Fall.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, während herkömmliche Speichermöglichkeiten wie Batterien, Druckluft- und Pumpspeicherkraftwerke heute noch genügen, wird dies in Zukunft auch bei einem Ausbau dieser Speicherkapazitäten bei Weitem nicht mehr ausreichen.

Bereits im Jahr 2020 sollen in Niedersachsen 90 % des Stroms aus der Windkraft stammen. Einschließlich des Stroms aus Offshorewindkraftanlagen sollen es 150 % sein. Das ist neben dem Strom aus Photovoltaikanlagen unregelmäßig eingespeicherter Strom.

Wir müssen also neue Wege beschreiten. Wenn mehrere Tage nicht die Sonne scheint und auch Flaute beim Wind herrscht, können intelligente Netze zwar einen gewissen Ausgleich schaffen - nach dem Motto, irgendwo scheint immer die Sonne bzw. weht der Wind -, und auch über den Preis kann die Nachfrage gesteuert werden. Aber im Großen und Ganzen wird dies nicht ausreichen, gerade weil der Offshorewindstrom eben nur in der Nordsee und in der Ostsee erzeugt wird, und das in recht großen Mengen.

Es genügt auch nicht mehr, mit dem überschüssigen Strom Wasser den Berg hinaufzupumpen, um es bei hoher Nachfrage nachzulassen, um damit wieder Strom zu erzeugen. Nein, langfristig sind ganz andere Lösungen erforderlich. Wir brauchen

sogenannte großvolumige Langzeitspeicher. Wenn uns die Energiewende gelingen soll, dann müssen wir uns dieser Aufgabe stellen.

Heute gibt es in Deutschland 33 Pumpspeicherkraftwerke. Das ist insgesamt schon etwas, was sich darstellen lässt, aber im Vergleich zum Strombedarf in Deutschland entspricht deren Speicherkapazität lediglich dem Bedarf einer Stunde. Wenn wir Netzstabilität und Versorgungssicherheit haben wollen, wird das in Zukunft nicht ausreichen.

Das Speichervolumen des Erdgasnetzes genügt hingegen für mindestens zwei, wenn nicht sogar für drei Monate. Zwei bis drei Monate statt einer Stunde - das ist mehr als das 2 500-fache. Wenn wir uns das unterirdische Speichervolumen ansehen, das sich glücklicherweise überwiegend im norddeutschen Raum befindet, so haben diese Kavernen ein Volumen von enormen 217 TWh. Was heißt das für die Energieversorgung? - Das entspricht ungefähr dem Strombedarf eines halben Jahres.

Was ist zu tun, um diese im Vergleich riesigen Speicherpotenziale zu nutzen? - Überschüssiger Strom, also Strom, der nicht benötigt wird, wird über ein Elektrolyseverfahren in seine Bestandteile zerlegt. So kann der Wasserstoff als solches verwendet werden, u. a. zum Antrieb von Fahrzeugen bzw. durch Zugabe von CO₂, der sogenannten Methanisierung, in synthetisches Gas gewandelt werden. Hier wird es nun wieder interessant: Dieses Gas kann in das vorhandene Gasnetz eingespeist werden, es kann in Kavernen zwischengespeichert werden und dann in Gaskraftwerken, in Kraft-Wärme-Koppelungsanlagen, in BHKWs, eingesetzt werden, und zwar zur Rückverstromung und zur Wandlung in Wärme.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Niedersachsen ist Energieland Nummer eins. In keinem anderen Land wird mehr Strom aus erneuerbaren Energien erzeugt als bei uns. Niedersachsen ist auch Speicherland Nummer eins. In keinem anderen Land gibt es größere Energiespeicher als bei uns. Was liegt da näher, als Energieerzeugung und Speicher technologisch zusammenzuführen?

Was wollen wir als CDU-Landtagsfraktion? - Wir wollen, dass die Speicherpotenziale ermittelt und für die Zukunft dargestellt werden. Wir wollen Chancen und Risiken der Wasserstoffwirtschaft untersuchen lassen. Wir wollen, dass die Power-to-gas-Technologie für die Energiespeicherung bewertet wird, gerade auch in der Nähe der Gasspeicher, und wir wollen dass eine Kooperation der

neuen Landesinitiative „Energiespeicher und -systeme“ mit der IVG in Friedeburg hinsichtlich der Untersuchung neuer Speichermöglichkeiten geprüft wird.

(Rolf Meyer [SPD]: Warum eigentlich die IVG?)

Wir stellen also fest: Energieforschung und Speichertechnologien genießen bei uns in Niedersachsen bereits heute höchste Priorität. Wir wollen, dass Strom rund um die Uhr zur Verfügung steht. Das bleibt eine große Aufgabe für uns. Nicht umsonst hat - darauf habe ich von diesem Platz aus schon einmal verwiesen - Stephan Ritter, Europachef der Windsparte von General Electric, gesagt, eine der Herausforderungen der Zukunft werde die Entwicklung neuer Speichertechnologien sein. Das ist eine große, lohnende Aufgabe für uns Niedersachsen. - So machen wir das!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Meyer, Sie haben jetzt für die SPD-Fraktion das Wort.

Rolf Meyer (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Miesner, Sie haben noch die Möglichkeit, sich für Ihren einleitenden Satz zu entschuldigen. Das ist ja am Ende der Debatte möglich.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Das Wohl von Familien in Niedersachsen ist mindestens ein genauso echtes Thema wie die Energieversorgung. Insofern war das eine Abqualifizierung.

(Beifall bei der SPD und bei der LINKEN)

Ziemlich genau vor einem Jahr haben CDU und FDP hier im Landtag einen Antrag mit der Überschrift „Erneuerbare Energien benötigen Speicherkapazitäten“ gestellt. In sieben Unterpunkten ging es um die Potenziale und um Probleme der Speichertechnologien.

Im letzten Jahr ist wohl nicht sehr viel in Niedersachsen passiert, wenn Sie jetzt, ein Jahr später, schon wieder mit einem Antrag kommen, dieses Mal unter der Überschrift „Power-to-Gas: Erneuerbarer Energien brauchen Langzeitspeicher“. Aber vielleicht reichte es auch schon aus, dass wir als SPD-Fraktion im Mai einen Antrag eingebracht

hatten, in dem es um Energieforschung und Speichertechnologie geht. Damals mussten wir uns dann anhören, Herr Miesner, wir seien wohl etwas spät. Wenn das im Mai zu spät war, wie ist es dann eigentlich im Juli?

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

„Power to Gas“ ist das Energiewort dieses Sommers. Auf der großen dena-Konferenz im Juni konnte der Eindruck entstehen, man sei ganz kurz davor, die Speicherprobleme gelöst zu haben. Leider sind wir in der Realität noch nicht so weit, weil Forschung und technische Umsetzung in der Praxis noch nicht ausreichen. Dazu könnte man viele Belege anführen. Ich will nur eine Stimme anführen. Professor Wagner vom Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt sagt: Zurzeit sind keine ausreichend leistungsfähigen und bezahlbaren Techniken im erforderlichen Umfang verfügbar. - Das ist im Übrigen auch die Quintessenz der Unterrichtung durch die Landesregierung, die wir im Zusammenhang mit dem SPD-Antrag vor einem Monat erhalten haben.

Was meint eigentlich „Power to Gas“? - Mit Strom aus Wind oder Sonne wird im Elektrolyseverfahren am Ende Methan erzeugt, das man auf einfache Weise direkt in das Gasnetz einspeisen oder in Kavernen deponieren kann, so wie man es braucht. Sie alle wissen sicherlich - das weiß ja jeder -, dass wir in Deutschland über 520 000 km Gasleitungen haben - alles potenzielle Speicher. Aber bisher hat man nur einen Effizienzgrad von ungefähr 25 % erreicht, weil man zweimal umwandeln muss, wenn am Ende des Prozesses wieder Strom herauskommen soll. Zu den Kosten dieser Power-to-Gas-Strategie ist damit überhaupt noch nichts gesagt; denn bisher steht noch in den Sternen, welche Kosten das tatsächlich verursacht. Ich glaube, dass das Ministerium in seiner Analyse der gegenwärtigen Situation recht hat. Gleichwohl ist es unverzichtbar, dass Forschung und Praxisanwendung in dieser Richtung verstärkt weiterarbeiten.

Gerade in diesen Tagen hat es in Berlin eine Initiative von drei Ministerien - Wirtschaft, Umwelt, Bildung und Forschung - gegeben, durch die zahlreiche Forschungsinstitute und Unternehmen in die Lage versetzt werden, sogenannte Leuchtturmprojekte zu entwickeln. Ich kann jetzt nicht alle diese Projekte im Detail aufzählen. Aber schon bei der Auswahl wird deutlich, wie schwierig das ganze Unterfangen ist. Dazu gehört bekanntlich Grundla-

genforschung. Ich finde es im Übrigen sehr bedauerlich - insofern kann ich Ihre Freude über die Erfolge in Niedersachsen nicht ganz teilen, Herr Kollege Miesner -, dass bei dieser Grundlagenforschung keine einzige Universität aus Niedersachsen beteiligt ist. Ein Leistungsnachweis für diese „herausragenden“ Leistungen der Landesregierung ist das wohl auch nicht.

Neben der Aufgabe, den Anteil der regenerativen Strombereitstellung zu erhöhen, gibt es noch weitere wichtige Aufgaben für Großenergiespeicher. Dazu gehören u. a. erstens die Stabilisierung des Stromversorgungssystems und zweitens die Entlastung des konventionellen Kraftwerksparks. Damit ist auch deutlich, dass die Steuerung dieser Entwicklung ganz eindeutig beim Staat liegen muss. Ich sage das deshalb, weil man den Eindruck gewinnen kann, hier entstünde wieder eine neue Goldgräberstimmung für die großen Konzerne, die am Ende zu falschen Zielen führen könnten. Bei der dena heißt das übrigens „Roadmap Power to Gas“. Die dena geht von einem Zeitraum bis 2025 aus. Aus heutiger Sicht sind das noch ungefähr 13 Jahre. Der vorliegende Antrag enthält also nichts Neues, aber falsch ist er auch nicht.

Ich habe zwei Fragen an den Minister. Erstens. Warum wird in dem Antrag eigentlich ausdrücklich ein Projekt mit der IVG angesprochen? Die IVG ist ja nicht das einzige Unternehmen in Niedersachsen, das sich mit Kavernen- oder Power-to-Gas-Projekten beschäftigt. Zweitens. Wie ist Niedersachsen in die Projekte des Bundes eingebunden? - Bei einem Projekt dieser Größenordnung kann es ja nicht sinnvoll sein, als Einzelkämpfer aufzutreten.

Im Ausschuss werden wir natürlich noch über die Details beraten müssen. Herr Kollege Miesner, bei dem Lobpreisen der Landesregierung, das Sie ständig in Ihren Reden vollführen, sollten Sie anpassen, dass Sie damit nicht noch den Kollegen Hogrefe übertrumpfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die Fraktion DIE LINKE hat Herr Herzog das Wort.

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Miesner, ich schäme mich für die Aussage, die Sie

hier soeben getroffen haben, distanzieren mich und fordern Sie auf, sich zu entschuldigen.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist schon auffällig, wie Sie sich auf den Rest mit immer neuen Anträgen zu Forschung, Speichern und Netzen überschlagen. Sie bringen sie dann hier ins Plenum herein und auch wieder hinaus: fluffige Prüfaufträge, Bitten und überall blanke Ratlosigkeit zwischen den Zeilen Ihrer Schaufensteranträge - keinerlei Erfolgskontrolle, geschweige denn Fortschritte und schon gar keine praktischen Erfolge. Vor einem Jahr brachten Sie schon einmal einen Speicherantrag ein. Sie beauftragten das Energieforschungszentrum Niedersachsen, Speichertechnologien, Entwicklungspotenziale und Neuerungen darzustellen. Ergebnis: Fehlanzeige. - Sie wollten unterirdische Hohlräume schaffen und zur Speicherung nutzen und dazu rechtliche Genehmigungsvoraussetzungen verbessern. - Erreicht haben Sie nichts und fordern jetzt noch einmal dasselbe. Zudem sollte die Landesregierung Potenziale von Windgas ermitteln. Ergebnis nach einem Jahr: Nischt, nada, niente, nix.

(Ernst-August Hoppenbrock [CDU]:
So schnell geht das auch nicht!)

Vor zwei Monaten bejubelten Sie hier 18 Seiten Energiekonzept Ihrer vor sich hinräumenden Regierung zu Forschung und Speichern. Sie lasen minutenlang Einrichtungen vor, die auf diesem Gebiet arbeiten. Herr Miesner, erkennen Sie eigentlich gar nicht, welche Probleme Sie Ihrer eigenen Regierung mit diesen Wiederholungen bereiten? - Sie präsentieren ungewollt eine nicht zu überbietende Misserfolgskontrolle der zuständigen Ministerien. Danke dafür.

(Beifall bei der LINKEN)

Im schwarz-gelben Energiekonzept, das erst ein paar Monate alt ist, gibt es drei magerste Absätze über Wasserstoffwirtschaft. Da tun Sie kund, dass nach fast zehn Jahren die Landesinitiative Brennstoffzelle nicht aus den Kinderschuhen herauskommt und in der Praxis ankommt. Noch düsterer wird es, wenn man sich die Entwicklung der dazugehörigen Haushaltsstellen Ihrer Regierung, Herr Miesner, ansieht. Im Wirtschaftsförderfonds haben Sie in fünf Jahren den Energiebereich von 8 auf 5 Millionen Euro zusammengestrichen. Sie haben die Förderungen für die Brennstoffzelle halbiert und mit ganzen 700 000 Euro in die technologische Bedeutungslosigkeit zurückbeordert. Übrigens

gens passt dazu genau, dass Sie großspurig eine Klimaanpassungsstrategie von vielen Engagierten entwickeln lassen und die 650 Maßnahmen mit null Euro im Haushalt hinterlegen. Das ist Ankündigungs- und Papierpolitik.

(Beifall bei der LINKEN)

Was wir, meine Damen und Herren der erfolglosen rechten Mitte, endlich brauchen, sind ein vernetztes Denken, detaillierte Szenarioanalysen statt blindem Aktionismus, abgestimmte gebündelte Forschungslandschaft statt niedersächsischem Protektionismus und die Abwägung der ganzen Palette von Maßnahmen und Möglichkeiten.

(Beifall bei der LINKEN)

Selbstverständlich kann das Erdgasnetz ein hervorragender Speicher sein, aber nur klug eingesetzt, Herr Miesner. Dann erspart dieser Riesenspeicher ein erhebliches Quantum an Stromtrassen. Sie merken das nicht, aber immerhin Christian Ruck, der stellvertretende Vorsitzende der CDU-Bundestagsfraktion. Ein anderer Vize - Vaatzte -

(Ministerpräsident David McAllister:
Vaatz!)

zieht jetzt als Missionar der Unbelehrbarkeiten durchs Land. Dem sollten Sie baldmöglichst die Fahr- und Sprecherlaubnis entziehen.

(Beifall bei der LINKEN)

Technologie- und Anwenderforschung, Demonstrationsanlagen - ja. Verlässliche Rahmenbedingungen zur Schaffung von Investitionsbereitschaft - ja. Aber warum wollen Sie, Herr Miesner, Ihre Landesregierung zwingen, mit einem tiefen Blick in die Glaskugel Perspektivisches bis 2050 zu erhaschen, nachdem Sie wieder ein Jahr verträumt hat und ab 2013 als Opposition Däumchen dreht? Politische Trödelei kann man nicht mit immer neuen Anträgen kompensieren. Heiße Luft und bunte Broschüren sind eben kein Regierungshandeln, Herr Miesner.

(Beifall bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Der nächste Beitrag kommt von Herrn Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Das Thema hat in der Tat eine lange Genese. Ich will an unseren Antrag vom 8. Mai 2001 erinnern.

Er war letztlich die Grundlage für die Gründung der Landesinitiative Brennstoffzelle. Schon darin haben wir geschrieben:

„Von großem forschungspolitischen Interesse ist auch der vor- und nachgelagerte Bereich: Verfahren zur Herstellung von Solarwasserstoff und zur Speicherung von Wasserstoff. Die Nutzung von Methanol ... kann ebenfalls eine große Rolle spielen.“

Sie hatten zehn Jahre Zeit, auf dieser Baustelle etwas zu machen. Wir haben gehört, was in den letzten ein bis zwei Jahren passiert ist. Das will ich nicht wiederholen. Der Kollege Meyer und der Kollege Herzog haben darauf hingewiesen. Wir haben im Ausschuss die Frage diskutiert, ob es sinnvoll ist, zu einer Anhörung zu kommen, um nicht nur das zu hören, was uns das Ministerium dazu gesagt hat; denn das war nicht sehr aufschlussreich. Es hat zwar verschiedene Aktivitäten aufgezeigt, aber nicht gezeigt, wie diese Potenziale systematisch und zielgerichtet zu erschließen sind.

Herr Miesner, Sie haben darauf hingewiesen, dass wir es letztlich mit einem gewaltigen Potenzial zu tun haben. Aber in vielen Bereichen geht es eben noch um Grundlagenforschung. Die Natur macht aus Sonne, Wasser und CO₂ am Ende Glukose oder die Polymere Milchzucker, Rübenzucker, Stärke und Zellulose, speichert damit Energie über längere Zeiträume. Letztlich geht es darum, diese Prozesse zu kopieren und das Ganze wirtschaftlich abzubilden. Daneben müssen wir aber auch alle anderen Maßnahmen nutzen, die schneller zum Einsatz kommen, z. B. flexible Kraftwerke wie Blockheizkraftwerke als virtuelle Kraftwerke zu steuern oder auch flexibler Verbrauch, Demand Side Management und all dieses.

Wir haben uns in den vergangenen Wochen bei den Netzbetreibern, bei E.ON Mitte, bei E.ON Netz, bei TenneT und auch bei Stadtwerken darüber informiert, was hier in Niedersachsen in diesem Bereich wirklich praktisch läuft. Meine Damen und Herren, es ist viel zu wenig. Auch die Verbindung mit Skandinavien - wir waren mit dem Ausschuss extra in Norwegen - könnte eine gewaltige Entlastung, einen gewaltigen Beitrag bringen. Auch das geht bislang viel zu langsam. Von daher muss ich feststellen, dass die Landesregierung in den vergangenen Monaten und Jahren nicht das Notwendige getan hat.

Jetzt kommt erneut ein Antrag, der insbesondere auf das Projekt der IVG in Friedeburg-Etzel abhebt. Ich habe ein wenig den Verdacht, dass der Antrag um dieses Projekt herum geschrieben und nicht der eigentliche Anlass das Ziel gewesen ist. Es macht mich etwas besorgt, dass es hier offensichtlich nur um die industriepolitische Begleitung eines Projektes eines großen Unternehmens geht. Die eigentliche Herausforderung ist aber, meine ich, endlich die Forschung zu systematisieren und dafür zu sorgen, dass die richtigen Pilotprojekte in die Anwendung kommen und in der Forschung richtig begleitet werden. Das kann dann auch ein Projekt zusammen mit dieser Firma sein, aber eben nicht nur mit dieser Firma. Darauf möchte ich hinweisen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Wenzel. - Als nächster Redner hat der Kollege Dr. Hocker von der FDP-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die erneuerbaren Energien sind auf dem Vormarsch. Die Energiewende ist auf einem guten Weg. Jede vierte Kilowattstunde Strom, die in Deutschland erzeugt wird, stammt mittlerweile zumindest rechnerisch aus Niedersachsen.

Das Erneuerbare-Energien-Gesetz fördert jede Kilowattstunde Strom, die erzeugt und eingespeist wird, und eben nicht zielgenau dann, wenn sie gebraucht wird und wenn sie tatsächlich benötigt wird. Deswegen führt das Erneuerbare-Energien-Gesetz dazu, dass die erneuerbaren Energien noch nicht grundlastfähig sind. Das ist, was die Bewältigung der Energiewende angeht, mittlerweile zur größten Herausforderung neben dem Ausbau der Netze geworden.

Deswegen brauchen wir gegenwärtig noch konventionelle Kraftwerke - moderne Kohlekraftwerke, aber auch Gaskraftwerke -, die dann einspringen, wenn die Sonne nicht scheint und wenn der Wind nicht weht. Wir alle kennen auch das Problem, dass diese Kraftwerke, weil sie sozusagen nur noch für einen bestimmten Zeitraum im Jahr eingeschaltet werden, betriebswirtschaftlich kaum noch effizient betrieben werden können.

Deshalb führt kein Weg daran vorbei, dass wir die erneuerbaren Energien werden grundlastfähig gestalten müssen. Da kann die Umwandlung von Strom in Wasserstoff und Methan eine große Chance bedeuten.

Ich appelliere ausdrücklich an die Kolleginnen und Kollegen von den Grünen und insbesondere an Herrn Wenzel, dass Sie bitte nicht wieder das berühmte Haar in der Suppe suchen mögen. Wenn es um Speichertechnologie ging, haben Sie sich in der Vergangenheit oft genug dagegen ausgesprochen, bestimmte vielversprechende Projekte auf den Weg zu bringen,

(Zustimmung von Christian Grascha [FDP])

zum Beispiel in Baden-Württemberg. Dort war in Atdorf ein Pumpspeicherkraftwerk geplant. Aber die Parteifreunde der Grünen vor Ort haben argumentiert, es hätte so viele schädliche Auswirkungen auf die Raumschaft.

Es gäbe viele weitere stichhaltige Argumente dafür, dass diese für die Energiewende existenziell wichtigen Projekte auf den Weg kommen. Ich bitte Sie darum und fordere Sie auf, keine Phantomdiskussion darüber zu beginnen, warum das alles nicht geht. Spucken Sie lieber in die Hände und machen Sie konstruktiv bei der Bewältigung der Energiewende mit! Hören Sie bitte auf mit der Technologiefeindlichkeit und damit, solche Anträge, die hier in der ersten Beratung beraten werden, gleich in Bausch und Bogen ablehnen zu wollen!

Danke schön.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt liegt mir noch die Wortmeldung des Herrn Ministers vor. Herr Minister, Sie haben das Wort!

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zur Sicherung unserer Stromversorgung muss der Ausbau der erneuerbaren Energien sowohl vom Zubau konventioneller Kraftwerke als auch von neuen Speichertechnologien begleitet werden. Das ist klar. Ob und wann wir über technisch funktionierende, aber auch wirtschaftlich verantwortbare Speichertechnologien verfügen, wird ganz wesentlich darüber mitentscheiden, in welchem Umfang wir in Deutschland diese zusätzlichen Kraftwerke,

über die wir auch im Zusammenhang mit Kapazitätsmärkten diskutieren, noch benötigen.

Niedersachsen setzt deshalb insbesondere auf die Erforschung und Entwicklung neuer Speichertechnologien. Wir brauchen sowohl saisonale Speicher als auch Speicher, mit denen die fluktuierenden Einspeisungen aus Solar- und Windenergie ausgeglichen werden könnten.

Wir haben deshalb bereits im Januar 2012 die Landesinitiative Energiespeicher und Energiesysteme in Niedersachsen unter der Federführung meines Hauses eingerichtet. Dort werden die Themen Brennstoffzellen und Batterietechnologie der bisherigen Landesinitiative fortgeführt und zusätzliche Themen wie Großspeicher, Smart Grids und Wasserstoffanwendungen abgedeckt. Gemeinsam mit unseren Partnern etwa aus der Industrie werden die Arbeitsschwerpunkte erarbeitet, um die Erforschung und Entwicklung ganz konkret am Bedarf der niedersächsischen Unternehmen orientiert voranzutreiben.

Meine Damen und Herren, in Niedersachsen wird ein großer Anteil regenerativen Stroms in der norddeutschen Tiefebene durch Onshorewindkraftanlagen erzeugt. Dort befindet sich auch eine Vielzahl von Gaskavernenspeichern. Soweit es technologisch, aber auch ökonomisch sinnvoll ist, müssen neben dem Netzausbau aussichtsreiche Technologieoptionen zur Stromspeicherung einbezogen werden. Denn wir können nicht ausschließen, dass es Windstrom gibt, den man nicht immer als Überbedarf ableiten kann, wie wir es zum Teil bereits in Schleswig-Holstein erleben.

Wir wollen aber auch eine bezahlbare Energieversorgung sicherstellen und müssen deshalb auch darauf achten, dass diese Technologien nicht zu massiven Energieverlusten bei den Umwandlungsprozessen führen. Die Kombination aus Elektrolyse und Gas- und Dampfturbine stellt derzeit noch keine wirtschaftlich effiziente Technologie dar. Deshalb kommt es in diesem Sektor entscheidend darauf an, durch Forschung voranzukommen.

Die Untersuchung von Chancen und Risiken der Wasserstoffwirtschaft wie auch der Umsetzung der Power-to-Gas-Technologie in Niedersachsen wird ebenfalls ein Thema im Rahmen unserer Landesinitiative sein. Hieran sind verschiedene Unternehmen beteiligt, die auch ein wirtschaftliches Interesse daran haben, die vorhandenen Kavernen in Norddeutschland als Gasspeicher zu nutzen. Eines wurde genannt. Aber, Herr Meyer, warum

das Gegenstand des Antrages ist, müssen Sie nicht mich fragen. Der Antrag kommt aus dem Parlament. Der Landesregierung steht es nicht zu, das zu kommentieren. Diese Unternehmen haben die Bereitschaft signalisiert, sich an der Initiative aktiv zu beteiligen und daran mitzuarbeiten, um diese Speichermöglichkeiten voranzubringen.

Daneben ist natürlich auch das Energieforschungszentrum Niedersachsen mit den Speichertechnologien befasst. Im Harz gibt es ein ganz konkretes Projekt - das ist Ihnen sicherlich bekannt -, in dem es darum geht, ein Bergwerk als Pumpspeicherkraftwerk zu nutzen. Darüber hinaus haben die Wirtschaftsminister im April dieses Jahres eine Absichtserklärung zur industriepolitischen Weiterentwicklung der Region Untere Elbe unterzeichnet - der Wirtschaftssenator aus Hamburg und der Kollege aus Schleswig-Holstein waren dabei -, bei der es darum geht, das Thema Windwasserstoff auch in dieser Region voranzubringen.

Sie sehen, allerorten wird intensiv an diesem Zukunftsthema gearbeitet, und die Landesregierung ist vorne dabei.

Danke sehr.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu diesem Tagesordnungspunkt liegen mir keine weiteren Wortmeldungen mehr vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sein. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Ich sehe, dass das nicht der Fall ist. Dann wird so verfahren.

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 46** auf:

Erste Beratung:

Erneuerbare Energien benötigen moderne Netze! Keine Energiewende ohne Verteilnetze! - Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 16/4978

Eingebracht wird der Antrag von dem Kollegen Dr. Deneke-Jöhrens für die CDU-Fraktion. Bitte schön!

Dr. Hans-Joachim Deneke-Jöhrens (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Erneuerbare Energien benötigen moderne Netze - keine Energiewende ohne Verteilnetze. Ich glaube, diese Thesen sind unstrittig. Am Anfang unserer Plenarwoche sind sie auch in Kurzvorträgen vom Verband kommunaler Unternehmen erhoben worden.

Ich glaube, wir reden viel zu viel über den Ausbau der Übertragungsstromnetze. Die 3 600 km zusätzlich benötigten Höchstspannungstrassen bringen ja nahezu die halbe Republik in Aufruhr. Sie sind wichtig, stellen aber nur 2 % der gesamten Stromnetze in Deutschland. Das Verteilnetz dagegen macht die restlichen 98 % aus.

In Niedersachsen sind 78 % der Erneuerbare-Energie-Anlagen direkt an das Verteilnetz, also Mittel- und Niederspannungsebenen, angeschlossen. Im Netz der in Oldenburg beheimateten EWE übersteigt die gesamte installierte Leistung der angeschlossenen EEG-Anlagen den höchsten gleichzeitigen Stromverbrauch im Netz um fast 70 %. Meine Damen und Herren, dafür sind unsere Verteilnetze nicht ausgelegt. Laut einer Schätzung des Bundes der Energie- und Wasserwirtschaft müssen bundesweit bis 2020 bis zu 27 Milliarden Euro in die Verteilnetze investiert werden, und zwar nur für den konventionellen Ausbau. Die Kosten für die Umrüstung auf intelligente Netze sind darin noch nicht enthalten. Wir müssen daher dafür Sorge tragen, dass diese Netze ertüchtigt und ausgebaut werden, damit unsere Ziele beim Ausbau der erneuerbaren Energien auch erreicht werden können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

CDU und FDP haben vier Probleme erkannt, für deren Lösung sich die Landesregierung auf Bundesebene einsetzen soll: Erstens wollen wir die Zahlung vermiedener Netznutzungsentgelte für nicht steuerbare Erzeugungsanlagen abschaffen. Bisher wird die Einspeisung dezentral erzeugter Energie mit Zahlung von sogenannten vermiedenen Netzentgelten vergütet. Zugrunde liegt dabei die Annahme, dass dezentrale Erzeugungsanlagen zu einer geringeren Nutzung der vorgelagerten Infrastruktur und somit zu einer Kostenersparnis führen. Tatsächlich wird Netzausbau durch dezentrale Erzeugung nicht immer vermieden, nämlich dann nicht, wenn schwankende erneuerbare Energie, z. B. aus Sonnen- und Windenergie, über vorgelagerte Netze abtransportiert werden muss. Dann kann gegebenenfalls sogar ein Aus-

bau des vorgelagerten Netzes ausgelöst werden. Daher sollte der Ansatz vermiedener Netzentgelte bei nicht steuerbaren EEG-Anlagen, also Wind und Photovoltaik, eingestellt werden.

Es ist daher zu begrüßen, dass sich das Bundeswirtschaftsministerium und die Bundesländer in einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe dafür ausgesprochen haben, diese Regelung zugunsten der Verteilnetzbetreiber abzuschaffen.

Zweitens müssen wir die Kostenanerkennung beschleunigen. Die Kosten für den Netzaus- und -umbau fließen in die Kalkulation der Netzentgelte ein, wobei es zu einem systembedingten Zeitverzug von bis zu sieben Jahren zwischen getätigter Investition und Berücksichtigung in den Netzentgelten kommt. Das ist deutlich zu lange. Dadurch können die festgelegten Eigenkapitalzinssätze nicht erreicht werden, und selbst für effizient arbeitende Netzbetreiber bestehen keine wirtschaftlichen Anreize, Ersatz- oder Erweiterungsinvestitionen im Netz vorzunehmen. Die Anreizregulierung muss also die Möglichkeit eröffnen, die Kosten für getätigte Investitionen sofort in die Erlösobergrenze aufzunehmen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Drittens wollen wir Anreize für die Netzbetreiber schaffen, in Forschung und Entwicklung im Bereich der Verteilnetze zu investieren. Ländliche Netze stehen vor der Herausforderung, dass das regionale Angebot an erneuerbaren Energien die regionale Nachfrage übersteigt. Intelligenz im Netz ist hier die bessere Lösung als herkömmlicher Ausbau des Netzes. Aber Ausgaben der Netzbetreiber gelten im regulatorischen Rahmen nur dann als effizient, wenn sie kurzfristig zu relevanten Kosteneinsparungen führen. Dies trifft auf Forschungs- und Entwicklungsausgaben nicht zu. Daher haben Netzbetreiber in der Regel keinen Anreiz, hier zu investieren. Das wollen wir von CDU und FDP ändern.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Viertens wollen wir den § 14 a des Energiewirtschaftsgesetzes dahin gehend erweitern, dass Netzbetreiber nicht nur Lasten abschalten, sondern bei Bedarf auch Verbraucher zuschalten können. Das neue Energiewirtschaftsgesetz macht erste Schritte in Richtung Smart Grids. In § 14 a des Gesetzes werden unterbrechbare, also abschaltbare Verbrauchseinrichtungen mit geringeren Netzkosten belohnt, wenn sie ihr Potenzial dem Netzbetreiber zur Verfügung stellen.

In ländlichen Gebieten entstehen Engpässe und kritische Netzsituationen jedoch kaum durch zu hohen Verbrauch, meine Damen und Herren, sondern durch zu hohe gleichzeitige Einspeisung von dezentralen Erneuerbare-Energie-Anlagen. § 14 a muss also dahin gehend erweitert werden, dass Netzbetreiber nicht nur Lasten abschalten, sondern bei Bedarf auch Lasten zuschalten können.

Auf weitere Forderungen in Richtung Smart Grids haben wir zunächst verzichtet, da erste Modellprojekte gescheitert sind. Wir halten es für sinnvoller, zunächst Forschung und Entwicklung voranzutreiben und erst später in den großflächigen Feldversuch einzusteigen.

Wir bitten die Landesregierung, sich für unseren Antrag bei der Bundesregierung einzusetzen, um die Energiewende weiter voranzubringen. Wir wollen Modernisierungshemmnisse und Hindernisse beseitigen.

Niedersachsen ist ein Flächenland. Die Einspeiseleistung erreicht vielfach die Kapazitätsgrenzen der Verteilernetze. Zudem hat Niedersachsen ein ambitioniertes Energiekonzept vorgelegt, in dem das Land massiv auf den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien setzt.

(Richtig! bei der CDU)

Dies wird nur mit einem ebenfalls massiven Ausbau der Verteilernetze zu erreichen sein, was unter den derzeitigen ordnungspolitischen Rahmenbedingungen zu höheren regionalen Netzentgelten und überdurchschnittlich hohen Belastungen der dort ansässigen Verbraucher führt. Und, meine Damen und Herren, wir von CDU und FDP wollen die ehrgeizigen Ziele Niedersachsens mit vertretbaren Belastungen der Bürger erreichen.

So machen wir das. Ich freue mich auf die weiteren Beratungen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Herzog, Sie haben jetzt für die Fraktion DIE LINKE das Wort. Bitte sehr!

Kurt Herzog (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dass für eine erfolgreiche zügige Energiewende das Energiewirtschaftsgesetz und die darauf fußenden Verordnungen schleunigst und radikal geändert werden müssen, erkennt auch Klein Fritzchen. Wie stümperhaft sich aber das Bundeswirtschaftsminis-

terium mit Bremser Philipp Rösler als Taktgeber verhält, verrät ihr Antrag, Herr Deneke-Jöhrens.

(Karl-Heinz Klare [CDU]: Bremser oder Taktgeber!)

Er ist eine einzige Nachhilfestunde für das BMWi und Rösler, wenn auch zu undifferenziert und mit entscheidenden Lücken.

(Beifall bei der LINKEN)

Erneuerbare Energien werden sehr unterschiedlich ins Netz eingespeist. Dementsprechend ist die Systematik der vermiedenen Netznutzungsentgelte entwickelt worden, die Rösler nun abschaffen will. Die Kraft-Wärme-Kopplung bekommt etwa eine Rückvergütung bei Netzentgelten, weil sie ortsnahe Netze braucht und die vorgelagerten Netze nicht beansprucht. Bei Solar und Wind muss man aber differenzieren. Solange ihre Erzeugungsquote unter der örtlichen Lastkurve bleibt, gilt das nämlich für sie auch, ebenso für Onshorewindkraft. Anders ist es bei Ihrer geliebten Offshorewindkraft. Die belastet alle vorgelagerten Netze. Bei Biogas ist es mal so und mal so, weil dessen Stärke ja ist, dass es auf der einen Seite grundlastfähig ist und auf der anderen Seite auch Spitzenlast abdeckt.

Als unerlässliche Grundlage zukünftiger intelligenter Netzsteuerung braucht man ein regionales Erzeugungs- und Lastmanagement. Damit werden die bekannten Großverbraucher auf entsprechender Vertragsbasis gesteuert, also mal abgeschaltet und mal zugeschaltet. Das ist übrigens auch jetzt schon möglich, Herr Deneke-Jöhrens, wenn Sie den § 14 a richtig lesen.

Damit Sie also nicht 2022 AKWs weiter betreiben und damit die Energiewende gelingen soll, brauchen wir einen umfassenden, innovativen Regulationsrahmen, der das nicht behindert, sondern forciert. Dieser muss enthalten: Anreize für intelligente Netze, für Einspeisernetze, für massive Effizienzsteigerung bei den Netzbetreibern, übertragungsmengensteigernde Technik wie Hochtemperaturseile, Anreize für Kraftwerksneubauten, die der Entwicklung eines Kapazitätsmarktes dienen, für Forschungs- und Entwicklungsmaßnahmen etc. Herausgenommen werden muss natürlich der Investitionskiller Zeitverzug.

Übrigens, den Mehraufwand für netzstabilisierende Systemdienstleistungen bekommen die Windmüller über den SDL-Bonus vergütet. Sie bauen ihn ein, aber die Netzbetreiber rufen sie einfach nicht ab. Einer gibt Gas, und der andere steht auf der Brem-

se, bis es raucht - das ist die schwarz-gelbe Energiewendelogik.

Dass Verbände wie der VKU und der BDEW Rösler und Brüderle dafür massiv kritisieren, wird auch Ihnen nicht entgangen sein. Jahrelang haben Sie die Einrichtung einer Landesregulierungsbehörde verpennt, während andere Länder längst den Bundesbremsern Dampf machten. Dass Sie jetzt den politischen Putzerfisch machen, ist zwar wirklich amüsant, verlängert aber Ihre politische Restlaufzeit nicht.

(Beifall und Heiterkeit bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die FDP-Fraktion hat der Kollege Dr. Hocker das Wort. Bitte schön!

Dr. Gero Clemens Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Erneuerbare-Energien-Gesetz hat in der Vergangenheit einen großen Beitrag dazu geleistet, dass Kapazitäten zur Erzeugung von Strom entstanden sind. Aber jetzt zeigt sich, wenn wir genau hingucken, dass es wiederum auch sehr negative Auswirkungen hat. Eine davon ist ganz bestimmt, dass dann, wenn der Wind weht und die Sonne scheint, unsere Netze unter so großer Last sozusagen leiden, dass sie fast in die Knie gehen und wir den Strom, den wir in Deutschland erzeugt haben, z. B. an die Österreicher verkaufen, die dann ihre Pumpspeicherkraftwerke vollpumpen. Und wenn wir dann wieder Bedarf nach Strom haben, dann öffnen sie ihre Schleusen, verkaufen uns den Strom zurück, der dann in Deutschland verbraucht wird. So zahlt der geneigte Stromkunde in Deutschland gleich vierfach.

Das zeigt, dass wir Übertragungsnetze brauchen, dass wir unsere Netzinfrastruktur ertüchtigen müssen, dass wir in Zukunft Übertragungs- und eben auch Verteilnetze brauchen, und zwar mehr als in der Vergangenheit.

Ein zusätzlicher Punkt, der diese Netzinfrastruktur erforderlich macht, ist auch die von Ihnen so häufig gerühmte dezentrale Stromerzeugung, egal ob bei Photovoltaik oder bei Windkraftanlagen.

(Rolf Meyer [SPD]: Wer rügt die denn? Die rügt doch keiner!)

- Wenn ich „gerügt“ gesagt habe, so habe ich mich versprochen. Ich meine die von Ihnen gelobte, die von Ihnen geforderte dezentrale Stromerzeugung.

- Da sind wir insofern an einer Seite, weil auch wir große Sympathie dafür haben, dass auch der Privatmann von der Energiewende finanziell profitieren kann und sich nicht letzten Endes als Melkkuh der Nation fühlen muss, der höhere Strompreise ertragen muss und die Kosten der Energiewende allein zu schultern hat.

Gemeinsam haben wir - zumindest die Parteien, die hier vertreten sind, inklusive der Grünen - am 30. Juni 2011 im Deutschen Bundestag das Gelingen der Energiewende auf den Weg gebracht. Jetzt ist es erforderlich, dass wir unsere Netze dementsprechend gestalten. Da kann sich niemand aus der Verantwortung stehlen, ganz besonders nicht die Parteifreundinnen und Parteifreunde des Herrn Wenzel von den Grünen, die doch bei jeder Bürgerinitiative, die sich gegen den Ausbau von Stromnetzen stark macht, das Wort führen. Es sind dieselben, die seit 30 Jahren für die Energiewende kämpfen und jetzt aber wieder auf den Bäumen sitzen.

Wir müssen gemeinsam arbeiten. Das ist die Verpflichtung und gemeinsame Verantwortung aus dem Beschluss vom 30. Juni 2011, den nicht nur CDU und FDP, sondern auch SPD und GRÜNE getragen haben. Ich darf Sie freundlich auffordern, endlich auch hier in Niedersachsen Ihrer Verantwortung gerecht zu werden, um nicht nur schöne Sonntagsreden zu halten, sondern auch die Arbeit zu erledigen, die erforderlich ist, damit diese Energiewende zum Erfolg wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Für die SPD-Fraktion rufe ich Herrn Tanke auf. Bitte schön, Sie haben das Wort, Herr Tanke.

Detlef Tanke (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Kollege Hocker, das mit den Sonntagsreden ist etwas, was gerade CDU, FDP und diese Landesregierung kennzeichnet. Das haben wir in diesem Plenum erlebt. Herr Kollege Herzog hat beim vorherigen Tagesordnungspunkt so schön gesagt, dass wir eher blanke Tatenlosigkeit feststellen müssen. Das skizziert, glaube ich, das Engagement der Landesregierung.

Herr Deneke-Jöhrens hat die große Bedeutung der Verteilnetze herausgestellt. Das ist ja nicht neu. Ihnen wird nicht entgangen sein, dass sich die

SPD-Landtagsfraktion in vier Fachforen vieler Thematiken der Energiewende angenommen hat. Im Dezember haben wir über das Thema „Netze“ - wirklich ein Kernstück einer erfolgreichen Energiewende - mit vielen Experten debattiert. Dort haben uns fast alle Teilnehmer erzählt, wie wichtig es ist, neue Elemente in die Regulierung einzubringen, sie zu überprüfen und neu zu eichen. Herr Noske von Enercity hat das vorgetragen, ebenso Herr Maus von EWE.

Von daher ist das alles nichts Neues. Trotzdem ist es richtig, dass man das, was Sie hier fordern, auch umsetzt. Aber diese Umsetzung hätte aus unserer Sicht schon mit viel mehr Taten der Landesregierung unterlegt sein müssen. Trotzdem werden wir insbesondere dem Punkt 2 gerne zustimmen, dass der siebenjährige Zeitverzug bei der Anrechnung der Investition entsprechend verändert wird.

Insofern werden Sie uns im Zuge der Beratungen bei vielen Punkten an Ihrer Seite haben. Ich glaube, es ist gut, wenn wir dies im Landtag gemeinsam beschließen. Aber, meine Damen und Herren, am Ende kommt es darauf an, dass das, worum wir die Landesregierung bitten, auch umgesetzt wird. Im Land ist hinlänglich bekannt, wie sich in den Umfragewerten auch darstellt, dass die Studie des DIW das mangelnde Engagement der Landesregierung in Niedersachsen - im Vergleich zu anderen Bundesländern landet sie nur auf hinteren Plätzen - festgestellt hat, was bei den Menschen auch angekommen ist.

Sie versuchen jetzt natürlich - Herr Kollege Meyer hat das zu dem vorhergehenden Antrag schon gesagt -, auf der Zielgeraden mit Anträgen Aktivismus zu produzieren. Aber ich sage Ihnen auch: Wir werden inhaltlich gern gemeinsam mit Ihnen Anträge beschließen. Aber am Ende zählt, was die Landesregierung erreicht hat. Da sehen wir bisher nur wenige Pluspunkte auf Ihrem Konto. Daran werden wir sie messen, und das gilt auch für die Zeit nach der Sommerpause.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Wenzel das Wort. Bitte sehr!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Der Ersatz fossiler Kraftstoffe durch neue Technologien zur Nutzung regenerativer Quellen hat schon heute einen gigantischen Beitrag zur Kostendämpfung erbracht. Das ist insbesondere deshalb so, weil sich niemand vom Peak Oil, dem höchstmöglichen Gipfel der Förderung beispielsweise von Öl, aber auch von Gas und anderer fossiler Energieträger, abkoppeln kann.

Deshalb ist auch überhaupt nicht zu verstehen, dass sich die Minister Rösler und Altmaier, aber auch hier Herr Birkner immer wieder einlassen und einerseits Angst vor den Kosten der Energiewende schüren und andererseits selbst dazu beitragen, dass die Kosten für die Umlage steigen, indem sie die Industrie - nicht nur die energieintensive Industrie, sondern auch weitere Unternehmen - gänzlich davon befreien, es dann aber den Haushaltskunden auferlegen, für diese Umlage in Gänze aufzukommen.

Nichtsdestotrotz muss man jenseits dieser Debatte sehen, was für ein gewaltiges Kostendämpfungspotenzial die erneuerbaren Energien haben, weil wir uns einfach von diesen endlichen Quellen abkoppeln und weil wir uns an Quellen anschließen, die unendlich sind, nämlich Sonne, Wind und andere regenerative Quellen.

Wenn wir über diesen Antrag und die Frage diskutieren, welche Rolle die Verteilnetze spielen, müssen wir uns auch den Netzentwicklungsplan anschauen. Dabei müssen wir auch feststellen, dass er bislang viel zu wenige Antworten bietet und viel zu wenig darauf setzt, dass die Stromproduktion so dezentral wie möglich erfolgt.

Zu den vier Punkten, die Sie genannt haben: Dem ersten muss ich ganz deutlich widersprechen. Das System der vermiedenen Netzentgelte ist in den meisten Fällen sinnvoll. In 70 bis 80 % der Fälle kommt es regional und dezentral zum Verbrauch, in 20 bis 30 % der Fälle aber - so zeigen die Zahlen, die wir uns ganz konkret für ein Stadtwerk, das auch Netze betreibt, angeguckt haben; dort liegen sie eher bei 20 als bei 30 % - gehen die erzeugten Mengen bei bestimmten Wetterlagen in die überregionalen Netze. Aber in rund 70 % der Fälle ist das schlicht und einfach nicht der Fall. Deshalb macht es keinen Sinn, das System der vermiedenen Netzentgelte abzuschaffen. Daran wollen wir festhalten.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Bei den anderen drei Punkten sehe ich durchaus sinnvolle Ansatzpunkte. Insbesondere macht beim vierten Punkt Sinn, dass die Netzbetreiber bei Bedarf auch Lasten zuschalten können. Das können z. B. virtuelle Netze sein. Das können Blockheizkraftwerke sein, die dezentral aufgestellt werden, aber durch die Zentrale beim Netzbetreiber, bei den Stadtwerken zugeschaltet werden können, wenn sie technisch entsprechend ausgelegt sind. Das ist heute alles keine große Herausforderung mehr. Das kann man machen. Von daher macht es auch Sinn, hier die rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen.

Ich freue mich auf die Ausschussdebatte. Wir werden sehen, welche Teile dieses Antrags man am Ende unterstützen kann. Den Punkt 1 lehnen wir in jedem Fall ab.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt liegt mir noch die Wortmeldung des zuständigen Ministers vor. Herr Minister Birkner, Sie haben das Wort.

Dr. Stefan Birkner, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist klar, dass neben dem Ausbau der Übertragungsnetze insbesondere auch ein Ausbau der Verteilnetze vor Ort notwendig ist, und zwar in einem gehörigen Umfang. Die Regierungsfractionen greifen mit ihrem Antrag wichtige Probleme und Punkte auf, um diesen Netzausbau zu flankieren. Das unterstützen wir als Landesregierung ausdrücklich.

Es ist völlig klar, dass an wind- und sonnenreichen Tagen in den Gebieten, wo Wind- und Solarstromerzeugungsanlagen stehen, oftmals deutlich mehr Strom erzeugt wird, als tatsächlich lokal verbraucht wird. Dann muss dieser Strom weitergeleitet werden. Hinzu kommt, dass die schwankende Wind- und Solarstromerzeugung zusätzlichen Aus- und Umbauebedarf auch auf der Verteilnetzebene auslöst.

Je nach Schätzung soll das Finanzvolumen des Ausbaus auf dieser Ebene zwischen 10 und 30 Milliarden Euro betragen. Auch hier kommen also noch gewaltige Investitionen auf uns zu. Hinzu kommen noch die Kosten für eine Vielzahl neuer Übergabepunkte zwischen dem Hoch- und dem Höchstspannungsnetz.

In dem Antrag sind verschiedene Punkte angesprochen, zu denen ich kurz etwas sagen möchte.

Auch wir sehen das heutige System der vermiedenen Netzentgelte vor diesem Hintergrund als überarbeitungsbedürftig an. Das hat auch die mit diesem Thema betraute Bund-Länder-Arbeitsgruppe mehrheitlich erkannt und sich für eine Reform ausgesprochen. Wir unterstützen diese Position.

Investitionen in die Verteilnetze müssen wie bei den Übertragungsnetzen möglichst zeitnah in die Erlösobergrenzen eingerechnet werden dürfen. Auch das unterstützen wir.

Ferner sollte geprüft werden, inwiefern Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten angemessen berücksichtigt werden können. Diese zahlen sich zwar nicht sofort aus, wirken aber mittel- und langfristig auch kostensenkend.

Die jederzeitige Gewährleistung der Netzstabilität beispielsweise durch intelligentes Lastmanagement ist eine weitere Herausforderung. Es ist sinnvoll, die rechtliche Möglichkeit der Zuschaltung von Lasten bei einem temporären Überangebot zu erweitern. Der gewünschte Erfolg solcher Maßnahmen lässt sich aber nur dort erreichen, wo geeignete Lasten wie z. B. große Kühllhäuser vorhanden sind. In den ländlichen Räumen fehlen in der Regel solche zuschaltbaren Lasten in entsprechender Größenordnung. Aber auch wenn das Potenzial begrenzt ist, begrüße ich die im Antrag angeregte Neuregelung des § 14 a EnWG. Wir müssen alle Möglichkeiten nutzen und Wege eröffnen, um eine Netzoptimierung zu erreichen.

Insofern kann ich den Ansatz dieses Antrages nur ausdrücklich unterstützen. Es geht darum, den Ausbau auf der Verteilnetzebene voranzubringen und auch auf dieser Seite einen Beitrag zur Energiewende zu leisten.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit sind wir am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Zuständig soll der Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz sein. Spricht jemand dagegen? - Enthält sich jemand? - Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann wird so verfahren.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, **außerhalb der Tagesordnung** beschäftigen wir uns jetzt mit einem weiteren Punkt:

Dringliche Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drs. 16/4380 mit dem Titel „Die Kardinalfrage: Gab es einen erneuten Verstoß gegen das Ministergesetz und Vorteilsannahme durch den früheren Ministerpräsidenten Christian Wulff?“ - hier: Ergänzung der Antwort der Landesregierung auf eine Zusatzfrage des Abgeordneten Limburg in der 126. Sitzung am 19. Januar 2012

Heute hat der Herr Finanzminister seine damalige Antwort auf die Frage ergänzt.

Seitens der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion DIE LINKE wurde daraufhin verlangt, die Besprechung über diese Ausführungen zu eröffnen.

Nach § 78 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung eröffne ich daher jetzt, wie vereinbart, die Aussprache über die Ausführungen.

Die Fraktionen der CDU und der SPD haben je fünf Minuten Redezeit, die übrigen Fraktionen jeweils 2:30 Minuten.

(Stefan Wenzel [GRÜNE] und Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]:
Nein, drei!)

- Mir ist übermittelt worden, es seien 2:30 Minuten vereinbart worden.

(Johanne Modder [SPD]: Nein, drei!)

- Ich habe überhaupt nichts dagegen. Wenn das so verabredet ist, dann ändern wir das auf drei Minuten. Vielen Dank für den Hinweis. Die Fraktionen von Bündnis 90/Die Grünen, der FDP und DIE LINKE haben also drei Minuten Redezeit.

Zu Wort gemeldet hat sich zunächst Herr Schostok für die Fraktion der SPD. Herr Schostok, Sie haben das Wort.

Stefan Schostok (SPD):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Möllring, Sie haben am 19. Januar 2012 angesagt, dass Sie umfassend und wahrheitsgemäß aufklären wollen. Wir stellen fest: Sie korrigieren sich ständig. Immer wieder

freitags wird hier das entsprechende Lied gesungen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Aber heute offenbaren Sie erstmals durch Fakten das, was wir immer wissen wollten: Es gibt einen ganz engen Zusammenhang zwischen Leistungen und Gegenleistungen. Der Ministerpräsident hat hier - so sagt es der Brief aus - auf Zuruf einen Kabinettsbeschluss in einer Bundesratsabstimmung korrigieren lassen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, genau das ist es gewesen, was wir seit fast einem Jahr wissen wollen: Hat sich der Ministerpräsident Wulff Vorteile von Managern der Versicherungswirtschaft gewähren lassen? - Den Fall der Flitterwochenfahrt - wir hatten gefragt: Hat es dort Kontakte zum Gastgeber aus der Versicherungswirtschaft gegeben? - haben Sie hier im Niedersächsischen Landtag noch ins Lächerliche gezogen, indem Sie gesagt haben, man solle doch auf das junge Glück Rücksicht nehmen. Das lassen wir uns hier nicht mehr bieten.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Nach dem, was Sie heute vorgetragen haben, gehen wir fest davon aus, dass es sich um einen strafrechtlich relevanten Vorgang handelt. Wir sind sicher: Jetzt interessiert sich auch die Staatsanwaltschaft für genau diese Unterlagen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor allen Dingen stellt sich auch die Frage: Wie handelt diese Landesregierung? - Da wird im Bundesrat anders abgestimmt, als im Kabinett vorher beschlossen wurde. Ich frage mich, welche niedersächsischen Vertreter da waren. Das Protokoll, das ich gesehen habe, weist aus, dass Herr Sander und Herr Schünemann die Landesregierung im Bundesrat vertreten haben.

(Aha! bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Es kann doch nicht sein, dass Sie jetzt so tun, als sei keinem aufgefallen, dass hier ein Kabinettsbeschluss anders ausgelegt worden ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, so etwas muss doch auch durch Sie selber aufgearbeitet werden. Sie wissen doch, worüber Sie abstimmen. Wir fordern Sie auf: Geben Sie uns die Kabinettsprotokolle darüber, wann was abgestimmt wurde und wann dort vermeldet wurde, dass man im Bundesrat zu einer anderen Beschlussfassung gekommen ist.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Hier wird immer deutlicher der Anschein erweckt, dass in Niedersachsen wie in einer Bananenrepublik regiert wird.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vor allen Dingen: Wie wird hier denn aufgeklärt? - Der Minister fordert Unterlagen aus den Häusern an. Nach dem 19. Januar hat er das getan. Aber es wird nicht alles vorgelegt. Was ist das für eine innere Organisation? Sie setzen sich damit doch dem Verdacht aus, uns hier im Niedersächsischen Landtag im Januar bewusst nicht alle Kontakte und Schreiben vorgelegt zu haben.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Sie haben uns heute notwendigerweise dieses Schreiben der Hannover Rück zur Verfügung gestellt. Ich habe einmal genau auf die Daten geschaut. Da wird am 17. September 2007 ein Schreiben von Hannover Rück an Herrn Finanzminister Möllring geschickt, einen Tag vor einer Kabinettsitzung. Am 18., nach der Kabinettsitzung, wird dieses Schreiben in einer Anlage noch einmal an Herrn Ministerpräsidenten Wulff geschickt. Ich zitiere einen Satz, den Sie vorhin nicht zitiert haben. Darin steht: „Ich wäre Ihnen sehr verbunden, wenn Sie sich hier zugunsten der niedersächsischen Rückversicherungswirtschaft verwenden können.“

(Zuruf von den GRÜNEN: Aha!)

Meine Damen und Herren, hier hat ein Ministerpräsident dem Anschein nach wirklich richtig gut auf Zuruf funktioniert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Ich stelle für die SPD-Fraktion fest, dass Sie bei der Aufarbeitung der Wulff-Affäre jede Glaubwürdigkeit völlig verloren haben. Das machen die aktuellen Umfragen besonders deutlich.

Ich füge noch eines hinzu: Schicken Sie bitte nicht weiter Herrn Möllring vor. Herr Ministerpräsident, das ist Ihr Problem hier im Hause.

(Starker, nicht enden wollender Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Die nächste Wortmeldung kommt von Herrn Wenzel für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr McAllister! Herr Möllring! Sie, Herr Möllring, wollten uns heute Vormittag weismachen, dass Sie erst am 19. Juli 2012 von diesem Vorgang erfahren haben. Wir haben Sie hier immer als sehr selbstbewussten Finanzminister erlebt, manchmal mit einem leichten Hang zur Arroganz.

(Detlef Tanke [SPD]: Aber nur ganz leicht! Ganz leicht! - Ingrid Klopp [CDU]: Oh, das stimmt nicht! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich bin mir sicher, Herr Möllring, dass Sie Ihr Haus auch im Umgang mit der Staatskanzlei immer sehr selbstbewusst vertreten haben und die Rechte Ihres Hauses auch zu wahren versucht haben. Vor diesem Hintergrund möchte ich an den Urlaub des ehemaligen Ministerpräsidenten im März/April 2008 beim Aufsichtsratschef der Talanx, Dieter Baumgartl, erinnern, der damals auch Aufsichtsrat der Hannover Rück war.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Genau!)

In diesem Zusammenhang tauchte die Frage auf, ob es irgendwelche Gegenleistungen des Ministerpräsidenten für diesen Urlaub in Italien gab. Das wurde hier vor dem Plenum verneint, meine Damen und Herren, und jetzt stellen wir fest: Der Vorstandsvorsitzende der Hannover Rück, einer Tochter der Talanx, hat sich an den Ministerpräsidenten und an den Finanzminister gewandt und die Steuerfreistellung von Kautionsrückversicherungen im Jahressteuergesetz 2008 erbeten.

Meine Damen und Herren, der Ministerpräsident kam dann bei der Abstimmung im Bundesrat diesem Wunsch nach, obwohl das Kabinett anders entschieden hatte. Herr Möllring, wollen Sie uns wirklich weismachen, dass Sie - dass der selbstbewusste Finanzminister Möllring - erstens nicht

registriert haben, dass im Bundesrat anders abgestimmt wurde,

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Ja, weil er geschlafen hat!)

und dass er zweitens das nicht zum Thema gemacht hat? Das hieße nämlich, dass Ihre Kabinettsentscheidungen das Papier nicht wert sind, auf dem die Protokolle darüber niedergeschrieben werden.

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Meine Damen und Herren, Sie wollen uns die Akten über das, was vorher passiert ist und was hinterher passiert ist, nicht vorlegen, aber das werden wir nicht akzeptieren. Wir erwarten schnellstmögliche Vorlage im Rechts- und im Haushaltsausschuss.

(Glocke des Präsidenten)

Erinnern möchte ich auch noch, Herr McAllister, an die aktuelle Umfrage. Nur 22 % der Niedersachsen glauben, dass Sie in angemessener Weise und in notwendigem Umfang zur Aufklärung der Staatsaffäre um den ehemaligen Ministerpräsidenten, seinen Staatssekretär, den amtierenden Finanzminister und weitere Personen beigetragen haben.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Kommen Sie bitte zum Schluss.

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr McAllister, das sollte Ihnen zu denken geben.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste hat sich Frau Flauger für die Fraktion DIE LINKE zu Wort gemeldet. Sei haben das Wort, Frau Flauger.

Kreszentia Flauger (LINKE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren, die Hannover Rück fordert mit Schreiben vom 17. September 2007 an Finanzminister Möllring und mit Schreiben vom 18. September 2007 an den damaligen Ministerpräsidenten Wulff das Land Niedersachsen sehr deutlich auf, im Bundesrat am 21. September 2007 so abzustimmen, dass Kautionsrückversicherungen weiterhin nicht der Versicherungssteuer unterliegen. Herr Möllring hat

heute hier ausgeführt, dass das Kabinett zwar anders entschieden hatte, dass aber der damalige Ministerpräsident am 21. September im Bundesrat den Wünschen der Hannover Rück gehorsam entsprochen hat. Das sind ja gleich drei Skandale auf einmal, und ich finde, das geht nun wirklich nicht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei der SPD)

Erster Skandal: Einmal mehr zeigt sich, dass die Landesregierung ihre Aufgabe offensichtlich darin sieht, das zu tun, was Konzernchefs wünschen, auch dann, wenn das zulasten der Staatskasse und damit zulasten des Gemeinwohls geht.

(Beifall bei der LINKEN und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die Hannover Rück zieht am Fädchen, und die Landesregierungsmarionette hebt im Bundesrat wunschgemäß das Ärmchen.

(Beifall bei der LINKEN)

Das große Problem ist: Für die lassen Sie sich so am Bändchen führen, und für arbeitslose Rentner und Hartz-IV-Beziehende machen Sie das nicht. Das sind zwar viel mehr Menschen, aber die haben weniger Geld und damit offensichtlich auch weniger Macht.

(Beifall bei der LINKEN)

Ich hatte das mit der parlamentarischen Demokratie so verstanden, dass die Menschen Parteien wählen, die dann eine Regierung bilden, die dann zum Wohl der Allgemeinheit regiert. Ihr Demokratieverständnis sieht offensichtlich so aus, dass Sie als Ausführungsorgan für eine paar Konzerne da sind.

Der zweite Skandal: Sie informieren das gewählte Parlament dieses Landes scheinbarweise - immer dann, wenn etwas öffentlich wird oder gerade öffentlich zu werden droht.

(Beifall bei der LINKEN und bei den GRÜNEN)

Kabinettsbeschlüsse, die zur heutigen Erklärung von Herrn Möllring gehören, enthalten Sie uns vor mit der Begründung, die seien nicht hier. Ich glaube das nicht. Herr Möllring hat vor seiner heutigen Erklärung sicherlich darin nachgelesen.

Der dritte Skandal: Herr Möllring, Sie wollen uns hier weismachen, Sie hätten von diesem Vorgang nichts gewusst. Herr Möllring, Sie haben einen Tag

vor dem Ministerpräsidenten selbst einen Brief von der Hannover Rück bekommen. Und da wollen Sie nicht mitbekommen haben, dass Ihr Ministerpräsident entgegen dem Kabinettsbeschluss entsprechend dem Konzernwunsch abgestimmt hat, als für Steuern zuständiger Finanzminister in einer Steuerfrage, Herr Möllring? Ich bitte Sie! Wir sind doch hier nicht erst heute Morgen aus dem Mustopf gekrochen. Ich fordere Sie auf, legen Sie endlich vollständig die Liste Ihrer Gefälligkeiten für Ihre Auftraggeber vor.

(Starker Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat sich der Kollege Nacke für die CDU-Fraktion zu Wort gemeldet. Sie haben das Wort, Herr Nacke!

(Zurufe von der SPD)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich bitte wirklich um Zurückhaltung, wenn es darum geht, dass Redner hier zunächst einmal auftreten. Es kann nicht sein, dass sie noch nicht ein einziges Wort gesagt haben und dass schon Stellungnahmen abgegeben werden. - Bitte schön, Herr Kollege!

(Johanne Modder [SPD]: Wir hätten nur jemand anderen erwartet!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es war sicherlich, nachdem wir uns entschieden hatten, heute eine Aussprache zu führen, zu erwarten, dass die Kollegen Schostok, Wenzel und Frau Flauger auch heute erneut versuchen werden, mit Unterstellungen, Halbwahrheiten, unbewiesenen Vorwürfen und nicht begründeten strafrechtlichen Vorwürfen die Arbeit und Leistung des Ministerpräsidenten Wulff in Misskredit zu bringen. Wir kennen das ja schon.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Nichts anderes versuchen Sie seit mehreren Monaten hier in diesem Hause.

Kommen wir also zu den Fakten!

(Johanne Modder [SPD]: Die Fakten sprechen eine sehr deutliche Sprache!)

Ich erinnere an die Plenarsitzung am 19. Januar 2012. Da gab es eine Anfrage. Wir haben in dieser Plenarsitzung lange über dieses Thema diskutiert.

Ich habe das schon angesprochen. Es gab eine Frage des Kollegen Sohn zum Thema Talanx-Gruppe und dazu, in welcher Art und Weise die Landesregierung hierbei aktiv geworden ist. Zunächst einmal ist auf ein Gespräch mit den Personalräten hingewiesen worden. Ich weiß nicht, ob Sie damals dabei gewesen sind. - Sie nicken. Dann ist es wohl so. Ich zitiere jetzt den Finanzminister aus diesem Protokoll wörtlich wie folgt:

„Es gab damals Angst um Arbeitsplätze in der Versicherungsbranche in Hannover. Durch das Engagement u. a. von Christian Wulff ist es gelungen, dass die Talanx ihren Hauptsitz von Köln nach Hannover verlegt hat, dass dadurch zusätzliche nennenswerte Arbeitsplätze hier entstanden sind und der Finanzdienstleistungsplatz Hannover gestärkt worden ist.“

Dann heißt es: „Beifall bei der CDU und bei der FDP“. - Und weiter:

„Es wäre doch widersinnig und sogar ein Verstoß gegen seinen Ministereid gewesen, wenn er gesagt hätte: Hierfür setze ich mich nicht ein, weil ich mit jemandem aus der Versicherungsbranche persönlich befreundet bin. - Nein, umgekehrt.“

Dann folgt ein Zwischenruf von Herrn Dr. Sohn: „Das alles ist unbenommen!“

(Björn Thümmler [CDU]: Aha!)

Ich weise also darauf hin, dass bereits in dieser Sitzung ausdrücklich darauf hingewiesen worden ist, dass sich die Landesregierung unter Christian Wulff - das gilt natürlich auch für diese Landesregierung - ausdrücklich und nachhaltig für den Versicherungsstandort Hannover, für den Versicherungsstandort Niedersachsen eingesetzt hat, weil es dabei um Arbeitsplätze und Wirtschaftskraft ging.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP - Zuruf von der LINKEN: Ablenkungsmanöver! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Nacke, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Dr. Sohn?

Jens Nacke (CDU):

Ich denke, ich werde jetzt im Zusammenhang ausführen. Ich habe noch ein paar Überraschungen.

(Oh! bei der SPD - Johanne Modder
[SPD]: Zur Sache jetzt!)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nun kann man natürlich fragen- das ist hier aufgeworfen worden-, ob das auch eine entsprechende Einlassung im Bundesrat umfasst. Auch dazu gab es eine Frage, diesmal allerdings von dem Kollegen Limburg, der sich auch nach der Talanx-Gruppe erkundigt hat. Da in der Sitzung am 19. Januar viele von Ihnen nicht richtig zugehört haben, sind permanent dieselben Fragen gestellt worden.

(Frauke Heiligenstadt [SPD]: Weil Sie sie nicht beantwortet haben!)

Das war nahezu die wortgleiche Frage an anderer Stelle. Ich zitiere auch hierzu den Finanzminister Hartmut Möllring wörtlich wie folgt:

„Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die Talanx unmittelbar nicht,“

- es war die Frage, ob es für die ein Engagement gab -

„aber es hat natürlich im Bundesrat Initiativen zum Versicherungsrecht gegeben, wie es Vorgängerregierungen auch schon gemacht haben. Das ist demokratisch und in aller Öffentlichkeit diskutiert worden. Da kann man der Meinung oder der Meinung sein. Aber diese Initiativen hat es natürlich gegeben. Die müssten wir Ihnen herausuchen.“

Also: Ausdrücklich und ausführlich ist hier ausgeführt worden, dass es im Bundesrat entsprechende Initiativen gegeben hat, dass sich die Landesregierung zugunsten der Versicherungswirtschaft im Interesse des Landes Niedersachsen auch im Bundesrat bei Initiativen beteiligt hat. Es ist das Angebot gemacht worden, das herauszusuchen, weil das natürlich von dem Beschluss nicht umfasst gewesen ist. Dieses Angebot ist nicht abgefragt worden. Es hat keine entsprechende Nachfrage gegeben.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Das ist nicht Ihr Ernst! - Lachen bei der SPD)

Dass es innerhalb dieser Akten eines von Tausenden Initiativschreiben von Initiativgruppen, von Interessengruppen und Ähnlichem gegeben hat, die sich zu dieser Bundesratsinitiative eingelassen hat, ist heute bekannt gegeben worden, weil es erst vor wenigen Tagen klar geworden ist. Auch das ist ausdrücklich ausgeführt worden. Sie versuchen, einen Skandal zu machen, wo nichts ist. Viel Lärm um nichts - aber das kennen wir von Ihnen schon.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zu dem Beitrag von Herrn Nacke hat sich Herr Dr. Sohn zu einer Kurzintervention gemeldet. Bitte schön, Sie haben eineinhalb Minuten Redezeit.

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sic tacuisses, Herr Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Joi, joi, joi!)

Manchmal ist es für einen Oppositionspolitiker- es sind ja auch Jäger unter Ihnen - sinnvoll, einfach in den Busch hineinzuhalten und zu schauen, ob das Karnickel herauskommt. Damals ist es nicht herausgekommen, aber jetzt. Was Sie damals gemacht haben, war Folgendes. Ich hatte gefragt, ob es ein Gegengeschäft gibt. Daraufhin kam - Sie haben es eben dankenswerterweise zitiert - die vernebelnde Antwort von Ihnen: Nein, es geht natürlich immer darum, sich für Arbeitsplätze einzusetzen.

(Zurufe von der CDU: Was ist daran vernebelnd? - Das ist glasklar!)

Was jetzt herauskommt, ist das Karnickel. Es ging nämlich nicht um die Rettung von Arbeitsplätzen, sondern es ging, wie diese Dokumente beweisen, um Steuervorteile für den Talanx-Konzern und andere Rückversicherer.

(Beifall bei der LINKEN - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Darum ging es. Und Sie, Herr Nacke, versuchen jetzt, eine Nebelwand hochzuziehen, als sei es damals um die Rettung der Arbeitsplätze gegangen und nicht um diese direkte Vorteilsnahme, bei der ein Ministerpräsident wie ein hündisch aufblickender Befehlsempfänger für einen Konzernchef

die Eisen aus dem Feuer holt und einen Kabinettsbeschluss wieder einkassiert.

(Björn Thümler [CDU]: Das beweist, dass Sie keine Ahnung haben! - Weitere Zurufe)

Sie haben noch nicht einmal Kenntnis davon, dass ein Kabinettsbeschluss geschreddert wird, und nicht einmal der Finanzminister weiß darüber Bescheid. Da werden Abgründe sichtbar, Herr Nacke. Die Abgründe sind so tief und so breit, dass noch nicht einmal Sie, dass noch nicht einmal Sie breit genug sind, um die Abgründe zu verdecken.

(Lebhafter Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU - Zuruf von Ursula Helmhold [GRÜNE])

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Helmhold! - Ich gebe Herrn Nacke jetzt die Gelegenheit zur Antwort auf die Kurzintervention. Er hat eine Redezeit von 90 Sekunden. Bitte schön!

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Noch eine Überraschung!)

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Sohn, Ihre Einlassung hier an diesem Rednerpult beweist eigentlich nur eines, nämlich dass Sie von Regierungsarbeit und Regierungshandeln überhaupt keine Ahnung haben.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP - Lachen bei der LINKEN - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Nacke, ich halte die Redezeituhr an.

(Anhaltende Unruhe)

- Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir wollen diesen Tagesordnungspunkt vernünftig zu Ende bringen. Geben Sie dem Redner doch Gelegenheit auszusprechen! Lassen Sie nicht gleich nach 30 Sekunden schon wieder Ihre Emotionen frei!

(Zurufe von der SPD und von der LINKEN)

Es ist wirklich keine erquickliche Diskussion, die sich hier abspielt.

(Zurufe: Das stimmt!)

Herr Nacke, Sie haben jetzt das Wort.

(Zuruf von der SPD: Man kann auch das Handtuch werfen, wenn man stehend K. o. ist! - Gegenruf von der CDU: Was war denn das jetzt? - Weitere Zurufe)

Herr Tanke!

Jens Nacke (CDU):

Die etwas geifernden Einlassungen von SPD und Grünen zeigen, dass Sie vom Regierungshandeln bereits sehr, sehr weit weg sind.

(Björn Thümler [CDU]: Und auch bleiben! - Gegenruf von der SPD: Ein halbes Jahr!)

Meine Damen und Herren, ich halte das für einen ganz normalen Vorgang, wenn innerhalb - - -

(Oh! bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Umso schlimmer, Herr Nacke! - Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich unterbreche gleich die Sitzung, wenn es nicht möglich ist, diese Besprechung ordnungsgemäß durchzuführen. Wir sind doch hier nicht im Kindergarten!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Jens Nacke (CDU):

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte es für einen ganz normalen Vorgang, dass sich, wenn ein politischer Sachverhalt diskutiert wird, in diesem Fall auf Bundesebene, weil es sich um Bundesrecht handelt und im Bundesrat zur Abstimmung steht, der Versicherungsangelegenheiten betrifft,

(Stefan Schostok [SPD]: Kabinettsbeschlüsse können nicht einfach geändert werden! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Was sind Sie denn für einer?)

die Vertreter der Versicherungswirtschaft und insbesondere der Vorstandsvorsitzende der Hannover Rück, eines der größten Versicherungsunternehmen in Niedersachsen, an Mitglieder des Bundesrates wenden, um ihre Interessen dort vorzutragen.

Das ist ein normaler Vorgang, wie er tausendfach in jeder Woche in Niedersachsen passiert. Wir bekommen diese Schreiben auch fortlaufend in der Fraktion. Dass Sie sie nicht bekommen, liegt allei-

ne daran, dass Sie keinerlei Einfluss auf die Entscheidungen in diesem Lande haben. Ich kann im Sinne des Landes nur hoffen, dass das auch so bleibt.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächster hat sich der Kollege Grascha für die FDP-Fraktion zu Wort gemeldet. Bitte sehr!

Christian Grascha (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zu den Unterstellungen, die Herr Dr. Sohn hier gerade gemacht hat, und den schmierigen Schlussfolgerungen, die er gezogen hat, muss man sagen: Für alles das zum Thema Vorteilsnahme und die entsprechenden Rechtsfolgen gibt es in Deutschland die unabhängige Justiz. Dass Sie von Gewaltenteilung keine Ahnung haben, wissen wir ja. Mit Ihrem Wortbeitrag haben Sie das hier aber noch einmal dokumentiert.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich bin dem Finanzminister Hartmut Möllring ausdrücklich dankbar, dass er von sich aus die Initiative ergriffen hat

(Lachen bei der SPD)

und hier heute eine ergänzende Antwort zu der damaligen Dringlichen Anfrage gegeben hat.

Sie müssen sich einmal entscheiden, was Sie eigentlich wollen.

(Stefan Schostok [SPD]: Aufklärung!)

Einerseits kritisieren Sie hier scheinweise Information. Andererseits kritisieren Sie aber auch, wenn es zu lange dauert. Es ist am Ende die Frage, wo Sie sich positionieren.

Man muss sich einmal angucken, wie das im Januar dieses Jahres gelaufen ist: In wenigen Tagen mussten einige Mitarbeiter Hunderte von Akten, Tausende von Akten durcharbeiten und entsprechende Vorgänge suchen, und zwar bei einem Sachverhalt, der unheimlich komplex ist.

(Stefan Schostok [SPD]: Weil das zwei Jahre vorher nicht gründlich gemacht worden ist!)

Deswegen ist es doch ganz natürlich, dass so ein Sachverhalt dann anschließend hier noch auftaucht.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen von der SPD, beim Thema „scheinweise Informationspolitik“ haben Sie ja Erfahrung. Ich erinnere nur daran, dass eine Rede für eine Parteiveranstaltung im Rathaus in Hannover geschrieben wurde.

(Oh! bei der SPD)

Einen Tag später stand es in der Zeitung.

(Stefan Schostok [SPD]: Vollständig aufgeklärt!)

Dann wird dementiert. Erst dann gestehen Sie ein, dass eine Rechnung geschrieben wird. Das ist scheinweise Information!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Johanne Modder [SPD]: Das ist so billig!)

Wir bleiben dabei: Die heutige Aussprache dient ausschließlich dem politischen Zweck, weiter etwas zu unterstellen. Sinnvoller wäre an dieser Stelle eine Fragestellung gewesen. Das hätte die Sache tatsächlich vorangebracht.

(Stefan Schostok [SPD]: Wie Sie hier mit dem Parlament umgehen!)

Das hätte Ihren Aufklärungswillen unterstrichen. Aber Sie sind offensichtlich nur an Klamauk und Polemik interessiert.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU - Stefan Schostok [SPD]:
Und immer wieder freitags!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Zum Beitrag des Kollegen Grascha hat sich Frau Helmhold zur Wort gemeldet.

(Jens Nacke [CDU]: Die Möchtegern-PGF!)

Sie möchte eine Kurzintervention machen. 90 Sekunden!

Ursula Helmhold (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Grascha, mit Ihrem Versuch von Entlastungsangriffen auf das hannoversche Rathaus werden Sie natürlich nicht davon ablenken, dass sich hier nicht im Leineschloss, sondern in der Planckstraße - wirklich Abgründe auftun,

(Björn Thümler [CDU]: Frau Helmhold, geht es noch größer? Schwarze Löcher vielleicht?)

die wir hier beleuchten müssen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Eigentlich habe ich mich zu dieser Kurzintervention gemeldet, weil Sie dem Kollegen Sohn eben vorgehalten haben, er habe keine Ahnung von Gewaltenteilung. Ich will Ihnen einmal Folgendes sagen, Herr Grascha: Sie haben keine Ahnung von den verfassungsmäßigen Aufgaben der Abgeordneten, speziell der Opposition.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Das ist nämlich die Kontrolle der Regierung. Und das ist in diesem Land unter dieser Regierung bitter nötig!

(Lebhafter Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Kollege Grascha hat angemeldet, dass er darauf antworten möchte. Dafür hat er anderthalb Minuten Zeit. Bitte schön!

Christian Grascha (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Helmhold, in der Verfassung habe ich das Wort „Unterstellung“ oder „Vorwürfe“, die im Prinzip nicht belegbar sind, gar nicht gefunden.

Meine Aufgabe als Abgeordneter definiere ich so, dass ich an einer ehrlichen Aufklärung Interesse habe und hier nicht permanent Unterstellungen mache und Vorwürfe erhebe.

(Lebhafter Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Ich habe noch eine Wortmeldung zu diesem Tagesordnungspunkt vorliegen, und zwar von Herrn Minister Möllring.

(Zurufe von der SPD: Und der Ministerpräsident?)

Ich erteile Ihnen das Wort.

(Ulrich Watermann [SPD]: Neue Meldung!)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Selbstverständlich habe ich damals das Schreiben von Hannover Rück zur Kenntnis bekommen. Ich habe es ganz normal zu den Akten gegeben und nichts weiter veranlasst.

In diesem Jahr - ich sagte es vorhin schon - hat mich ein Schreiben von Hannover Rück erreicht. Es ist datiert vom 25. Juni 2012 und laut Eingangsstempel bei mir am 2. Juli 2012 eingegangen. Da ist dann angekreuzt worden: Herr Minister zur Kenntnis, Frau Staatssekretärin zur Kenntnis, Abteilung 3 mit der Bitte um Stellungnahme. - Es ist laut handschriftlichem Vermerk am 6. Juli 2012 in dem Referat eingegangen. Am 17. Juli 2012 ist dann zu diesem Sachverhalt ein Vermerk erstellt worden. Er ist dann vom Referatsleiter abgezeichnet worden, am 17. Juli vom Abteilungsleiter, am 18. Juli von der Frau Staatssekretärin, und am 19. Juli, also gestern, ist er mir vorgelegt worden, und da habe ich ihn auch abgezeichnet.

Darin habe ich eben gelesen:

„Niedersachsen hatte jedoch im Plenum entgegen der Kabinettsbeschlussfassung ... den Antrag Bayerns unterstützt.“

Dann ist auf eine Anlage hingewiesen worden, die ich Ihnen hier auch so, wie sie sich aus unseren Akten ergibt, in Kopie zur Verfügung gestellt habe.

Da habe ich meine Kabinettsreferentin zu mir gebeten und sie gefragt: Haben wir das mit irgendwelchen Akten bereits vorgelegt? Hätten wir das mit irgendwelchen Aktenanforderungen vorlegen müssen? - Das, so haben wir festgestellt, gilt zumindest für das Finanzministerium nicht. Inzwischen haben wir auch festgestellt, dass das auch für die Aktenanforderung, die das Wirtschaftsministerium betroffen hat, nicht gilt.

Ich habe dann gesagt: Ich erinnere mich aber, dass ich in der Sitzung am 19. Januar 2012 eine Liste über Kontakte zu Versicherungsunternehmen vorgelesen habe. Die habe ich vorhin ja auszugsweise erwähnt. Das steht auch im Protokoll. Eine ganze Seite habe ich da vorgelesen, was es da gegeben hat. Das könnte man jetzt darunter fassen.

Meine Mitarbeiterin hat dann bis gestern Abend um 21 Uhr gesucht. Ich glaube, sie hat da länger gesessen. Aber sie will mir immer nicht sagen, wie

lange sie arbeitet. Sie behauptet, das um 21 Uhr dann gefunden zu haben.

(Zuruf von der SPD)

- Ich habe tolle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die alles dafür tun

(Starker, anhaltender Beifall bei der CDU und bei der FDP)

und alles dafür getan haben, um hier möglichst umfänglich aufzuklären und um mich in die Lage zu versetzen, Sie vollumfänglich zu informieren und Ihren Anspruch aus Artikel 24 der Niedersächsischen Verfassung vollumfänglich zu erfüllen.

Sie hat mir dann heute Morgen mitgeteilt, dass Herr Kollege Limburg diese Anfrage gestellt hat, die ich heute Morgen schon zitiert habe. Wir sind dann gemeinsam zu dem Schluss gekommen, dass dieses Schreiben, das ich Ihnen jetzt in Kopie zur Verfügung gestellt habe, Ihnen im Rahmen dieser Anfrage, wenn ich es denn damals gekannt hätte, auch hätte mitgeteilt werden können.

Daraufhin haben wir uns entschieden, nachdem wir uns in der Staatskanzlei versichert haben, dass dieses Schreiben dort auch vorliegt, dass wir Ihnen das am Ende der Fragestunde mitteilen. Denn die Fragestunde lief ja, als ich das erfahren habe. Und das habe ich damit auch getan.

Nun zu den Fragen: Wer hat uns damals im Bundesrat vertreten? - Laut Protokoll war Herr Wulff nicht anwesend, sondern es waren die beiden Minister Sander und Schünemann anwesend.

Nun müssen Sie sehen

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Kabinettsbeschluss!)

- Herr Jüttner, Sie waren doch auch mal Mitglied des Bundesrates -, wie Abstimmungen im Bundesrat ablaufen. Die Abstimmungen werden nämlich nicht durch die Damen und Herren Minister gemacht, sondern durch den Vertreter bzw. die Vertreterin beim Bund. Da gibt es dann solche Listen.

(Der Redner zeigt ein Blatt)

Das ist z. B. die Liste zum Jahressteuergesetz. Da werden zig Abstimmungen gemacht, weil es ja zu jedem Paragraphen unterschiedliche - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und sie wissen nicht, was sie tun!)

- Das wissen sie ganz genau.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Offensichtlich nicht!)

Diese Liste, Frau Kollegin, wird vorher natürlich auch im Kabinett besprochen. Da ist festgelegt, wie wir zu den Ziffern 3, 4, 7, 8, 10 usw. abstimmen. Bei Ziffer 65 - das hatte ich Ihnen mitgeteilt - hatten wir durch Kabinettsbeschluss eigentlich geplant, mit Minus zu stimmen, also abzulehnen. Das Minus ist dann in Plus geändert worden, was aber nicht weiter schlimm war, weil es eh keine Mehrheit gegeben hat.

(Zurufe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie eine Zwischenfrage von Herrn Jüttner?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Es wäre schon eine sachliche Diskussion wert gewesen, wenn das Gesetz geändert worden wäre, vorher den fachlich zuständigen Minister zu fragen. Da das aber nicht passiert ist, halte ich das nun auch nicht für so - - -

(Lachen bei der SPD)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, gestatten Sie Zwischenfragen von Herrn Jüttner und von Frau Korter?

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Gern.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auch Herr Sohn möchte eine Zwischenfrage stellen. - Alle drei werden akzeptiert. Zunächst Herr Jüttner, bitte!

Wolfgang Jüttner (SPD):

Herr Minister, stimmen Sie mir darin zu, dass die sechs niedersächsischen Stimmen im Bundesrat nur dann zur Anwendung kommen, wenn außer dem Bevollmächtigten beim Bund auch ein Mitglied des Kabinetts anwesend ist? Halten Sie es nicht für naheliegend, dass das dann, wenn im Bundesrat gegen die Beschlussfassung im Kabinett abgestimmt wird, in der anschließenden Kabinettsitzung besprochen wird und dass insbesondere der betroffene Fachminister, der augenscheinlich nicht konsultiert worden ist, dringend nachfragt, wieso im Bundesrat entgegen der vorherigen Beschlussfassung beschlossen worden ist?

(Beifall bei der SPD - Kreszentia Flauger [LINKE]: Das könnte man sich vorstellen!)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Frau Korter, einen Augenblick, der Herr Minister möchte zunächst antworten.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Was Ihre erste Frage angeht, haben Sie völlig recht: Im Bundesrat ist es üblich, dass mindestens ein Minister, also ein Vertreter des Landes Niedersachsen, im Raum sein muss. Dieser Vertreter muss sich nicht auf seinem Sitz befinden, sondern er kann sich auch ganz woanders aufhalten.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Er muss anwesend sein!)

Er muss im Raum anwesend sein. Die Abstimmung aber erfolgt durch den Vertreter beim Bund.

(Wolfgang Jüttner [SPD]: Die politische Verantwortung aber hat das Kabinettsmitglied!)

- Die politische Verantwortung tragen wir alle. Das ist völlig klar. Sie werden mir aber zustimmen, wenn ich sage, dass das bei diesem Abstimmungsverfahren auch gar nicht anders geht; denn bei den vielen Abstimmungen im Bundesrat kann nicht jedes Mal der lange Text aufgerufen werden. Es sind zum Teil Hunderte von Abstimmungen. Damit Sie nicht jedes Mal auf den gesamten Gesetzestext hinweisen müssen, wird das in den Ausschüssen vorbereitet. Deshalb wird das Stimmverhalten auf solchen Listen festgehalten, und entsprechend diesen Listen wird dann abgestimmt. Von daher kann es auch keinen Fehler geben. Wenn ein Minus in ein Plus verwandelt wird, dann wird dem zugestimmt. Das ist so. Dass man dies im Nachhinein hätte besprechen können, ist sicherlich richtig. Meiner Kenntnis nach ist das im Kabinett aber nicht geschehen, weil das Gesetzesvorhaben nicht geändert worden ist.

Ihre zweite Frage war - - -

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Ob man das nicht bei der nächsten Kabinettsitzung bespricht!)

- Das ist nicht der Fall. Sie haben recht: Ein Mitglied des Bundesrates muss im Raum anwesend sein.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Als Nächste stellt Frau Korter ihre Zwischenfrage.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Entschuldigung. - Im Bundesrat sind inzwischen alle Parteien vertreten. Alle Parteien! Alle Regierungen in allen Bundesländern haben das gleiche Verfahren. Diese Listen sehen sie sowohl - - -

(Zuruf von Enno Hagenah [GRÜNE])

- Natürlich haben wir es gemerkt.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Sie haben gemerkt, dass Sie anders abgestimmt haben! - Weitere Zurufe)

Ich habe es doch vorgelesen. Das Finanzministerium hat es mir aufgeschrieben. Das steht auch im Stenographischen Bericht dieses Plenums:

„Niedersachsen hatte jedoch im Plenum entgegen der Kabinettsbeschlussfassung (lt. RD ... auf Initiative des damaligen Herrn Ministerpräsident) den Antrag Bayerns unterstützt.“

Das ist uns natürlich aufgefallen. Das ist doch völlig selbstverständlich.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Frau Korter das Wort. Bitte schön!

(Zuruf von Kreszentia Flauger [LINKE])

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Da sich an dem Gesetz nichts geändert hat - - -

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Herr Minister, es tut mir leid. Ich hatte Frau Korter aufgerufen, damit sie ihre Zwischenfrage stellen kann. Sie, Herr Minister, haben dem zugestimmt, und deshalb wird Frau Korter jetzt ihre Zwischenfrage stellen. Bitte schön!

Ina Korter (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Der Minister hat in seiner Antwort gerade das vorweggenommen, was ich eigentlich noch einmal genau nachfragen wollte. Auf wessen Veranlassung hin - es waren ja Kabinettsmitglieder bei der Abstimmung im Bundesrat dabei - wurde anders abgestimmt, als vom Kabinett zuvor beschlossen? Wie passiert so etwas? Wird da angerufen? Gibt es ein Papier? - Aus dem Kabinett war doch jemand dabei. Ich glaube, Herr Schünemann war dabei.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ich weiß nicht, wie das passiert ist. Jedenfalls hat sich - - -

(Unruhe)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Lassen Sie jetzt bitte den Herrn Minister aussprechen!

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Ihre Kollegin hat eine Frage gestellt, die ich jetzt beantworten wollte. - Es ist vermerkt worden. Weil man bei mir im Fachreferat festgestellt hat, dass zu diesem Punkt anders abgestimmt worden war, als es vorher vom Kabinett festgelegt worden war, hat man den zuständigen Referenten beim Bund befragt, also denjenigen, der für uns in der Bundesvertretung sitzt. Der hat laut Vermerk mitgeteilt, dass das auf Veranlassung des Ministerpräsidenten hin passiert sei. Das ist ein Vermerk aus dem Jahr 2007. Ich kann heute nicht mehr nachvollziehen, wie der Ministerpräsident das an den Beauftragten des Bundes weitergegeben hat. Ich weiß nicht, ob er mit ihm telefoniert oder gesprochen hat.

(Zuruf von Miriam Staudte [GRÜNE])

- Wen? - Herrn Wulff? - Nein, ich habe Herrn Wulff deshalb nicht angerufen. Das werde ich auch nicht tun.

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Stellen Sie doch bitte offen eine Zwischenfrage. Führen Sie jetzt aber bitte keinen Dialog; denn es stehen noch weitere Zwischenfragen auf der Liste, nämlich die von Herrn Dr. Sohn. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

Herr Nacke hat natürlich völlig recht: Von Regierungshandeln habe ich noch keine Ahnung. Das kann sich aber noch ändern.

(Jens Nacke [CDU] - zur LINKEN -:
Vielleicht schütteln Sie mal den Kopf,
wenn Ihr Kollege seinen Mist da erzählt!)

Ich habe zwei Fragen.

Erstens. Juristisch heißt es, glaube ich: Subjekt verschweigendes Passiv. - Sie haben gesagt: Es wurde geändert. - Mich interessiert zu Ihrer Frage, wie das eigentlich abläuft, ob ein solcher Eingriff in einen Kabinettsbeschluss an dem diensthabenden

Minister - also Schünemann oder Sander - vorbei passieren kann.

Zweitens hätte ich die Frage, ob das bei Ihnen im Kabinett üblich war oder vielleicht sogar noch üblich ist. Die Hannover Rück schreibt am 17. September an Sie als Minister, Kopie an Ministerpräsidenten, „Cc“ steht unten drunter. Es wird gesagt: Passt mal auf, nehmt mal diese Steuer da zurück. - Ich gehe davon aus - jedenfalls ist das in einem normalen Unternehmen so -, dass das damit im Geschäftsgang ist. Dann schreibt er an den Ministerpräsidenten noch einmal einen extra Brief, sozusagen on top, als ob der erste Brief nicht reichen würde. Er sagt dann: Pass mal auf, kümmere dich noch einmal selber drum. - Ich habe da die schon fast psychologische Frage: Wie fühlt man sich als Finanzminister, wenn nach einem solchen Brief eine Etage weiter oben noch ein Brief kommt, in dem es im Klartext heißt: „Der Möllring kriegt das nicht hin. Kannst du dich nicht selbst darum kümmern?“?

(Beifall bei der LINKEN)

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Zu Ihrer ersten Frage, Herr Kollege Sohn, gebe ich Ihnen recht. Auch ich würde gern ein Subjekt in den Satz aufnehmen. Wer diese Striche in dieser Tabelle technisch ausführt, wer das auf der Computertastatur tippt und dann ausdrucken lässt, weiß ich nicht. Wer aus dem Minus ein Plus gemacht hat, weiß ich auch nicht. Dafür kommen mindestens drei oder vier Leute in Betracht. Mit Sicherheit war es nicht der Minister Schünemann, und mit Sicherheit war es auch nicht der Minister a. D. Sander.

(Kreszentia Flauger [LINKE]: Und sie wissen nicht, was sie tun!)

Zu Ihrer zweiten Frage: Ja Gott, wir haben das Ansinnen von Hannover Rück fachlich bewertet. Wir haben keinen Anlass gesehen, dem Antrag von Bayern beizutreten. Damit war das für uns erledigt, und entsprechend hat das Kabinett beschlossen. Wenn Hannover Rück mit der fachlichen Stellungnahme des amtierenden Finanzministers nicht einverstanden ist, dann gibt es zwei Möglichkeiten: Entweder wird es akzeptiert, oder die schicken ein neues Schreiben, was in diesem Fall geschehen ist.

Ich habe Ihnen eben dargelegt, dass auch in diesem Jahr wieder ein solches Schreiben gekommen ist. Solche Schreiben kommen übrigens zuhauf;

die kann ich mir gar nicht alle merken. Sie sehen ja: Die Bearbeitung dieser Angelegenheit war nicht so vordringlich, sodass sie auch nicht vor der Beschlussfassung über das Jahressteuergesetz in der ersten Lesung - um dieses Gesetz geht es ja - stattgefunden hat. Das ist mir zehn Tage nach Abstimmung in der ersten Lesung vorgelegt worden. Daraufhin habe ich Ihnen die Unterlagen, die bei uns seit fünf Jahren existieren, die ich naturgemäß aber nicht kannte und auch jetzt noch nicht kenne, vorgetragen, weil es entsprechend Artikel 24 meine Pflicht ist, Sie unverzüglich und nach bestem Wissen und Gewissen zu unterrichten. „Unverzüglich“ ist vielleicht von gestern Nacht bis heute Morgen um 10 Uhr. Das würde ich doch unterstellen wollen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Jetzt hat Herr Wenzel um zusätzliche Redezeit gebeten. Sie haben anderthalb Minuten. Bitte schön, Herr Wenzel!

Stefan Wenzel (GRÜNE):

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Finanzminister Möllring, so billig werden Sie uns hier nicht davorkommen. Wir erwarten vor dem Hintergrund Ihrer Ausführungen, dass wir im Ausschuss erfahren, was im Kabinett geschehen ist, was vorher und nachher passiert ist, wie hoch die Summen waren, um die es ging. Offenbar ging es um die sogenannten EK-02-Bestände von Körperschaften, Personenvereinigungen und Vermögensmasse und die obligatorische Schlussbesteuerung dieser Bestände. Da geht es um Summen im Milliardenbereich. Natürlich geht es auch um Rückwirkungen auf den Landeshaushalt.

Ich möchte auch noch einen Satz zu Ihnen sagen, Herr Nacke. Es geht im Kern natürlich nicht um die Frage, wer sich dafür eingesetzt hat, dass eine politische Entscheidung vielleicht zurückgenommen wird oder anders ausfällt. Im Kern geht es mit Blick auf das Ministergesetz um die Frage: Hat es mit Bezug auf das Amt die Entgegennahme von Geschenken gegeben oder nicht? - Hier ist der Urlaub des ehemaligen Ministerpräsidenten in Italien, der sechs oder sieben Monate später stattfand, ganz entscheidend. Das ist der Punkt, auf den es ankommt.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Es kommt auch auf die Frage an, was dieser Finanzminister zu welchem Zeitpunkt gewusst hat und ob er uns als Parlament entsprechend unterrichtet hat oder etwas bewusst verschwiegen oder unter den Tisch hat fallen lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN, bei der SPD und bei der LINKEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Darauf möchte Herr Minister Möllring antworten. Sie haben das Wort, Herr Minister.

Hartmut Möllring, Finanzminister:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es geht hier um Kautionsversicherungen oder Kautionsrückversicherungen. Kautionen werden normalerweise bei Baumaßnahmen oder beim Bau von Maschinen usw. gefordert. Dies kann man versichern. Es ist die Frage, ob das eine Erstversicherung oder Zweitversicherung ist. Die fachliche Meinung geht eindeutig dahin, dass das eine Erstversicherung ist, so wie es auch wäre, wenn eine Bürgschaft versichert wird.

Sinn dieser Kautionsversicherung ist, dass, wenn der Unternehmer insolvent wird, derjenige, der aus dieser Kautionsversicherung ein Recht herleiten will, weil er einen Gewährleistungsanspruch hat, dann diese Versicherung in Anspruch nehmen soll.

Früher ist mal argumentiert worden, eine Kautionsrückversicherung wäre eine Zweitversicherung. Eine Rückversicherung soll nicht noch einmal der Versicherungssteuer unterliegen, damit der gleiche versicherte Sachverhalt nicht zweimal der Steuer unterworfen wird. Das ist der ganze Hintergrund dieser Frage.

Die Versicherer sehen sich da in Konkurrenz zu Banken, die Bürgschaften geben oder ihr Risiko dadurch minimieren, dass sie Konsortialverträge abschließen und Risiken ausplatzen. Wenn Banken dieses versichern würden, würde diese Versicherung auch der Versicherungssteuer unterfallen.

Dem Land kann hierbei kein Geld entgehen, weil die Versicherungssteuer eine reine Bundessteuer ist. Deshalb geht es hier auch nicht um Milliarden, wenn auch sicherlich um größere Beträge. Aber es geht nicht um EK, nicht um Eigenkapital, sondern um die Versicherung von Kautionen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Formal können Sie mir natürlich nachweisen, dass ich das Schreiben vor fünf Jahren zur Kenntnis genommen habe. Da ich aber nichts veranlasst habe, können Sie mir auch nicht unterstellen, dass ich irgendetwas gewusst habe, was ich Ihnen am 19. Januar verschwiegen hätte - mal ganz davon abgesehen, dass ich nicht alles, was vor fünf Jahren bei mir im Ministerium einen grünen Strich gekriegt hat, in Erinnerung habe.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Mir liegt ein weiterer Antrag auf zusätzliche Redezeit nach § 73 Abs. 1 von Herrn Nacke vor. Sie haben zweieinhalb Minuten.

Jens Nacke (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Wenzel, ich möchte zumindest einmal darauf hinweisen, dass es doch langsam nervt, dass Sie permanent nach demselben Schnittmuster vorgehen. Sie arbeiten hier in einer einleitenden Bemerkung mit Unterstellungen, Halbwahrheiten und nicht nachgewiesenen, strafrechtlich relevanten Vorwürfen.

(Ursula Helmhold [GRÜNE]: Das haben wir doch auch schon mal gehört! - Weitere Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Sie spielen sich hier als Chefaufklärer auf. Es ist im Grunde völlig gleichgültig, was hier vorgetragen wird: Jedes Mal, wenn sich die Landesregierung zu Wort meldet und Ausführungen macht, kommen Sie erneut hierher, stellen sich erneut hier hin, schneiden einen neuen Sachverhalt an, beginnen wieder mit Unwahrheiten, Halbwahrheiten, unbewiesenen Vorwürfen und schmeißen mit Dreck um sich.

(Dr. Gabriele Heinen-Kljajić [GRÜNE]: Was machen Sie denn gerade?)

Das geht seit mehreren Monaten so. Ich weiß ganz genau, Herr Kollege Wenzel, Sie stehen mit dem Rücken an der Wand, weil Ihre Fraktion Ihnen nicht mehr folgt. Sie sind weg vom Fenster. Jetzt kehren Sie endlich zu vernünftiger Sachpolitik zurück! Es ist nicht mehr zu ertragen, wie Sie sich hier aufzuführen!

(Starker Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Auch Herr Dr. Sohn bekommt nach § 73 Abs. 1 zusätzliche Redezeit. Anderthalb Minuten. Bitte schön!

Dr. Manfred Sohn (LINKE):

So lange brauche ich nicht; es kommen alle rechtzeitig zum Zug.

(Björn Thümler [CDU]: Was sind Sie denn für ein Parlamentarier!)

Herr Nacke, ich weiß nicht, wann Sie das begreifen. Herr Wulff hat hier gestanden, nachdem es ziemlich lange hin und her ging - damals gab es übrigens auch den Vorwurf: ihr stellt unbewiesene Behauptungen auf -, und gesagt: Ja, das mit dem Upgrade war nicht in Ordnung. - Er hat sich einsichtig gezeigt, nachdem Sie eine Serie von Vorwürfen - ihr stellt unbewiesene Behauptungen auf - vom Stapel gelassen haben.

Dann sagt Herr Wenzel - ich finde, das ist ein sehr wichtiger Hinweis; nehmen Sie sich den zu Herzen! -: Es kommt in dieser Geschichte auf die Reihenfolge an und auf die Frage, ob der kostenlose Sommerurlaub usw. ein Dankeschön für etwas gewesen ist - also ein Deal. Das ist keine Unterstellung, sondern das gerechtfertigte Interesse des Parlaments am Regierungshandeln. Das wollen wir wissen. Und wenn Sie jetzt nach Hause gehen, ist die Sache nicht erledigt. Wir werden das weiter wissen wollen. Da kommt noch etwas nach; seien Sie sich dessen gewiss, Herr Nacke.

(Beifall bei der LINKEN, bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Hans-Werner Schwarz:

Damit schließe ich die Besprechung; denn es liegen keine weiteren Wortmeldungen mehr vor.

Der nächste, 47. Tagungsabschnitt ist vom 26. bis 28. September vorgesehen. Der Präsident wird dazu einladen.

Ich wünsche Ihnen eine erquickliche und erholsame Zeit in den Parlamentsferien.

Ich schließe die Sitzung.

Schluss der Sitzung: 14.38 Uhr.

Anlagen zum Stenografischen Bericht

noch:

Tagesordnungspunkt 40:

Mündliche Anfragen - Drs. 16/4975

Anlage 1

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 2 der Abg.
Ina Korter (GRÜNE)

Welche Kosten kommen auf das Land wegen der rechtswidrigen Honorarverträge an Ganztagschulen zu?

In seinem am 16. Mai 2012 vorgelegten Jahresbericht 2012 weist der Landesrechnungshof erneut auf „unzulässige Vertragsgestaltungen mit außerschulischen Fachkräften“ hin. Danach sind „knapp 90 % der von den Honorarkräften wahrzunehmenden Aufgaben - entsprechend der Klassifizierung des Kultusministeriums - als unterrichtsnahe Tätigkeiten zu werten“, für die jedoch Honorarverhältnisse unzulässig seien. „Honorarkräfte, die derartige Tätigkeiten ausüben“, so der Landesrechnungshof, „haben Anspruch auf tarifgerechte Bezahlung und sind sozialversicherungspflichtig. Außerdem ist Lohnsteuer abzuführen.“ Nach der Modellrechnung des Landesrechnungshofes droht dem Land wegen der unzulässigen Beschäftigung von Honorarkräften in Schulen ein Haushaltsrisiko von rund 2,3 Millionen Euro. Der Landesrechnungshof erklärt, nach seinen Erkenntnissen sei „die Prüfung der Verträge durch die Landesschulbehörde (...) unvollständig und fehlerhaft.“ Und in seinem Fazit stellt der Landesrechnungshof fest: „Die fehlerhafte Vertragspraxis setzt sich auch nach Überprüfung durch die Landesschulbehörde nahezu unverändert fort und kann zu nicht abschätzbaren rechtlichen Konsequenzen für das Land führen.“

Einem Bericht der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 9. Juni 2012 zufolge sind die Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der Deutschen Rentenversicherung über Nachzahlungen für außerschulische Honorarkräfte im Ganztagsangebot der Schulen gescheitert, nachdem für diese Kräfte vom Land keine Sozialversicherungsbeiträge gezahlt worden waren. Danach müssten nun rund 23 000 Honorarverträge, die in den Jahren von 2002 bis 2010 an den Schulen in Niedersachsen geschlossen wurden, von der Deutschen Rentenversicherung im Detail überprüft werden. Das Ergebnis werde vermutlich erst nach der Landtagswahl im kommenden Jahr vorliegen. Dann aber könnten nach Auskunft des Vorsitzenden der Deutschen Rentenversicherung Braunschweig-Hannover, Horst Fricke, auf das Land Nachzahlungen in Höhe von 18 Millionen Euro zukommen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung Konsequenzen aus den Hinweisen des Landesrechnungshofes und der Deutschen Rentenversicherung ziehen und den Abschluss unzulässiger Honorarverträge an den Schulen wirksam unterbinden?

2. Aus welchen Gründen sind die Gespräche zwischen dem Kultusministerium und der Deutschen Rentenversicherung über die Nachzahlung von Sozialversicherungsbeiträgen für an niedersächsischen Schulen beschäftigte Honorarkräfte gescheitert?

3. Welche finanzielle Vorsorge trifft die Landesregierung für den Fall, dass auf das Land tatsächlich Nachzahlungen in Höhe von rund 18 Millionen Euro zukommen sollten?

In dem Denkschriftbeitrag „Unzulässige Vertragsgestaltungen mit außerschulischen Fachkräften“ aus dem Jahresbericht 2012 des Niedersächsischen Landesrechnungshofs legt dieser seine Auffassung dar, dass knapp 90 % der von den Honorarkräften wahrzunehmenden Aufgaben als unterrichtsnahe Tätigkeiten zu werten seien. Im Weiteren stellt er dar, dass diese Angebote als abhängige Beschäftigung zu betrachten und damit sozialversicherungspflichtig wären.

Dieser Auffassung ist deutlich zu widersprechen. Ihr liegt die Annahme zugrunde, dass alle Angebote in der Ganztagschule, die als Arbeitsgemeinschaft - kurz: AG - bezeichnet werden, auch als unterrichtsbezogen zu werten sind. Zum Beleg für die Annahme des Niedersächsischen Landesrechnungshofs wird ein Aspekt aus dem Schreiben des Kultusministeriums an die Deutsche Rentenversicherung vom 7. August 2008 angeführt, wonach Arbeitsgemeinschaften als Teil der Stundentafel dem Unterricht zuzuordnen sind. Bei dieser Argumentation wird aber übersehen, dass der Titel „Arbeitsgemeinschaft“ allein keinen ausreichenden Beleg für ein eng unterrichtsbezogenes Angebot darstellt. Auch unterrichtsferne Angebote werden im Schulalltag als AG bezeichnet, da dies - im schulischen Bereich - ein traditioneller Begriff für Angebote ist, die nicht explizit Unterricht sind. Der sich in der Stundentafel wiederfindende Begriff „Arbeitsgemeinschaft“ hat diese traditionelle Prägung, als Terminus für ein ohne curriculare Vorgaben und ohne Notengebung durchgeführtes Angebot, für das Lehrerstunden zur Verfügung stehen.

Die vom Kultusministerium und der Niedersächsischen Landesschulbehörde entwickelten Abgrenzungskriterien, die der seit Anfang 2011 flächendeckenden Überprüfung der Honorarverträge an den niedersächsischen Ganztagschulen zugrun-

de liegen und in den regelmäßig erneuerten Handreichungen für die Schulen zum Ausdruck kommen, haben zu der bekannten Quote von zunächst ca. 25 % auf Arbeitsverträge umzustellender Honorarverträge geführt. Die Richtigkeit der Kriterien ist uns in dem unabhängigen Rechtsgutachten der Kanzlei Gleiss Lutz, Berlin, auch bestätigt worden. Die Niedersächsische Landesschulbehörde berät die Schulen und prüft die Arbeitsverträge auf dieser rechtlichen Basis. Aufgrund der Beratung und Prüfung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde ist davon auszugehen, dass an den Schulen rechtlich gesicherte Verhältnisse herrschen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Seit Anfang 2011 sind die Maßnahmen, die das Kultusministerium ergriffen hat, hier im Landtag immer wieder vorgestellt und erörtert worden. Letztlich hat sich gezeigt, dass das Instrument des Honorarvertrages bei *korrekter* rechtlicher Anwendung sowohl für die Schulen als auch für viele Vertragspartner weiterhin ein sinnvolles Instrument zur Ausgestaltung der vielfältigen Ganztagsangebote an den niedersächsischen Schulen darstellt.

Wie Ihnen bekannt ist, habe ich inzwischen entschieden, die Schulen in der Zukunft im Bereich des Personalmanagements wesentlich zu entlasten. Die Personalsachbearbeitung im Ganztagsbereich wird in der Zukunft in der Niedersächsischen Landesschulbehörde zentral durchgeführt. Dies wird zu einem umfassenden Überblick über die gesamten Vertragskonstellationen in den Schulen führen, eine noch weiter erhöhte Rechtssicherheit beim Abschluss der Verträge erzeugen, die Führungskräfte in den Schulen von der operativen Personalsachbearbeitung befreien und ihnen damit Freiräume für ihre Kernaufgaben geben. Es werden bereits Prüf- und Beratungsteams in der Niedersächsischen Landesschulbehörde eingerichtet, welche in den Schulen die Umsetzung der abgeschlossenen Verträge prüfen, eventuell Hinweise zur Korrektur der Praxis geben und auch die Umsetzung der Hinweise wiederum überprüfen. Die Prüfungen in den Schulen werden auch auf die Verwendung der den Schulen zur Verfügung stehenden Mittel ausgeweitet werden. Es haben sich der enge Zusammenhang zwischen der Vertragsgestaltung im Personalbereich und der Nutzung der Haushaltsmittel und damit die Notwendigkeit einer komplexen Prüfung gezeigt.

Hier werden die Hinweise des Niedersächsischen Landesrechnungshofs, die er als Ergebnis seiner Prüfung formuliert hat, aufgegriffen. Insofern bin ich mit dem Niedersächsischen Landesrechnungshofs - wenn auch Differenzen bei der rechtlichen Beurteilung bestehen - hinsichtlich der zu ergreifenden Konsequenzen einig.

Zu 2: Der Deutschen Rentenversicherung (DRV) ist im Jahr 2011 vom Kultusministerium ein aus meiner Sicht sehr vernünftiger Verfahrensvorschlag zur Nachrichtung von Sozialversicherungsbeiträgen für Verträge im Ganztagsbereich gemacht worden. Diesem Vorschlag mochte die DRV nicht folgen.

Stattdessen wurde vereinbart, dass seitens der DRV im ersten Quartal 2012 eine Stichprobe vorgenommen wird, um über eine Bildung von Kategorien zu einer unter Umständen vereinfachten Abwicklung zu kommen. An 91 Schulen im Wesentlichen in der Region Hannover mit ca. 2 300 Verträgen wurden Fragebögen an die Honorarkräfte verteilt mit einer Rücklaufquote von ca. 80 %. Dazu lagen die Verträge sowie die Zahlungsdaten vor. Für eine Schule lagen auch durch die Zollverwaltung durchgeführte Zeugenvernehmungen vor.

Nach den exemplarischen Prüfungen der DRV wurden drei Kategorien von Verträgen ermittelt: Unterricht, Betreuung und AGs. Hinsichtlich der Kategorien Unterricht und Betreuung besteht Eignigkeit, dass es sich um sozialversicherungspflichtige Vertragsverhältnisse handelt, da eine abhängige Beschäftigung vorliegt (im Falle des Unterrichts wegen § 50 Abs. 2 NSchG sogar vorliegen muss).

Im Falle der Arbeitsgemeinschaften ist aber ein deutlicher Dissens zutage getreten. Eine Differenzierung zwischen unterrichtsbezogenen AGs und unterrichtsfernen Ganztagsangeboten lässt die DRV als Ergebnis ihrer Prüfungen nicht gelten. Vielmehr stellt man darauf ab, dass auch bei außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten, die nach eigenem Konzept, ohne Abstimmung mit Lehrkräften, ohne Weiterführung von Unterrichtsangeboten, ohne Einfluss auf Notengebung und weisungsfrei durchgeführt werden, die „sinnvolle Betreuung“ der Schülerinnen und Schüler im Vordergrund stehe. Da zudem die Anwesenheit der Schülerinnen und Schüler überwacht werde, spreche dies für eine Einbindung in den Schulbetrieb und damit für eine Arbeitnehmereigenschaft.

In dem vom MK eingeholten Rechtsgutachten heißt es allerdings:

„Für die Abgrenzung, ob eine Lehrkraft Arbeitnehmer oder freier Mitarbeiter ist, kommt es nach der Rechtsprechung des BAG daher darauf an, wie intensiv die Lehrkraft in den Unterrichtsbetrieb eingebunden ist, in welchem Umfang sie den Unterrichtsinhalt, die Art und Weise der Unterrichtserteilung, ihre Arbeitszeit und die sonstigen Umstände der Dienstleistung mit gestalten und inwieweit sie zu Nebenarbeiten herangezogen werden kann.“

Liegt dies alles nicht vor, so liegt auch keine Arbeitnehmereigenschaft vor.

Wenn dies nach höchstrichterlicher Rechtsprechung bereits für Lehrkräfte gelten kann, muss dies für die unterrichtsfernen Angebote im Ganztage erst recht gelten. Auch weitere Kriterien wie die grundsätzliche Freiwilligkeit der Schülerinnen und Schüler zur Teilnahme an den Ganztagsangeboten spielen arbeitsrechtlich eine Rolle, werden von der DRV in ihrer Argumentation aber ausgeblendet.

Würde das Land der irrigen Rechtsauffassung der DRV folgen, so würde das Land in zahlreichen Fällen Zahlungen ohne einen Rechtsgrund leisten und sich damit gesetzeswidrig verhalten. Der DRV musste folglich deutlich gemacht werden, dass auf eine Einzelfallprüfung der Honorarverträge für den Prüfungszeitraum nicht verzichtet werden kann. Dies gäbe dann auch die Möglichkeit, in streitigen Einzelfällen gerichtlichen Rechtsschutz in Anspruch zu nehmen.

Zu 3: Auf der Grundlage der oben dargestellten Stichprobe hat die DRV eine Hochrechnung für die aus Ihrer Sicht nachzuzahlenden Sozialversicherungsbeiträge erstellt. Es wird angenommen, dass 13,1 Millionen Euro nachzuzahlen sind nebst 5,05 Millionen Euro Säumniszuschläge. Dies ergibt die in der Öffentlichkeit genannte Summe von ca. 18 Millionen Euro.

Diese Prognose basiert jedoch auf den rechtlichen Einschätzungen der DRV. Die rechtliche Sichtweise des Kultusministeriums habe ich bereits dargelegt. In unserer Auffassung werden wir nicht nur durch das eingeholte neutrale Rechtsgutachten gestützt. Vielmehr hat der Niedersächsische Landesrechnungshof in seinem oben genannten Denkschriftbeitrag ausgeführt:

„Nach einer am 26. November 2011 im Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtages vorgestellten Modellrechnung des Niedersächsischen Landesrechnungshofs für alle Ganztage Schulen droht dem Land wegen der unzulässigen Beschäftigung von Honorarkräften ein Haushaltsrisiko von rund 2,3 Millionen Euro.“

Damit hat er die Einschätzung der Landesregierung zu den maximalen Haushaltsrisiken bestätigt.

Für die zu erwartenden Zahlungen in Höhe des seitens des Landes ermittelten Risikos stehen Budgetmittel zur Verfügung. Jede darüber hinausgehende Summe ist spekulativ, daher kann wegen mangelnder Etatreife auch keine Veranschlagung erfolgen.

Anlage 2

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 3 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)

Was unternimmt die Landesregierung zur Einhaltung der Arbeitsschutzgesetze, des Arbeitszeitgesetzes und gegen den Verdacht eines Sozialversicherungs- und Steuerbetruges im Zusammenhang mit den Geschäftspraktiken der EDEKA-Tochter Netto in Filialen in Niedersachsen?

Unter anderem durch regionale und überregionale Medienberichte im TV, Rundfunk und Zeitungen ist bekannt geworden, dass die Arbeitsbedingungen der beschäftigten Frauen und Männer der EDEKA-Tochter Netto vor allem in Südniedersachsen und in der Stadt Göttingen schlecht sind. Die nachweisliche Nichteinhaltung geltender Arbeitsschutzgesetze, des Arbeitszeitgesetzes, der missbräuchliche Arbeitseinsatz von Auszubildenden (Azubi), Lohndumping, prekäre Beschäftigung, Arbeitsverdichtung, unbezahlte Überstunden seien danach nur einige der Entwicklungen zulasten der Beschäftigten durch die Netto-Geschäftsleitung.

Diese Geschäftspraktiken trugen dazu bei, dass sich viele Beschäftigte gewerkschaftlich organisierten, der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di beitraten und Vertrauensleute wählten. Die Anliegen der Beschäftigten wurden von Politikerinnen und Politikern einiger Parteien unterstützt. Sie stellten sich u. a. als Patinnen und Paten verschiedener Netto-Filialen zur Verfügung.

In der Folge ging die Leitung der EDEKA-Tochter dazu über, die Filialen zu schließen, in de-

nen gewählte gewerkschaftliche Vertrauensleute arbeiteten. Es ist zu einem Abbau von Arbeitsplätzen gekommen, und die Nahversorgungssituation ist in bestimmten Bereichen deutlich verschlechtert worden.

Nach Auskunft der Gewerbeaufsichtsämter können aus Personal- und Kapazitätsgründen keine Kontrollen für die Einhaltung bestehender Arbeitnehmerrechte durchgeführt werden. Dieses könne nur nach einer Aufforderung übergeordneter Behörden oder der Landesregierung geschehen. Darüber hinaus würden Azubis nachweislich im ersten und zweiten Ausbildungsjahr als Marktleiter eingesetzt. Berufsschulen wie die Göttinger BBS I hätten sich bei Netto bereits darüber beschwert, dass die Azubis nicht am Berufsschulunterricht teilnahmen, weil sie andere Aufgaben in den Filialen zu übernehmen hätten. Von Netto vorausgesetzte und unentgeltliche Vor- und Nacharbeiten in den Filialen gehen zum einen zulasten der Freizeit der Beschäftigten und zum anderen zulasten der Sozialversicherungsträger und der Finanzämter, denen Einnahmen in spürbarem Maße verloren gingen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird die Landesregierung die Gewerbeaufsichtsämter auffordern, Filialen von Einzelhandelsdiscountern zu kontrollieren, deren Geschäftsleitungen Arbeitnehmerrechte wie die Arbeitsschutzgesetze und das Arbeitszeitgesetz missachten, und gegebenenfalls in welcher Weise?

2. Vor dem Hintergrund der bundesweiten Medienberichterstattung, dass von der Netto-Leitung mit der Begründung, die Karrierechancen erhöhen zu wollen, bereits Azubis im ersten und zweiten Ausbildungsjahr Marktleitungen übernehmen, frage ich die Landesregierung: Wann setzt sie sich in welcher Weise mit der Industrie- und Handelskammer, der Leitung von Netto und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di an einen runden Tisch, um diese Entwicklungen einstellen zu helfen?

3. In welcher Größenordnung gehen den Sozialversicherungsträgern und den Finanzämtern Einnahmen verloren, wenn man voraussetzt, dass von den ca. 15 000 in niedersächsischen Einzelhandelsdiscountern Beschäftigten bei etwa 10 000 täglich unentgeltlich 2 Stunden für Vor- und Nacharbeiten berechnen würden, die rechtlich als eine entgeltliche Arbeit zu betrachten wären?

Die Landesregierung hat bereits im Rahmen der Aktuellen Stunde der Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 22. Februar 2012 zum Antrag der Fraktion DIE LINKE „Prekäre Arbeitsverhältnisse bei Discountern - Was ist das Jobwunder in Niedersachsen wirklich wert?“ ausdrücklich betont, dass auch sie den Missbrauch flexibler Beschäftigungsformen zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und damit auch das sogenannte

Lohndumping ablehnt. Sie hat bei dieser Gelegenheit aber auch darauf hingewiesen, dass nach Auffassung der Fachleute nicht einfach jede Beschäftigungsform, die dem Normalarbeitsverhältnis hinsichtlich Dauer, Umfang oder Lohnhöhe nicht entspricht, als „atypisch“ und noch weniger - wie auch wieder in der vorliegenden Anfrage - als „prekär“ diskreditiert werden kann.

Die Firma Netto Marken-Discount AG & Co. KG ist nach Kenntnis der Landesregierung überdies tarifgebunden und insoweit verpflichtet, u. a. die Bestimmungen des am 8. Juni 2012 vom Handelsverband Niedersachsen-Bremen e. V. mit der Gewerkschaft ver.di abgeschlossenen Manteltarifvertrages, z. B. zum Ausbildungswesen (§ 2 a), zu Arbeitszeiten und Pausen (§ 5), zur Lohn- und Gehaltsregelung (§ 6) oder betreffend die Mehr-, Nach-, Sonn- und Feiertagsarbeit (§ 7 a) einzuhalten. Der Landesregierung ist nicht bekannt, dass Beschäftigte systematisch zu vom Tarif- oder Arbeitsvertrag nicht umfassten Arbeitsleistungen ohne Bezahlung genötigt werden. Sollte dies allerdings der Fall sein, könnten und müssten betroffene Beschäftigte tarifvertrags- bzw. arbeitsvertragswidrig vorenthaltene Arbeitsentgelte in letzter Konsequenz vor dem Arbeitsgericht einklagen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die staatlichen Gewerbeaufsichtsämter gehen Beschwerden über Verstöße gegen das Arbeitsschutzrecht gemäß § 4 Abs. 6 der Dienststaatsweisung für die Staatlichen Gewerbeaufsichtsämter nach. Sie werden zudem auch eigeninitiativ tätig. Im vorliegenden Fall ist das Staatliche Gewerbeaufsichtsamt Göttingen aufgrund öffentlicher Proteste tätig geworden.

Zu 2: Den Industrie- und Handelskammern obliegt als zuständige Stelle nach § 71 Abs. 2 in Verbindung mit § 76 Abs. 1 Nr. 2 des Berufsbildungsgesetzes (BBiG) die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung. Darüber hinaus fördert sie diese durch die Beratung der an der Berufsausbildung beteiligten Personen. Die Kammern als Körperschaften des öffentlichen Rechts führen diese Aufgaben im Rahmen des eigenen Wirkungsbereiches aus und unterliegen daher nur der Rechts- und nicht der Fachaufsicht des Landes. Die Überwachung der Durchführung der Berufsausbildung sowie die Beratung in allen Fragen der Ausbildung zählen zu den Kernkompetenzen der Kammern. Die Kammern haben für diese Aufgaben erfahrene Beraterinnen und Berater bestellt (§ 76 Abs. 1

Satz 2 BBiG). Im Rahmen der Überwachung und Beratung steht der Industrie- und Handelskammer ein rechtlich abgestuftes Instrumentarium zur Verfügung, um sicherzustellen, dass die Ausbildung ordnungsgemäß durchgeführt wird und die Ziele der Berufsausbildung erreicht werden.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich für die Landesregierung kein Ansatzpunkt, im Rahmen der Rechtsaufsicht Maßnahmen zu veranlassen oder zu ergreifen.

Zu 3: Der Landesregierung ist es in der zur Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden nur kurzen Zeit zunächst trotz mehrfacher Versuche nicht gelungen, von der Netto-Discount AG & Co. KG eine Bestätigung der vom Fragesteller genannten Zahl von 15 000 in Niedersachsen beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu erhalten. Der Landesregierung ist nicht bekannt, ob 10 000 Beschäftigte 2 Überstunden pro Tag leisten mussten und, wenn ja, ob diese nicht dem in den Vorbemerkungen angesprochenen Tarifvertrag entsprechend - und insoweit rechtlich zulässig - durch Freizeit ausgeglichen worden sind.

Zu den Hypothesen des Fragestellers gilt folgendes:

Steuerrechtlich gilt das sogenannte Zuflussprinzip. Das bedeutet, dass Einnahmen grundsätzlich erst dann besteuert werden, wenn die Einnahmen dem Steuerpflichtigen zugeflossen sind. Ebenso setzt der Lohnsteuerabzug beim Arbeitgeber einen Zufluss von Arbeitslohn voraus. Werden beim Arbeitnehmer bestimmte Zeiten - aus welchen Gründen auch immer - nicht als Arbeitszeit anerkannt und damit auch nicht entlohnt, so fließt dem Arbeitnehmer insoweit kein Arbeitslohn zu, der Lohnversteuert werden muss. Daher kann in diesen Fällen nicht von einem Einnahmeausfall bei den Finanzämtern gesprochen werden. Werden Arbeitnehmer höher entlohnt - sei es durch eine Gehaltserhöhung, oder sei es durch eine Anrechnung bestimmter Zeiten als Arbeitszeit -, so ist der höhere Arbeitslohn der Lohnversteuerung zugrunde zu legen. Die Höhe der Lohnsteuer hängt von den individuellen Lohnsteuerabzugsmerkmalen des Arbeitnehmers und der Höhe des Arbeitslohns insgesamt ab und ist daher nur im Einzelfall ermittelbar.

Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass eine Lohnerhöhung des Arbeitnehmers den Gewinn des Unternehmers schmälert, weil Arbeitslöhne als Betriebsausgaben abziehbar sind. Damit werden

die Steuermehreinnahmen durch eine Lohnerhöhung mindestens teilweise wieder kompensiert.

Sozialversicherungsbeiträge werden von den beitragspflichtigen Einnahmen der Versicherungspflichtigen erhoben. Grundsätzlich sind danach von dem Entgelt für jede geleistete Arbeitsstunde Sozialabgaben zu entrichten. Diese betragen zurzeit für die

gesetzliche Krankenversicherung	15,5 %,
gesetzliche Pflegeversicherung	1,95 % bzw. 2,2 % (für Kinderlose),
gesetzliche Rentenversicherung	19,9 %,
gesetzliche Arbeitslosenversicherung	3 %.

Vom beitragspflichtigen Einkommen sind demnach insgesamt grundsätzlich 40,35 % bzw. 40,6 % Sozialversicherungsbeiträge zu entrichten.

Im Bereich der gesetzlichen Unfallversicherung erfolgt die Beitragsberechnung nach Gefahrklassen, die sich aus den in der jeweiligen Branche für Arbeitsunfälle aufgewendeten Leistungen zu den Arbeitsentgelten errechnen (§ 157 Abs. 3 des Sozialgesetzbuches, Siebtes Buch (SGB VII)). Eine unmittelbare Heranziehung zu Beiträgen nach geleisteten Arbeitsstunden erfolgt also nicht.

Anlage 3

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 4 des Abg. Dirk Toepffer (CDU)

Welche Folgen hat der Bau eines Distributionszentrums von Netrada für den Arbeitsmarkt in Hannover?

Derzeit gibt es Pläne für die Ansiedlung eines Logistikunternehmens auf dem Messegelände in Hannover. Nachdem die Stadt Hannover ursprünglich Verhandlungen mit dem Internetversandhändler Amazon über eine Ansiedlung am Kronsberg geführt hatte, teilte die Stadt Hannover Anfang Juli mit, dass der Internetdienstleister Netrada den Vorzug erhalten würde. Der Kritik von Wirtschaftsminister Jörg Bode an der Ansiedlungspolitik der Stadt Hannover folgte die Aussage des Oberbürgermeisters der Stadt Hannover, Stephan Weil, in der *Neuen Presse* am 4. Juli 2012: „Der Minister sollte sich erstmal gründlich informieren und nicht Unfug erzählen“, kontert Weil. Der Internetversandhändler habe bis zu 1 000 feste Jobs zugesagt. (...)“. Im gleichen Presseartikel sagte der SPD-Politiker Stefan Schostok: „(...) Herr Bode glaubt, die erfolgreiche Ansiedlungspolitik Hannovers kritisieren zu dürfen!“

Die SPD-Fraktionschefin Christine Kastning weist in der *Neuen Presse* am 4. Juli 2012 darauf hin, sie halte die Ansiedlung von Netrada „für eine absolut gute Entscheidung. Das Unternehmen sei offensichtlich ein verlässlicher Partner, der sich klar zum Standort Hannover bekenne. Kastning begrüßt auch, dass es bei Netrada ein ver.di-Haustarif gibt“.

In einem Onlinebericht von NDR 1 Niedersachsen vom 29. August 2011 kritisierte die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, dass es zwar einen Haustarifvertrag bei Netrada gebe, dieser jedoch 2 Euro unter dem Stundenlohn liege, der in der Branche üblich sei. Jeder zweite Arbeitnehmer der Firma sei nach Angaben von ver.di ein Leiharbeiter. Für diese Beschäftigten gelte der Tarifvertrag nicht. „Ein Grund, dieses Unternehmen zu feiern, gebe es nicht“, sagte damals der zuständige ver.di-Sprecher Schilling laut Bericht des NDR.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestalteten sich die Verhandlungen um die Ansiedlung der Unternehmen Amazon bzw. Netrada auf dem Messegelände in Hannover aus Sicht der Landesregierung?
2. Hat die Landesregierung Kenntnis davon, dass viele Beschäftigte des Unternehmens Netrada untertariflich bezahlt werden, da sie nicht unter den Haustarifvertrag von ver.di fallen?
3. Ist der Landesregierung bekannt, dass ver.di derzeit in Verhandlungen mit dem Unternehmen Netrada hinsichtlich einer entsprechenden Anpassung der Lohnstruktur steht?

Die Dienstleistungsgewerkschaft ver.di hat mit Netrada bisher zwei Haustarifverträge abgeschlossen, nämlich einen Manteltarifvertrag für alle Beschäftigten und einen Lohntarifvertrag für die mehr als 1 000 Beschäftigten in der Unternehmenslogistik. Nach Auskunft von ver.di ist dies in der E-Commerce-„Branche“ jedenfalls unter den Großunternehmen wie Amazon oder Zalando der erste Tarifvertrag, den die Gewerkschaft überhaupt abschließen konnte.

Ein Vergleich mit anderen Branchentarifverträgen könnte irreführend sein, weil es die Branche „E-Commerce“ offiziell nicht gibt. Der ausgehandelte Lohn liegt zwischen den Löhnen in der Logistikbranche und denen in der Großhandelsbranche.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Das Ansiedlungsvorhaben der Firma Amazon war aus Sicht der Landesregierung sehr konkret. Es bestand die einmalige Möglichkeit, einen internationalen Großkonzern in Niedersachsen anzusiedeln. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb es der LH Hannover nicht gelungen ist, so-

wohl die in der Region Hannover ansässige Firma Netrada als auch die Firma Amazon anzusiedeln. Flächen für beide Vorhaben waren bzw. sind vorhanden.

Nachdem Ende Juni 2011 die Firma Amazon in Kontakt mit der Landesgesellschaft NGlobal getreten ist, entwickelten sich die Verhandlungen gut. Im September 2011 erfolgte die Priorisierung Amazons für das in Rede stehenden Grundstück in Hannover - gegen erhebliche nationale Konkurrenz. Der Schlüssel zu diesem Erfolg waren die optimal geeigneten Flächen, die gezielt für die Bedürfnisse des Unternehmens erschlossen werden sollten.

Die weiteren Verhandlungen wurden in die Obhut der LH Hannover gelegt. Der Übergabevermerk wurde in Vertretung des Oberbürgermeisters der LH Hannover vom Wirtschaftsdezernenten unterschrieben. Die LH Hannover sicherte dem Land in diesem Zusammenhang zu, die weiteren Verhandlungen mit der Firma Amazon mit dem Ziel der Ansiedlung zu führen. Ferner verpflichtete sich die Stadt, das Land regelmäßig zu informieren. Das Wirtschaftsministerium informierte die LH Hannover auch darüber, dass eine öffentliche Zusage der Firma Amazon zur Ansiedlung erst nach der Änderung des Bebauungsplanes erfolge. Die Begründung war der LH Hannover auch seit Beginn der Verhandlungen bekannt.

Das Land wurde durch den Wirtschaftsdezernenten der LHH, Herrn Mönninghoff, erst am Tage der Presseinformation Anfang Juli von der veränderten Verkaufsabsicht an ein anderes Unternehmen in Kenntnis gesetzt.

Selbst als der Verkaufsvorgang in der Woche zuvor in den Gremien der Messe AG behandelt wurde, gab es seitens der Vertreter der LH Hannover keinen Hinweis auf eine veränderte Verhandlungslage.

Zu 2: Nach Auskunft der Gewerkschaft ver.di fallen heute über 90 % der ca. 1 500 Mitarbeiter unter die Tarifverträge, die ver.di mit Netrada abgeschlossen hat. Weniger als 10 % fallen auf eigenen Wunsch nicht darunter, weil sie aus unterschiedlichen Gründen an den vorher für sie bestehenden Regelungen festhalten wollten.

Zu 3: Der Landesregierung ist bekannt, dass ver.di zurzeit mit dem Unternehmen über den Abschluss eines Lohntarifvertrages für die ca. 500 Mitarbeiter in der Verwaltung verhandelt, für die derzeit nach Auskunft von ver.di eine Übergangsregelung gilt.

Anlage 4

Antwort

des Ministeriums für Wissenschaft und Kultur auf die Frage 5 der Abg. Dr. Gabriele Andretta, Daniela Bruns, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Wolfgang Jüttner und Wolfgang Wulf (SPD)

Abschneiden Niedersachsens im Exzellenzwettbewerb - Wie geht es weiter?

Am 15. Juni 2012 fielen die Entscheidungen in der zweiten Phase der Exzellenzinitiative: Wurden in der ersten Phase des Exzellenzwettbewerbs 85 Projekte (39 Graduiertenschulen, 37 Exzellenzcluster und 9 universitäre Zukunftskonzepte) mit 1,9 Milliarden Euro gefördert, so wurden in der zweiten Runde 99 Projekte (45 Graduiertenschulen, 43 Exzellenzcluster und 11 Zukunftskonzepte) ausgewählt, die mit 2,7 Milliarden Euro gefördert werden.

Schon in der ersten Phase der Exzellenzinitiative erhielten nur sechs Anträge niedersächsischer Hochschulen - darunter das Zukunftskonzept der Universität Göttingen - eine Förderung. Die zweite Runde sollte ein besseres Ergebnis für Niedersachsen bringen. Neben Göttingen sollte mit der eigens von der Landesregierung zu diesem Zweck gegründeten Niedersächsischen Technischen Hochschule (NTH) eine zweite niedersächsische Hochschule den Exzellenzstatus erhalten und sollten weitere Graduiertenschulen und Exzellenzcluster neu in die Förderung aufgenommen werden. Doch von den dreizehn für die zweite Runde eingereichten Anträgen scheiterten bereits zehn in der Vorrunde. Gemeinsam mit den sechs Fortsetzungsanträgen der bisher geförderten Vorhaben - darunter auch das Zukunftskonzept der Universität Göttingen - war Niedersachsen mit insgesamt neun Anträgen in der Endrunde der zweiten Exzellenzinitiative vertreten. Davon konnten sich nur vier Projekte am Ende durchsetzen, darunter als einziger Neuantrag der hochschulübergreifende Exzellenzcluster „Hearing4all“ unter der Federführung der Universität Oldenburg und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH). Die NTH dagegen wurde komplett nicht berücksichtigt. Göttingen konnte mit dem Zukunftskonzept nicht überzeugen und verlor seinen Status als Exzellenzuniversität, sodass der Hochschulstandort Niedersachsen nicht mehr in der Liga der Exzellenzuniversitäten vertreten ist. Das Ergebnis Niedersachsens bedeutet neben einem nationalen und internationalen Reputationsverlust für den Hochschulstandort Niedersachsen vor allem auch den Verzicht auf Hunderte Fördermillionen aus dem Topf der Exzellenzinitiative.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet sie das Abschneiden der niedersächsischen Hochschulen im Exzellenzwettbewerb, und welche Konsequenzen zieht sie mit Blick auf die notwendige Stärkung der

Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen daraus, besonders die Zukunft der NTH betreffend?

2. Bis zu welcher Höhe gehen den in der Endrunde gescheiterten Projekten der Hochschulen Fördermittel in den nächsten fünf Jahren verloren, und in welchem Umfang werden Landesmittel zur Verfügung gestellt, damit die innovativen Ideen der Projekte - in abgespeckter Form - doch noch umgesetzt werden können?

3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass die in der ersten Runde der Exzellenzinitiative geförderten und jetzt in der Fortsetzung abgelehnten Projekte (Exzellenzcluster Quest der Leibniz Universität, Graduiertenschule der MHH, Zukunftskonzept der Universität Göttingen) dennoch mit Landesmitteln fortgeführt werden können und mit Exzellenzwettbewerb-Fördermitteln aufgebaute Strukturen nicht wieder vernichtet werden?

Die niedersächsischen Hochschulen sind mit vier Vorhaben in der zweiten Runde der Exzellenzinitiative vertreten. Zu diesen zählen die Exzellenzcluster an den Universitäten Göttingen (Neurophysiologie des Gehirns) und Oldenburg (Hören für Alle: Modelle, Technologien und Lösungsansätze für Diagnostik, Wiederherstellung und Unterstützung des Hörens, gemeinsam mit der Universität Hannover und der Medizinischen Hochschule Hannover (MHH)) sowie das Cluster der MHH (REBIRTH - Von Regenerativer Biologie zu Rekonstruktiver Therapie, gemeinsam mit der Universität Hannover). Weiterhin wird in Göttingen eine Graduiertenschule für Neurowissenschaften, Biophysik und Molekulare Biowissenschaften gefördert.

Vorbehaltlich der endgültigen Entscheidungen über die Höhe der jeweiligen Fördersummen werden damit rund 100 Millionen Euro aus Mitteln der Exzellenzinitiative II an die beteiligten niedersächsischen Universitäten fließen.

Die Auswahl der Vorhaben in der Exzellenzinitiative erfolgte in einem wissenschaftsgeleiteten Verfahren unter der Federführung der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) sowie des Wissenschaftsrats. Die durch internationale Gutachterpanels vorbereiteten Entscheidungen waren die Basis für die Beratungen zunächst in der Fachkommission der DFG und in der Strategiekommission des Wissenschaftsrates, anschließend in der Gemeinsamen Kommission von DFG und Wissenschaftsrat und abschließend - unter Beteiligung von Vertretern der Länder und des Bundes - im Bewilligungsausschuss der Exzellenzinitiative.

Die zweite Phase der Exzellenzinitiative war durch eine verschärfte Wettbewerbssituation zwischen

den seit 2006/2007 geförderten Vorhaben und neuen Anträgen gekennzeichnet. Letztere hatten sich in einem Vorverfahren im Laufe des Jahres 2011 für die Vollantragstellung qualifiziert.

Insgesamt waren 63 Graduiertenschulen sowie 64 Exzellenzcluster zur Vollantragstellung aufgefordert, von denen nach den Entscheidungen im Juni 2012 45 Graduiertenschulen und 43 Exzellenzcluster zum 1. November 2012 in die Förderung übernommen werden.

Dieses vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1: Die Verlängerung von drei Projekten der ersten Phase der Exzellenzinitiative und die Einwerbung eines neuen Clusters durch die Universitäten Oldenburg und Hannover sowie die MHH stellen eine herausragende Leistung der beteiligten Wissenschaftler dar. Trotzdem kann das Gesamtergebnis der Exzellenzinitiative II für Niedersachsen nicht zufrieden stellen.

Dies trifft zuerst auf die Universität Göttingen zu. Die Förderung des Zukunftskonzepts hat an der Universität Göttingen eine sehr dynamische Entwicklung begründet und wesentlich zur Gewinnung von mehr als 230 hoch ausgewiesenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus dem In- und Ausland in den vergangenen fünf Jahren beigetragen. Trotz der negativen Förderentscheidung geht das Präsidium der Universität Göttingen davon aus, dass diese positive Entwicklung der vergangenen Jahre fortgesetzt werden kann und die zunehmende Leistungsfähigkeit der Neuberufenen zu einem zusätzlichen Impuls für die Universität wird. Die Voten der internationalen Gutachter bestätigen, dass die Universität Göttingen mit ihrem Fokus auf die Gewinnung von exzellentem Personal den richtigen Schwerpunkt gesetzt hat und diese Strategie weiter verfolgen sollte. Die Entscheidung zeigt allerdings auch, dass trotz positiver Bewertungen in internationalen Rankings die Gemeinsame Kommission in ihrer Mehrheit noch nicht von der hohen Dynamik der Entwicklung der Universität Göttingen in Zusammenarbeit mit den Max-Planck-Instituten überzeugt werden konnte.

Ungeachtet dieser Einschätzung ist neben den beschriebenen Initiativen zur Personalgewinnung die enge Kooperation mit der Max-Planck-Gesellschaft, dem Deutschen Primatenzentrum, dem Deutschen Zentrum für Luft- und Raumfahrt sowie der Akademie der Wissenschaften ein Kern des Außenauftritts und der Entwicklungsstrategie der Universität Göttingen geworden. Diese enge und

überaus vertrauensvolle Kooperation wird als neues Verständnis der Beziehung zwischen universitären und außeruniversitären Einrichtungen in Deutschland auf der nationalen Ebene wie auf der internationalen Ebene gewürdigt. Die enge Kooperation in den Lebenswissenschaften, den Sozialwissenschaften, der Physik sowie der Astrophysik wird daher in Göttingen weiterhin durch das Land unterstützt und gefördert.

Dies gilt in ähnlicher Form auch für das Exzellenzcluster QUEST der Universität Hannover und für die Hannover Biomedical Research School (HBRS) der MHH. Beide Vorhaben haben an den jeweiligen Einrichtungen zu strukturellen Veränderungen geführt und die internationale Sichtbarkeit der jeweiligen Einrichtung deutlich erhöht.

Durch die etwa für das Exzellenzcluster QUEST kurz vor der Entscheidung in der Exzellenzinitiative getroffenen Entscheidungen für einen weiteren Ausbau der wissenschaftlichen Infrastruktur durch einen von Land und Bund gemeinsam finanzierten Forschungsbau nach Artikel 91 b GG sind in Hannover dauerhafte Strukturen geschaffen worden, die über die aktuelle Entscheidung in der Exzellenzinitiative hinaus Bestand haben werden. Dies gilt ebenso für das Freiwillige Wissenschaftliche Jahr, das aus der MHH heraus entwickelt wurde und durch die Förderentscheidung nicht gefährdet ist.

Für die Niedersächsische Technische Hochschule (NTH) bedeutet das Erreichen der Vollantragsphase eine hohe Anerkennung ihrer wissenschaftlichen Leistungsfähigkeit unmittelbar nach der Gründung. Die Arbeit für den Antrag für eine Graduiertenschule hat Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler der beteiligten Hochschulen eng zusammengeführt und weitere Perspektiven der NTH aufgezeigt. Wie an anderen Standorten, die in der ersten Phase der Exzellenzinitiative nicht gefördert wurden, wird auch die NTH die Pläne für eine forschungsorientierte und qualitätsgesicherte Graduiertenausbildung weiterentwickeln und in geeigneter Form und mit Unterstützung des Landes in andere Förderprogramme einbringen.

Über die beschriebene Unterstützung der erfolgreichen Anträge und die Weiterentwicklung der nicht erfolgreichen Anträge hinaus hat das Land aus Mitteln des Niedersächsischen Vorab der Volkswagenstiftung ein Programm zur Förderung herausragender Forschungspotenziale in ausgewiesenen Wissenschaftsbereichen aufgelegt. Eine entsprechende Ausschreibung wird in Kürze veröf-

fentlich. Aus Mitteln des VW-Vorab 2012 werden 19,5 Millionen Euro bereitgestellt. Mit der konzentrierten Bereitstellung von Fördermitteln in einem hochkompetitiven Verfahren werden neue und sich entwickelnde Forschungsbereiche und Forschungsstrukturen an den niedersächsischen Hochschulen zusätzlich unterstützt.

Zu 2 und 3: Die fünf nicht geförderten Anträge hatten insgesamt ca. 166 Millionen Euro beantragt. Das Land wird den nicht zur Förderung empfohlenen Initiativen, die erstmals eine Förderung beantragt haben, über die Förderlinien des Niedersächsischen Vorab weitere Entwicklungsperspektiven anbieten.

Die nicht zur Fortsetzung beschlossenen Projekte erhalten im Zeitraum 11/2012 bis 10/2014 eine Auslauffinanzierung durch die DFG, an der das Land Niedersachsen einen Anteil von 25 % der Gesamtsumme trägt. Die Universität Göttingen erhält 15,4 Millionen Euro, die Universität Hannover 7,44 Millionen Euro und die MHH für die HBRS 1,15 Millionen Euro. Der für Niedersachsen entstehende Haushaltsmittelbedarf ist im Haushaltsplan 2012/2013 (Einzelplan 06) veranschlagt bzw. in der mittelfristigen Finanzplanung enthalten.

Zusätzlich zur Auslauffinanzierung wird die Zusage des Landes zur Sicherung der nachhaltigen Entwicklung der einzelnen Initiativen in jedem Fall eingelöst. Der Exzellenzcluster und die Graduiertenschule erhalten demzufolge rund 8,56 Millionen Euro (QUEST) sowie 1 Millionen Euro (HBRS). Für die Nachhaltigkeit des Zukunftskonzeptes der Universität Göttingen werden mit rund 30 Millionen Euro etwa 50 % der beantragten Förderung bereitgestellt.

Mit diesen ebenfalls bereits zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln wird eine Fortführung der Kernstrukturen der bisherigen Vorhaben ermöglicht. Die Projekte werden damit in ihrer Antragsfähigkeit für weitere Drittmittelgeber gestärkt und können diese in den kommenden Jahren weiterentwickeln.

Anlage 5

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 6 der Abg. Gabriela König und Christian Grascha (FDP)

Zunehmendes Verkehrsaufkommen im Güterverkehr - Niedersachsen bei Lkw-Stellplätzen gut aufgestellt?

Derzeit sind in Deutschland mehr als 2,5 Millionen Nutzfahrzeuge im Einsatz - nahezu zwei Drittel mehr als 1990. Auch die Menge an transportierten Gütern und das damit einhergehende Verkehrsaufkommen nahmen deutlich zu. Im Jahr 2010 transportierten deutsche Lastkraftfahrzeuge dabei insgesamt 2,734 Milliarden t Güter. Unter Einbeziehung der Transportentfernungen resultiert daraus eine Beförderungsleistung von 313,1 Milliarden Tonnenkilometern. Der Ausbau der Lkw-Stellplätze an den Bundesfernstraßen hat mit diesem rapiden Verkehrswachstum jedoch nicht Schritt halten können. In Deutschland stehen momentan etwa 46 000 Lkw-Stellplätze zur Verfügung. Dabei gab es bereits 2008 einen Mangel von etwa 14 000 Stellplätzen. Bis 2015 werden zusätzlich 7 000 weitere Stellplätze fehlen. Eine Studie des Bundesverkehrsministeriums geht davon aus, dass der Lkw-Verkehr auf deutschen Straßen auch zukünftig weiter drastisch zunehmen wird. Dabei geht das Ministerium von einem Zuwachs von bis zu 84 % aus, womit sich die Stellplatzsituation auch in Zukunft weiter verschlechtern dürfte. Schon heute hat eine Vielzahl der Lkw-Fahrer durch die Unterversorgung Probleme, einen legalen Stellplatz zum richtigen Zeitpunkt zu finden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Lkw-Stellplätze gibt es momentan in Niedersachsen, und handelt es sich dabei um eine ausreichende Anzahl?
2. Plant die Landesregierung den Bau zusätzlicher Lkw-Stellplätze, um dem weiter zunehmenden Verkehrsaufkommen gerecht zu werden?
3. Beteiligt sich die Landesregierung an der Entwicklung von intelligenten Systemen wie etwa Telematikprojekten, die eine zielgenaue Ansteuerung/Reservierung von Lkw-Stellplätzen in der Zukunft ermöglichen könnten?

Mit Lkw überfüllte Rastanlagen gehören inzwischen an vielen Autobahnabschnitten zum gewohnten Bild. Um die Parksituation des Schwerverkehrs (SV) an Autobahnen nachhaltig zu verbessern, bauen die Bundesländer in Abstimmung mit dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) mit Hochdruck neue Rastanlagen oder erweitern vorhandene Standorte. Niedersachsen hatte sich seit 2008 im Rahmen gemeinsamer Erklärungen mit dem Bund (Letter of Intent) verpflichtet, 500 neue Lkw-Parkstände bis Ende des Jahres 2010 fertigzustellen und bis Ende des Jahres 2012 1 700 Stellmöglichkeiten neu zu schaffen. Dieses Ziel werden wir bereits bis Ende August erreichen können.

Darüber hinaus werden bundesweit telematisch unterstützte Betriebsformen beim Lkw-Parken erprobt. Dennoch bleibt festzustellen: Auch nach vier Jahren intensiver Bautätigkeit sind die Problematik des ruhenden Schwerverkehrs an Autobahnen und die daraus resultierenden Beeinträchtigungen der Verkehrssicherheit noch nicht gelöst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt

Zu 1: Im Bezugsjahr 2008 standen 4 831 Lkw-Parkstände auf Autobahnen zur Verfügung, zusammen mit den Lkw-Stellplätzen auf den privat betriebenen Autohöfen ca. 7 400. Zum Stand vom 30. Juni 2012 gibt es auf Rastanlagen der BAB 6 338 Lkw-Parkstände in Niedersachsen. Rechnet man die Lkw-Parkstandskapazitäten auf den Autohöfen hinzu, so sind es zusammen über 9 000 Lkw-Parkstände. Diese enorme Bauleistung sichert Niedersachsen den Spitzenplatz im Vergleich mit anderen Bundesländern. Und dennoch: Auch angesichts des großen Engagements ist weiterhin von einem Fehlbestand auszugehen.

Zu 2: Ja. Die Planungen zur Schaffung von zusätzlichen Lkw-Parkstandskapazitäten auf Rastanlagen an BAB haben unverändert hohe Priorität.

Zu 3: Ein wirksames Parkraummanagement bedingt verlässliche Informationen zum Belegungsgrad. Nur wenn für den Lkw-Fahrer ein freier Platz auch tatsächlich garantiert werden kann, finden derartige Systeme beim Verkehrsteilnehmer Akzeptanz mit entsprechend hohem Befolgungsgrad. Dies erfordert einen robusten, störungsarmen Betrieb mit aufwendiger und kostenintensiver Detektion der Belegungsdaten. Aus Sicht des Bundes sind die Aufwendungen für Bau und Wartung zu hoch, um die vollautomatischen Anzeigen flächendeckend einzusetzen. Vor diesem Hintergrund hat das Bundesverkehrsministerium für seine eigenen Pilotprojekte die Begleitung durch einen Arbeitskreis der Bundesländer vorerst ohne Ergebnis beendet.

Angesichts knapper öffentlicher Budgets setzt die Landesregierung deshalb auf neue Datenübertragungswege und Anzeigemedien. Navigationsgeräte und Smartphones informieren den Lkw-Fahrer direkt im Fahrzeug über die Parkplatzsituation und werden zukünftig auch im Bereich des Parkraummanagements eine dominierende Rolle spielen.

Anlage 6

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 7 des Abg. Enno Hagenah (GRÜNE)

Schadet die Kritik der Landesregierung an Hannovers Ansiedlungspolitik dem Wirtschaftsstandort Niedersachsen?

Der niedersächsische Wirtschaftsminister Jörg Bode hat die Entscheidung der Landeshauptstadt Hannover (LHH) für die Ansiedlung des E-Commerce-Spezialisten Netrada kritisiert. Diese Entscheidung war nach einer längeren Verhandlung mit dem ebenso internationalen Unternehmen Amazon gefallen. Nach Zeitungsberichten hatte Amazon vorher mehreren Auflagen des Rates nicht folgen wollen, sich die Entscheidung insgesamt weiter offen gehalten und zudem den vereinbarten Zeitplan bereits mehrfach nicht eingehalten, während die Kommune trotz erheblicher Kritik in der Öffentlichkeit erheblich in Vorleistungen gegangen sei.

Auch Justizminister Busemann schließt sich mit seinem Kabinettskollegen Möllring der Kritik am Schwenk der Landeshauptstadt gegen Amazon an und meint, bei dem neutral gehaltenen Beschluss zum Verkauf von Messeflächen für ein Distributionszentrum im Messeaufsichtsrat in Wirklichkeit einen ausschließlichen Beschluss zum Verkauf an Amazon getroffen zu haben. Im Vorfeld der Entscheidung war allerdings u. a. vom CDU-Landtagsabgeordneten Toepffer im Landtag Kritik an dem geplanten Geschäft mit Amazon wegen der schlechten Arbeitsplatzbedingungen ohne Tarifvertrag zu Dumpinglöhnen bei Amazon laut geworden.

Im jetzt realisierten Vertrag mit dem Unternehmen Netrada werden laut Zeitungsberichten nun nicht nur alle Auflagen des Rates der Landeshauptstadt umgesetzt, sondern dieses Unternehmen hat im Gegensatz zu Amazon auch verbindliche Arbeitsplatzzusagen vertraglich fixiert und für die Beschäftigten zumindest einen ver.di-Haustarifvertrag. Netrada führt zudem an, dass das Unternehmen sehr kurzfristig expandieren müsse und dafür ein sofort baureifes Grundstück dieser Größe zwingende Voraussetzung sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Von wem ist die Initiative ausgegangen, Amazon in Hannover am Kronsberg anzusiedeln: vom Wirtschaftsministerium bzw. NGlobal, so wie Minister Bode in einer Pressemitteilung erklärt hat, oder aber von der LHH, die Hinweisen Dritter nachging, sich an NGlobal wandte und sich nach den Ansiedlungsinteressen von Amazon erkundigte?

2. Inwieweit war in dem von Minister Busemann und Minister Möllring im Aufsichtsrat der Messe AG nachträglich kritisierten Beschluss von einer Veräußerung an Amazon die Rede, bzw. auf welcher Grundlage schlussfolgerten die beiden,

dass sie eine Abstimmung für Amazon vollziehen?

3. Entspricht die Erklärung des Ministers Bode „Man müsse sich nun die Frage stellen, ob man künftig noch ruhigen Gewissens Investoren an die Stadt Hannover weiterempfehlen kann (...)“ der Auffassung der gesamten Landesregierung, und wie ist diese Äußerung mit der Verantwortung eines Wirtschaftsministers für Niedersachsen und auch für die Landeshauptstadt vereinbar?

Die Entscheidung der LHH zugunsten des Unternehmens NETRADA Europe GmbH (Netrada) und gegen das Unternehmen Amazon EU S.a.r.l. (Amazon) ist im Hinblick auf den in Rede stehenden Standort in Hannover schwer nachvollziehbar. Zwar ist es eine grundsätzlich gute Nachricht, dass mit der Firma Netrada ein Unternehmen am Standort Hannover investieren will, diese Investition wäre aber auch an anderer Lage in Hannover möglich gewesen. Die Chance zu einer Ansiedlung beider Unternehmen ist hierdurch jedoch vergeben worden - mit allen Konsequenzen für den Arbeitsmarkt in der Region Hannover.

Die Verhandlungen mit dem Internetversandhändler Amazon hatten bereits vor ca. einem Jahr begonnen und waren mittlerweile weit vorangeschritten. Amazon hatte angekündigt bis zu 2 000 Beschäftigte in der Normalsaison. In der Weihnachts-saison sei erfahrungsgemäß eine noch deutlich höhere Anzahl an Beschäftigten erforderlich.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Impuls ging von der Landesgesellschaft NGlobal aus. Das US-amerikanische Versandhaus Amazon nahm Ende Juni 2011 Kontakt zur Ansiedlungsgesellschaft NGlobal auf.

Zu 2: Zunächst darf darauf hingewiesen werden, dass Aufsichtsratssitzungen grundsätzlich vertraulich sind.

Der Presse können Sie entnehmen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende, Herr Oberbürgermeister Weil, dem Aufsichtsrat den wahren Kaufinteressenten bewusst vorenthalten habe, weil er diesem Vertraulichkeit zugesichert habe (siehe u. a. *Bild* Hannover vom 5. Juni 2012, *NWZ* vom 7. Juni 2012, *Bild* Hannover vom 14. Juni 2012, *HAZ* vom 14. Juni 2012). Inwieweit der Aufsichtsratsvorsitzende sich berechtigt fühlte, einen Beschluss fassen zu lassen, der ersichtlich einem anderen Kaufinteressenten gegolten hat als dem Tage später genannten, ist der Landesregierung nicht bekannt. Sie hält das Vorgehen aber für verantwortungslos;

denn der Beschluss konnte keine Wirkung entfalten. Außerdem muss ein Aufsichtsratsvorsitzender sich fragen lassen, ob er seinem Amt gerecht wird, wenn er den gesamten Aufsichtsrat willentlich einen falschen Beschluss fassen lässt.

Durch dieses Vorgehen müssen sich die Gremien des Aufsichtsrats erneut mit den Plänen über einen Verkauf von Parkplatzflächen befassen. Die Folge ist, dass nun der Aufsichtsrat entsprechende Beschlüsse erst im November dieses Jahres oder in einer Sondersitzung fassen kann. Ansiedlungsvorhaben werden auf diese Weise erschwert gefördert.

Zu 3: Das Ansiedlungsvorhaben der Firma Amazon war aus Sicht der Landesregierung sehr konkret. Es bestand die einmalige Möglichkeit, einen internationalen Großkonzern in Niedersachsen anzusiedeln. Es ist nicht nachzuvollziehen, weshalb es der LH Hannover nicht gelungen ist, sowohl die in der Region Hannover ansässige Firma Netrada als auch die Firma Amazon anzusiedeln. Flächen für beide Vorhaben waren bzw. sind vorhanden.

Nachdem Ende Juni 2011 die Firma Amazon in Kontakt mit der Landesgesellschaft NGlobal getreten ist, entwickelten sich die Verhandlungen gut. Im September 2011 erfolgte die Priorisierung Amazons für das in Rede stehende Grundstück in Hannover - gegen erhebliche nationale Konkurrenz. Der Schlüssel zu diesem Erfolg waren die optimal geeigneten Flächen, die gezielt für die Bedürfnisse des Unternehmens erschlossen werden sollten.

Die weiteren Verhandlungen wurden in die Obhut der LH Hannover gelegt. Der Übergabevermerk wurde in Vertretung des Oberbürgermeisters der LH Hannover vom Wirtschaftsdezernenten unterschrieben. Die LH Hannover sicherte dem Land in diesem Zusammenhang zu, die weiteren Verhandlungen mit der Firma Amazon mit dem Ziel der Ansiedlung zu führen. Ferner verpflichtete sich die Stadt, das Land regelmäßig zu informieren. Das Wirtschaftsministerium informierte die LH Hannover auch darüber, dass eine öffentliche Zusage der Firma Amazon zur Ansiedlung erst nach der Änderung des Bebauungsplanes erfolge. Die Begründung war der LH Hannover auch seit Beginn der Verhandlungen bekannt.

Das Land wurde durch den Wirtschaftsdezernenten der LHH, Herrn Mönnighoff, erst am Tage der Presseinformation Anfang Juli von der veränderten

Verkaufsabsicht an ein anderes Unternehmen in Kenntnis gesetzt.

Selbst als der Verkaufsvorgang in der Woche zuvor in den Gremien der Messe AG behandelt wurde, gab es seitens der Vertreter der LH Hannover keinen Hinweis auf eine veränderte Verhandlungslage.

Anlage 7

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 8 der Abg. Christa Reichwaldt (LINKE)

Wer könnte das Betreuungsgeld (nicht) erhalten?

In dem Entwurf eines Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz, Bundestagsdrucksache 17/9917) ist vorgesehen, dass - neben anderen Voraussetzungen - nur Anspruch auf das Betreuungsgeld hat, „wer für das Kind keine dauerhaft durch öffentliche Sach- und Personalkostenzuschüsse geförderte Kinderbetreuung, insbesondere keine Betreuung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 in Verbindung mit den §§ 22 bis 23 des Achten Buches Sozialgesetzbuch, in Anspruch nimmt.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass Eltern, die mit ihren unter dreijährigen Kindern „sonstige Tageseinrichtungen, insbesondere Kinderspielkreise“ im Sinne des § 1 Abs. 3 KiTaG besuchen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden, nach der Einführung des Betreuungsgelds (gegenwärtiger Gesetzentwurf) keinen Anspruch auf die Leistung Betreuungsgeld haben sollen, hingegen bei rein privater Finanzierung der Anspruch auf Betreuungsgeld besteht (bitte mit Begründung und Eingrenzung, wann eine Einrichtung aus „öffentlichen Mitteln“ gefördert wird)?
2. Welche Angebote wären insgesamt davon betroffen, und auf welcher rechtlichen Basis ergibt sich diese Einordnung?
3. Mit welchem zusätzlichen Verwaltungsaufwand rechnet die Landesregierung aufgrund dieser Bestimmung?

Am 28. Juni 2012 fand im Deutschen Bundestag die erste Beratung des von den Fraktionen der CDU/CSU und FDP eingebrachten Entwurfs des Gesetzes zur Einführung eines Betreuungsgeldes (Betreuungsgeldgesetz, Bundestagsdrucksache 17/9917) statt. Der Gesetzentwurf wurde an den federführenden Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie an acht mitberatende Ausschüsse (Innen-, Rechts-, Haushalts- und

Finanzausschuss, Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, Ausschuss für Arbeit und Soziales, Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung) verwiesen.

Die Beratung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen sowie eine öffentliche Anhörung über das geplante Betreuungsgeld stehen noch aus. Es ist nicht auszuschließen, dass der zurzeit vorliegende Gesetzentwurf durch die parlamentarische Beratung und öffentliche Anhörung noch Veränderungen erfährt.

Das Betreuungsgeld soll Familien gewährt werden, die Betreuungs- und Erziehungsaufgaben im privaten Umfeld erfüllen. Durch diese Familienförderung wird eine Lücke im Angebot staatlicher Förder- und Betreuungsangebote für ein- und zweijährige Kinder geschlossen, weil durch das Betreuungsgeld Familien unterstützt werden, die keine öffentliche geförderte Kindertagesbetreuung in Anspruch nehmen und damit bisher keine öffentliche Förderung bei der täglichen Betreuung ihres Kindes erhalten. Mit dem Betreuungsgeld soll ihre Familienleistung anerkannt und eine größere Wahlfreiheit bezüglich der Form der Betreuung für Eltern mit Kleinkindern geschaffen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1 und 2: Anspruch auf Betreuungsgeld hat gemäß § 4 a Abs. 1 Nr. 2 des Gesetzentwurfs zur Einführung des Betreuungsgeldes, wer für sein Kind keine dauerhaft durch öffentliche Sach- und Personalkostenzuschüsse geförderte Kinderbetreuung, insbesondere keine Betreuung in Tageseinrichtungen oder in Kindertagespflege nach § 24 Abs. 2 in Verbindung mit §§ 22 bis 23 des Sozialgesetzbuches, Achten Buch (SGB VIII) in Anspruch nimmt.

Von einer dauerhaft durch öffentliche Sach- und Personalkostenzuschüsse geförderten Kinderbetreuung ist nach dem Entwurf der Gesetzesbegründung dann auszugehen, wenn die Zuschüsse nach der Zwecksetzung wiederkehrende oder laufende Kosten decken sollen.

Weiter ist dem Entwurf zur Gesetzesbegründung zu entnehmen, dass eine öffentlich geförderte Kinderbetreuung in diesem Sinne nicht vorliegt,

- wenn eine einmalige Sach- oder Geldleistung von öffentlicher Seite, beispielsweise im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreu-

ungsfinanzierung“ oder des Konjunkturpaketes II oder

- mittelbare Unterstützungsleistungen für Eltern, z. B. im Rahmen der steuerlichen Absetzbarkeit von Beiträgen, sozialversicherungsrechtlichen Sonderregelungen für Tagespflegepersonen oder Zuschüssen für die Verpflegung von Kindern zur Verfügung gestellt werden oder
- eine individuelle Förderung der Eltern z. B. durch die Übernahme von Kinderbetreuungskosten im Rahmen der Förderung der beruflichen Weiterbildung erfolgt.

Das Land gewährt den Trägern eine Finanzhilfe für Personalausgaben für Betreuungskräfte in Kindertagesstätten (§ 1 Abs. 2 Nr. 1 Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder - KiTaG), kleinen Kindertagesstätten (§ 1 Abs. 2 Nr. 2 KiTaG) sowie für Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter in Kinderspielkreisen. Nach §§ 15 ff. KiTaG ist dieser Personalkostenzuschuss an detaillierte Voraussetzungen geknüpft. Für die Förderung der in der Anfrage genannten Kinderspielkreise ist es gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 2 KiTaG hinsichtlich der Qualifikation der Betreuungskräfte erforderlich, dass die Gruppenleiterinnen und Gruppenleiter einen entsprechenden Befähigungsnachweis besitzen oder Fachkräfte im Sinne des § 4 KiTaG sind. Ferner ist das Betreuungsangebot eines Kinderspielkreises nur dann förderfähig, wenn es wöchentlich mindestens 15 Stunden am Vormittag zur Verfügung steht (§ 16 Abs. 3 in Verbindung mit § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 KiTaG). Für ein Kind, das einen so geförderten Spielkreis besucht, würde somit kein Betreuungsgeld gewährt werden.

Neben den Personalkostenzuschüssen des Landes beteiligen sich in der Regel auch die Kommunen an der Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder. Welche und wie viele Tageseinrichtungen eine kommunale Förderung erhalten, ist der Landesregierung nicht bekannt.

Eine dauerhafte öffentliche Förderung besteht auch für die Kindertagespflege durch die Kommunen als örtliche Träger der Jugendhilfe nach Maßgabe der §§ 23 ff. SGB VIII. Das Land unterstützt die Kommunen dabei auf der Grundlage der Fördergrundsätze für die Gewährung von Zuwendungen zur Verbesserung des Betreuungsangebotes in Kindertagespflege. Gefördert wird gemäß Ziffer 2 der Fördergrundsätze die laufende Geldleistung für eine bedarfsgerechte Betreuung in Kindertagespflege sowie die Qualifizierung, fachliche

Beratung und Begleitung von Kindertagespflegepersonen.

Zu 3: Der Gesetzentwurf zur Einführung des Betreuungsgeldes geht davon aus, dass die Einführung des Betreuungsgeldes den Erfüllungsaufwand von Bund, Ländern und Kommunen erhöht. Konkrete Schätzungen liegen derzeit noch nicht vor und sind der Landesregierung daher nicht möglich.

Anlage 8

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 9 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Welchen Stellenwert hat die Luft- und Raumfahrtindustrie in Niedersachsen?

„Niedersachsen ist ein international beachteter Luft- und Raumfahrtstandort“, so die Aussage von Wirtschaftsstaatssekretär Dr. Oliver Liersch anlässlich der Luftfahrtmesse AERO in Friedrichshafen vom 25. April 2012. Die Luft- und Raumfahrtindustrie, die von vielen Experten als „Schlüsseltechnologie des 21. Jahrhunderts“ bezeichnet wird, umfasst mit den Bereichen Elektronik, Robotik, Mess-, Steuer-, Werkstoff- und Regeltechniken nahezu alle Hochtechnologien des Informationszeitalters. In den letzten Jahren steigerte die Luft- und Raumfahrtbranche in Deutschland ihren Jahresumsatz und schaffte neue und qualifizierte Arbeitsplätze.

Auch in Niedersachsen beschäftigen sich zahlreiche Institutionen und Unternehmen mit den Themen der Luft- und Raumfahrt. Zu nennen wäre hier beispielsweise die Firma Airbus in Stade und Buxtehude, Premium Aerotec in Nordenham, das CFK-Valley in Stade sowie die Technologiezentren in Nordenham und Varel, der Forschungsflughafen Braunschweig oder das Max-Planck-Institut für Sonnensystemforschung in Katlenburg-Lindau. Experten sind sich einig, dass die Luft- und Raumfahrtindustrie ein wichtiger Technologie- und Wachstumstreiber für die Zukunft sein wird. Insgesamt sind in Niedersachsen mehr als 30 000 Menschen in der Luft- und Raumfahrtindustrie tätig.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Bedeutung misst die Landesregierung der Luft- und Raumfahrtindustrie in Niedersachsen bei?
2. Welche wichtigen Projekte hat die Landesregierung seit 2003 finanziell unterstützt, und wie viele, Arbeitsplätze und Unternehmen wurden seitdem geschaffen?
3. Welche Schritte plant die Landesregierung, um die Bedeutung der Luft- und Raumfahrtbranche für Niedersachsen zu erhalten bzw. weiter zu steigern?

Niedersachsen ist einer der wenigen Luftfahrtstandorte in Europa, die die gesamte Wertschöpfungskette von der Planung bis zum Bau von Flugzeugen abbildet. Die niedersächsische Luftfahrtindustrie ist geprägt durch einen starken Fokus auf Airbus und seine Zulieferkette. Zahlreiche, meist mittelständische Unternehmen sind in der Zulieferkette für die Airbus-Werke und die in 2008 gegründete Premium Aerotec aktiv. Ein räumlicher Schwerpunkt liegt im Norden Niedersachsens, im Umfeld der Airbus-Werke in Hamburg, Stade, Buxtehude und Bremen sowie der Premium Aerotec Werke in Varel, Nordenham und Bremen. Weiterer Schwerpunkt ist der Forschungsflughafen Braunschweig mit verschiedenen Bundesanstalten, dem DLR, der TU und einer Reihe mittelständischer Firmen.

Die Luft- und Raumfahrtindustrie (LuR-Industrie) in Niedersachsen steht einer ganzen Reihe von Herausforderungen gegenüber, die es zu meistern gilt. Es sind vorrangig:

- Personalknappheit, insbesondere an peripheren Standorten (z. B. Varel) bei gleichzeitig steigenden Personalkosten,
- zunehmender Automatisierungsdruck in der Fertigung,
- die Verteuerung von Rohstoffen und Energie,
- die steigende Bedeutung von Recycling als wichtiger Faktor der Ressourcengewinnung.

Die Ursache liegt im globalen Konkurrenz- und Innovationsdruck, der verstärkt wird durch neue Wettbewerber (z. B. China, Russland). Dies führt zu Umstrukturierungen der Zulieferketten und ist daher zurzeit ein wesentlicher Treiber in der LuR-Industrie. Es bedeutet die Reduzierung bzw. Konzentration von Lieferanten (vor allem KMU) und damit die verstärkte Auslagerung von Prozessen und Risiken an Zulieferer seitens der großen Flugzeugbauer.

Ein Schlüsselthema sind für die betroffenen Unternehmen die notwendigen technologische Neuentwicklungen (Innovationen), insbesondere auf den Feldern: Einsatz neuer Materialien (z. B. CFK, Titan), Entwicklung neuer Antriebe (Bio-Fuel, Triebwerkskonzepte) und dem Air Traffic Management, neue Anflugverfahren (z. B. GBAS).

Im Bereich der Leichtbauwerkstoffe, allen voran CFK, ist Niedersachsen allein durch das Exzellenzzentrum Stade sowie dem Technologiezentrum Nordenham hervorragend aufgestellt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die LuR-Industrie ist eine Schlüsselbranche für den Hightechstandort Niedersachsen. Als Treiber für Innovationen und Motor der Globalisierung ist die LuR-Industrie durch internationale Wertschöpfungsketten und eine hohe FuE-Investitionsrate (ca. 15 % des Umsatzes) gekennzeichnet.

Neben der zivilen Luftfahrt hat die militärische Luftfahrt für Niedersachsen ebenfalls eine große Bedeutung. Im Luftfahrtbereich ist Niedersachsen einer der wichtigsten Standorte der Bundeswehr in Deutschland. Mit weit über 14 000 luftfahrtaffinen Dienstposten bei der Marine, der Luftwaffe und den Heeresfliegern ist die Bundeswehr der wichtigste Arbeitgeber der Branche in Niedersachsen.

Zu 2: Seit 2003 hat die Landesregierung erhebliche Mittel in Infrastruktur- sowie Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten investiert.

Am Forschungsflughafen Braunschweig ist durch den Ausbau des Avionik-Clusters die bis dato erfolgreiche Strategie verstetigt worden. Hier gab es Ansiedelungen von KMUs, teilweise als Ausgründungen aus den vor Ort aktiven Forschungseinrichtungen wie der TU Braunschweig und dem DLR.

Seit 2008 existiert ein Sonderprogramm für die Luft- und Raumfahrt in einem Umfang von rund 130 Millionen Euro. Mithilfe dieses Programms sind Technologiezentren in Stade, Nordenham und Varel entstanden, die den oben unter 1. geschilderten Herausforderungen begegnen. Hier können Zulieferer in Forschungspartnerschaften die Technologien entwickeln, die sie im Wettbewerb stärken und fit machen für die Zukunft. Auch die Aus- und Weiterbildung von Fachkräften findet hier in neuer Qualität statt.

Im CFK-Valley in Stade ist ein Kraftzentrum gebildet worden, das im Bereich Leichtbauwerkstoffe von der Facharbeiterausbildung über Studiengänge, von der Erforschung von Produktionsprozessen bis hin zum Recycling die gesamte Wertschöpfungskette im Bereich des CFK abbildet.

Die genaue Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze lässt sich allein aufgrund der Maßnahmen des Landes Niedersachsen nicht exakt ermitteln. Jedoch kann festgehalten werden, dass allein in den neu errichteten Technologiezentren Stade, Nordenham und Varel seit 2010 über 200 hoch-

wertige, wissenschaftliche Arbeitsplätze geschaffen worden sind.

Zu 3: Forschung und Industrie, vor allem aber die kleinen und mittelständischen Entwicklungspartner benötigen im schwierigen internationalen Wettbewerbsumfeld weitere Unterstützung bei der Forschung und Entwicklung der identifizierten Technologiefelder. Airbus erwartet Engagement und Eigenbeteiligung seiner Zulieferer. Dies ist für die Zulieferer angesichts der Forschungsrisiken oftmals nicht darstellbar. Daher muss bei der Förderung von FuE-Aktivitäten die Zielrichtung auf den mittelständischen Zulieferern liegen. Nach der Sicherung der Produktionsstandorte ist nun die Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit der Zuliefererstruktur von hoher Bedeutung.

Hierzu gehört auch die Förderung von Querschnittstechnologien, die den Anwendungstransfer von der Luftfahrtindustrie in andere Industriebereiche gewährleisten, sei es Windkraft, maritime Wirtschaft oder der Automobilbau.

Die Raumfahrtindustrie ist in Niedersachsen noch nicht besonders ausgeprägt, Schwerpunkte existieren jedoch in einer sehr wettbewerbsfähigen und international gut vernetzten Forschungslandschaft. Es gibt aber gute Ansätze, das Raumfahrtthema stärker in Niedersachsen zu entwickeln. Dieses gilt vor allem in Verbindung mit der zukünftigen Entwicklung des Standortes Trauen mit EADS Astrium und dem DLR Trauen.

Anlage 9

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 10 der Abg. Frauke Heiligenstadt und Wiard Siebels (SPD)

Werden Maßnahmen in Integrationsklassen an integrierten Gesamtschulen gekürzt?

Am 19. Juni 2012 verabschiedete der GEW-Kreisverband Aurich eine Resolution an das Kultusministerium mit der Aufforderung, von der Kürzung der Lehrerstunden für die sonderpädagogische Unterstützung in vier Integrationsklassen von bisher drei Stunden pro Klasse auf eineinhalb Stunden pro Klasse abzusehen. Grund der Kürzungen seien Besetzungsprobleme von Förderlehrerstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Schulen sind in welcher Höhe von Kürzungen bei Lehrerstunden für die sonderpädagogische Unterstützung in Integrationsklassen in Niedersachsen betroffen?

2. Wie wird die Landesregierung die fehlenden Förderstunden kompensieren?

3. An welchen Studienseminaren können wie viele Seminarplätze für Förderschulkräfte nicht mehr besetzt werden?

Seit Mitte der 1980er-Jahre besteht in Niedersachsen die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler mit einem Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung in den Schwerpunkten Lernen oder Geistige Entwicklung zieldifferent in allen allgemeinen Schulen zu unterrichten.

Diese Organisationsform sonderpädagogischer Förderung hat sich zunehmend bewährt und etabliert und ist von der Niedersächsischen Landesregierung in den letzten zwölf Jahren mit großem Aufwand ausgeweitet worden. So stieg die Zahl der einbezogenen Schülerinnen und Schüler von 727 im Jahre 2000 auf 1 911 im Jahre 2011, die Zahl der Klassen von 242 auf 716. Im gleichen Zeitraum wurde die Zahl der zusätzlichen Förderschullehrerstunden in den Integrationsklassen von 2 707 auf 6 539 erhöht. Integrationsklassen haben so wesentlich zur Ausweitung des „gemeinsamen Unterrichts“ von Schülerinnen und Schülern mit Behinderungen mit anderen Schülerinnen und Schülern beigetragen.

Die Erfahrungen mit der Arbeit in den Integrationsklassen gehen wesentlich in die künftige Ausgestaltung der inklusiven Schule in Niedersachsen ein. Dazu gehören insbesondere Kenntnisse über wirksame Lehr- und Lernverfahren aus dem differenzierenden und individualisierenden Unterricht sowie die Kooperationsformen zwischen den Lehrkräften der allgemeinen Schulen und der Förderschulen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen werden nach den Regelungen des Klassenbildungserlasses und den dazu ergänzenden Regelungen in Integrationsklassen ab dem 5. Schuljahrgang jeweils drei Stunden als Zusatzbedarf im Soll anerkannt. Es ist seitens der Landesregierung nicht beabsichtigt, von dieser Regelung abzuweichen, folglich ist auch keine Kürzung vorgesehen.

Wie die tatsächliche Ausstattung der Integrationsklassen zum Schuljahr 2012/2013 mit Stunden von Lehrkräften mit dem Lehramt Sonderpädagogik aussieht, wird erst durch die Auswertung der Daten, die im Rahmen der Erhebung zur Unterrichts-

versorgung an allgemeinbildenden Schulen zum Stichtag 14. September 2012 erhoben werden, möglich sein. Im Übrigen legt die Landesregierung in Zusammenarbeit mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde Wert auf eine bedarfsgerechte gleich verteilte Zuweisung der vorhandenen Ressourcen.

Zu 2: Siehe 1.!

Zu 3: Die Lehrerausbildung für die Anwärterinnen und die Anwärter für das Lehramt für Sonderpädagogik wird bei uns an vier Standorten durchgeführt: Hannover, Lüneburg, Osnabrück und Wolfenbüttel.

Aufgrund der zurückgehenden Bewerberlage bleiben zum 1. August an jedem Studienseminar ca. 30 bis 40 Stellen unbesetzt. Der Rückgang der Bewerberzahlen in diesem Lehramt ist ein bundesweiter Trend und betrifft leider auch Niedersachsen. Die Landesregierung nimmt diesen Trend zur Kenntnis und stimmt sich zwischen den beteiligten Ressorts ab, um z. B. Werbemaßnahmen für dieses Lehramt zu starten. Darüber hinaus stehen wir in Gesprächen mit dem MWK über anzupassende Studienkapazitäten an den jeweiligen Universitäten.

Anlage 10

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 11 der Abg. Ina Korter (GRÜNE)

Verfahren wegen sexueller Übergriffe an niedersächsischen Schulen

Als im April 2010 eine wegen sexuellen Missbrauchs angezeigte Lehrkraft noch bis zum Mai 2011 unterrichten konnte, wurde von vielen Eltern die Frage aufgeworfen, ob die Landesregierung Schülerinnen und Schüler tatsächlich wirksam und unverzüglich vor sexuellen Übergriffen schützt. Dies war auch der Hintergrund meiner im Oktober 2011 gestellten parlamentarischen Anfrage „Schützt die Landesregierung Schülerinnen und Schüler angemessen vor Missbrauch?“ und für den Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen „Konsequenzen aus den Fällen von sexuellem Missbrauch, Übergriffen und Diskriminierungen in der Schule ziehen - eine Ombudsstelle für Schülerinnen und Schüler einrichten“ vom September 2010.

In Niedersachsen waren der Niedersächsischen Landesschulbehörde demnach zum Zeitpunkt der Anfrage (Oktober 2011) rund 17 Verfahren wegen des Verstoßes gegen die sexuelle Selbstbestimmung bekannt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Strafverfahren und wie viele Disziplinarverfahren wegen Vergehen gegen die sexuelle Selbstbestimmung und wegen Verletzung der gebotenen Distanz sind aktuell gegen Lehrkräfte und pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anhängig?

2. Wie viele dieser Strafverfahren und Disziplinarverfahren sind davon neue Fälle, bzw. sind bei der Landesschulbehörde/beim Kultusministerium nach der Beantwortung der oben genannten parlamentarischen Anfrage eingegangen?

3. Seit wann haben die Landesregierung, die Staatsanwaltschaft und die Landesschulbehörde jeweils Kenntnis von den in Frage 2 nachgefragten Fällen, und wie haben sie jeweils womit reagiert?

Der Schutz von Kindern ganz allgemein, im Besonderen aber vor Missbrauch ebenso wie vor Misshandlungen und Vernachlässigung hat für die Landesregierung höchste Bedeutung. Dazu wurden in den letzten Jahren gesetzliche und untergesetzliche Regelungen getroffen. Ziel ist es, Missbrauchsoffern bessere Hilfe und Unterstützung geben zu können und durch Prävention Missbrauch zu verhindern.

Zum Thema „sexueller Missbrauch“ werden Schulleitungen und Lehrkräfte von der Niedersächsischen Landesschulbehörde beraten mit dem Ziel, den Blick zu schärfen, nicht wegzusehen, eventuellen Verdachtsmomenten unverzüglich nachzugehen und durch Wachsamkeit und Präsenz Problemsituationen erst gar nicht entstehen zu lassen, bzw. durch unverzügliches Handeln Leid für schutzbefohlene Kinder zu verhindern.

Zu den bestehenden Möglichkeiten zur Verhinderung von und zum Umgang mit sexuellem Missbrauch und Diskriminierung mit dem Fokus auf Schulen und Kindertagesstätten ist eine schonungslose Aufklärung geboten. Die Aufarbeitung von sexuellen Missbrauchsfällen und Gewalthandlungen in Schulen und schulnahen Einrichtungen hat für diese Landesregierung hohe Priorität.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Es sind derzeit neun Strafverfahren gegen Lehrkräfte anhängig, die wegen Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung geführt werden (13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuchs). Es werden 26 Disziplinarverfahren wegen Verstößen gegen die sexuelle Selbstbe-

stimmung und/oder wegen Verletzung der gebotenen Distanz geführt.

Es gibt keine Verfahren gegen pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Die differierenden Zahlen ergeben sich zum einen aus der Tatsache, dass die Strafverfahren zum Teil bereits abgeschlossen wurden, die Disziplinarverfahren aber noch weiterlaufen. Zum anderen sind die Verstöße wegen Verletzung der gebotenen Distanz nicht immer auch strafrechtlich relevant. Zudem ist ein Strafverfahren gegen eine tarifbeschäftigte Lehrkraft anhängig, gegen die aufgrund ihres Status kein Disziplinarverfahren geführt wird, sondern arbeitsrechtliche Maßnahmen ergriffen werden.

Zu 2: Fünf Strafverfahren und zwölf Disziplinarverfahren sind neue Fälle bzw. sind bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde oder beim Kultusministerium nach der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage von Oktober 2011 eingegangen. Fünf dieser Disziplinarverfahren sind wegen der strafrechtlichen Vorwürfe aus den parallel laufenden Strafverfahren eingeleitet worden. Das unter der lfd. Nr. 9 der Antwort zu Frage 3 aufgeführte Verfahren hat wegen des erforderlichen Vorlaufs keinen Eingang mehr in die Antwort der parlamentarischen Anfrage von Oktober 2011 gefunden. Bei den Disziplinarverfahren ist der Fall, der am Ende der Antwort zu Frage 3 aufgeführt ist, nicht berücksichtigt.

Zu 3: Im Folgenden wird dargestellt, wann die Staatsanwaltschaft, die Niedersächsische Landesschulbehörde und die Landesregierung von den in Frage 2 nachgefragten Fällen Kenntnis erlangt und mit welcher Maßnahme sie jeweils reagiert haben.

Hinsichtlich der Kenntnis und des Tätigwerdens der Landesregierung ist erneut darauf hinzuweisen, dass die zuständige Disziplinarbehörde die Niedersächsische Landesschulbehörde ist. Das Kultusministerium wird über die Disziplinentscheidungen, die aufgrund von sexuellem Fehlverhalten und Überschreiten der gebotenen Distanz ergehen, durch Vorlage der Disziplinentscheidungen informiert. In § 35 des Niedersächsischen Disziplinargesetzes ist vorgesehen, dass die höhere Disziplinarbehörde eine Einstellungsverfügung innerhalb von drei Monaten nach deren Zustellung aufheben und selbst entscheiden kann; Disziplinarverfügungen kann sie jederzeit aufheben und in der Sache innerhalb der gleichen Frist neu entscheiden. Durch die Vorlagepflicht wird sicherge-

stellt, dass das Kultusministerium seine gesetzlichen Möglichkeiten fristgerecht wahrnehmen kann.

Über bedeutsame Fälle mit sexuellem Hintergrund im disziplinarischen und arbeitsrechtlichen Bereich wird das Kultusministerium ebenfalls durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

1. Verfahren 7102 Js 124/11, Staatsanwaltschaft Hamburg

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Diese Frage kann durch die Niedersächsische Landesregierung nicht beantwortet werden, da die zuständige Staatsanwaltschaft zu einem anderen Bundesland gehört.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat am 21. Dezember 2011 Kenntnis von dem Strafverfahren erlangt. Das Disziplinarverfahren wurde am 28. Dezember 2011 eingeleitet und wegen des Strafverfahrens ausgesetzt. Der Lehrkraft wurde ebenfalls am 28. Dezember 2011 die Führung der Dienstgeschäfte verboten.

c) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium wurde am 23. Dezember 2011 durch die Landesschulbehörde informiert.

2. Verfahren 3704 Js 23879/12, Staatsanwaltschaft Hannover

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 22. März 2012 Kenntnis erlangt. Am 3. April 2012 erließ das Amtsgericht Hannover auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungsbeschluss; die Ermittlungen dauern an.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat am 8. März 2012 Kenntnis erlangt. Am 12. März 2012 wurde das Verbot der Amtsführung ausgesprochen. Das Disziplinarverfahren wurde am 16. April 2012 eingeleitet und wegen des Strafverfahrens ausgesetzt.

c) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium wurde am 12. März 2012 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

3. Verfahren 210 Js 3486/12, Staatsanwaltschaft Aurich

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 10. Februar 2012 Kenntnis erlangt. Am 13. Februar 2012 erließ das Amtsgericht Aurich auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungsbeschluss, der am 23. Februar 2012 vollstreckt wurde. Die Ermittlungen dauern an.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat am 16. Januar 2012 Kenntnis erlangt. Am 21. März 2012 wurde ein Verbot der Amtsführung ausgesprochen, am 28. März 2012 das Entlassungsverfahren eingeleitet und bis zum Abschluss des Strafverfahrens ausgesetzt. Am 25. April 2012 wurde die Lehrkraft vorläufig des Dienstes enthoben.

c) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium wurde am 21. März 2012 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

4. Verfahren 45 Js 13141/12, Staatsanwaltschaft Göttingen

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 13. Februar 2012 Kenntnis erlangt, die Ermittlungen dauern an.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat Ende Januar 2012 Kenntnis erlangt. Das Disziplinarverfahren wurde am 2. Februar 2012 eingeleitet und am 26. März 2012 und 23. April 2012 ausgedehnt; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

c) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium hat Kenntnis des Falles am 6. Juli 2012 erlangt.

5. Verfahren 3714 Js 46228/11, Staatsanwaltschaft Hannover

a) Kenntnis der StA und Maßnahme

Die Staatsanwaltschaft hat am 30. Juni 2011 Kenntnis erlangt. Am 5. Juli 2011 erließ das Amtsgericht Hannover auf Antrag der Staatsanwaltschaft einen Durchsuchungsbeschluss. Am 21. Mai 2012 erhob die Staatsanwaltschaft Anklage.

b) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat am 13. Dezember 2011 Kenntnis erlangt. Das Disziplinarverfahren wurde am 20. Dezember 2011 eingeleitet und wegen des Strafverfahrens ausgesetzt. Zeitgleich wurde die Lehrkraft vorläufig des Dienstes enthoben. Am 11. Mai 2012 wurde erneut eine Dienstenthebung ausgesprochen; hiergegen ist die Lehrkraft gerichtlich vorgegangen. Das verwaltungsgerichtliche Verfahren ist noch nicht abgeschlossen. Am 29. Juni 2012 wurde die Kürzung der Dienstbezüge verfügt.

c) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium wurde am 15. Dezember 2011 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

6. Disziplinarverfahren

a) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat am 1. November 2011 Kenntnis erlangt. Das Disziplinarverfahren wurde am 23. Dezember 2011 eingeleitet; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

b) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium hat Kenntnis des Falles am 10. Juli 2012 erlangt.

7. Disziplinarverfahren

a) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat am 18. November 2011 Kenntnis erlangt. Das Disziplinarverfahren wurde am 29. Dezember 2011 eingeleitet; das Verfahren ist noch nicht abgeschlossen.

b) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium wurde am 16. Dezember 2011 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

8. Disziplinarverfahren

a) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat am 5. März 2012 Kenntnis erlangt. Das Disziplinarverfahren wurde am 10. Mai 2012 eingeleitet; die Ermittlungen sind noch nicht abgeschlossen.

b) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium hat Kenntnis des Falles am 10. Juli 2012 erlangt.

9. Disziplinarverfahren

a) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat am 3. November 2011 Kenntnis erlangt. Das Disziplinarverfahren wurde am 9. November 2011 eingeleitet; das Verfahren steht kurz vor dem Abschluss.

b) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium wurde am 10. November 2011 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

10. Disziplinarverfahren

a) Kenntnis der NLSchB und Maßnahme

Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat am 29. November 2011 Kenntnis erlangt. Das Amtsführungsverbot wurde am 1. Dezember 2011 ausgesprochen. Die Einleitung des Disziplinarverfahrens und die Suspendierung erfolgten am 1. Februar 2012. Die Verfügung, mit der die Bezüge gekürzt werden sollen, ist in Vorbereitung.

b) Kenntnis der Landesregierung und Maßnahme

Das Kultusministerium wurde am 5. Dezember 2011 durch die Niedersächsische Landesschulbehörde informiert.

Es gibt zwei weitere Fälle, in denen strafrechtliche Vorwürfe, die nicht zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches gehören, vorlagen. Die Strafverfahren sind inzwischen abgeschlossen. Im Rahmen der zu diesen Vorwürfen geführten Disziplinarverfahren wurden auch Vorfälle bekannt, die die Verletzung der gebotenen Distanz betreffen und die im Rahmen der bereits laufenden Disziplinarverfahren mitbearbeitet werden. Über diese beiden Fälle wurde das Kultusministerium am 9. Juli 2012 informiert.

Von einem weiteren Fall mit Vorwürfen, die nicht zu den Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung im 13. Abschnitt des Besonderen Teils des Strafgesetzbuches gehören, hat die Niedersächsische Landesschulbehörde am 9. Juli 2012 Kenntnis erlangt. Im Rahmen eines personalrechtlichen Verfahrens ist ein Amtsführungsverbot beabsichtigt. Als weitere Maßnahmen kommen die Rücknahme der Ernennung oder die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis in Betracht. Es ist derzeit noch nicht bekannt, ob auch staatsanwaltschaftliche Ermittlungen geführt werden. Das Kultusministerium hat Kenntnis des Falles am 11. Juli 2012 erlangt.

Anlage 11

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 12 der Abg. Sabine Tippelt (SPD)

Umsetzung einer Kletterkonzeption in Niedersachsen - Wie ist der Sachstand?

Niedersachsen gehört mit seinen 4 604 erfassten Naturfelsen zu den attraktivsten Klettergebieten in Deutschland. Obwohl davon nur 752 beklettert werden, zieht es 5 000 Aktive regelmäßig an diese Felsen. Insgesamt sind in den Kletterverbänden IG Klettern und dem Deutschen Alpenverein (DAV) allein in Niedersachsen etwa 15 000 Menschen organisiert.

Klettern ist in den letzten Jahren zu einer Trendsportart geworden. Bereits im internationalen Jahr des Ökotourismus 2002 haben alle Fraktionen des Landtages beschlossen, in Zusammenarbeit mit den Kletterverbänden und auf Grundlage der Konzeptionen, die diese vorgelegt haben, Lösungen für eine naturverträgliche Ausübung des Klettersports zu finden, die besonders den touristischen Aspekt berücksichtigen (Drs. 14/3922). Aus der Antwort der Landesregierung in der Drs. 15/173 geht hervor, dass das Umweltministerium die damaligen Bezirksregierungen mehrfach aufgefordert hat, einen - gemeinsam mit dem DAV zu erarbeitenden - Zeitplan zur Entwicklung von Lösungen bis Anfang Juni 2003 vorzulegen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Entwicklung von Konzepten und Lösungen für eine naturverträgliche Ausübung des Klettersports seitens der Landesregierung weiterverfolgt worden?
2. Sollte dies nicht der Fall sein, wie gedenkt die Landesregierung derartige Konzepte zu entwickeln?
3. Wie beabsichtigt die Landesregierung künftig in Zusammenarbeit mit den Kletterverbänden, sowohl die touristische Attraktivität als auch die Naturverträglichkeit des Kletterns in Niedersachsen sicherzustellen?

Das Land Niedersachsen weist insbesondere im südlichen Landesteil eine naturräumliche Ausstattung auf, die in einzelnen Gebieten die Ausübung des Klettersports ermöglicht. Landesweit betrachtet, sind die Möglichkeiten des Klettersports im Vergleich zu anderen Bundesländern aufgrund der naturräumlichen Gegebenheiten in Niedersachsen jedoch insgesamt begrenzt. Daher hat es zu keinem Zeitpunkt Überlegungen gegeben, ein Klettersportkonzept für das gesamte Land zu entwickeln.

Klettern ist auch in Verbindung mit dem Naturtourismus eine Trendsportart von wachsender Bedeutung. Dies wird von der Landesregierung gewürdigt

und im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten gefördert. Die Kletterverbände sind hierbei für die Landesregierung jederzeit konstruktive und wichtige Partner.

Im Hinblick auf die Bedeutung für den Naturschutz weisen Felsen mit naturnahen Vegetationsbeständen als Lebensräume gemäß Anhang II der Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) bzw. als gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 des Bundesnaturschutzgesetzes oder auch als Brutplätze von gefährdeten Vogelarten eine besonders hohe Wertigkeit auf.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die umfassende Entwicklung von Konzepten für eine naturverträgliche Ausübung des Klettersports ist von der Landesregierung nicht weiterverfolgt worden. In diesem Zusammenhang wird auf die Ausführungen der Landesregierung vom 21. Mai 2003 (LT-Drs. 15/173) verwiesen, wonach das u. a. im Auftrag des Niedersächsischen Landesverbandes für Bergsteigen im Deutschen Alpenverein e. V. (DAV) im Oktober 1999 erarbeitete Kletterkonzept wertvolles Material für die Naturschutzverwaltung ist, „um unter Einbeziehung weiterer Überlegungen und Erkenntnisse bei Bedarf bereichsweise eigenständige Lösungen zu entwickeln und diese dann in Abstimmung mit den Betroffenen zu erörtern. [...] Aufgrund der im jeweiligen Einzelfall sehr unterschiedlichen fachlichen, rechtlichen und tatsächlichen Verhältnisse ist es nicht möglich, zu landesweit einheitlichen Vorgaben zu kommen.“

So hat der Niedersächsische Landesbetrieb für Wasserwirtschaft Küsten- und Naturschutz im Jahr 2009 für den Bereich des Ith den Entwurf einer Klettervereinbarung erarbeitet und an die zuständigen Landkreise Hameln-Pyrmont und Holzmin-den übergeben. Die weitere Bearbeitung des Kletterkonzeptes erfolgt seitdem durch die beiden Landkreise.

Zu 2 und 3: Sollte es im Einzelfall zu Problemen beispielsweise zwischen dem Klettersport und den Anforderungen des Naturschutzes kommen, so werden diese unter Hinzuziehung der jeweiligen Betroffenen und unter Berücksichtigung der verschiedenen Belange möglichst im Konsens im Einzelfall gelöst. Inhaltlich werden Regelungen zur Ausübung des Klettersports innerhalb von Natur- und Landschaftsschutzgebieten durch Festlegun-

gen in den jeweiligen Verordnungen geregelt. Außerhalb dieser Gebiete wird die Ausübung des Klettersports durch Zusammenarbeit mit den örtlichen Behörden begleitet.

Probleme von landesweiter Bedeutung sind der Landesregierung nicht bekannt.

Seit 2004 hat die Niedersächsische Landesregierung das Programm „Natur erleben“ ins Leben gerufen, durch das die naturverträgliche, nachhaltige Erholung in Natur und Landschaft gefördert wird. Es werden Projekte unterstützt, bei denen unterschiedliche Sportarten in der Natur durch gezielte Lenkung naturverträglich ausgestaltet werden. Die Menschen werden dabei durch begleitende Informationen auf die besondere Bedeutung des Naturschutzes hingewiesen, was insgesamt der Akzeptanzförderung für den Naturschutz dient. In diesem Zusammenhang sind sowohl ein Mitgliedsverein der Deutschen Gebirgs- und Wandervereine als anerkannte Naturschutzvereinigung als auch der Deutsche Alpenverein als Projektträger aufgetreten. Die Landesregierung ist weiterhin bereit, die Belange einer naturverträglichen Ausübung des Klettersports hierbei im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten zu berücksichtigen und zu fördern.

Anlage 12

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 13 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Unterrichtsversorgung und Lehrkräfte an der BBS III in Lüneburg - Was unternimmt die Landesregierung zur Erhöhung der landesweiten Ausbildungskapazitäten?

Laut Landesregierung liegt die Unterrichtsversorgung an der Berufsbildenden Schule Lüneburg III (Schule Nr. 71997) bei 86,4 % (vgl. Drs. 16/4660). Das Bildungsangebot dieser Schule umfasst die Berufszweige, bei denen derzeit ein großer Fachkräftebedarf besteht. Gerade junge Menschen machen aber ihre Entscheidung bei der Berufswahl davon abhängig, welche Ausbildungsbedingungen sie im entsprechenden Berufsfeld vorfinden.

An der BBS III werden beispielsweise Erzieherinnen und Erzieher ausgebildet, aber auch medizinische Fachangestellte sowie Pflegefachkräfte. Hinreichend bekannt sein dürfte, dass aufgrund des zu erwartenden Anstiegs der Zahl der Pflegebedürftigen auch der Bedarf an Pflegekräften in den kommenden Jahrzehnten weiter stark ansteigen wird. Ein weitaus höherer Bedarf wird auch bei den Erzieherinnen und Erziehern prognostiziert, wenn die Tagesbetreu-

ung für Kinder unter drei Jahren wie vorgesehen deutlich ausgebaut wird.

Es gilt, für diese Entwicklungen Vorsorge zu treffen und die Ausbildungskapazitäten zu erhöhen. Für die zahlreichen Bewerberinnen und Bewerber um die Ausbildungsplätze der BBS III stehen derzeit jedoch nicht ausreichend Lehrkräfte zur Verfügung. Dieses Problem trifft auch weitere berufsbildende Schulen im Land.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche konkreten Maßnahmen werden seitens der Landesregierung ergriffen, um die Unterrichtsversorgung an der BBS III in Lüneburg zu erhöhen?

2. Warum gelingt es nicht, zusätzliches Lehrpersonal einzustellen, um somit die landesweit benötigten Ausbildungsplätze für weitere Bewerber anzubieten?

Seit dem 1. Januar 2011 sind die berufsbildenden Schulen voll budgetiert und haben eigene Stellenpläne. Die berufsbildenden Schulen entscheiden eigenverantwortlich im Rahmen der Rechts- und Verwaltungsvorschriften über die zur Deckung des fachrichtungs- und fächerspezifischen Bedarfs notwendigen Stellenausschreibungen. Die Stellenausschreibungen sind damit ein wichtiger Bestandteil der Qualitätsentwicklung an der Schule. Die haushaltsrechtlichen Vorgaben zur Verwendung des Budgets und die Stellenpläne sind von den Schulen zu berücksichtigen.

Mit Erlass vom 20. März 2012 wurden die berufsbildenden Schulen über das Ergebnis des Stellenausgleichsverfahrens 2012 informiert. Ziel des Stellenausgleichsverfahrens ist es, die vom Land Niedersachsen zur Verfügung gestellten Ressourcen bedarfsgerecht auf alle öffentlichen berufsbildenden Schulen zu verteilen.

Im Zuge dieses Verfahrens wurden den berufsbildenden Schulen rund 250 zusätzliche Stellen zur Verfügung gestellt. 180 dieser Stellen wurden unmittelbar im Rahmen des Stellenausgleichsverfahrens 2012 verteilt, weitere rund 70 Stellen wurden vorerst zur Budgetverstärkungen für Schulen mit besonderen Situationen (z. B. Kollegien über dem Altersdurchschnitt und dadurch erheblichen Mehrausgaben, wesentliche Ausgleichszahlungen gemäß § 5 Abs. 4 der Verordnung über die Arbeitszeit der Lehrkräfte an öffentlichen Schulen (ArbZVO-Lehr) - verpflichtendes Arbeitszeitkonto) gesperrt.

Die für den strukturellen Ausgleich nicht benötigten Stellen werden im Rahmen der operativen Umsetzung durch die Niedersächsische Landesschulbehörde im Zuge des Stellenausgleichsverfahrens in

einem zweiten Schritt verteilt. Die Verteilung erfolgt aufgrund festgelegter Kriterien. Die Niedersächsische Landesschulbehörde hat dem Niedersächsischen Kultusministerium über die Verteilung der Stellen zu berichten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die BBS III Lüneburg hat im Stellenausgleichsverfahren drei zusätzliche Stellen erhalten. Daraufhin wurden mit Stand vom 12. Juli 2012 zwei Stellen von der BBS III in Lüneburg ausgeschrieben und besetzt (eine Theoriestelle in der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik und dem Unterrichtsfach Englisch, die andere in der beruflichen Fachrichtung Pflege und einem beliebigen Unterrichtsfach).

Die BBS III Lüneburg erhält zudem beim nächsten Zulassungsverfahren für den Vorbereitungsdienst zum Einstellungstermin 1. November 2012 vorrangig Ersatz für eine dann ausgeschiedene Referendarin mit der beruflichen Fachrichtung Sozialpädagogik. Darüber hinaus wird angestrebt, der Schule eine weitere Referendarin oder einen weiteren Referendar zuzuweisen.

Zu 2: Ein erklärtes Ziel der Niedersächsischen Landesregierung ist es, allen Schulen grundständig ausgebildete Lehrkräfte in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen, um eine hohe Unterrichtsqualität zu sichern. Es ist jedoch - u. a. aufgrund wirtschaftlicher und/oder gesellschaftlicher Entwicklungen - nicht auszuschließen, dass Angebot und Nachfrage auf dem Lehrermärkte divergieren. Um unter veränderten Rahmenbedingungen dennoch die vorgesehene Unterrichtsversorgung zu gewährleisten, hat die Landesregierung im Zuge der Dienstrechtsreform 2009 die Möglichkeit zur Einstellung berufserfahrener Fachakademikerinnen und Fachakademiker direkt in den Schuldienst nach § 8 NLVO-Bildung geschaffen. Schulleiterinnen und Schulleiter könnten also zur Sicherung der Unterrichtsversorgung im Bereich Sozialpädagogik umgehend die in nicht geringer Zahl zur Verfügung stehenden Bewerberinnen und Bewerber - z. B. mit einem Masterabschluss des Studiengangs Sozialpädagogik - einstellen.

Außerdem wurde zum 1. November 2012 der Vorbereitungsdienst in der Fachrichtung Sozialpädagogik für Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger geöffnet, sodass auch auf diesem Wege die Unterrichtsversorgung verbessert wird.

Anlage 13

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 14 der Abg. Frauke Heiligenstadt, Karl-Heinz Hausmann und Uwe Schwarz (SPD)

Fusionsgespräche in Südniedersachsen

Im Zusammenhang mit den laufenden Fusionsgesprächen in Südniedersachsen wurde Innenminister Schönemann mit den Worten zitiert, er werde einer Fusion der Landkreise Osterode, Göttingen und Northeim auf keinen Fall zustimmen. „So etwas werde ich nicht unterschreiben“, sagte Uwe Schönemann. „Sollte sich Osterode hingegen für eine Fusion mit dem Kreis Goslar entscheiden, würde die Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von 39,1 Millionen Euro ohne weitere Prüfung sofort bereitgestellt“, so der Minister weiter. „Ein unterschriftsreifer Vertrag würde auch schon vorliegen“, so die Verlautbarungen in der *Braunschweiger Zeitung* vom 8. Juni 2012 und im *Harz-Kurier* vom 12. Juni 2012. Diese Aussagen des Ministers sind auch durch den Osteroder Bürgermeister, Klaus Becker, und den Ersten Kreisrat von Osterode, Gero Geißelreiter, bestätigt worden. Bekanntlich finden im südniedersächsischen Raum Fusionsgespräche der Landkreise Göttingen, Osterode, Northeim und der Stadt Göttingen statt. Grundlage dieser Gespräche sind u. a. der Zukunftsvertrag des Landes Niedersachsen sowie Aussagen des Innenministers und des Ministerpräsidenten, dass das Land noch auf Freiwilligkeit setze. Sollte dieses Vorgehen jedoch erfolglos sein, werde auch der Landesgesetzgeber insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung in der neuen Legislaturperiode handeln müssen, so Ministerpräsident McAllister auf der Jahrestagung des Niedersächsischen Landkreistags.

Die sogenannte Freiwilligkeit wird durch die Landesregierung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung allerdings schon heute mit klaren Auflagen beschleunigt. So ist in der Lenkungsgruppe in Südniedersachsen durch den Vertreter des niedersächsischen Innenministeriums mitgeteilt worden, dass der Landkreis Osterode nur dann mit einer Entschuldungshilfe des Landes in Höhe von ca. 39 Millionen Euro rechnen könne, wenn sich der Landkreis zu einer Fusion verpflichte.

Unmittelbar vor den entscheidenden Beschlüssen im Osteroder Kreistag werden jetzt die Verantwortlichen mit den oben dargestellten Aussagen des Innenministers konfrontiert. Der Minister droht öffentlich, dem Kreis Osterode die in Aussicht gestellte Entschuldungshilfe nicht zu gewähren, wenn er nicht zu der von ihm favorisierten Fusion mit dem Landkreis Goslar komme.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung den dargestellten Sachverhalt?

2. Wie verträgt sich das Verhalten des Ministers im Fusionsprozess mit der Zielsetzung des Zukunftsvertrages, der Verpflichtung der Landesregierung zur Beachtung des Gleichheitsgrundsatzes und dem Gestaltungsspielraum der kommunalen Selbstverwaltung?

3. Welche finanziellen Entschuldungshilfen sind bei der sogenannten Triangellösung (Landkreise Göttingen, Northeim, Osterode und Stadt Göttingen) bzw. bei solitären Lösungen der genannten Gebietskörperschaften zu erwarten?

Die Gespräche, die der Landkreis Osterode am Harz derzeit mit den Landkreisen Göttingen und Northeim bzw. dem Landkreis Goslar führt, sollen zu einer Vorentscheidung über seine grundsätzliche Bereitschaft führen, mit einem oder zwei dieser Nachbarlandkreise zu fusionieren. Die Landesregierung begrüßt die Gespräche der Landkreise. Sie beruhen u. a. darauf, dass der Landkreis Osterode am Harz - das Gleiche gilt aber auch für die Landkreise Northeim und Goslar - in dem im Auftrag der Landesregierung erstellten Gutachten des Internationalen Instituts für Staats und Europawissenschaften Berlin (Prof. Dr. Dr. Hesse) über die Kommunalstrukturen in Niedersachsen als „stabilisierungsbedürftig“ eingestuft wurde. Gespräche über mögliche kommunale Zusammenschlüsse werden auch von vielen anderen Kommunen im Land - insbesondere von zahlreichen Gemeinden - geführt.

Im Zusammenhang mit Gesprächen von Kommunen über eine verbesserte interkommunale Zusammenarbeit oder einen möglichen Zusammenschluss hat die Landesregierung immer wieder betont, dass es in erster Linie in der Verantwortung der kommunalen Akteure vor Ort selbst liegt, die bestmögliche Lösung für notwendige Maßnahmen zur Verbesserung der Zukunftsfähigkeit ihrer Kommune zu finden. Gleichwohl vollziehen sich weder die interkommunale Zusammenarbeit noch etwaige kommunale Zusammenschlüsse in einem rechtsfreien Raum. So bestimmt z. B. Artikel 59 der Niedersächsischen Verfassung, dass Gebietsänderungen von Gemeinden und Landkreisen nur durch formelles Gesetz und nur aus Gründen des Gemeinwohls zulässig sind. Darüber hinaus sind nach der sogenannten Lüchow-Dannenberg-Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofes vom 6. Dezember 2007 (1/06, StGH 1/06) die früheren Leitbilder aus der allgemeinen Verwaltungs- und Gebietsreform der 1970er-Jahre auch heute noch grundsätzlich zu beachten.

Eine wichtige Rolle spielt bei Zusammenschlussabsichten von Kommunen immer wieder auch der

Abschluss eines Zukunftsvertrages mit dem Land zur Erlangung einer Entschuldungshilfe. Die Niedersächsische Landesregierung und die Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände haben am 17. Dezember 2009 die gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen unterzeichnet. Diese bildet den Grundstein für die Steigerung der Leistungsfähigkeit der Kommunen und für den Ausbau des hierzu erforderlichen Instrumentariums. Unter anderem wurde vereinbart, zur Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit von Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen einen gemeinsamen Entschuldungsfonds zu bilden, in dem ab 2012 Finanzmittel von bis zu 70 Millionen Euro jährlich zur Verfügung stehen. Insgesamt stehen nach der Finanzplanung des Landes bis zu 1,26 Milliarden Euro für die Entschuldung struktur- und finanzschwacher Kommunen zur Verfügung.

Die Gewährung von Entschuldungshilfen für niedersächsische Kommunen richtet sich nach § 14 a NFAG. In den Vorteil einer solchen Entschuldungshilfe können nur Kommunen gelangen, die über eine unterdurchschnittliche Steuereinnahmekraft verfügen, weit überdurchschnittlich hohe Liquiditätskredite aufgenommen haben, erhebliche eigene Konsolidierungsbemühungen nachweisen können und durch die Entschuldungshilfe eine nachhaltige Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit erreichen können. Viele Landkreise, Städte und Gemeinden konnten bereits einen derartigen Zukunftsvertrag abschließen und damit den entscheidenden Schritt in Richtung Entschuldung machen - mit oder ohne kommunalen Zusammenschluss. Bislang konnten 28 Zukunftsverträge mit einem Entschuldungsvolumen von über 590 Millionen Euro abgeschlossen werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Anfrage dem Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport zugeschriebenen Zitate sollen Äußerungen des Ministers am Rande eines Leichtathletiktreffens in Osterode wiedergeben. Hierzu ist zunächst anzumerken, dass die dem Minister in den Mund gelegten Zitate nicht korrekt sind. Insbesondere hat der Minister nicht erklärt, 39,1 Millionen Euro würden „ohne weitere Prüfung sofort bereitgestellt“, falls sich der Landkreis Osterode am Harz für eine Fusion mit dem Landkreis Goslar entscheiden würde. Tatsache ist, dass der Minister am Rande des Leichtathletiktreffens in Osterode seinen in rechtlicher Hinsicht bestehenden Bedenken gegen eine Fusion des

Landkreises Osterode am Harz mit den Landkreisen Göttingen und Northeim Ausdruck verliehen hat. Dem liegt zugrunde, dass erhebliche Zweifel daran bestehen, ob die Bildung eines neuen Landkreises durch den Zusammenschluss der bisherigen Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz verfassungsgemäß wäre. Diese verfassungsrechtlichen Bedenken ergeben sich zum einen daraus, dass eine kommunale Gebietskörperschaft mit rund 470 000 Einwohnern und ca. 3 000 km² Fläche gewichtige Nachteile für die bürgerschaftlich-demokratische Prägung kommunaler Selbstverwaltung mit sich brächte; diese würden aller Voraussicht nach nicht durch besondere Vorteile gerade dieses Zusammenschlusses unter Berücksichtigung der konkreten Ziele des betreffenden Neugliederungsgesetzes und alternativer Gestaltungsmöglichkeiten aufgewogen. Zum anderen widerspräche die Bildung eines derart großen Landkreises ohne entsprechende Gebietsstrukturveränderungen auch in anderen Landesteilen dem grundsätzlich fortgeltenden Leitbild der Gebietsreform der 1970er-Jahre (vgl. hierzu die bereits in der Vorbemerkung erwähnte Lüchow-Dannenberg-Entscheidung des Niedersächsischen Staatsgerichtshofs). Die Einwohnerzahl des neuen Landkreises würde nicht nur die diesbezüglichen Richtwerte der sogenannten Weber-Kommission (Gutachten von März 1969) und des Achten Gesetzes zur Verwaltungs- und Gebietsreform, sondern auch die heutigen tatsächlichen Einwohnerzahlen der größten Landkreise in Niedersachsen deutlich übersteigen. Ein Vergleich mit der Region Hannover ist hierbei nicht zulässig. Deren Bildung im Jahr 2001 beruhte auf regionalen Besonderheiten des Raumes Hannover, die es so oder auch nur ähnlich im Raum Göttingen nicht gibt. Gegen eine mögliche Fusion des Landkreises Osterode am Harz mit nur einem seiner Nachbarlandkreise bestehen die vorgenannten verfassungsrechtlichen Bedenken nicht.

Eine vom Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport in diesem Zusammenhang durchgeführte Prüfung hat darüber hinaus ergeben, dass eine Eigenentschuldung durch den Landkreis Osterode am Harz zur Erlangung der Entschuldungshilfe nach § 14 a NFAG mangels Nachweis der nachhaltigen Sicherung der Leistungsfähigkeit nicht möglich ist. Dieses hat der Innenminister dem Landkreis Osterode am Harz mit Schreiben vom 8. Juni dieses Jahres mitgeteilt. Zugleich wurde in dem Schreiben darauf hingewiesen, dass durch eine - bereits zu diesem Zeitpunkt zunehmend diskutierte - Fusion mit dem Landkreis Goslar die

Leistungsfähigkeit des Landkreises Osterode am Harz gesichert werden könne. Im Übrigen könnte hierfür - selbstverständlich nach vorhergehender Prüfung - gegebenenfalls eine Entschuldungshilfe bis zur Höhe von maximal 39,1 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden.

Zu 2: Hinweise eines Mitglieds der Landesregierung auf verfassungsrechtliche oder sonstige rechtliche Anforderungen im Zusammenhang mit der Umsetzung einer möglicherweise angestrebten kommunalen Fusion und zum Abschluss eines diesbezüglichen Zukunftsvertrages sind weder eine Drohung noch eine Abkehr vom kommunalen Freiwilligkeitsprinzip. Mit solchen Hinweisen kommen das Land und speziell das Ministerium für Inneres und Sport als oberste Kommunalaufsichtsbehörde vielmehr ihrer kommunalverfassungsrechtlichen Verpflichtung nach, die Kommunen in ihren Rechten zu schützen und die Erfüllung ihrer Pflichten zu sichern (vgl. § 170 Abs. 1 Satz 1 NKomVG). Schon deshalb wird mit derartigen Hinweisen auch weder der verfassungsrechtliche Gleichheitsgrundsatz verletzt noch unzulässig in den Gestaltungsspielraum kommunaler Selbstverwaltung eingegriffen.

Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3: Nach § 14 a Abs. 1 NFAG können Kommunen zur nachhaltigen Sicherung ihrer Leistungsfähigkeit unter bestimmten Voraussetzungen Zins- und Tilgungshilfen in Höhe von bis zu 75 % ihrer bis zum 31. Dezember 2009 aufgenommenen Liquiditätskredite gewährt werden. Die tatsächliche Höhe der Zins- und Tilgungshilfen, d. h. die tatsächliche Höhe der Entschuldungshilfen, die die Kommunen im Einzelfall konkret erwarten können, wird aufgrund aktueller, in Fällen kommunaler Zusammenschlüsse gemeinsamer Haushaltsplanungen nach Maßgabe des Grades der Bedürftigkeit der beteiligten Kommunen sowie gegebenenfalls vorhandener Vermögenswerte bestimmt.

Da es zum nachgefragten möglichen Zusammenschluss der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode am Harz bisher keine gemeinsamen Haushaltsplanungen oder Vermögensbewertungen gibt, kann nicht gesagt werden, in welcher Höhe Entschuldungshilfen in diesem Fall konkret zu erwarten wären. Das Gleiche gilt für die nachgefragten „solitären Lösungen“. Insoweit ist lediglich ergänzend darauf hinzuweisen, dass weder der Landkreis Göttingen noch der Landkreis Northeim

für sich betrachtet die Voraussetzungen für die Gewährung einer Entschuldungshilfe erfüllen.

Anlage 14

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 15 des Abg. Grant Hendrik Tonne (SPD)

Welchen Zusammenhang gibt es zwischen Einpressbohrungen und der Qualität des Grundwassers?

Im Zuge der intensiven Diskussion zum Thema Fracking gerät seit etlichen Wochen und Monaten zunehmend die Praxis der erdgasfördernden Unternehmen in die Öffentlichkeit, das bei der Förderung von Erdgas anfallende Lagerstättenwasser bei bestehenden Bohrungen wieder zu verpressen.

Wie auch beim Fracking an sich bestehen daher Bedenken, wie der Schutz des Grundwassers gewährleistet werden kann.

Laut Presseberichten benutzt die Firma Exxon-Mobil die Bohrung Siedenburg H1 seit Jahren als Einpressbohrung. Besorgte Bürgerinnen und Bürger in der Gemeinde Borstel stellen nach eigenen Recherchen eine „unverhältnismäßige“ Häufung an ernsthaften Erkrankungen fest. Da viele der Haushalte noch über eine Hauswasserversorgung verfügen, stellt man sich vor Ort die Frage, ob ein Zusammenhang zwischen den Einpressbohrungen und den Krankheiten besteht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Seit wann wird die Bohrung Siedenburg H1 als Einpressbohrung genutzt, und wie viel Lagerstättenwasser wurde dort bisher verpresst (bitte jahresweise aufschlüsseln)?
2. Hat die Landesregierung Erkenntnisse über die Qualität des in der Gemeinde Borstel vorhandenen Grundwassers? Wenn ja, welche Erkenntnisse sind das? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Vermutung eines Zusammenhangs zwischen Einpressbohrungen und einer Gefährdung der Gesundheit durch qualitativ minderwertiges Grundwasser?

Die Erdgasförderung in Niedersachsen, die seit vielen Jahrzehnten einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der Energieversorgung in Deutschland leistet, ist zwangsweise mit der Förderung von natürlich vorkommenden Tiefenwässern (Lagerstättenwasser) verbunden. Hierbei handelt es sich vorrangig um hoch salinare Lösungen, die Natriumchlorid, Calciumchlorid, Kaliumchlorid und Magnesiumchlorid sowie Anteile der Kohlenwas-

serstoffe aus der Lagerstätte enthalten. Die Entsorgung dieses Lagerstättenwassers erfolgt im Regelfall über Tiefbohrungen in den tiefen geologischen Untergrund, der, von der Biosphäre getrennt, keine Einwirkungen auf nutzbare Grundwasserhorizonte oder den Grundwasserkörper erwarten lässt.

Bei der Genehmigung und Überwachung von Tiefbohrungen zur Einleitung von Lagerstättenwasser sind die Belange des Grund- und Trinkwasserschutzes zu beachten und als öffentliches Interesse explizit zu prüfen. Dabei hat der Trinkwasserschutz Vorrang vor den Maßnahmen der Erdgasgewinnung.

Obwohl der Landesregierung derzeit keine konkreten Hinweise auf eine mögliche Beeinflussung des Grundwassers in der Gemeinde Borstel aufgrund der dortigen Verpressung von Lagerstättenwasser vorliegen, nimmt die Landesregierung diese Hinweise sehr ernst. Aus diesem Grund hat die Landesregierung weitere Recherchen und ergänzende Untersuchungen veranlasst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Hilfsbohrung Siedenburg H1 wurde seit dem Jahre 1976 von der ExxonMobil Production Deutschland GmbH zur Versenkung von Lagerstättenwasser genutzt. Grundlage bildete die Zulassung des ehemaligen Bergamtes Hannover vom 6. August 1976 mit dem Az. 3207/76-H W 6275 bo H 1. Der Versenkbetrieb wurde im Jahr 2012 eingestellt.

In den letzten Jahren vor der Einstellung des Versenkbetriebes wurden folgende Flüssigkeitsmengen in die Bohrung eingebracht:

- 2011: 47 360,6 m³,
- 2010: 39 662,6 m³,
- 2009: 39 832,3 m³ und
- 2008: 48 137,4 m³.

Die versenkte Gesamtmenge an Lagerstättenwasser beläuft sich für diese Bohrung mit Stand vom 20. Januar 2012 auf 954 988,3 m³.

Zu 2: Für das eigentliche Gebiet der Gemeinde Borstel liegen dem Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) keine Informationen zur Grundwasserbeschaffenheit, insbesondere für Hauswasserversorgungsanlagen, vor. Im weiteren

Umfeld der Gemeinde Borstel (Radius 10 km um die Bohrung Siedenburg H1) existieren Grundwassermessstellen, u. a. aus dem Gewässerüberwachungsnetz Niedersachsen, zu denen das NLWKN und das LBEG Grundwasserbeschaffenheitsdaten sichten und auswerten konnten. Auf Basis dieser Daten ist nach derzeitigem Kenntnisstand kein Zusammenhang zwischen Grundwasserbeschaffenheit und Verpressaktivitäten an der Bohrung Siedenburg H1 herzustellen.

Zu 3: Es wird auf die Vorbemerkungen und die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

Anlage 15

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 16 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Hält die Landesregierung die Bewirtungsaufwendungen anlässlich der Veranstaltungen des Clubs 2013 als gewinnmindernde Betriebsausgaben für steuerlich absetzbar?

Der Club 2013 ist ein CDU-naher Zirkel aus Vertretern von Wirtschaft, Wissenschaft und Kultur, der nicht nur als Forum für den Austausch auch mit Mitgliedern der Landesregierung dient, sondern darüber hinaus auch die CDU Niedersachsen finanziell tatkräftig unterstützt.

Ausweislich des Geschäftsberichts der CDU Niedersachsen des Jahres 2010 setzt sich dieses Unterstützernetzwerk für den Machterhalt der Christdemokraten nach der Landtagswahl 2013 ideell und finanziell ein.

Einzelne Clubmitglieder laden in regelmäßigen Abständen zu Treffen mit Personen, die dem Kabinett angehören, ein. Eine exklusive Bewirtung gehört jeweils zum Veranstaltungsprogramm. Vertreter öffentlicher Einrichtungen, die ebenfalls an entsprechenden Clubtreffen teilgenommen haben, erklären, dass es ihnen dabei um die Kontaktpflege zu Politik, Wirtschaft und Gesellschaft gegangen sei.

Nach dem Einkommensteuergesetz und den dazu ergangenen Einkommensteuerrichtlinien können Firmen bei Essenseinladungen, die mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen, die Kosten für die Bewirtung als gewinnmindernd berücksichtigen. Ebenfalls kann die auf die Bewirtung entfallende Umsatzsteuer als Vorsteuer berücksichtigt werden, wenn der Steuerpflichtige vorsteuerabzugsberechtigt ist.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung die Einladung zu Veranstaltungen des Clubs 2013 für Einladungen, die jeweils mit der unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen, bei denen demnach

Aufwendungen für den Verzehr von Speisen, Getränken und sonstigen Genussmitteln ganz oder zum Teil abzugsfähig sind?

2. Sieht die Landesregierung weitere Möglichkeiten der steuerlichen Geltendmachung der Kosten für Veranstaltungen des Clubs 2013 und, wenn ja, welche?

3. Kann die Landesregierung ausschließen, dass Unternehmer Kosten für vergangene Veranstaltungen des Clubs 2013 geltend gemacht haben, und, wenn ja, worauf begründet sie ihre Einschätzung?

Lassen Sie mich zunächst allgemein etwas zum Betriebsausgabenabzug und zum Abzug von Bewirtungsaufwendungen sagen: Nach § 4 Abs. 4 des Einkommensteuergesetzes sind Betriebsausgaben Aufwendungen, die durch den Betrieb veranlasst sind; es muss ein tatsächlicher und wirtschaftlicher Zusammenhang mit dem Betrieb bestehen. Die Voraussetzungen sind vom Unternehmer nachzuweisen oder zumindest glaubhaft zu machen.

Dies gilt grundsätzlich auch für Bewirtungsaufwendungen. Ein betrieblicher Zusammenhang besteht insbesondere bei der Bewirtung von Personen, zu denen Geschäftsbeziehungen bestehen oder zu denen sie angebahnt werden sollen. Sind derartige Aufwendungen privat mit veranlasst, erfolgt eine Aufteilung in abziehbare und in nicht abziehbare Kosten, wenn eine Abgrenzung objektiv möglich ist. Gar nicht abziehbar sind sogenannte Repräsentationsaufwendungen wie z. B. die Bewirtung anlässlich eines Geburtstags. Die Anerkennung von Bewirtungsaufwendungen ist an erhöhte Aufzeichnungspflichten gekoppelt.

Selbst wenn nachweisbar Betriebsausgaben vorliegen, sind Bewirtungsaufwendungen nur zu 70 % der als angemessen anzusehenden Kosten abziehbar. Hierdurch sollen die private Ersparnis der an der Bewirtung teilnehmenden Personen abgegolten und der schwierigen Abgrenzung von den Kosten der privaten Lebensführung Rechnung getragen werden. Das können Sie übrigens in jedem Kommentar zum Einkommensteuergesetz nachlesen.

In Anbetracht dieser Ausgangslage werden Sie nachvollziehen können, dass sich die Frage, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe bestimmte Aufwendungen im Einzelfall oder bei einem bestimmten Personenkreis als Betriebsausgaben oder Vorsteuern abzugsfähig sind, ohne Kenntnis und Offenbarung von Verhältnissen des jeweiligen Einzelfalles nicht beantworten lässt. Ich sehe mich deshalb - leider zum wiederholten Male - veran-

lasst, auf meine Verpflichtung zur Wahrung des Steuergeheimnisses nach § 30 der Abgabenordnung hinzuweisen. Ich bitte, endlich einmal zu respektieren, dass ich Fragen in steuerlichen Einzelfällen nicht oder nur eingeschränkt beantworten kann.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Renate Geuter im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Frage, ob Bewirtungsaufwendungen mit der jeweiligen unternehmerischen Tätigkeit zusammenhängen und damit steuerlich abzugsfähig sein können, hängt von den konkreten Umständen des Einzelfalles ab. Diese unterliegen jedoch dem Steuergeheimnis nach § 30 AO. Der Fragestellerin dürfte dieser Umstand hinreichend bekannt sein. Warum sie mich hiermit dennoch auffordert, eine Straftat zu begehen, erschließt sich mir nicht.

Zu 2: Die Landesregierung sieht sich an der Beantwortung der Frage aus den vorstehenden Gründen gehindert. Im Übrigen ist es nicht Aufgabe der Landesregierung, in Einzelfällen Möglichkeiten zur steuermindernden Berücksichtigung von Ausgaben aufzuzeigen. Diese Aufgabe ist aus guten Gründen den Angehörigen der steuerberatenden Berufe vorbehalten.

Zu 3: Nein, und selbst wenn Aufwendungen geltend gemacht worden wären, dann dürfte die Landesregierung darüber keine Auskunft geben.

Anlage 16

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 17 der Abg. Marco Brunotte (SPD) und Enno Hagenah (GRÜNE)

Die Rettung des Brelinger Berges in der Wedemark

Der Brelinger Berg ist eine markante Landmarke in der Wedemark. Der 92 m hohe Berg ist Landschaftsschutzgebiet und wird von den Ortschaften Abbensen, Duden-Rodenbostel, Oegenbostel, Bennemühlen, Hellendorf, Brelingen und Negenborn eingerahmt. Am Brelinger Berg befinden sich ein Renaturierungsgelände des NABU Wedemark und ein eiszeitlicher Erlebnispfad. Der Berg ist nicht nur ein beliebtes Naherholungsgebiet, sondern auch ein ökologisch wertvolles Areal. Er dokumentiert zudem die geologische Entstehungsgeschichte des Gemeindegebietes und ist somit ein Teil der örtlichen Identität.

Im Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren zur ersten Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms (LROP) 2008 gab es das Ansinnen, den vorhandenen Bodenabbau im Bereich des Brelinger Berges (Durchbruch des Bergrückens) um 17 ha auszuweiten. Durch einen Durchstich zwischen den Gruben der Firmen Papenburg und Egon Müller wäre der Rücken des Brelinger Berges vollständig verschwunden.

Nach Gesprächen zwischen der Gemeinde Wedemark, der Region Hannover und dem Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung wurden die Erweiterungspläne für den Bodenabbau aus Gründen des Landschafts- und Naturschutzes verworfen und aus den Entwürfen genommen.

Kurz vor Beschlussfassung der ersten Änderung des Landes-Raumordnungsprogramms 2008 durch den Landtag wurde, obwohl das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Kommunen bereits abgeschlossen war, eine erneute Änderung im Entwurf zur Änderung des LROP vorgenommen: Die Erweiterung des Bodenabbaus am Brelinger Berg sollte nun doch aufgenommen werden. Die Gemeinde Wedemark und die Region Hannover wurden in die veränderten Planungen nicht einbezogen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat den Impuls für die erneute und kurzfristige Änderung des Entwurfs des Landes-Raumordnungsprogramms zugunsten der Erweiterungspläne für den Bodenabbau im Bereich des Brelinger Berges (Durchbruch des Bergrückens) gegeben?

2. Inwieweit sind die beiden VVR 136 und 133 überhaupt als Rohstoffvorkommen mit landesweiter Bedeutung einzustufen, die in das LROP aufgenommen werden müssen, bzw. warum reicht es nicht aus, der regionalen Planungsbehörde die Entscheidung über die raumordnerische Sicherung zu überlassen?

3. Wie beurteilt die Landesregierung ein planungsrechtliches Abstimmungs- und Beteiligungsverfahren wie im Fall „LROP Brelinger Berg“, in dem nachträglich nach einem umfangreichen Abwägungsprozess ohne Beteiligung der Angehörten maßgebliche Änderungen vorgenommen werden, und wird diese Verfahrensweise in Zukunft zum Verfahrensstandard der Landesregierung?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Als Ergebnis der Abwägung der bis zur Erörterung 2012 eingegangenen Stellungnahmen hat die oberste Landesplanungsbehörde die Abgrenzung für das Vorranggebiet Rohstoffgewinnung (VRR) 136, wie sie bereits im Regionalen Raumordnungsprogramm (RROP) der Region Hannover rechtsverbindlich festgelegt ist, übernommen.

Im Zuge der nachfolgenden Ressortabstimmung wurde dieser Vorschlag einer erneuten Abwägung unterzogen, nachdem das für die Rohstoffwirtschaft zuständige Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr eine Ausweitung des Gebietsvorschlages um weitere 17 ha vorschlug. Diese Maßgabe basierte ausschließlich auf der fachlichen Stellungnahme des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie sowie der rohstoffwirtschaftlichen Bedeutung des VRR und zielte auf eine effiziente Ressourcennutzung. Nach derzeitigem Beratungsstand auf Ressortebene wird diese Maßgabe zurückgenommen.

Zu 2: Bei beiden Vorranggebieten handelt es sich nach der Rohstoffsicherungskarte des LBEG um Lagerstätten 1. Ordnung. Diese sind gekennzeichnet durch eine besondere Qualität der Rohstoffe, die unter den derzeitigen wirtschaftlichen Bedingungen nicht nur zur Deckung des regionalen, sondern auch eines überregionalen bis landesweiten Bedarfs bereits dienen oder dafür geeignet sind. Großflächige Lagerstätten (25 ha oder größer) von überregionaler Bedeutung, die aus Landessicht für einen Abbau gesichert werden sollen, werden in der zeichnerischen Darstellung zum Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) als Vorranggebiete Rohstoffgewinnung festgelegt.

Eine alleinige Sicherung landesbedeutsamer Rohstoffvorkommen über die Regionalen Raumordnungsprogramme reicht nicht aus, weil es nicht die Aufgabe der Regionalplanung ist, die grundlegende Abwägung zwischen landesbedeutsamen und regionalbedeutsamen Belangen zu treffen. Die Entscheidung über die raumordnerischen Ziele im LROP ist Aufgabe der obersten Landesplanungsbehörde. Die Träger der Regionalplanung stellen die Regionalen Raumordnungsprogramme für ihren jeweiligen Planungsraum auf und legen dabei regional bedeutsame Ziele fest. Um sicherzustellen, dass überregionale Belange in den Regionalen Raumordnungsprogrammen Berücksichtigung finden, sind diese im LROP festzulegen und bei der Aufstellung der RROP zu beachten.

Zu 3: Der Prozess zur Fortschreibung des Landes-Raumordnungsprogramms ist ein mehrstufiges Verfahren, in dessen Verlauf alle Stellungnahmen und Hinweise zu prüfen und in die Abwägung einzustellen sind. Nach Prüfung und Abwägung der eingegangenen Anregungen und Bedenken aus dem öffentlichen Beteiligungsverfahren wird dem Landtag ein ressortabgestimmter Entwurf zur Stellungnahme zugeleitet. Diese Verfahrensschritte bedingen, dass der Abwägungsprozess erst mit

der abschließenden Beschlussfassung durch das Kabinett, in die die Stellungnahme des Landtages einfließt, endet. Dieses Vorgehen entspricht den gesetzlichen Verfahrensschritten.

Anlage 17

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 18 des Abg. Ralf Borngräber (SPD)

Gefährdet die Standortwahl für die geplante Mülldeponie in Haaßel im Landkreis Rotenburg (Wümme) die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger? - Was weiß die Landesregierung?

In der Gemeinde Haaßel (Samtgemeinde Selsingen) im Landkreis Rotenburg (Wümme) ist eine neue Bauschutt- und Mülldeponie in der Planung. Dem Vernehmen nach ist dort beantragt, Müll und Bauschutt der Klasse I einzulagern. Bekannt ist auch, dass als „gefährlich“ deklarierte Stoffe eingelagert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche allgemeinen Standortvorgaben sind aus Sicht des Natur- und Umweltschutzes notwendig, wie z. B. der Ausschluss von wertvollen Bereichen für den Naturschutz gemäß landesweiter Biotopkartierung des NLWKN?
2. Wie groß sind die freien Lagerkapazitäten für Bauschutt und Müll der Klasse II in Niedersachsen, bzw. für wie viele Jahre sind die vorhandenen Lagerflächen noch ausreichend, wenn dort auch Stoffe der Klasse I eingelagert werden?
3. Inwieweit gibt es in Niedersachsen für Entsorgungsdeponien eine zukunftsorientierte Landesplanung, die auch die entsprechenden Regelungen des Naturschutzes sowie die EU-Wasserrahmenrichtlinie berücksichtigt?

Die Firma Kriete Kaltrecycling GmbH beantragt am Standort Haaßel in der Samtgemeinde Selsingen die Errichtung und den Betrieb einer Deponie der Klasse I. Nach den bundesweit geltenden Zuordnungskriterien der Deponieverordnung dürfen auf einer Deponie der Klasse I mineralische Abfälle abgelagert werden, die als mäßig belastet beschrieben werden können.

In der Praxis werden in Niedersachsen auf den Deponien der Klasse I entsprechend dem Abfallaufkommen überwiegend mineralische Bauabfälle (z. B. Bodenaushub, Bauschuttgemische, Straßenaufbruch) abgelagert. Es handelt sich um Fraktionen dieser Abfallarten, die aufgrund ihrer Belastung oder fehlender bautechnischer Eignung nicht

in technischen Bauwerken (z. B. Lärmschutzwällen) oder bei der Verfüllung ehemaliger Bodenabbaustätten verwertet werden können.

Darüber hinaus halten auch Kraftwerksaschen und verschiedene andere mineralische Abfälle die Zuordnungskriterien der Deponieklasse I ein. Darunter sind auch Abfallarten, die entsprechend dem Vorsorgeprinzip nach Art und Herkunft als gefährlich im Sinne der Abfallverzeichnisverordnung eingestuft sind. Diese Abfallarten sind aber für die Deponieklasse I nur zugelassen, soweit in jedem Einzelfall die konkreten Abfälle - unabhängig von der allgemeinen Einstufung als gefährlicher Abfall - die dafür geltenden niedrigen Zuordnungswerte dieser Deponieklasse einhalten. Höher belastete Abfälle sind auf Deponien der Klassen II, III oder IV zu entsorgen.

An dem jetzt beantragten Standort in Haaßel wurde im Jahr 1995 bereits eine Deponie der Klasse II zugunsten des Landkreises Rotenburg (Wümme) planfestgestellt. Der Beantragung durch den Landkreis Rotenburg (Wümme) war eine kreisweite Standortsuche vorausgegangen, bei der sich der Standort als insgesamt vorteilhaft herausgestellt hatte. Die Prüfung durch die seinerzeitige Planfeststellungsbehörde, die Bezirksregierung Lüneburg, hatte den Standort bestätigt. Aufgrund geänderter Randbedingungen bei dem öffentlich-rechtlich zu entsorgenden Aufkommen an Abfällen hat der Landkreis Rotenburg (Wümme) den rechtskräftig gewordenen Planfeststellungsbeschluss nicht umgesetzt und mittlerweile Flächen an den heutigen Antragsteller verkauft. In der seinerzeit genehmigten Deponie der Klasse II hätten erheblich höher belastete Abfälle abgelagert werden dürfen als in der nunmehr beantragten Deponie der Klasse I.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nach Anhang 1 Nr. 1.1 der Deponieverordnung ist bei der Standortwahl für eine Deponie eine Vielzahl an Faktoren zu berücksichtigen. Dazu zählt auch die Lage des Standortes zu besonders geschützten oder schützenswerten Flächen wie Trinkwasser- und Heilquellenschutzgebieten, Wasservorranggebieten, Wald- und Naturschutzgebieten sowie Biotopflächen. Der Belang des Abstandes zum höchsten zu erwartenden Grundwasserspiegel ist mit einem konkreten Ausschlusskriterium hinterlegt (Mindestabstand 1 m), die übrigen Faktoren sind bei der Abwägung im Rahmen der Planfeststellung zu berücksichtigen.

Zu 2: Die Ablagerungskapazitäten in der Deponieklasse II sind für Niedersachsen insgesamt auf lange Sicht auskömmlich. Der Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen - Teilplan Siedlungsabfälle - weist für den Zeitpunkt nach Ablauf der gesetzlichen Übergangsfrist für Altdeponien, die nicht vollständig dem Stand der Technik entsprechen (15. Juli 2009), in Bezug auf die weiterbetriebenen Deponien der Klasse II eine Restkapazität für ca. 18,0 Millionen t Abfall aus. Dieser Restkapazität stand ein Jahresaufkommen von 0,56 Millionen t Abfall entsprechend der Deponieklasse II gegenüber, sodass sich von jetzt an noch eine rechnerische Laufzeit von knapp 30 Jahren ergibt. In der Deponieklasse I stand dagegen dem Jahresaufkommen von ca. 1,0 Millionen t Abfällen nach dem 15. Juli 2009 nur eine Restkapazität von 5,2 Millionen t gegenüber. In der Deponieklasse I besteht ein Bedarf für Anschlusskapazitäten, die insbesondere im nördlichen und nordwestlichen Niedersachsen fehlen.

Soweit auf den Deponien der Klasse II zusätzlich die jährlich etwa 1,0 Millionen t Abfälle abgelagert würden, die der Deponieklasse I entsprechen, würde sich in dieser Deponieklasse rechnerisch noch eine Laufzeit von ca. zehn Jahren ergeben. Unter Berücksichtigung der erforderlichen Planungs-, Genehmigungs- und Bauzeiten würde sich dann zumindest auf mittlere Sicht auch in der Deponieklasse II ein Bedarf für Anschlussplanungen ergeben.

Die Deponien der Klasse II sind allerdings für Abfälle ausgelegt, die eine vergleichsweise höhere Belastung und einen höheren organischen Anteil aufweisen als die Abfälle entsprechend der Deponieklasse I. Die in der Deponieklasse II gegebene weitergehende technische Ausstattung (z. B. Deponiegasfassung, aufwändigere Sickerwasserreinigung) wird für Abfälle entsprechend der Deponieklasse I nicht benötigt. Diese weitergehende Ausstattung verursacht höhere Kosten, die die Entsorgung der betreffenden Abfälle (z. B. Bauabfälle) und die entsprechenden wirtschaftlichen Aktivitäten (insbesondere die Bautätigkeit) ohne umweltbezogenes Erfordernis verteuern. Es ist daher ökologisch nicht notwendig und ökonomisch nicht sinnvoll, für die Deponieklasse I geeignete Abfälle auf einer Deponie der Deponieklasse II abzulagern.

Zu 3: Der Abfallwirtschaftsplan Niedersachsen stellt entsprechend der gesetzlichen Zielstellung die bestehende Situation der Abfallbewirtschaftung dar (§ 30 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes). Die

Verbindung aller raumbedeutsamen Planungen und Zielstellungen, einschließlich der Ziele des Naturschutzes und der Wasserrahmenrichtlinie, ist über die Raumordnung herzustellen. Vor dem Hintergrund der in der Deponieklasse I auslaufenden Restkapazitäten wird die Deponieplanung künftig verstärkt in der übergreifenden Landesplanung zu berücksichtigen sein. Für den Standort Haaßel wurde ein vom Landkreis Rotenburg (Wümme) durchgeführtes raumordnerisches Zielabweichungsverfahren im Jahr 2010 positiv abgeschlossen.

Anlage 18

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 19 des Abg. Marcus Bosse (SPD)

Erst- und einmalig in Niedersachsen: Landesregierung stoppt Naturschutzgebietsausweisung des Landkreises Helmstedt - Lobbyinteressen vor Allgemeinwohl?

Der Landkreis Helmstedt hat eine neue Schutzgebietsverordnung für den Rieseberg, ein landesweit bedeutsames Eichen-Buchen-Waldgebiet erarbeitet. Im Kern handelt es sich um eine Anpassung, die erforderlich ist, da das Gebiet in das Netz Natura 2000 der Europäischen Union aufgenommen worden ist. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt, und der Kreisausschuss hat der neuen Verordnung mit großer Mehrheit am 15. Juni 2012 zugestimmt. Am 20. Juni 2012 erreichte dann ein Erlass des Umweltministeriums den Landkreis Helmstedt. Hierin wurde offenbar die „fachaufsichtliche Bitte“ geäußert, die Beschlussfassung zurückzustellen. Als Begründung wurde der in Arbeit befindliche Erschwernisausgleich im Wald herangeführt, für den das Landwirtschaftsressort zuständig zeichnet. Bekannt ist in diesem Zusammenhang, dass ein Forstbeamter und Mitglied des Kreistags dieses Argument ebenfalls schon angeführt hatte. Angemerkt sei noch, dass die Zuständigkeit für die Naturschutzgebietsausweisung/Anpassungsverordnungen die Landesregierung im Rahmen der Verwaltungsreform auf die Landkreise übertragen hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, in denen nach Übertragung der Zuständigkeit auf die Landkreise das Umweltministerium in vergleichbarer Weise in ein kurz vor dem Abschluss befindliches Verwaltungsverfahren einer kommunalen Behörde eingegriffen hat? Wenn welche bekannt sind, aus welchen Gründen wurde in diesen Fällen zu diesem Mittel gegriffen?

2. Wer würde - auch ressortbezogen - konkret im Fall „Rieseberg“ vom Erschwernisausgleich und den damit in Verbindung gebrachten standardisierten Schutzziele profitieren, bzw. worin liegt ein erkennbarer Vorteil für wen oder was (Privateigentum, Landeseigentum), der das Verhalten der Landesregierung erklären würde?

3. Wie wirkt sich das Verhalten der Landesregierung auf weitere Waldschutzgebietsausweisungen/Anpassungsverordnungen der Landkreise und gegebenenfalls laufende Großschutzprojekte und deren Finanzierungsmodelle (Beteiligung des Bundes) aus, und welche Rolle spielen die Interessen des Landwirtschaftsministeriums hierbei?

Das Land Niedersachsen hat in mehreren Tranchen 385 FFH-Gebiete gemeldet. Damit hat sich das Land verpflichtet, die wertbestimmenden Lebensraumtypen (LRT) und Arten zu erhalten und zu entwickeln. Die Landesregierung ist gemäß der FFH-Richtlinie verpflichtet, diese Gebiete insgesamt in einem günstigen Zustand zu erhalten oder sie in einen solchen zu bringen. Binnen sechs Jahren ab ihrer Aufnahme in die Liste der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung sind diese zu sichern. Für den Wald ist dies besonders schwierig, weil dieser gleichzeitig Produktionsstätte und Wirtschaftsgut und zum großen Teil Privateigentum ist.

Um die im Falle der hoheitlichen Sicherung der FFH-Gebiete für die Eigentümer von Privatwald entstehenden Erschwernisse auszugleichen, plant die Landesregierung, eine Verordnung zum Erschwernisausgleich (EA) für Wald, analog zu der bereits bestehenden Erschwernisausgleichsregelung für Grünland, zu schaffen. Im Privatwald ist die Zahlung eines Erschwernisausgleichs vorgesehen, um so die Akzeptanz von Bewirtschaftungsbeschränkungen durch die Waldeigentümer zu befördern. Dies soll auch im FFH-Gebiet Rieseberg entsprechend den dann landesweit geltenden Standards umgesetzt werden. Daher sollen in Zukunft in Naturschutzgebietsverordnungen landeseinheitlich solche Formulierungen für Ge- und Verbote verwendet werden, die einerseits eine 1:1- Umsetzung des EU-Rechts gewährleisten, andererseits der geplanten Erschwernisausgleichsverordnung Wald (EA Wald) entsprechen.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Seit der Übertragung der Zuständigkeit für die Ausweisung von Naturschutzgebieten auf die unteren Naturschutzbehörden sind nach dem Informationsstand der Landesregierung von diesen 48 Naturschutzgebiete ausgewiesen worden. Ob in

anderen Fällen eine vergleichbare Intervention der Landesregierung erfolgt ist, kann nicht mit Sicherheit gesagt werden, ist aber unwahrscheinlich.

Zu 2: Durch die Schaffung des in der Erarbeitung befindlichen Erschwernisausgleichs Wald soll erreicht werden, dass die Ziele für die Erhaltung und Entwicklung von Natura-2000-Gebieten mit größtmöglicher Akzeptanz der betroffenen privaten Bewirtschafter sichergestellt werden können. Profitieren wird in diesem Zusammenhang die Natur, die auf diesem Wege besser geschützt und entwickelt werden kann.

Zu 3: Das Vorgehen der Landesregierung wird sich landesweit positiv auf die Sicherung von Natura-2000-Gebieten auswirken, weil damit erstmalig alle unteren Naturschutzbehörden in die Lage versetzt werden, einheitlich vorzugehen. Kollisionen mit Naturschutzgroßprojekten sind nicht zu erwarten. Mit dem Bundesamt für Naturschutz ist für den Niedersächsischen Drömling abgestimmt, dass eine hoheitliche Sicherung über einen bis in das kommende Jahr (2013) reichenden Zeitraum erfolgen kann.

Anlage 19

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 20 der Abg. Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Rolf Meyer, Wiard Siebels, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Johanne Modder (SPD)

Belastung von Erntegut und Böden durch nicht sachgerechten Einsatz von Nematiziden und Probleme bei Bodenproben und Kontrollen - Was ist der Landesregierung als oberster Lebensmittelüberwachungsbehörde darüber bekannt? (Teil 1)

Die Landesregierung hat bezüglich des Themas bereits eine Kleine Anfrage aus der Fraktion der SPD (Drs. 16/4865) beantwortet. Auf die Frage, welche Erkenntnisse den zuständigen Stellen über Verstöße gegen die geltenden Regelungen zum Umgang mit Nematiziden vorlägen und was von welcher Stelle unternommen wurde bzw. noch unternommen werden sollte, antwortete die Landesregierung, dass von einer Einzelperson schriftlich oder telefonisch Hinweise diesbezüglich eingegangen seien. Dies sei im Zeitraum von April bis Juni 2012 geschehen. Trotz Nachfragen und mehrfacher Aufforderungen seien von der Person keine konkreten Hinweise gegeben oder konkrete Fälle benannt worden, die einen Rückschluss auf mögliche Verursacher oder verunreinigte Lebens-

mittel zuließen. Nach unserem Kenntnisstand hat die Einzelperson u. a. per Fax am 24. April 2012 und über ihren Rechtsanwalt am 28. April 2012 Kontakt - auch schriftlich über sechs Seiten - zur Landesregierung aufgenommen, um konkret aufgetretene Missstände zu melden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was genau hat sie konkret per Schreiben, Fax, E-Mail oder Telefonat des Rechtsanwalts und/oder der Privatperson und über andere Hinweise wann mitgeteilt bekommen, das sie veranlasst, daraus rückzuschließen, nichts weiter in der Angelegenheit unternehmen zu müssen?

2. Falls die Landesregierung trotz dieser Hinweise der Auffassung ist, dass nichts zu unternehmen sei, wie erklärt sie den Widerspruch, der sich aus dem Schreiben des Rechtsanwalts und dem Fax der Privatperson vom 24. April 2012 an Minister Lindemann im Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung ergibt?

3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorwurf, dass die Gebührenordnung für amtliche Bodenproben durch günstigere Angebote von Saatgutfirmen für Bodenproben unterlaufen werden kann?

Bis zum 21. Juni 2012 lagen der Landesregierung schriftlich ein einseitiges Fax einer Einzelperson vom 24. April 2012 (Eingang ML am 25. April 2012) und ein sechsseitiges Schreiben eines Rechtsanwalts vom 28. April 2012 (Eingang ML am 2. Mai 2012) vor. In dem genannten Fax wird auf einen möglichen „Lebensmittelskandal (Kartoffel)“ pauschal hingewiesen, an dem verschiedene namentlich genannte Behörden und Firmen beteiligt sein sollen.

In der Zeit von 2009 bis Juni 2012 wurden im LAVES 174 Proben Speisekartoffeln auf Rückstände von Fosthiazat (Wirkstoff des Pflanzenschutzmittels Nemathorin) untersucht. 148 dieser Proben waren niedersächsischen Ursprungs. In einer niedersächsischen Probe wurde Fosthiazat in Spuren - deutlich unterhalb des Höchstgehalts - nachgewiesen. Bei einer Probe unbekannter Herkunft war Fosthiazat im Bereich des Höchstgehalts nachweisbar. Unter Berücksichtigung der Messunsicherheit war diese Probe jedoch nicht zu beanstanden. Es lässt sich festhalten, dass anhand der im Rahmen der amtlichen Lebensmittelüberwachung durchgeführten Untersuchungen an Speisekartoffeln keine auffälligen Ergebnisse in Hinblick auf Fosthiazat festgestellt wurden, die auf eine unsachgemäße Ausbringungstechnik hinweisen könnten.

In dem sechsseitigen Schreiben des Rechtsanwalts wird vor allem auf einen möglichen falschen Einsatz des Pflanzenschutzmittels Nemathorin hingewiesen. In beiden Schreiben fehlen konkrete Hinweise auf mögliche Verursacher.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung wurden aus der Gesamtschau der Mitteilungen bis zum 21. Juni 2012 keine konkreten Hinweise auf einen möglichen Lebensmittelskandal gegeben. Das ML hat bei der Landwirtschaftskammer und dem LAVES nachgefragt, ob es hier konkrete Hinweise auf den falschen Einsatz von Nemathorin gibt. Die Anfragen wurden von beiden Behörden verneint. Die Landesregierung hat in der Angelegenheit reagiert und mit einem Schreiben des ML den Rechtsanwalt aufgefordert, zur Aufklärung der Vorwürfe beizutragen. Bisher hat der Anwalt auf das Schreiben des ML nicht geantwortet.

Zu 2: Der Landesregierung lagen keine konkreten Hinweise auf einen falschen Einsatz von Nemathorin vor. Da aus den genannten Schreiben keine konkreten Hinweise auf mögliche Verursacher vorlagen und auch keine Untersuchungsergebnisse als Beweis vorgelegt wurden, bestand zu diesem Zeitpunkt kein Anlass, die Kontrollen im Einzelfall oder insgesamt zu verschärfen.

Das Schreiben (Fax) vom 24. April 2012 listet (nur als Liste) aus Sicht der Einzelperson beteiligte Firmen und Behörden auf. Das Schreiben des Rechtsanwaltes (vom 28. April 2012) im Auftrag der Einzelperson erläutert die Liste des Faxes (vom 24. April 2012) ausführlicher, benennt jedoch nicht die Details, die erst der Landesregierung am 22. Juni 2012 bekannt wurden. Insoweit wird kein Widerspruch gesehen.

Am 22. Juni 2012 ist ein weiteres Schreiben der Einzelperson im ML eingegangen. Dieses Schreiben ist an das BMELV adressiert und dort am 19. Juni 2012 eingegangen. Es wurde am 22. Juni 2012 zuständigkeitshalber per Mail an das ML geleitet. Am 14. Juni bzw. 15. Juni 2012 wurde dieses oder ein ähnliches Schreiben nach Auskunft des Absenders offenbar vorab per Mail an die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag gesandt. Eine Nachricht wurde von dort bisher nicht an das ML geleitet.

Da erst in diesem Schreiben Betriebe konkret benannt wurden, die das Pflanzenschutzmittel Nemathorin fehlerhaft ausgebracht haben sollen,

wurde die Landwirtschaftskammer zuständigkeits- halber aufgefordert, diese Betriebe zu überprüfen.

Alle von der Einzelperson namentlich genannten bzw. aufgrund der Hinweise identifizierbaren sechs Betriebe sind von der Landwirtschaftskammer zwischenzeitlich für den Zeitraum 2010 bis 2012 kontrolliert worden. Danach ist in 2010 von vier Betrieben Nemathorin angewandt worden und in 2011 und 2012 jeweils von fünf Betrieben. In den Jahren 2010 bis 2012 ist das Produkt jeweils in zwei Betrieben entgegen der Produktzulassung nicht breitflächig, sondern im Bandverfahren ausgebracht worden. Für das Jahr 2012 wird aktuell geprüft, inwieweit es hinsichtlich der Beanstandungsfälle erforderlich ist, auf der Grundlage des Pflanzenschutzgesetzes Anordnungen zur Vermarktung der Kartoffeln herauszugeben, um Überschreitungen der Rückstandshöchstmenge für den Nemathorinwirkstoff in der Vermarktungsware auszuschließen.

Zu 3: Die Gebührenordnung gilt für amtliche Proben, die durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Landwirtschaftskammer gezogen werden. Die Kalkulation der Gebühren richtet sich nach den Kosten, die bei der Landwirtschaftskammer bei der Beprobung entstehen.

Die amtlich anerkannten Probenehmer arbeiten selbstständig, handeln die Preise mit den Auftraggebern aus und sind nicht an die Gebührenordnung gebunden. Sie können frei entscheiden, ob sie einen Auftrag annehmen oder nicht. Es handelt sich hierbei nicht um ein Unterlaufen der Gebührenordnung.

Anlage 20

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 21 der Abg. Rolf Meyer, Andrea Schröder-Ehlers, Renate Geuter, Wiard Siebels, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Johanne Modder (SPD)

Belastung von Erntegut und Böden durch nicht sachgerechten Einsatz von Nematiziden und Probleme bei Bodenproben und Kontrollen - Was ist der Landesregierung als oberster Lebensmittelüberwachungsbehörde darüber bekannt? (Teil 2)

Die Landesregierung hat bezüglich des Themas bereits eine Kleine Anfrage aus der Fraktion der SPD (Drs. 16/4865) beantwortet. Auf die Frage, welche Erkenntnisse den zuständigen Stellen

über Verstöße gegen die geltenden Regelungen zum Umgang mit Nematiziden vorlägen und was von welcher Stelle unternommen werden sollte, antwortete die Landesregierung, dass von einer Einzelperson schriftlich oder telefonisch Hinweise diesbezüglich eingegangen seien. Dies sei im Zeitraum von April bis Juni 2012 geschehen. Trotz Nachfragen und mehrfachen Aufforderungen wurden von der Person angeblich keine konkreten Hinweise gegeben oder konkrete Fälle bekannt, die einen Rückschluss auf mögliche Verursacher oder verunreinigte Lebensmittel zuließen. Nach unserem Kenntnisstand hat die Einzelperson u. a. per Fax am 24. April 2012 und über ihren Rechtsanwalt am 28. April 2012 Kontakt - auch schriftlich über sechs Seiten - zur Landesregierung aufgenommen, um konkret aufgetretene Missstände zu melden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen weiteren als den in Teil 1 genannten Kontakt der Einzelperson und/oder ihres Rechtsanwaltes hat es in der Angelegenheit bisher gegeben, und welche Konsequenzen zieht die Landesregierung hieraus?

2. Wie bewertet die Landesregierung diesen Vorgang insgesamt, insbesondere bezüglich des beschriebenen Schadens, der der Firma TEDienstleistungen, Dienstleistungen für Gewerbe und Landwirtschaft, auch in Zusammenhang mit den angesprochenen „Dumpingpreisen“ von Saatgutfirmen, entstanden sein soll?

3. Wie steht die Landesregierung zu ihrer Aussage, dass sie und ihr nachgeordneten Dienststellen oder die Landwirtschaftskammer (z. B. Außenstellen in Uelzen oder Hannover) nichts von überhöhten Pflanzenschutzmittelrückständen (z. B. Nemathorin) auch aus vergangenen Jahren (z. B. 2009) gewusst haben, da es beispielsweise Mitteilungen diesbezüglich der o. g. Einzelperson bezüglich verkehrter Applikationsformen gegeben habe?

Grundsätzlich verweise ich bei der Beantwortung dieser Anfrage auf die Antwort der Kleinen Anfrage aus der Fraktion der SPD (Drs. 16/4865) und auf Teil 1 dieser Anfrage.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Rechtsanwalt hat auf das Schreiben des ML bisher nicht reagiert. Die Einzelperson hat am 3. Juli 2012, nach einem Telefonat mit einem Mitarbeiter des ML, ein Fax gesendet, das offenbar vorab am 14. Juni bzw. am 15. Juni 2012 an die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag gesendet wurde. Da mit diesem Schreiben, das auch über das BMELV am 22. Juni 2012 im ML eingegangen ist, erstmals Betriebe namentlich genannt wurden, die das Pflanzenschutzmittel Nemathorin

fehlerhaft eingesetzt haben sollen, wurde die Landwirtschaftskammer aufgefordert, einzelbetriebliche Kontrollen durchzuführen.

In dem genannten Schreiben wird u. a. über die Entwicklung und Zulassung eines mechanischen Bodenprobeentnahmegerätes berichtet und über fehlerhafte Anwendung des Pflanzenschutzmittels Nemathorin. Viele der Aussagen lassen sich aus heutiger Sicht nicht überprüfen, da diese bis in das Jahr 2006 zurückreichen. Die Landwirtschaftskammer Niedersachsen stellt große Teile der genannten Vorgänge anders dar und hat von einzelnen der genannten Treffen keine Kenntnis. Das ML hat die Landwirtschaftskammer Niedersachsen um eine nochmalige Überprüfung und Darstellung des Sachverhalts gebeten. Hiervon wird das weitere Vorgehen abhängen.

Zu 2: Das Vorgehen der Einzelperson wirft Fragen auf. Falls die Angaben der Einzelperson zutreffen, lagen ihr scheinbar über Jahre Kenntnisse über die fehlerhafte Anwendung von Nemathorin vor. Es bleibt zu fragen, warum die Person, die als vereidigter Probenehmer tätig ist, die Kenntnisse über Fehlanwendungen nicht zeitnah angezeigt hat. Dies hätte vorher erfolgen müssen. Es ist nicht auszuschließen, dass die Person auch eigene wirtschaftliche Interessen verfolgt. Sie versucht zumindest, ein selbstentwickeltes Applikationsgerät für Nemathorin am Markt zu platzieren.

Die amtlich anerkannten Probenehmer bieten ihre Dienstleistung am Markt an und können sich mit Nachfragern vertraglich über Leistungen und Preise frei vereinbaren. Werden sich Auftraggeber und Auftragnehmer nicht einig, kommt kein Vertrag zustande, und ein anderes Unternehmen wird möglicherweise den Auftrag erhalten. Dieses Verfahren ist in einer Marktwirtschaft allgemein üblich, und man kann in den Fällen, in denen ein Auftragnehmer nicht den Zuschlag erhält, nicht von einem „entstandenen Schaden“ sprechen.

Zu 3: Es liegen bis heute weder dem Landwirtschaftsministerium noch den nachgelagerten Behörden Untersuchungsergebnisse über überhöhte Rückstände des Pflanzenschutzmittels Nemathorin (Wirkstoff Fosthiazat) in Kartoffeln vor. Eine fehlerhafte Ausbringung von Nemathorin führt nicht zwangsläufig zu Höchstgehaltsüberschreitungen in Kartoffeln.

Anlage 21

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 22 der Abg. Marcus Bosse, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe und Klaus Schneck (SPD)

Welchen Strom bezieht das Land für seine Liegenschaften? - Versorgung der Landesliegenschaften mit Ökostrom

Die CDU/FDP-Landesregierung hat in der Antwort auf die Kleine Anfrage „Rechenaufgabe Klimaschutz zu schwierig für die Landesregierung?“ der Abgeordneten Haase et al. am 26. Januar 2007 zum Strombezug für die Landesliegenschaften Auskunft erteilt. Hintergrund der damaligen Anfrage war die Kündigung des Ökostroms für Landesliegenschaften, die die SPD-Vorgängerregierung zu Beginn des neuen Jahrtausends eingeführt hatte. Der Finanzminister Möllring hatte die Kündigung seinerzeit damit begründet, hiermit eine Million Euro - von insgesamt 43 Millionen Euro für 6 000 Liegenschaften - einsparen zu können.

Vor dem Hintergrund der Energiewende und der Vorbildfunktion des Landes stellt sich die Frage, ob sich an der Einstellung der Landesregierung zur Versorgung der Landesliegenschaften mit Ökostrom mittlerweile etwas geändert hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Verträge hat die Landesregierung derzeit (nach 2007) für die Versorgung der Landesliegenschaften aus welchen Gründen abgeschlossen?
2. Wie viel konnte die Landesregierung tatsächlich durch die Kündigung des Ökostroms einsparen, und wie schätzt sie die Rechnung „Klimaschutz/Ökostrom/Landesliegenschaften“ im Jahr 2012 ein?
3. Wie haben sich der Energieverbrauch und wie die -kosten, die nach Angaben der Landesregierung erfasst und kontinuierlich überprüft werden, entwickelt, und welche Konsequenzen hat die Landesregierung hieraus im Sinne der Energiewende gezogen?

Zu Beginn des neuen Jahrtausends sind durch die damalige SPD-geführte Landesregierung keine Ökostromverträge ausgeschrieben bzw. abgeschlossen worden. Die im Jahr 2001, für den Bezugszeitraum 2002 bis 2005, durchgeführte Stromausschreibung enthielt eine Energiemixvorgabe von 24 % Strom aus Kraft-Wärme-gekoppelten Anlage und mindestens 7 % Strom aus erneuerbaren Energien.

Für das Jahr 2001 betrug der Anteil des Stroms aus regenerativen Energiequellen im Stromnetz 7 %. Das heißt, in der Ausschreibung wurde genau

der Anteil an „Ökostrom“ gefordert, der ohnehin im Stromnetz vorhanden war.

Eine Kündigung der sogenannten Ökostromverträge erfolgte nicht. Die Verträge endeten vielmehr mit Ablauf der vertraglich festgelegten Laufzeit Ende 2005.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Marcus Bosse, Detlef Tanke, Sigrid Rakow, Brigitte Somfleth, Rolf Meyer, Karin Stief-Kreihe und Klaus Schneck im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Für die Zeit nach 2007 wurden nach europaweiter Ausschreibung von der Landesregierung die nachfolgend aufgeführten Stromlieferverträge abgeschlossen:

Los	Auftragnehmer 2008 - 2009	Auftragnehmer 2010 - 2011	Auftragnehmer 2012 - 2013
Kleinabnahme- stellen	Lichtblick	Lichtblick	BS Energy
Universität Hannover	Stadtwerke Hannover	Vattenfall	Stadtwerke Hannover
Region Mitte	Stadtwerke Hannover	Vattenfall	Stadtwerke Hannover
Region Ost 1	BS Energy	Vattenfall	Vattenfall
Region Ost 2	E.ON Avacon	E.ON Avacon	E.ON Avacon
Region Süd	E.ON Mitte	Vattenfall	Vattenfall
Region West	Stadtwerke Osnabrück	Stadtwerke Osnabrück	Vattenfall
Region Nord	EWE Energie AG	EWE Energie AG	EWE Energie AG
MHH	Stadtwerke Hannover	Vattenfall	Stadtwerke Hannover

Für die Bezugsjahre ab 2006 wurde Strom ausgeschrieben mit den technischen Qualitäten und Erzeugungsanteilen, wie sie generell im Netz für die allgemeine Versorgung mit Elektrizität zur Verfügung stehen. Hierin ist auch immer ein Anteil Strom aus erneuerbaren Energien enthalten. Derzeit bezieht das Land Strom von fünf Energieversorgungsunternehmen. Der Stromanteil aus erneuerbaren Energien (Ökostrom) ist bei den ein-

zelnen Unternehmen unterschiedlich und liegt zwischen 18,5 % und 35,2 % der Bezugsmenge. Der deutschlandweite Durchschnittswert des Anteils an Strom aus regenerativen Energien betrug für 2011 20 % mit stetig steigender Tendenz. Auch ohne eine besondere Vorgabe bezieht das Land somit schon jetzt, und ohne zusätzliche Mehrkosten, einen bedeutenden Anteil Ökostrom.

Zu 2: Die Mehrkosten für den Bezug von Ökostrom hängen stark von den im Markt vorhandenen Zertifikaten ab und sind nur über eine Ausschreibung exakt zu ermitteln. Eine Abschätzung der Mehrkosten ist mit großen Unsicherheiten behaftet. Aufgrund von Erfahrungen aus dem Zertifikatehandel ist mit einem zusätzlichen Preisaufschlag in einer Spanne von mind. 0,2 Cent/kWh bis 1,9 Cent/kWh zu rechnen. Bei einem jährlichen Stromverbrauch der Landesliegenschaften von ca. 361 GWh sind Mehrkosten von mindestens 722 000 Euro/Jahr bis zu 6,8 Millionen Euro/Jahr zu erwarten.

Auch ohne den vertraglich festgelegten Bezug von Ökostrom ist das Land schon jetzt an den Kosten der Erzeugung erneuerbarer Energien in erheblichem Umfang beteiligt. Nach den Bestimmungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG) werden die an die Erzeuger der erneuerbaren Energien gezahlten Einspeisevergütungen auf die Endverbraucher umgelegt. Aufgrund dieser EEG-Umlage zahlt das Land für das Jahr 2011 - neuere Zahlen liegen noch nicht vor - ca. 11,6 Millionen Euro. Wie sich dieser Wert für 2012 darstellen wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden. Zu berücksichtigen ist in diesem Zusammenhang aber bereits, dass die EEG-Umlage von 3,53 Cent pro Kilowattstunde Strom im Jahr 2011 auf 3,592 Cent für das Jahr 2012 angestiegen ist.

Zu 3: Die Landesregierung misst der energetischen Ertüchtigung der umfangreichen landeseigenen Gebäude vor dem Hintergrund der Energiewende eine große Bedeutung zu. Unter Berücksichtigung der Haushaltslage des Landes werden die notwendigen Investitionen für energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand umgesetzt. Vorrangiges Ziel ist es dabei, die begrenzt zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel so einzusetzen, dass mit dem Mitteleinsatz der größtmögliche Effekt erzielt wird.

Der Energieverbrauch der ca. 4 500 landeseigenen Gebäude setzt sich im Wesentlichen zusammen aus dem Wärme- und Stromverbrauch.

Der Wärmeverbrauch weist seit Jahren eine fallende Tendenz auf, während die Kosten zeitweise

deutlich angestiegen sind. Der zurückgehende Wärmeverbrauch ist Folge der schon weit vor der Energiewende begonnenen Energiesparmaßnahmen der Landesregierung in den landeseigenen Liegenschaften. Neben den im Zuge ohnehin notwendiger Baumaßnahmen durchgeführten umfangreichen energetischen Verbesserungen im Gebäudebestand hat die Landesregierung bereits 2007 das Energiesparinvestitionsprogramm (ESIP) beschlossen und damit für die Jahre 2008 bis 2011 jährlich 2,5 Millionen Euro für energetische Sanierungsmaßnahmen im Gebäudebestand zur Verfügung gestellt. Im Wesentlichen wurden aus diesem Programm der Austausch von Heizungs- und Lüftungsanlagen, der Einbau moderner Beleuchtungsanlagen, der Einbau energieeffizienter Heizungspumpen, die Dämmung von Dächern etc. finanziert.

Aufgrund des großen Erfolges hat die Landesregierung beschlossen, das Programm ESIP auch in den Jahren 2012 bis 2015 fortzusetzen und wiederum 2,5 Millionen Euro jährlich hierfür zur Verfügung zu stellen.

Darüber hinaus hat die Landesregierung für das Hochschulsanierungsprogramm „Lehre 2012“ 9,0 Millionen Euro bereitgestellt. Damit können für die Lehre genutzte Infrastruktur und Einrichtungen, bei denen bauliche Maßnahmen notwendig sind, die auch eine Verbesserung der energetischen Effizienz erwarten lassen, gefördert werden.

Bis Ende 2011 hat die Landesregierung im Rahmen des Konjunkturpaketes II insgesamt 68 Baumaßnahmen im Landes- und Hochschulbau mit einem Investitionsvolumen von 113 Millionen Euro realisiert. 58 Maßnahmen hiervon mit einem Investitionsvolumen von 103 Millionen Euro umfassten energetische Optimierungen. Mehr als 91 % der zur Verfügung stehenden Mittel sind für die wärmetechnische Verbesserung der Gebäudehüllen, den Austausch veralteter Anlagentechnik sowie für die Errichtung von Neubauten, die den heutigen hohen energetischen Anforderungen entsprechen, verwendet worden.

Beim Stromverbrauch ist eine steigende Tendenz zu verzeichnen, verbunden mit deutlichen Kostensteigerungen. Der zu beobachtende Anstieg des Stromverbrauchs, besonders deutlich bei den Hochschulen, ist eine direkte Folge der zunehmenden technischen Ausstattung der Gebäude u. a. im EDV-Bereich. Durch die durchgeführten Energiesparmaßnahmen konnte ein noch stärkerer Anstieg des Verbrauchs verhindert werden.

Anlage 22

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 23 der Abg. Dieter Möhrmann und Frauke Heiligenstadt (SPD)

Wird die berufliche Bildung in Niedersachsen privatisiert?

Die Firma Ausbildung Fortbildung Personalpartner GmbH aus Walsrode soll laut einer Pressemitteilung des DGB-Bezirk Niederrhein vom 29. Juni 2012 bei der Niedersächsischen Landes Schulbehörde den Antrag auf die Genehmigung einer privaten Berufsschule gestellt haben. Der DGB-Bezirk Niederrhein ist der Meinung, dass eine private Berufsschule als Ersatzschule für die staatliche Berufsschule die Ausbildungssituation im Heidekreis deutlich verschlechtern würde.

Der Schulträger Heidekreis hat zwei berufsbildende Schulen, die BBS Walsrode und die BBS Soltau. An der BBS Walsrode werden u. a. die Chemieberufe (Chemielaborant, Chemikant) beschult. Nicht nur die ortsnahe Beschulung dieser Berufe ist aufgrund zurückgehender Schülerzahlen gefährdet, da nach landesrechtlichen Regelungen bestimmte Mindestklassengrößen erreicht werden müssen (siehe Kleine Mündliche Anfrage des Abg. Möhrmann vom 12. März 2012 und Antwort der Landesregierung dazu).

Die Gründung einer privaten Berufsschule würde diese Problemlage nach Ansicht des DGB Niederrhein verschärfen. Der DGB-Landesvorsitzende Hartmut Tölle stellt hierzu fest: „Das Problem, das durch die zurückgehenden Schülerzahlen entstanden ist, löst sich durch eine private Berufsschule nicht. Die geringe Zahl der Auszubildenden würde sich weiter aufteilen.“

Die Gründung einer privaten berufsbildenden Schule hätte in diesem Bereich eine gewisse Präzedenzwirkung. Der Schulträger hat keine Möglichkeit des Widerspruchs, und den Berufsschulen ist eine Zusammenarbeit selbst unter eigener Federführung nach Auskunft der Landesschulbehörde nicht gestattet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie steht sie zu einer Privatisierung der Berufsschulen im dualen System im Hinblick auf die Sicherstellung einer flächendeckenden ortsnahe Beschulung, und welche konkreten Maßnahmen will sie ergreifen?

2. Wie werden die Auswirkungen für Klein- und Mittelbetriebe im Ausbildungsbereich des dualen Systems sowie für potenzielle Auszubildende vor dem Hintergrund des geplanten Schulgelds von 350 Euro im Monat sowie der Erstattung der Internatskosten beurteilt, und wie hoch wird der Landeszuschuss nach den drei Jahren Übergangszeit ausfallen?

3. Wie will die Landesregierung die öffentliche Beschulung für den Ausbildungsberuf des Chemielaboranten/Chemikanten und der weiteren gefährdeten Ausbildungen im dualen System in der Region des Heidekreises zukünftig bei Genehmigung der privaten Berufsschule sicherstellen?

Schulträger aller Schulformen der berufsbildenden Schulen sind in Niedersachsen grundsätzlich die Landkreise und kreisfreien Städte. Sie haben ein entsprechendes Bildungsangebot gemäß den Vorgaben des Niedersächsischen Schulgesetzes in eigener Zuständigkeit vorzuhalten. Nach § 139 des Niedersächsischen Schulgesetzes (NSchG) ergänzen Schulen in freier Trägerschaft im Rahmen des Artikels 7 Abs. 4 des Grundgesetzes (GG) das öffentliche Schulwesen und erfüllen damit eine wichtige Aufgabe zur Herstellung der Vielfalt im Schulwesen. Die Zusammenarbeit zwischen anerkannten Schulen in freier Trägerschaft und öffentlichen Schulen ist zu fördern. Die Zusammenarbeit nach § 25 Abs. 1 Satz 1, Abs. 2 und 3 gilt entsprechend. Artikel 4 Abs. 3 Satz 1 der Niedersächsischen Verfassung wiederholt das Recht auf Privatschulgründung. Satz 2 der Verfassungsvorschrift sichert Ersatzschulen grundsätzlich eine staatliche Förderung zu.

Nach Artikel 7 Abs. 4 GG wird das Recht zur Errichtung von privaten Schulen gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen. Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung der Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird. Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist. Ob für ein Schulangebot eines freien Schulträgers ein Bedarf vorhanden ist, ist für das Genehmigungsverfahren nicht relevant. Auch die Einschränkungen des Artikel 7 Abs. 4 GG greifen hier nicht.

Die §§ 142 ff NSchG konkretisieren Artikel 7 Abs. 4 GG im Hinblick auf die Genehmigung und gegebenenfalls darüber hinausgehend die Verleihung der Eigenschaft einer anerkannten Ersatzschule.

Ob die Voraussetzungen im Einzelnen vorliegen, ist gemäß der §§ 119 und 120 NSchG von der Niedersächsischen Landesschulbehörde zu prüfen und nach einer Genehmigung bzw. Anerkennung laufend zu überwachen.

Genehmigungsanträge scheitern in der Praxis häufig daran, dass die Schulen in freier Trägerschaft keine geeigneten Lehrkräfte vorweisen können. Die Lehrkräfte müssen nach § 144 Abs. 3 Satz 1 NSchG grundsätzlich eine wissenschaftliche Ausbildung haben, bei der eine fachliche und pädagogische Ausbildung sowie Prüfungen nachgewiesen werden, die der Ausbildung und Prüfungen der Lehrkräfte an den entsprechenden öffentlichen Schulen gleichwertig sind. Allerdings kann auf den Nachweis verzichtet werden, wenn die wissenschaftliche und pädagogische Eignung der Lehrkraft durch andersartige gleichwertige Leistungen nachgewiesen wird. Der Nachweis der pädagogischen Eignung kann im Rahmen der Tätigkeit an der Ersatzschule innerhalb einer von der Schulbehörde zu bestimmenden Frist erbracht werden. Die strengen Voraussetzungen der NLVO-Bildung dürfen hierbei nicht herangezogen werden (vgl. Brockmann, Littmann, Schippmann, Kommentar zum NSchG, Ziffern 4.2 bis 4.4 zu § 144 m. w. N.).

Gemäß § 152 Abs. 1 NSchG z. B. ist ein ständiger personeller Austausch zwischen öffentlichen Schulen und Ersatzschulen zu fördern, wenngleich hieraus kein Rechtsanspruch der betroffenen Lehrkräfte auf die vorübergehende Beurlaubung erwächst.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Erteilung einer Genehmigung für eine Schule in freier Trägerschaft hat bei Vorliegen der rechtlichen Voraussetzungen zu erfolgen. Die Landesregierung ergreift keine Maßnahmen, um die Gründung einer Schule in freier Trägerschaft zu verhindern.

Im konkreten Fall im Heidekreis hat das Kultusministerium gemeinsam mit der Niedersächsischen Landesschulbehörde den öffentlichen Schulträger beraten, das vorhandene infrage stehende Angebot an Bildungsgängen in seinen berufsbildenden Schulen weiter zu erhalten. Inzwischen hat die Niedersächsische Landesschulbehörde nach weiteren Beratungsgesprächen mit dem Landkreis Heidekreis als Schulträger und den Schulleitungen der dortigen öffentlichen berufsbildenden Schulen erfahren, dass der private Schulträger seine ursprünglichen Pläne zur Errichtung einer Berufsschule zurückstellt.

Zu 2: Die Höhe des Schulgelds ist für die Genehmigungsbehörde nur von Bedeutung, soweit die

Eltern dieses bezahlen müssen. Kosten für eine eventuelle Internatsunterbringung spielen bei der Genehmigung keine Rolle. Es ist die freie Entscheidung der Betriebe, Mittel für den Betrieb einer Schule in freier Trägerschaft aufzubringen oder das Bildungsangebot der öffentlichen Schulen in Anspruch zu nehmen. Im Bereich der Berufsschulen sind die öffentlichen Schulträger verpflichtet, für jeden Auszubildenden ein Angebot vorzuhalten, wobei allerdings kein Anspruch auf Fachklassenbeschulung besteht. Nach hiesigem Kenntnisstand liegen bei der Niedersächsischen Landesschulbehörde bisher keine Anträge gemäß § 106 NSchG auf Schließung von Bildungsgängen bei den betreffenden berufsbildenden Schulen vor.

Gegenwärtig beträgt der Schülerbetrag der Finanzhilfe bei der Berufsschule pro Jahr 1 460 Euro zuzüglich Sozialversicherungsbeiträge.

Zu 3: Nach § 106 Abs. 1 NSchG sind die Schulträger u. a. verpflichtet, Schulen zu errichten, einzuschränken, zusammenzulegen oder aufzuheben, wenn die Entwicklung der Schülerzahlen dies erfordert. Wie schon zu Frage 2 dargelegt, sind im Bereich der Berufsschulen die öffentlichen Schulträger allerdings verpflichtet, für jeden Auszubildenden ein Angebot vorzuhalten. Nach § 106 Abs. 8 in Verbindung mit §§ 119, 120 NSchG bedürfen die Schulträger für schulorganisatorische Entscheidungen der Genehmigung der Niedersächsischen Landesschulbehörde.

Anlage 23

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 24 der Abg. Detlef Tanke, Marcus Bosse, Brigitte Somfleth, Sigrid Rakow, Rolf Meyer und Karin Stief-Kreihe (SPD)

Verhalten der Landesregierung gegenüber dem Landkreis Helmstedt bei der Naturschutzgebietsausweisung „Rieseberg“

Der Landkreis Helmstedt hat eine neue Naturschutzgebietsverordnung für den Rieseberg - ein europaweit bedeutsames Eichen-Buchen-Waldgebiet - erarbeitet. Im Kern handelt es sich um eine Anpassung, da das Gebiet als Fauna-Flora-Habitat-Gebiet in das Netz Natura 2000 der Europäischen Union aufgenommen worden ist. Das Verfahren wurde ordnungsgemäß durchgeführt, und der Kreisausschuss hat der neuen Verordnung am 15. Juni 2012 zugestimmt.

Mit den betroffenen privaten Waldbesitzern hatte der Landkreis im Laufe des Verfahrens nach

intensiven Verhandlungen Einigkeit erzielt. Das mit Landeswaldflächen ebenfalls betroffene Forstamt Wolfenbüttel hatte im Verfahren Anregungen und Bedenken vorgebracht. Diese hat der Landkreis in Ausübung ordnungsgemäßen Ermessens mit den übrigen zu beachtenden Belangen abgewogen. Parallel zum Fortgang des Schutzgebietsverfahrens begannen MU und ML mit der Entwicklung eines Erschwernisausgleichs im Wald, der privaten Waldbesitzern einen finanziellen Ausgleich für durch Naturschutzgebietsverordnungen hervorgerufene Nutzungsbeschränkungen gewähren soll. Der Landkreis Helmstedt hat, nachdem er von diesen Plänen Kenntnis bekam, noch im März 2012 dem Umweltministerium berichtet und die Frage gestellt, ob eine Fortführung des Schutzgebietsverfahrens sinnvoll sei, solange sich die Erschwernisausgleichsverordnung noch in Erarbeitung befinde. Dieser Bericht blieb unbeantwortet.

Am 20. Juni 2012, somit zwei Tage vor der geplanten Verabschiedung der Naturschutzgebietsverordnung im Kreistag, erreichte den Landkreis Helmstedt dann ein Erlass des Umweltministeriums. Hierin wurde offenbar die „fachaufsichtliche Bitte“ geäußert, die Beschlussfassung zurückzustellen. Begründet wurde dieser Schritt mit dem in Erarbeitung befindlichen Erschwernisausgleich im Wald.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Das Land Niedersachsen ist gegenüber der EU für die fristgerechte Sicherung der Natura-2000-Gebiete verantwortlich. Für das FFH-Gebiet „Rieseberg“ ist die Sicherungsfrist Ende 2010 abgelaufen. Die Landesregierung hat die Zuständigkeit für die Sicherung der Natura-2000-Gebiete an die unteren Naturschutzbehörden verlagert. Wird es diese Verantwortung und die damit potenziell verbundenen Anlagerisiken (Vertragsverletzungsverfahren) zurücknehmen?

2. Warum wurde der Bericht des Landkreises Helmstedt vom März 2012, der genau auf das Problem mit der möglicherweise fehlenden Deckungsgleichheit zwischen den Inhalten der geplanten Naturschutzgebietsverordnung (NSG-VO) und denjenigen der geplanten Erschwernisausgleichs-VO Wald abzielt, nicht beantwortet?

3. Warum erhielt der Landkreis Helmstedt noch eine Woche vor der geplanten Beschlussfassung der NSG-VO durch den Kreistag aus dem Umweltministerium die Auskunft, das Ministerium werde keinen Einfluss nehmen?

Die Anfrage bezieht sich auf den in LT-Drs. 16/4975 Frage Nr. 19 dargestellten Sachverhalt. Auf die Vorbemerkungen der Antwort der Landesregierung zu Frage Nr. 19 der o. g. Drucksache wird deshalb verwiesen. Zur zitierten Einigung mit den Privatwaldbesitzern ist anzumerken, dass dem Niedersächsischen Ministerium für Er-

nahrung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung aktuell die Beschwerde einer betroffenen Privatwaldeigentümerin vorliegt, die von enteignungsgleichen Eingriffen durch die neue FFH-Verordnung in ihrem Wald spricht und den Landkreis Helmstedt mehrfach gebeten hatte, auf die geplante Erschwernisausgleichsverordnung zu warten.

Dieses vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Potenzielle Anlastungsrisiken tragen Bund und Land, nicht die kommunale Ebene.

Zu 2: Weil der Abstimmungsprozess zu einer möglichen Einführung eines Erschwernisausgleichs Wald zwischen den Ressorts damals noch nicht abgeschlossen war, konnte auf den angesprochenen Bericht des Landkreises Helmstedt nicht abschließend Stellung genommen werden. Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) hatte die unteren Naturschutzbehörden allerdings im Vorfeld, im Rahmen einer großen Dienstbesprechung am 24. Januar 2012, ausdrücklich darum gebeten, mit der Ausweisung von Naturschutzgebieten im Wald bis zum Abschluss der Erarbeitung einer Erschwernisregelung zu warten.

Zu 3: Aus dem Landkreis Helmstedt sind im Vorfeld mehrfach telefonische und elektronische Anfragen zum Sachverhalt an das MU gerichtet worden. Möglicherweise ist es in diesem Zusammenhang zu einem Missverständnis gekommen. Ein Erlass des Inhalts, dass MU auf den Vorgang keinen Einfluss ausüben wolle, ist nicht ergangen.

Anlage 24

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 25 der Abg. Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)

Rechtsberatung, Gutachten- und Beraterverträge - Das Innenministerium lässt Externe arbeiten!

Der Landesrechnungshof (LRH) hat in seinem Jahresbericht für das Haushaltsjahr 2010 die Rechtsberatung durch Externe und die Vergabe von Gutachten- und Beraterverträgen durch das Innenministerium bemängelt. Das Ministerium hatte in den Jahren 2008 bis 2010 in acht Fällen Rechtsanwaltskanzleien in vergaberechtlichen Verfahren mit dem Erstellen von Leistungsbeschreibungen, der Beantwortung von Bieteranfragen, der Mitgestaltung verwaltungsinterner Workshops und der Dokumentation von

Vergabeverfahren beauftragt. Für die 2 100 Beratungsstunden wurde ein durchschnittliches Stundenhonorar von ca. 250 Euro pro Stunde gezahlt. Zusätzlich stellte der LRH fest, dass keine der geprüften Vergaben von Gutachter- und Beraterverträgen im Bereich des Innenministeriums die maßgeblichen haushalts- und vergaberechtlichen Vorschriften einhielt. Die Fehlerquote sei insbesondere bei der Wirtschaftlichkeits- und Erfolgskontrolle (zu 90 %) und bei der freihändigen Vergabe ohne Vergleichsangebot (ca. 68 %) festzustellen.

Der LRH kam zu dem Ergebnis, dass das Innenministerium für die Vergabeverfahren eher interne Mitarbeiter beauftragen sollte, womit ca. zwei Fünftel der Kosten hätten eingespart werden können, und kritisierte die Missachtung vergaberechtlicher Vorschriften sowie den weitestgehenden Verzicht auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen tatsächlichen Erwägungen ist es nach Ansicht des Innenministers nicht möglich, Landesbedienstete so zu qualifizieren, dass sie in die Lage versetzt werden, die Durchführung von Vergabeverfahren vollständig zu übernehmen und das Beauftragen von Anwälten nur bei sehr speziellen rechtlichen Problemen in Erwägung zu ziehen?

2. Wie begründet der Innenminister die Missachtung vergaberechtlicher Vorschriften sowie den weitestgehenden Verzicht auf Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durch das Ministerium bei der Vergabe von Gutachten- und Beraterverträgen, obwohl sich natürlich auch das Land Niedersachsen an Recht und Gesetz halten muss?

3. Welche konkreten Maßnahmen hat bzw. wird der Innenminister einleiten, um die vom LRH festgestellten Missstände zu beheben?

Für die Vergabe einer Sachverständigenleistung gelten grundsätzlich die Allgemeinen Bestimmungen für die Vergabe von Leistungen (VOL/A) oder die Bestimmungen der Verdingungsordnung für freiberufliche Leistungen (VOF).

Unabhängig vom Erreichen des Schwellenwertes sind für die Vergabe, die Auftragsgestaltung, die Abnahme und das Meldeverfahren von Sachverständigenleistungen ergänzend die Grundsätze für die Vergabe, Vertragsgestaltung und Abnahme von Sachverständigenleistungen (Grundsätze für Gutachten- und Beraterverträge) anzuwenden.

Sachverständigenleistungen sind entgeltliche Leistungen auf vertraglicher Basis, die dem Ziel dienen, im Hinblick auf konkrete Entscheidungssituationen der Auftraggeberin oder des Auftraggebers praxisorientierte Handlungsempfehlungen zu entwickeln und zu bewerten, den Entscheidungssträ-

gern zu vermitteln und gegebenenfalls ihre Umsetzung zu begleiten.

Vor der Entscheidung, ob eine externe Sachverständigenleistung eingeholt, d. h. extern ausgeschrieben und vergeben werden soll, ist in einem Ergebnisvermerk neben dem verpflichtenden Vergabevermerk (§ 30 VOL/A, § 18 VOF) u. a. festzuhalten, für welche Maßnahmen die Verwaltung welche Leistungen benötigt und aus welchen Gründen die Notwendigkeit für den Einsatz externer Berater besteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in der Vorbemerkung zu den Fragen aufgeführten acht Fälle der anwaltlichen Beratung sind in den beiden zum Geschäftsbereich des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport (MI) gehörenden Landesbetrieben (Landesbetrieb für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen [LSKN] und Logistik Zentrum Niedersachsen [LZN]) aufgetreten. In diesen beiden Betrieben werden pro Jahr Beschaffungen in einem Wert von über 100 Millionen Euro durchgeführt.

In herausgehobenen Verfahren wurden vereinzelt große Anwaltskanzleien, die auf Vergaben spezialisiert sind, beauftragt. Gerade großvolumige Vergabeverfahren sind vergaberechtlich äußerst komplex. Eine unzureichende rechtliche Betreuung kann zu Fehlern der Vergabestelle führen, die mit erheblichen Schadensersatzforderungen seitens der Bieter verbunden sein können. Da derartige komplexe Vergabeverfahren nicht kontinuierlich und in enger zeitlicher Abfolge durchgeführt werden, ist der punktuelle „Einkauf“ des benötigten Fachwissens nicht nur notwendig, sondern auch wirtschaftlicher als die kontinuierliche Vorhaltung und Erneuerung des Fachwissens durch Landespersonal. Bei den Einzelfällen handelt es sich um komplexe Vergabeverfahren, bei denen umfangreiche juristische Fragestellungen mit vergabe- oder vertragsrechtlichem Hintergrund auftreten. Der hoch spezialisierte juristische Sachverstand ist insbesondere auch dann von besonderer Bedeutung, wenn es um Fragestellungen im Zusammenhang von Einigungsverfahren, Schlichtung, Vertragsstrafen oder Kündigung geht. Die Bieter werden ihrerseits durch spezialisierte Fachanwälte vertreten, die über umfangreiche Erfahrungen verfügen. Ein Ungleichgewicht bei der juristischen Fachkompetenz birgt im Verfahren das erhebliche Risiko, dass die ausgehandelten Verträge für das Land ungünstige Regelungen enthalten. Die Folge

können erhebliche finanzielle Belastungen für das Land sein, die weit über etwaigen theoretisch möglichen Einsparungen bei der Rechtsberatung liegen.

Die Landesregierung ist der Auffassung, dass insbesondere großvolumige Vergabeverfahren professionell vorbereitet und durchgeführt werden müssen. Für jeden einzelnen Fall ist zu prüfen, inwieweit hierzu die Einbeziehung von spezialisierten Fachanwälten im Vergabe- und Vertragsrecht erforderlich ist. Aus fachlicher Sicht kann es im Einzelfall geboten sein, bei solchen Vergabeverfahren das in spezialisierten Rechtsanwaltskanzleien durch jahrelange Berufspraxis erworbene Fachwissen zu nutzen. Die in der Vorbemerkung der Anfrage erwähnte Kritik des Landesrechnungshofs zur Inanspruchnahme von Rechtsanwaltskanzleien in Vergabeverfahren ist aus praktischen wie wirtschaftlichen Gründen nicht nachvollziehbar.

Zu 2 und 3: Die vom Landesrechnungshof aufgeführten Mängel, wie z. B. fehlende Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen, sind auch aus Sicht des MI nicht akzeptabel. Die vergebenden Stellen im Geschäftsbereich des MI haben die Wirtschaftlichkeit des Einsatzes von externen Beratern in der gebotenen Weise unter Anlegung eines strengen Maßstabes zu prüfen, ausführlich zu begründen und dies auch nachvollziehbar zu dokumentieren.

Das Ergebnis der Prüfung zu den Mängeln bei der Vergabe von Gutachten- und Beraterverträgen wird zum Anlass genommen, nochmals auf die Beachtung der einschlägigen Bestimmungen hinzuwirken. Für die in Rede stehenden Landesbetriebe LZN und LSKN sind darüber hinaus bereits erste Konsequenzen gezogen worden. Im LZN ist Ende 2009 ein Justitiar eingestellt worden; im LSKN wurde eigener Sachverstand mit der Einstellung eines zweiten Vergabejuristen geschaffen. Es wird davon ausgegangen, dass dort externe Beratungsleistungen zukünftig auf wenige, komplexe Vergabeverfahren beschränkt werden können, die mit beträchtlichen rechtlichen und finanziellen Risiken verbunden sind.

Für den übrigen Geschäftsbereich wird derzeit ein geeignetes Maßnahmenbündel entwickelt. Zukünftig wird so eine noch intensivere Prüfung der Notwendigkeit der Vergabe unter Anlegung strenger Maßstäbe sowie eine ausführliche Dokumentation im Sinne der Grundsätze vor der Vergabe von Sachverständigenleistungen sichergestellt werden.

Anlage 25

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 26 der Abg. Meta Janssen-Kucz und Helge Limburg (GRÜNE)

Schwarz-gelbe Bundesregierung will zwangsweise erhobene Daten von Bürgerinnen und Bürgern an Werbeunternehmen und Inkassobüros weitergeben

Das am 28. Juni 2012 im Bundestag von CDU und FDP beschlossenen Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens hat Anfang Juli für Aufregung gesorgt. Grund hierfür ist: Das Gesetz sieht vor, dass künftig die Meldebehörden die persönlichen Daten der Bürger an Firmen verkaufen dürfen - damit diese sie zu Werbezwecken nutzen können. Sah der Entwurf aus November 2011 noch vor, dass ohne Einwilligung des Betroffenen niemand Zugriff auf die Daten haben sollte, haben die Regierungsfaktionen, bestehend aus CDU/CSU und FDP, diese Regelung ins Gegenteil verkehrt.

Nunmehr sollen Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich widersprechen, wenn sie die Datenweiterleitung und gegebenenfalls den Verkauf an Private nicht wollen, wobei nicht einmal der Widerspruch gegen die Weiterleitung hilft, sollte der private Händler Daten schon besitzen, diese jedoch aktualisieren wollen. Der Bundesdatenschutzbeauftragte Peter Schaar bezeichnete das Vorhaben als ein „Geschenk an die Werbewirtschaft“ und verlangte Änderungen. Die Bundesregierung hat sich am 9. Juli 2012 von dem neuen Gesetz medial distanziert.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hält es die Landesregierung für richtig und angemessen, dass mit dem Willen der Regierungsfaktionen im Bundestag zukünftig bundeseinheitlich eine Weitergabe der Daten der Bürgerinnen und Bürger zu Werbezwecken erlaubt werden soll?
2. Welche Schritte wird die Landesregierung einleiten, um die umstrittene Regelung in § 44 Abs. 4 des beschlossenen Gesetzes verbraucherfreundlicher zu gestalten, also so, dass nur mit Einwilligung der Betroffenen eine Datenweitergabe an die Wirtschaft erfolgen kann?
3. Teilt die Landesregierung die Auffassung des Bundesbeauftragten für den Datenschutz, dass mit dem Gesetz ein „Geschenk an die Werbewirtschaft“ geschaffen werden soll und die Vorschrift in der im Bundestag bisher abgestimmten Fassung abgelehnt werden muss?

Dem Melderecht kommt in Deutschland eine hohe Bedeutung zu. Über die ursprünglich rein polizeiliche Funktion hinaus dient es heutzutage unterstützend für die Aufgabenerfüllung anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen durch die Übermittlung personenbezogener Daten. Das Melde-

wesen wird durch das Melderechtsrahmengesetz des Bundes sowie die Ländergesetze - in Niedersachsen das Niedersächsische Meldegesetz (NMG) - geregelt. Durch ein Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG), welches in Artikel 1 das Bundesmeldegesetz (BMG) enthält, macht der Bundesgesetzgeber von seiner alleinigen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch, die im Rahmen der Föderalismusreform I vollständig auf ihn übergegangen ist.

Nach dem derzeit noch gültigen NMG sind einfache Melderegisterauskünfte (Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften) an Personen, die nicht Betroffene sind, und Dritte (keine Behörden oder öffentliche Stellen) zulässig. Die einfache Melderegisterauskunft ist dabei an keinerlei Voraussetzungen geknüpft und kann von jedem angefragt werden; ein Grund für die Anfrage ist nicht anzugeben. Die betreffende Person, deren Adressauskunft begehrt wird, muss allerdings eindeutig identifizierbar sein. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten ist nicht erlaubt, sofern schutzwürdige Interessen der oder des Betroffenen durch die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beeinträchtigt werden. Dies ist z. B. der Fall bei Direktwerbung. Die Möglichkeit, der Auskunftserteilung zu widersprechen, haben die Betroffenen - soweit die Auskunft im automatisierten Abrufverfahren erteilt werden soll - bei Auskünften an Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, bei Auskünften an Träger für Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren, bei Auskünften an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften (in Fällen von Alters- und Ehejubiläen) sowie bei Auskünften an Adressbuchverlage.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 16. November 2011 sah die Verpflichtung für den Anfrager vor, zu erklären, die Daten nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zu verwenden. Eine Datenübermittlung in diesen Fällen sollte nur möglich sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger eingewilligt haben. Die nunmehr am 27. Juni 2012 vom Bundestag beschlossene Fassung sieht vor, dass eine Datenübermittlung zu Zwecken der Werbung und des Adresshandels grundsätzlich erfolgen kann, es sei denn, die betreffende Person widerspricht dem. Allerdings soll die Widerspruchsmöglichkeit nicht gelten, sofern die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden. Nach der Begründung könnten zuvor er-

teilte Einwilligungen somit im Rahmen von § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes von der anfragenden Stelle weiterhin als Grundlage für Werbung oder Adresshandel genutzt werden.

Für die Erteilung - nicht den Verkauf - von Melde-registerauskünften werden die Meldebehörden auch weiterhin lediglich Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (AllGO) erheben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Aufwand, der den Meldebehörden durch die Erteilung der Auskunft entsteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden die Bundesländer zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 16. November 2011 im Vorfeld beteiligt. Aus niedersächsischer Sicht bestanden keine Einwände gegen die Einwilligungslösung für Auskünfte zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels. An dieser Position wird weiterhin festgehalten. Damit könnten personenbezogene Daten zu Werbezwecken nur weitergegeben werden, wenn die Bürgerinnen und Bürger dazu ihre Einwilligung gegeben haben.

Zu 2: Die Landesregierung wird an der bisher vertretenen Auffassung festhalten und diese Position auch im Bundesrat vertreten. Die Regelungen des § 44 BMG in der aktuellen Fassung sind nicht zustimmungsfähig.

Zu 3: Die Landesregierung erkennt den Schutz der personenbezogenen Daten als besonders schützenswert an. Die Interessen der Werbewirtschaft finden ihre Grenzen in den datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Anlage 26

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 27 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Lebend verbrühte Schweine: Wie sieht es mit dem Tierschutz in niedersächsischen Schlachthöfen aus?

Nach Auskunft der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen (Drs. 17/9824) vom 14. Juni 2012 gibt es erhebliche Missstände beim Tierschutz in Schlachthöfen in Deutschland. Danach werden viele Tiere vor der Tötung nicht hinreichend betäubt und müssen unnötig leiden. Der Bericht

über die Missstände bezieht sich auf die 5 100 zugelassenen deutschen Schlachthöfe. Die Fehlerquote beim Schlachten von Rindern liege danach teils bei über 9 %, heißt es in der Antwort. Bei Schweinen liege die Fehlbetäubungsrate bei handgeführten elektrischen Anlagen bei bis zu 12,5 %. Selbst bei automatischen Anlagen betrage sie noch 3,3 %. Gewerkschafter führen die hohe Fehlerquote beim Betäuben auf die Akkordarbeit auf Schlachthöfen zurück. Die Bundesregierung charakterisierte die Zwischenfälle beim Schlachten als „so schwerwiegend, dass alle Anstrengungen unternommen werden müssen, um solche Vorkommnisse sicher auszuschließen“ (*Spiegel-Online* vom 21. Juni 2012).

In großen Schlachthanlagen werden bis zu 750 Schweine pro Stunde automatisch betäubt, wie die Regierung berichtet. Zum fachgerechten Töten per „Entblutestich“ sind dann etwa fünf Sekunden Zeit. Bei Rindern sind es bis zu 80 Tiere in der Stunde und jeweils 45 Sekunden fürs Töten. Im vergangenen Jahr wurden in 5 100 zugelassenen Betrieben mehr als 59 Millionen Schweine und 3,7 Millionen Rinder geschlachtet.

Die Grüne-Bundestagsfraktion forderte angesichts der Mängel, das Betäuben und Töten verpflichtend aus der Akkordarbeit herauszunehmen. Nötig seien zudem „Vorschriften für maximale Tierzahlen pro Stunde, bessere Kontrolle und ein Branchenmindestlohn, um mehr ausgebildete Kräfte für die Branche zu gewinnen“ (*Neue Osnabrücker Zeitung* vom 21. Juni 2012).

Aufgrund der Berichte hat auch das Agrarministerium in Niedersachsen die Landkreise als Überwachungsbehörden angeschrieben und um Bericht über die Einhaltung der Tierschutzbestimmungen in Schlachthöfen mit Fristsetzung zum 3. Juli 2012 erbeten.

Gleichzeitig plant die Firma Wiesenhof im Landkreis Nienburg einen neuen Großschlachthof, und es gibt Berichte über lange Tiertransporte aus den umliegenden Nachbarstaaten aufgrund des Fehlens von Mindestlöhnen in Deutschland. Alleine Dänemark hat in den letzten Jahren 6 000 Jobs nach Deutschland verlagert. Der größte Schweineexporteur der Welt, Danish Crown, hat mehrere Schlachthöfe in Niedersachsen übernommen. „Unsere über Jahrzehnte gewachsene Fleischindustrie bricht zusammen“, klagen die dänischen Gewerkschaften, „weil Deutschland Löhne auf dem Niveau von Polen oder Ungarn zahlt“. Auch in Frankreich, Belgien und den anderen Nachbarstaaten „ist die Wut auf das deutsche Lohn-dumping groß“ (*Panorama* vom 2. Dezember 2010 „Fleischbranche: Deutschland ruiniert seine Nachbarn“).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über Tierschutzverstöße und die Fehlbetäubungsrate bei den einzelnen Tierarten in

niedersächsischen Schlachthöfen, und inwiefern weichen die Zahlen von denen des Bundes ab?

2. Wie haben sich die Schlachtkapazitäten in Niedersachsen, getrennt nach Tierarten, Landkreisen und Betreibern, in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen entwickelt?

3. Wie steht die Landesregierung zu Forderungen nach Verbesserung der Tierschutzbedingungen in Schlachthöfen, einem Mindestlohn im Schlachtgewerbe und Verbesserung der Arbeitsbedingungen in Schlachthöfen z. B. durch Verringerung der Akkordarbeit und Vorgabe maximaler Schlachtzahlen pro Stunde?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Berichten der niedersächsischen Landkreise und kreisfreien Städte zufolge fanden Rinderschlachtungen im Jahre 2011 in insgesamt 242 Betrieben, davon 9 mit einer durchschnittlichen Wochenschlachtung mit mehr als 75 Tieren (= 3 %), statt. Es wurden rund 574 000 Rinder geschlachtet, davon fast 530 000 in Betrieben mit einer Wochenschlachtung von mehr als 75 Rindern (= 92 %).

Schweine sind im Jahre 2011 in insgesamt 340 Betrieben, einschließlich 23 Betriebe mit einer durchschnittlichen Wochenschlachtung mit mehr als 200 Schweinen (= 6,8 %), geschlachtet worden. Geschlachtet wurden zusammen fast 18,5 Millionen Schweine, davon 18,2 Millionen Tiere (= 98,7 %) in Betrieben mit einer durchschnittlichen Wochenschlachtung mit mehr als 200 Schweinen.

In den niedersächsischen Rinderschlachtbetrieben wurden im Jahre 2011 insgesamt 38 Verstöße im Zusammenhang mit der Betäubung und 32 die Entblutung betreffend amtlich festgestellt. Bei der Schweineschlachtung kam es zu 38 amtlich festgestellten Verstößen in Verbindung mit der Betäubung und zu zwölf Beanstandungen im Zusammenhang mit der Entblutung.

Die Mängel betrafen eine unzureichende Fixation des Tieres bzw. ein nicht korrektes Ansetzen des Betäubungsgerätes, eine zu geringe Leistung des elektrischen Betäubungsgerätes, einen verzögerten Beginn der Entblutung in der Betäubungsphase, einen fehlerhaft ausgeführten Entblutungschnitt bzw. eine kurze Entblutungszeit. Die vorgenannten Verstöße waren im Jahre 2011 vorrangig auf einen Schlachtbetrieb zurückzuführen mit der Folge, dass auf amtliche Anordnung hin u. a. die Schlachtung dort bis zur Mängelabstellung eingestellt wurde.

Die o. a. in Niedersachsen im Rahmen der Überwachung erhobenen Zahlen sind mit den in der Kleinen Anfrage bzw. in der Antwort der Bundesregierung vom 15. Juni 2012 (BT-Drs. 17/10021) aus einer Studie der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) zitierten Zahlen nicht vergleichbar.

Zu 2: Nach den Daten des Landesbetriebs für Statistik und Kommunikationstechnologie Niedersachsen (LSKN) haben sich die gewerblichen Rinderschlachtungen in den letzten Jahren bei jährlichen Schwankungen insgesamt rückläufig entwickelt: Während im Jahre 2011 insgesamt rund 437 000 Rinder (ohne Kälber) geschlachtet wurden, waren es im Jahre 2001 noch 527 000 Tiere; dies entspricht einem Rückgang von 17 %.

Die Zahl der gewerblichen Schweineschlachtungen erhöhte sich in den letzten zehn Jahren stetig, und zwar um mehr als die Hälfte (57 %) auf nahezu 18,5 Millionen Tiere.

Im Jahre 2011 wurden rund 793 000 t Geflügel geschlachtet. Das entspricht einem Anstieg in den letzten zehn Jahren auf das Doppelte. Dieser Anstieg resultiert insbesondere aus der Erhöhung der Gesamtschlachtmenge bei Masthühnern (2001: 163 900 t, 2011: 443 700 t) und Truthühnern (2001: 201 100 t, 2011: 309 200 t).

Schlachtbetriebe mit einer durchschnittlichen Wochenschlachtung mit mehr als 75 Rindern bzw. 200 Schweinen sind überwiegend in der Weser-Ems-Region angesiedelt. Dementsprechend finden in dieser Region die meisten Schlachtungen statt.

Zu 3: Die Landesregierung erwartet EU- bzw. bundesweit Verbesserungen zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung durch die ab 1. Januar 2013 in Kraft tretende Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 und durch die geplante Novellierung der nationalen Tierschutz-Schlachtverordnung in Verbindung mit dem Niedersächsischen Handbuch Tierschutzüberwachung im Schlachtbetrieb.

Zu einer Forderung nach einem Mindestlohn im Schlachtgewerbe vertritt die Landesregierung die Auffassung, dass die Vereinbarung und Festlegung von Arbeitsbedingungen grundsätzlich Angelegenheit der privatrechtlich autonom handelnden Tarif- und Arbeitsvertragsparteien ist. Dies gilt auch bei einer Arbeit, die nicht nach der Länge der Arbeitszeit, sondern nach dem quantitativen Ergebnis, d. h. der Arbeitsmenge vergütet wird (Akkordlohn), und dies gilt soweit und solange dabei

die geltenden Bestimmungen des medizinischen, des technischen wie auch des sozialen Arbeitnehmerschutzes berücksichtigt und befolgt werden.

Der Vorrang der Tarifautonomie bzw. der Vertragsfreiheit gilt auch bei der Aushandlung und Festlegung der Höhe des Arbeitsentgelts. Die Landesregierung hat insoweit schon mehrfach dargelegt, dass sie die Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns ablehnt, und zwar aus folgenden Gründen: Wegen

1. des damit verbundenen Eingriffs in die verfassungsrechtlich gewährleistete Tarifautonomie,
2. der arbeitsmarktpolitisch negativen Folgen vor allem für
 - gering qualifizierte Beschäftigte und
 - auf Beschäftigungsmöglichkeiten im Niedriglohnssektor angewiesene Menschen sowie
3. des damit verbundenen bürokratischen Aufwands vor allem bei der Kontrolle seiner Einhaltung.

An dieser Einschätzung hat sich nichts geändert.

Auch soweit ein branchenspezifischer Mindestlohn allein für das Schlachtgewerbe für erforderlich gehalten wird, sollten es - wegen der erforderlichen Sachnähe - die Sozialpartner dieser Branche selbst sein, die bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen des Arbeitnehmerentendegesetzes die Möglichkeiten des im Jahre 2009 aktualisierten Gesetzes über die Festsetzung von Mindestarbeitsbedingungen nutzen und dem Bundesarbeitsministerium gemäß § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes Vorschläge für die Festsetzung von Mindestarbeitsentgelten unterbreiten.

Die Arbeitsbedingungen in Schlachtbetrieben sind nach dem Arbeitsschutzgesetz im jeweiligen Einzelfall vor dem Hintergrund der Gegebenheiten vor Ort in Verantwortung der Arbeitgeberin bzw. des Arbeitgebers festzulegen. Daher gibt es arbeitschutzrechtlich keine generell festgelegten Vorgaben zu Maßzahlen, wie beispielsweise zu maximalen Schlachtzahlen, Fleischhygiene- und geflügel-fleischhygienerechtlich gibt es national Vorgaben für Mindestuntersuchungszeiten pro geschlachtetem Tier im Rahmen der amtlichen Fleischuntersuchung.

Anlage 27

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung auf die Frage 28 des Abg. Christian Meyer (GRÜNE)

Sterben Schweinswale durch gefährliche Fangnetze in Niedersachsen?

Wie die *Rheiderland-Zeitung* am 29. Juni 2012 berichtete, wurde am Emsufer bei Emden ein Schweinswal von Mitarbeitern des Wattenrats Ostfriesland tot aufgefunden. An dem Tier seien tiefe Einschnitte in der Haut zu sehen, die vermutlich von einem Fischernetz oder einer stationären Fangvorrichtung (Reuse) unter Wasser ausgingen. Der Totfund von der Ems wurde vom Wattenrat der Seehundaufzuchtstation in Norddeich mitgeteilt, um durch eine eventuelle Sektion die sichere Todesursache feststellen zu können.

Nach Angaben des Wattenrates sterben jährlich viele Kleinwale, Seehunde oder Kegelrobben in Reusen oder anderen Stellnetzen. In den Niederlanden seien hingegen durch eine neue Technik nur noch Reusen mit einer sogenannten Keerwant erlaubt, damit Meeressäuger durch dünne Fäden im ersten Segment einer Reuse vor der Lebensgefahr gewarnt werden. Laut *Rheiderland-Zeitung* wehre sich Deutschland jedoch gegen solche Maßnahmen zum Schutz der Meeressäuger.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über den Tod von Meeressäugern in Fangnetzen und Reusen vor der niedersächsischen Küste, und kann der geschilderte Fall auf Fischerei zurückgeführt werden?
2. Befürwortet die Landesregierung die gesetzliche Einführung eines besseren Schutzes der Meeressäuger als ungewollten Beifang z. B. durch die vom niederländischen Wissenschaftler Pieter Rijnders entwickelte Keerwant?
3. Welche Maßnahmen ergreift Niedersachsen gegenüber der Fischerei, um den ungewollten Fang von Meeressäugern zu verhindern?

Die Kleine Anfrage beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Tod von Meeressäugern in Fangnetzen oder Reusen ist vor der niedersächsischen Küste ein sehr unwahrscheinliches Ereignis. Gefährlich sind für Meeressäuger vor allem Stellnetze. In geringerem Ausmaß können auch Reusen eine Gefährdung darstellen. Stellnetze werden von der niedersächsischen Küstenfischerei jedoch nicht verwendet. Reusen werden fast ausschließlich von Sportfischern in der Aalfischerei eingesetzt. Die Reusen werden dabei ufernah gestellt und stellen nach unserer Erkenntnis keine Gefahr für Meeres-

säuger dar. Die Todesursache in dem geschilderten Fall konnte nicht geklärt werden, da der Schweinswal aufgrund fortgeschrittener Zersetzung nicht mehr untersuchungsfähig war.

Zu 2: Die Nationalparkverwaltung Niedersächsisches Wattenmeer hat bereits 1991 zum Schutz gefährdeter Tierarten wie Seehund und Schweinswal im Wege einer Allgemeinverfügung für die Sport- und Freizeitfischerei festgelegt, dass Fischreusen und Aalkörbe im Frontbereich durch Umkehrnetze oder Gitter mit einer Maschenweite von 10 x 10 cm zu sichern sind. Ein darüber hinausgehender Regelungsbedarf besteht derzeit nicht (siehe auch zu 1).

Zu 3: Aufgrund der unter 1. dargelegten geringen Wahrscheinlichkeit, dass ein Meeressäuger vor der niedersächsischen Küste durch Fischereigeräte getötet wird, sieht die Landesregierung keine Erfordernis für weitere Maßnahmen gegenüber der Fischerei, um den ungewollten Fang von Meeressäugern zu verhindern.

Anlage 28

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 29 der Abg. Renate Geuter (SPD)

Jahressteuergesetz 2013 sieht kürzere Aufbewahrungsfristen für Unterlagen im Steuerrecht vor - Wie will die Landesregierung zukünftig eine zeitnahe Betriebsprüfung sicherstellen?

Das Bundeskabinett hat am 23. Mai 2012 den Gesetzentwurf zum Jahressteuergesetz 2013 mit 49 Steuerrechtsänderungen aus unterschiedlichen Steuerbereichen beschlossen. Eine Neuregelung bestimmt, dass Unternehmen künftig Rechnungen und Belege von 2013 an nur noch acht anstatt zehn Jahre aufbewahren müssen. In einem weiteren Schritt wird die Frist ab 2015 auf sieben Jahre verkürzt. Betriebsprüfungen müssen innerhalb dieser Fristen und damit deutlich zeitnäher als bisher erfolgen. Es ist noch unklar, wie dieses von den Finanzbehörden in Niedersachsen umgesetzt werden kann, weil die Anzahl der Betriebsprüfer in Niedersachsen schon in den letzten Jahren deutlich hinter den Personalbemessungswerten zurückgeblieben ist. Bereits heute müssen Einnahmepotenziale ungenutzt bleiben, weil die Betriebsprüfung nicht rechtzeitig erfolgen kann. Da den Finanzämtern zukünftig weniger Prüfungszeit verbleibt, besteht die Gefahr, dass nicht ausreichend Prüfungen durchgeführt werden können.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hoch war der Personalbestand an Betriebsprüfern in Vollzeitäquivalenten im Jahresdurchschnitt 2010, 2011 und 2012, und welche Entwicklung ist für 2013 vorgesehen?
2. Wie viele Betriebsprüfungen haben in den Jahren 2010 und 2011 erst nach Ablauf von sieben bzw. acht Jahren stattgefunden?
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus der geplanten Änderung im Jahressteuergesetz 2013 für die zukünftige Personalausstattung im Bereich der Betriebsprüfungen?

Die geplante Verkürzung der Aufbewahrungsfristen von Unterlagen im Steuerrecht wird als ein wichtiger Schritt zur weiteren Entlastung der Wirtschaft und zum Bürokratieabbau von der Landesregierung ausdrücklich begrüßt und unterstützt. Hiervon werden kleine, mittlere und große Unternehmen profitieren, ohne dass mit personellen Mehrbelastungen bei den Prüfungsdiensten in den Finanzämtern zu rechnen ist.

Bei kleinen und mittleren Unternehmen, die zur Betriebsprüfung vorgesehen sind, werden grundsätzlich die letzten drei Jahre, für die entsprechende Steuererklärungen vorliegen, geprüft. Den Prüfungsdiensten bleibt damit ausreichend Zeit, ihre begonnenen Betriebsprüfungen auch abzuschließen.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass durch den Beginn der Außenprüfung der Ablauf der Aufbewahrungsfrist gehemmt wird. Dies ist auch vernünftig und im Interesse beider Seiten (Unternehmen und Finanzbehörden), da nur so eine geordnete Beendigung einer Betriebsprüfung möglich ist. Bei der Prüfung von kleineren und mittleren Unternehmen wird diese Regelung aufgrund der zuvor genannten Zeitnähe der Prüfungen nur in Ausnahmefällen praktische Bedeutung erlangen.

Größere Unternehmen und Konzerne werden im Anschluss geprüft. Dabei werden häufiger deutlich in der Vergangenheit liegende Zeiträume geprüft, was sowohl aufseiten der Unternehmen als auch aufseiten der Prüfungsdienste der Finanzämter für erhöhten Arbeitsaufwand sorgt. Sachverhalte, die bereits längere Zeit zurückliegen, sind deutlich schwieriger und damit zeitaufwändiger zu prüfen.

Hier hat Niedersachsen angesetzt und setzt verstärkt Instrumente der zeitnahen Betriebsprüfung ein. Ziel ist dabei, Prüfungszeiträume gegenwartsnäher zu bearbeiten. Bundesweit Beachtung hat dabei das Vorgehen beim Finanzamt für Großbe-

etriebsprüfung Osnabrück - das sogenannte Osnabrücker Modell - erlangt. Die zeitnahe Betriebsprüfung trägt dazu bei, dass große Unternehmen frühzeitig Planungs- und Rechtssicherheit erhalten. Ein Pendant hierzu ist insoweit die Verkürzung der Aufbewahrungsfristen. Für rechtskräftig abgeschlossene Vorgänge sollen keine Unterlagen und Belege mit viel Aufwand aufbewahrt werden müssen.

Die Behauptung, dass aufgrund fehlenden Personals in der Betriebsprüfung bereits heute Einnahmepotenziale ungenutzt bleiben, kann ich für Niedersachsen nicht bestätigen. Niedersachsen hat den Prüfungsdiensten immer einen hohen Stellenwert eingeräumt. Ich erinnere hier beispielsweise an die Einrichtung der sogenannte Taskforce bei der Oberfinanzdirektion Niedersachsen, die Vorbildfunktion für die Einrichtung vergleichbarer Institutionen in anderen Bundesländern gehabt hat und noch heute hat.

Durch die Einrichtung der Taskforce wie auch durch andere Instrumente beispielsweise einer permanenten Verbesserung der Auswahl von prüfungswürdigen Fällen oder der verstärkten Nutzung von zeitnahen Betriebsprüfungen werden die Arbeitsabläufe weiter verbessert und die Effizienz der Prüfungsdienste gesteigert.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen der Abgeordneten Frau Renate Geuter im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der den niedersächsischen Finanzämtern zugewiesenen Prüfer in der Betriebsprüfung einschließlich Umsatzsteuersonderprüfung hat sich in den letzten Jahren in Vollzeitäquivalenzen wie folgt entwickelt: 2010: 1 936, 2011: 1 953. Die Werte für die Jahre 2012 und 2013 lassen sich noch nicht belastbar schätzen.

Zu 2: Aufzeichnungen hierüber werden nach diesen Auswahlkriterien nicht geführt.

Zu 3: Auf die vorstehenden Ausführungen wird verwiesen.

Die Prüfungsdienste der niedersächsischen Finanzverwaltung sind gut aufgestellt und erfolgreich. Aus der geplanten Gesetzesänderung mit dem Jahressteuergesetz 2013 ergibt sich daher kein besonderer Handlungsbedarf

Anlage 29

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 30 des Abg. Dieter Möhrmann (SPD)

Kontroll- und rechtsfreier Raum bei Abwasserentsorgung aus Erdgasförderung? Was unterscheidet die niedersachsenweit über 40 genehmigten Versenkbohrungen von anderen Abwasserentsorgungen aus kommunalen Klärwerken, Mülldeponien oder Biogasanlagen?

In der Antwort auf eine Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Wenzel (Drs. 16/4858) seitens der Landesregierung zum obigen Thema heißt es: „Bei der behördlichen Entscheidung über die Genehmigung von Maßnahmen zur Versenkung von Lagerstättenwasser in den tiefen geologischen Untergrund sind stets auch die Belange des Grundwasser- und Trinkwasserschutzes zu beachten.“ Auf die konkreten Fragen nach den eingebrachten Mengen an Flowback und Lagerstättenwasser wird lediglich festgestellt, dass keine Volumina angegeben werden könnten.

Aus der Antwort kann man ableiten, dass das nicht nur für die Mengen des eingebrachten Abwassers gilt, sondern auch dessen chemische Zusammensetzung nicht angegeben werden kann. Offensichtlich wird seitens der zuständigen Behörden nicht einmal stichprobenartig untersucht. Weiter hört man, dass an den über 40 Versenkungsstellen nicht nur die örtlichen Mengen verpresst werden, es sollen auch zusätzlich durch Lkw angelieferte Abwassermengen aus unerklärten Herkünften dem Untergrund zugeführt werden.

Sollten diese Annahmen zutreffen, ist festzustellen, dass sich hier eine Verwaltungspraxis etabliert hat, die von den sonst aus Gründen des Grundwasserschutzes eingeführten Regelungen und Überprüfungen abweicht. Denn für kommunale Klärwerke und die Einleitung in die Vorfluter, die Sickerwässer von Mülldeponien und auch für Biogasanlagen gelten andere Vorgaben. Hier wird ständig dokumentiert und kontrolliert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie unterscheiden sich die Rechtslage und das staatliche Verwaltungshandeln bei der Entsorgung von Abwässern bezüglich deren Menge und chemischer Beschaffenheit sowie Dokumentation und Kontrolle in den oben genannten Beispielen, und welche Begründung gibt es dafür?

2. Welche rechtlichen Änderungen wären nötig, um zu einer im Sinne des Grundwasserschutzes vergleichbaren Regelung zu kommen?

3. Welche konkreten Initiativen in den Bereichen Verwaltungshandeln, Dokumentation und Kontrolle plant sie, um zu einer Veränderung des jetzigen Zustands zu kommen, und, wenn

nein, welche Begründung gibt es für die Beibehaltung des in der Drs. 16/4858 geltenden Umgangs mit Flowback und Lagerstättenwasser?

Die Förderung von Erdöl und Erdgas nimmt in Niedersachsen seit vielen Jahrzehnten einen hohen Stellenwert ein. Dieser Industriezweig zählt nicht nur zu den wichtigen niedersächsischen Arbeitgebern, sondern ist auch ein Garant für die Sicherheit der heimischen Energieversorgung. Seit der Aufnahme der Erdgasförderung in Niedersachsen vor über 50 Jahren werden zwangsläufig natürlich vorkommende Tiefenwässer mitgefördert, die nach Abtrennung vom Bodenschatz zu entsorgen sind. Dies geschieht im Regelfall über Tiefbohrungen, die entweder sekundären oder tertiären Fördermaßnahmen dienen (Einpressbohrung) oder zur sonstigen Einleitung von Stoffen in den Untergrund bestimmt sind (Versenkbohrung). In Anbetracht der jahrzehntelangen Erdgasgewinnung in Niedersachsen findet das Versenken von Lagerstättenwasser und Flowback von jeher statt, sodass umfangreiche Erfahrungen im Umgang mit dieser Technologie vorhanden sind.

Bei der behördlichen Entscheidung über die Genehmigung der Verpressung von Lagerstättenwasser und Flowback in den tiefen geologischen Untergrund sind stets die Belange des Grund- und Trinkwasserschutzes zu beachten. Grundlage hierfür sind die Regelungen des geltenden Bergrechts, nach denen die zuständige Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde die Auswirkungen von Einpress- und Versenkbohrungen auf Umwelt, Mensch sowie Kultur- und Sachgüter zu überprüfen hat. Aus diesem Grund stehen in Niedersachsen neben der Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger auch die Belange des Trinkwasserschutzes im Mittelpunkt der Entscheidungsfindung. Insbesondere stellt eine detaillierte Beurteilung möglicher Risiken im Genehmigungsverfahren anhand der Vorschriften des Umwelt- und Bergrechts darauf ab, dem vorsorgenden Trinkwasserschutz stets Vorrang vor den Maßnahmen der Erdgasgewinnung einzuräumen.

Unterschiede im staatlichen Verwaltungshandeln ergeben sich in Abhängigkeit vom jeweiligen Vorhaben. Bei der Entsorgung von Abwässern im kommunalen und industriellen Bereich handelt es sich zumeist um zielgerichtete Benutzungen eines Gewässers im Sinne des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG). Da hier unmittelbar auf ein Gewässer eingewirkt wird, sind entsprechend detaillierte Überwachungsauflagen erforderlich. Dagegen erfolgt die Verpressung von Lager-

stättenwasser und Flowback in den tiefen geologischen Untergrund, der von der Biosphäre getrennt ist und der keine Einwirkungen auf nutzbare Grundwasserhorizonte bzw. Grundwasserkörper, die der Bewirtschaftung im Sinne des WHG zugänglich sind, erwarten lässt. Dementsprechend werden hier andere Anforderungen und Überwachungsmaßnahmen festgelegt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In Niedersachsen gelten folgende rechtliche Regelungen für den Bereich der kommunalen und industriellen Abwasserbeseitigung:

Nach den geltenden Vorschriften des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushaltes (WHG) ist Abwasser so zu beseitigen, dass das Wohl der Allgemeinheit nicht beeinträchtigt wird. Grundsätzlich kann Abwasserbeseitigung auch durch Einleiten von Abwasser erfolgen. Das Einleiten von Abwasser darf allerdings nur erfolgen, wenn kumulativ

1. die Menge und Schädlichkeit des Abwassers so gering gehalten wird, wie dies bei der Einhaltung der jeweils in Betracht kommenden Verfahren nach dem Stand der Technik möglich ist,
2. die Einleitung mit den Anforderungen an die Gewässereigenschaften und sonstigen rechtlichen Anforderungen vereinbar ist und
3. Abwasseranlagen errichtet und betrieben werden, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Anforderungen nach den Nrn. 1 und 2 sicherzustellen.

Dabei sind Abwasseranlagen so zu errichten, zu betreiben und zu unterhalten, dass die Anforderungen an die Abwasserbeseitigung eingehalten werden. Abwasseranlagen dürfen nur nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik errichtet, betrieben und unterhalten werden. Zudem ist derjenige, der Abwasser in ein Gewässer oder eine Abwasseranlage einleitet, verpflichtet, das Abwasser nach Maßgabe der geltenden Rechtsverordnung durch fachkundiges Personal zu untersuchen oder durch eine geeignete Stelle untersuchen zu lassen. Regelungen über die Abwassermenge, die Häufigkeit und die Durchführung von Probenahmen, Messungen und Analysen einschließlich der Qualitätssicherung etc. können durch Rechtsverordnung getroffen werden.

Die hier anzuwendende Rechtsverordnung ist die Abwasserverordnung des Bundes. Diese Verordnung bestimmt die Anforderungen, die bei der

Erteilung einer Erlaubnis für das Einleiten von Abwasser in Gewässer aus den in den Anhängen bestimmten Herkunftsbereichen mindestens festzusetzen sind. Weitergehende Anforderungen nach anderen Rechtsvorschriften bleiben dabei unberührt.

In Niedersachsen sind gemäß landesrechtlichen Vorschriften grundsätzlich die Gemeinden abwasserbeseitigungspflichtig. Die Aufgaben der unteren Wasserbehörde, u. a. die Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Einleitung von gereinigtem Abwasser in ein Gewässer und die staatliche Überwachung dieser Einleitung, werden zuständigshalber von den Landkreisen, den kreisfreien oder den großen selbstständigen Städten bzw. gemäß Verordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Wasserrechts vom Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz wahrgenommen.

Die Verpressung von Lagerstättenwasser und Flowback aus der Erdöl- und Erdgasförderung in den tiefen geologischen Untergrund wird im Regelfall nach den Vorschriften des Bundesberggesetzes und der Bergverordnung für Tiefbohrungen, Untergrundspeicher und für die Gewinnung von Bodenschätzen durch Bohrungen im Land Niedersachsen genehmigt und überwacht. In der Genehmigung werden u. a. zulässige Einleitvolumina und Maximaldrücke festgelegt. Darüber hinaus ist der Unternehmer verpflichtet Daten zur Verpressung (z. B. Volumina, Einleitdrücke) wiederkehrend zu erfassen und zu dokumentieren. Eine behördliche Überwachung findet anhand von Stichprobenkontrollen bei Befahrungen statt, bei denen entsprechende Dokumentationen der Unternehmen eingesehen werden.

Zuständig für die Überwachung und die Genehmigung von Verpressungen in tiefe, grundwasserführende Schichten ist in Niedersachsen das Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie (LBEG).

Zu der Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis für die Verpressung von Flowback führt die Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Oliver Krischer, Nicole Maisch, Dorothea Steiner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen aus:

„Nach § 8 des WHG bedarf die Benutzung eines Gewässers grundsätzlich der wasserrechtlichen Erlaubnis. Was unter Benutzung eines Gewässers zu verstehen ist, regelt § 9 WHG.

Nach § 9 Abs. 1 Nr. 4 WHG stellt das Einbringen und Einleiten von Stoffen in ein Gewässer eine Gewässerbenutzung dar. Das Einbringen und Einleiten muss zielgerichtet im Sinne dieser Vorschrift sein. Die Verpressung des Flowback in Disposalbohrungen dürfte in der Regel nicht zielgerichtet im Hinblick auf das Grundwasser erfolgen, womit dieser Genehmigungstatbestand ausscheidet. Als Benutzungen gelten nach § 9 Abs. 2 Nr. 2 WHG allerdings auch alle Maßnahmen, die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht unerheblichem Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen. Ob dieser (Auffang-)Tatbestand bei einer Bohrung vorliegt, bei der der Grundwasserleiter lediglich durchstoßen wird, hängt vom Einzelfall ab.“

(BT-Drs. 17/9516 vom 3. Mai 2012) - Die Einhaltung dieser Voraussetzungen wird in den Genehmigungsverfahren für die Verpressung von Lagerstättenwasser und Flowback vom LBEG und den zuständigen unteren Wasserbehörden geprüft. Sofern die Notwendigkeit einer wasserrechtlichen Erlaubnis besteht, entscheidet das LBEG im Einvernehmen mit der unteren Wasserbehörde über die Erteilung dieser Erlaubnis.

Zu 2: Bei konsequenter Anwendung des geltenden Rechts ergibt sich kein Bedarf die bestehenden Regelungen zu ändern.

Zu 3: Um zukünftig die Datenerhebung und Dokumentation bezüglich der Verpressung von Lagerstättenwasser und Flowback aus der Erdöl-/Erdgasförderung systematisch und lückenlos darzustellen, wird derzeit ein IT-gestütztes Datenbanksystem beim LBEG aufgebaut. Darüber hinaus wird der Aufsichts- und Überwachungsbereich neu strukturiert, um die niedersächsischen Erdöl- und Erdgasproduzenten noch effektiver und zielgerichteter überwachen zu können. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Anlage 30

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 31 der Abg. Elke Twesten (GRÜNE)

Finanzierung von Frauenhäusern und Beratungsstellen

Die Finanzierung von Schutzeinrichtungen für Frauen und deren Kinder, die von Gewalt betroffen sind, ist eine freiwillige Leistung, deren Verantwortung dem jeweiligen Bundesland obliegt. Als Folge dieses Finanzierungssystems ist bundesweit ein bunter Flickenteppich aus verschiedenen Finanzierungsmodellen entstanden: In Niedersachsen sind Frauenhäuser und Beratungsstellen von bis zu vier verschiedenen Töpfen abhängig - vom Zuschuss durch das Land, von den kommunalen Zuschüssen, den Tagesgeldsätzen der betroffenen Frauen und Spenden. Durch die Freiwilligkeit sind Frauenhäuser und Beratungsstellen beständig bedroht von Kürzungen bis hin zu Schließungen. Eine Planungssicherheit gibt es nicht.

Zwei aktuelle Studien („Rechtliche Anforderungen und Möglichkeiten der Ausgestaltung und Finanzierung des Hilfesystems bei Gewalt“ von Prof. Dr. Dagmar Oberlies und „Der Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ von Prof. Dr. Margarete Schuler-Harms und Prof. Dr. Joachim Wieland) belegen, dass der Staat eine rechtliche Schutzpflicht hat, das Leben zu schützen und für körperliche Unversehrtheit zu sorgen. Laut den Studien sind Schutz und Hilfe bei häuslicher und sexualisierter Gewalt an Frauen und Kindern aufgrund finanzieller Mängel nicht ausreichend gewährleistet. Gleichzeitig weisen die Analysen auf, dass der Bund eine Gesetzgebungskompetenz hat. Danach könne der Bundesgesetzgeber die Förderung von Frauenhäusern zur überregionalen Aufgabe erklären und die Finanzierung der Einrichtungen regeln. Als Finanzierungsmodell wird die Gründung einer Stiftung nach dem Vorbild der Stiftung „Hilfswerk für behinderte Kinder“ vorgeschlagen. Prof. Dr. Schuler-Harms und Prof. Dr. Wieland belegen, dass der Bund seine Kompetenz aus Artikel 72 Abs. 2 GG, bezogen auf Artikel 74 Abs. 1 Nr. 7 GG, ableitet. Danach hat der „Bund das Gesetzgebungsrecht, wenn (...) die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet oder die Wahrung der Rechts- oder Wirtschaftseinheit im gesamtstaatlichen Interesse eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht“. Der Paritätische Gesamtverband unterstützt die Analyse und die Vorschläge: „Diese Kompetenz muss der Bund endlich nutzen, um Schutz und Hilfe für jede Frau und deren Kinder unabhängig von Einkommen, Aufenthaltstitel, Herkunftsort, gesundheitlicher Einschränkung oder Behinderung zu gewährleisten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Schutzeinrichtungen für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder sind in Niedersachsen von bereits vorgenommenen und/oder geplanten Kürzungen kommunaler Zuschüsse in welcher Höhe (in Euro) betroffen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die These des aktuellen Rechtsgutachtens von Prof. Dr. Schuler-Harms und Prof. Dr. Wieland, wonach der Bundesgesetzgeber die Finanzierung von Frauenhäusern bundesweit zu einer überregionalen Aufgabe erklären und regeln kann?
3. Wie schätzt die Landesregierung die Zusammenarbeit mit der kommunalen Ebene bei der Förderung von Frauenhäusern und Frauenberatungsstellen ein?

In Niedersachsen werden 40 Frauenhäuser, 29 Beratungs- und Interventionsstellen bei häuslicher Gewalt (BISS) und 39 Gewaltberatungsstellen und Notrufe nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Maßnahmen für Frauen und Mädchen, die von Gewalt betroffen sind“ vom 27. Dezember 2011 gefördert. Die Richtlinie ist am 1. Februar 2012 in Kraft getreten (Nds. MBl. 2012, Seite 115).

Die Landesregierung hat in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Kreszentia Flauger vom 14. April 2011 ausführlich über die Förderung der Frauenunterstützungseinrichtungen gegen häusliche und sexuelle Gewalt mit Landesmitteln in den Jahren 2007 bis 2011 Auskunft gegeben (siehe (LT-Drs. 16/3585). Sie hat aufgezeigt, dass Niedersachsen über ein flächendeckendes, qualitativ hochwertiges Unterstützungsangebot für von Gewalt betroffene Frauen verfügt. Seitdem wurden zusätzlich vier neue Beratungsstellen in die Förderung aufgenommen.

Grundsätzlich obliegt die Aufgabe der Finanzierung von Frauenhäusern, Gewaltberatungsstellen und BISS sowie entsprechender Hilfeangebote für Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der örtlichen Daseinsfürsorge den Kommunen. Das Land Niedersachsen beteiligt sich ergänzend an der Förderung der Frauenunterstützungseinrichtungen als freiwillige Leistung, da ihm die Bekämpfung von häuslicher und sexueller Gewalt gegen Mädchen und Frauen ein besonders wichtiges Anliegen ist.

So hat das Land im Jahr 2012 die Zuschüsse auf rund 5,3 Millionen Euro insgesamt erhöht. Diese Erhöhung der Landesmittel ist in Anerkennung gestiegener Zahlen gewaltbetroffener Frauen und des gestiegenen Aufwandes in den Frauenunterstützungseinrichtungen erfolgt. Das Land Niedersachsen leistet damit einen erheblichen Beitrag,

um sicherzustellen, dass die geförderten Frauenhäuser und Gewaltberatungsstellen auch künftig finanziell abgesichert sind.

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) wird mit der Einrichtung eines bundesweiten Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ zum Jahreswechsel 2012/2013 seinen Teil zur Stärkung der Hilfeinfrastruktur leisten. Mit dem Hilfetelefon werden kostenlos Erstberatung und Informationen zu Hilfemöglichkeiten bei allen Formen von Gewalt gegen Frauen angeboten. Damit auch die Betroffenen, die das Angebot des bundesweiten Hilfetelefon nutzen werden, tatsächliche Hilfe erhalten, ist eine bedarfsgerechte Infrastruktur für von Gewalt betroffene Frauen vor Ort unbedingt notwendig. Diese ist in Niedersachsen flächendeckend vorhanden (siehe oben).

Die Frage einer einheitlichen, bundesgesetzlichen Regelung der Finanzierung der Frauenhäuser ist in den vergangenen Jahren immer wieder thematisiert worden.

Nach der öffentlichen Anhörung des Bundestagsausschusses für Familie, Senioren, Frauen und Jugend im November 2008 hat die Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage zum Thema „Sicherung gleichwertiger Lebensverhältnisse für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder“ im Februar 2009 (BT-Drs. 16/12045) dargelegt, dass sie trotz bestehender Unterschiede in den Finanzierungsstrukturen in den Ländern und Kommunen gegenwärtig keine erheblichen Auseinanderentwicklungen in den Lebensverhältnissen in den Bundesländern sehe, die das bundesstaatliche Sozialgefüge beeinträchtigen. Auch für die Zukunft zeichne sich eine derartige Entwicklung nicht konkret ab. Die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bundesgesetzliche Regelung seien daher nicht gegeben.

Die Bundesregierung bereitet in der Federführung des BMFSFJ zurzeit einen „Bericht der Bundesregierung zur Lage der Frauenhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ vor. Zu dessen Vorbereitung hat sie im Dezember 2010 die Studie „Bestandsaufnahme zur Situation der Frauenhäuser und der sonstigen Infrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder“ in Auftrag gegeben. Die Studie umfasst als Hauptkomponente eine quantitative und qualitative Bestandsaufnahme der in den Bundesländern bestehenden Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder und beinhaltet u. a. als Folgekompo-

nente zwei rechtliche Expertisen zu den verfassungsrechtlich bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten auf Bundes- und Landesebene. Mit der Bestandsaufnahme wird erstmals eine sozialwissenschaftliche Basis für die Einordnung der rechtlichen Fragestellungen vorliegen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Der Landesregierung liegen keine vollständigen, detaillierten Angaben über die Höhe von bereits erfolgten oder geplanten Kürzungen kommunaler Zuschüsse vor. Nach bisherigem Kenntnisstand sind in den folgenden zehn Einrichtungen Kürzungen der kommunalen Zuschüsse vorgenommen oder geplant:

- Frauennotruf e. V., Göttingen
- Frauenhaus Hameln
- AWO-Frauenhaus im Landkreis Harburg
- Donna-Clara Beratungsstelle, Laatzen
- Frauenhaus Lüchow
- Frauenberatungsstelle Nordhorn
- ggf. Frauenhaus Osnabrück
- Frauen für Frauen e. V., Schutz-, Beratungs- und Informationszentrum e. V. Osterode
- Frauenhaus Verden
- Frauenberatung Verden e. V.

Zu 2: Der Bericht der Bundesregierung zur Lage der Frauenhäuser und der darüber hinausgehenden Hilfeinfrastruktur für gewaltbetroffene Frauen und deren Kinder ist zum Ende der parlamentarischen Sommerpause angekündigt. Auf Basis dieses Berichts wird unter Einbeziehung der anderen Gutachten zur Finanzierung der fachlichen Betreuung von gewaltbetroffenen Frauen und ihren Kindern zu beurteilen sein, ob und gegebenenfalls welche Maßnahmen im Rahmen der Zuständigkeit des Bundes erforderlich sind, um für alle gewaltbetroffenen Frauen eine angemessene Versorgung sicherzustellen.

Zu 3: Hierzu wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Anlage 31

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 32 der Abg. Filiz Polat (GRÜNE)

Sammelanhörung auf Anordnung der Stadt Hildesheim zwecks Identitätsfeststellung

Ausweislich einer mir vorliegenden „Aufforderung zur Teilnahme“ der Stadt Hildesheim gegenüber einem abgelehnten Asylbewerber fand am 10. Mai 2012 in den Räumen der Stadtverwaltung Dortmund eine „Sammelvorführung der Botschaft Nigeria“ zum Zweck der Feststellung der Identität und Staatsangehörigkeit sowie zur Ausstellung von Heimreisedokumenten statt. In dem Schreiben wird die sofortige Vollziehung dieser „Anordnung“ angeordnet und für den Fall, dass der Adressat der Aufforderung nicht nachkommen sollte, die zwangsweise Vorführung unter Anordnung von Sicherungshaft angedroht.

Derartige Anhörungen finden immer wieder statt. Dabei werfen die Umstände, rechtlichen Grundlagen und die Art und Weise der Durchführung angesichts des Erfolgsdrucks und der Identifizierungs- und Zuordnungsmethoden nach wie vor Fragen auf.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Personen haben aufgrund von Anordnungen niedersächsischer Ausländerbehörden mit welchen Ergebnissen am 10. Mai 2012 an der Anhörung in Dortmund teilgenommen?
2. Waren bei der Anhörung am 10. Mai 2012 auch Personen anwesend oder tätig, die zu diesem Zweck aus Nigeria angereist waren, oder handelte es sich ausschließlich um dauerhaft in Deutschland tätige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der nigerianischen Botschaft oder Konsulate?
3. Welche Kosten (z. B. für Honorare, Leistungen, Geschenke) sind dem Land Niedersachsen, der Stadt Hildesheim oder anderen Kommunen in Niedersachsen durch die Anhörung am 10. Mai 2012 entstanden (bitte die Abrechnungsposten wiedergeben)?

Zur Klärung der Identität von ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländern, die über keine identitätsnachweisenden Dokumente verfügen bzw. sich weigern, solche zu beschaffen, ist die Anhörung durch die Auslandsvertretung oder ermächtigte Bedienstete des vermuteten Herkunftsstaates häufig die einzige Möglichkeit, Hinweise auf die Herkunft und Identität zu erlangen und daraufhin eine Rückführung einzuleiten. § 82 Abs. 4 des Aufenthaltsgesetzes enthält eine ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung, ausreisepflichtige Personen zum Zweck einer solchen Anhörung auch zwangsweise bei den Vertretungen

oder ermächtigten Bediensteten des Staates, dessen Staatsangehörigkeit die Person vermutlich besitzt, vorzuführen.

Für ausgewählte afrikanische Staaten, u. a. auch für Nigeria, unterstützt die Bundespolizei die Landes- und kommunalen Ausländerbehörden bei der Identitätsklärung und Passersatzpapierbeschaffung. Im Rahmen dieser Unterstützung organisiert die Bundespolizei auch Anhörungen durch Botschaftsvertreter oder besonders ermächtigte Bedienstete der jeweiligen Herkunftsstaaten.

Vor dem Hintergrund der relativ hohen Zahl der Anhörungen von Personen mit vermuteter nigerianischer Herkunft hat die Bundespolizei mit der nigerianischen Botschaft in Berlin eine Übereinkunft erzielt, wonach Anhörungen durch die zuständigen Mitarbeiter der Konsularabteilung der nigerianischen Botschaft dezentral an verschiedenen Orten in Deutschland organisiert werden können. Dieses Verfahren liegt im Interesse der hiesigen Behörden, da weite und zeitaufwändige Anreisen zur nigerianischen Botschaft in Berlin vermieden werden können. Gleichzeitig wird damit auch die Konsularabteilung der nigerianischen Botschaft entlastet. Bei den dezentralen Anhörungen ist eine Bündelung der Termine möglich, und es können deutlich mehr Personen vorgeladen werden.

Eine solche von der Bundespolizei organisierte dezentrale Anhörung hat am 10. Mai 2012 in Dortmund stattgefunden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Aus Niedersachsen wurden fünf Personen vorgeführt, für die nach Abschluss der Anhörung in allen fünf Fällen Passersatzpapierzusagen von der nigerianischen Botschaft gegeben wurden. Drei weitere Personen, die vorgeladen waren, haben sich kurzfristig der Anhörung entzogen.

Zu 2: Bei den Anhörungen waren keine Personen anwesend, die zu diesem Zweck aus Nigeria eingereist sind. Die Anhörungen wurden von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Konsularabteilung der nigerianischen Botschaft in Berlin durchgeführt. Zusätzlich war eine Mitarbeiterin der nigerianischen Vertretung in Moskau als Hospitantin anwesend.

Zu 3: Die Gesamtkosten für die Reise, die Übernachtung und die Verpflegung der Botschaftsmitarbeiter, des Funktionspersonals der Bundespolizei aus Anlass der Anhörungen am 10. Mai 2012 in Dortmund wurden von der Bundespolizei mit

3 016,90 Euro beziffert. Dieser Betrag wird auf die Zahl der insgesamt 78 zur Vorführung angemeldeten Personen verteilt. Die niedersächsischen Ausländerbehörden haben somit der Bundespolizei für acht Personen einen Betrag von 38,68 Euro je Person, insgesamt 309,44 Euro zu erstatten. Zusätzlich sind bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen und den beteiligten Ausländerbehörden Personal- und Transportkosten für die Zuführung der Anzuhörenden nach Dortmund entstanden.

Anlage 32

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 33 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Gibt es ein klares Verfahren bei der Umsetzung des Zukunftsvertrages?

Nach wie vor gibt es bezüglich der Möglichkeit für Kommunen, sich über den Zukunftsvertrag zu einem Teil zu entschulden, Unklarheiten, die auch durch Aussagen des Innenministers und von Mitarbeitern seines Hauses vor Ort bei Veranstaltungen der Kommunen selbst entstanden sind. So führten Mitarbeiter der Regierungsvertretung Lüneburg bzw. des Innenministeriums aus, dass Kommunen, die sich über den Zukunftsvertrag entschulden wollten, in den Genuss einer bevorzugten Behandlung bei der Nutzung von Förderprogrammen kommen sollten. Demgegenüber erklärte Innenminister Schünemann im Plenum am 23. März 2012 auf Nachfrage, dass dies nicht so sei. Es bleibt auch nach wie vor unklar, was mit Kommunen passiert, die aufgrund mangelnder Finanzkraft weder in der Lage sind, sich selbst zu entschulden, noch Fusionen durchführen können. Bisher liegen auch wichtige Vorgaben der Landesregierung, wie hoch etwa notwendige Investitionen anzusetzen sind, um zu vermeiden, dass Kommunen bei der Eigenentschuldung Investitionen und Unterhaltungsmaßnahmen zu weit herunterfahren, um eine schwarze Null zu erreichen, nicht vor. Zudem ist nach Auffassung von Beobachtern nicht nachvollziehbar, wie es möglich ist, dass z. B. bei dem Antrag auf Eigenentschuldung der Samtgemeinde Elbtalauwe seitens des Landes akzeptiert wird, dass bis 2017 jährlich von einem steuerlichen Einnahmewachstum von 3,5 % ausgegangen werden kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird eine Kommune, die eine Eigenentschuldung bzw. Fusion gemäß dem Zukunftsvertrag vollzieht, bevorzugt in Förderprogrammen berücksichtigt, d. h. wird sie bei der Reihenfolge gegenüber anderen Kommunen, die solche Förderprogramme in Anspruch nehmen wollen, weiter nach vorne geschoben oder bei

der Höhe des Fördersatzes bzw. des daraus resultierenden Eigenanteils bevorzugt?

2. Welche Kommunen, die Verträge gemäß dem Zukunftsvertrag beim Land beantragt bzw. abgeschlossen haben, bekommen gemäß konkreter Vertragsgestaltung Investitionszuschüsse gemäß § 9 für welche Projekte (bitte aufschlüsseln nach Kommunen, Projekten, Zuschusshöhe)?

3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass Kommunen zahlreiche Maßnahmen gemäß § 9 beantragen, und aus welcher Haushaltsstelle werden solche Maßnahmen gemäß § 9 bedient bis zu welcher Gesamthöhe?

Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben im Dezember 2009 eine gemeinsame Erklärung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen verabschiedet, den sogenannten Zukunftsvertrag.

Mit dem Zukunftsvertrag wurde für Kommunen mit besonderen strukturellen Problemen die Möglichkeit geschaffen, dauerhaft eine Freistellung von bis zu 75 % ihrer finanziellen Belastungen durch Zins und Tilgung der aufgelaufenen Liquiditätskredite zu erhalten. Dies gilt in erster Linie für Gemeinden und Landkreise, die bereit sind, mit Nachbarkommunen zu fusionieren, und für Samtgemeinden, die zum Zwecke der Haushaltskonsolidierung eine Umwandlung in eine Einheitsgemeinde anstreben.

Unter bestimmten Voraussetzungen können aber auch solche Kommunen eine Entschuldungshilfe erhalten, die ihre dauerhafte Leistungsfähigkeit trotz extremer Verschuldung ohne Fusion wiederherstellen können. Das Land Niedersachsen und die Kommunen stellen für diese Zwecke ab dem Jahr 2012 jährlich jeweils 35 Millionen Euro in einem gemeinsamen Entschuldungsfonds zur Verfügung.

Eine Vielzahl an Kommunen hat sich seit Abschluss des Zukunftsvertrages Fusions- und Konsolidierungsüberlegungen geöffnet. In etlichen Fällen hat dies bereits zu Zusammenschlüssen von Gemeinden und zu Umwandlungen von Samt- in Einheitsgemeinden geführt. Diese Prozesse erfordern vor Ort jeweils viel Kraft und Ausdauer, gewinnen aber gleichwohl an Dynamik. Die Landesregierung und die kommunalen Spitzenverbände haben daher im Juli 2011 vereinbart, die Zugriffsfrist für Entschuldungshilfen über den ursprünglich als Endtermin vereinbarten 31. Oktober 2011 hinaus zu verlängern. Der Zugriff ist nun bis zum 31. März 2013 möglich.

Die paritätisch besetzte Kommission aus Vertretern des Landes und der kommunalen Spitzenver-

bände hat bis heute Beschlüsse über den Abschluss von Verträgen mit 28 Kommunen und einem Volumen von rund 590 Millionen Euro gefasst.

Im Landkreis Lüchow-Dannenberg werden derzeit Gespräche über den Abschluss eines Vertrages über eine Entschuldungshilfe mit der Samtgemeinde Lüchow (Wendland), der Samtgemeinde Elbtal- aue und dem Landkreis Lüchow-Dannenberg geführt. Eine Festlegung auf Annahmen für einen Zukunftsvertrag oder die Entwicklung der Haushalte der genannten Kommunen vonseiten der Vertragsparteien ist bis jetzt nicht abschließend erfolgt. Insoweit können an dieser Stelle keine Erörterungen zu den konkreten Verhandlungen erfolgen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: In der gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag) vom 19. Dezember 2009 ist unter Nr. 9. „Ressortübergreifende Strukturpolitik mit unseren Kommunen“ geregelt, dass eine nachhaltige Politik zur Stärkung und zukunftsfähigen Entwicklung der kommunalen Ebene insbesondere in den strukturschwachen Räumen nur zu erreichen ist, wenn sie durch eine ressortübergreifende, integrative Regional- und Strukturpolitik für die Kommunen begleitet wird. Aus einer auf den demografischen Wandel ausgerichteten Regionalpolitik des Landes müssen sich Synergien ergeben, die eine neue regionale Wirtschaftsdynamik entfachen, eine gesteigerte Lebensqualität bewirken, die regionale Identität stärken und zu weiteren Investitionen führen sollen. Dazu wird die Landesregierung die Instrumente der regionalen Strukturpolitik in den für die kommunale Entwicklung bedeutsamen Bereichen wie z. B. Tourismus, Arbeitsmarkt und Entwicklung des ländlichen Raumes für strukturschwache Regionen intensivieren; Qualität und Wirkung der Maßnahmen müssen dabei im Vordergrund stehen. Dies wird auch als flankierende Maßnahme zur dauerhaften Wiederherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit bei den Kommunen, die an dem Entschuldungsprogramm teilnehmen, angesehen.

Beispielsweise sollen aus Mitteln des Städtebauförderungsprogramms „Kleinere Städte und Gemeinden“, das zu je einem Drittel aus Bundes- und Landesmitteln finanziert wird, auch die Ziele des Zukunftsvertrages unterstützt werden. Dieses be-

deutet, dass die Fördermöglichkeiten der Ressorts miteinander abgestimmt und optimiert werden.

Zu 2: In den bisher abgeschlossenen Zukunftsverträgen wurden Förderprojekte vereinbart, welche über die Laufzeit der Verträge individuell über die jeweiligen Förderprogramme der zuständigen Ressorts zu realisieren sind. Die Gespräche zur Umsetzung der vereinbarten Projekte dauern größtenteils noch an oder haben noch nicht begonnen. Eine Übersicht über den jeweiligen Stand der Planung bzw. Umsetzung aller dieser Projekte besteht derzeit nicht. Im Übrigen betreffen die vertraglichen Vereinbarungen häufig auch solche Projekte, die die Kommunen schon vor dem Abschluss des Zukunftsvertrages als sinnvolle Möglichkeit in Betracht gezogen, konkret geplant oder hinsichtlich derer sie sogar bereits Kontakt mit den zuständigen Ressorts aufgenommen hatten. In diesen Fällen kann beim Zustandekommen des Projektes und der Förderung nicht danach unterschieden werden, ob die Förderung eher auf den Zukunftsvertrag oder eher auf die allgemeine Förderpolitik des Landes zurückzuführen ist.

Zu 3: Ziffer 9 des Zukunftsvertrages betrifft die Ausrichtung der Strukturpolitik des Landes. Bereits im Dezember 2011 hat die Landesregierung den Dialog mit den Kommunen zur Ausrichtung der künftigen EU-Förderprogramme begonnen. Seitdem gibt es regelmäßige Besprechungen der Ressorts mit den kommunalen Spitzenverbänden sowie den Wirtschafts- und Sozialpartnern. Ziel ist die Vorbereitung und die Begleitung der Aufstellung der operationellen Programme für die Förderperiode 2014 bis 2020.

Zur Umsetzung der gemeinsamen Erklärung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Niedersachsens und der Niedersächsischen Landesregierung zur Zukunftsfähigkeit der niedersächsischen Kommunen (Zukunftsvertrag) sind im Zeitraum von Januar bis März 2012 vier Regionalveranstaltungen in Osnabrück, Lüneburg, Braunschweig und Hildesheim durchgeführt worden. Im Rahmen dieser Veranstaltungen wurden von den Vertretern der Kommunen zahlreiche Anregungen, insbesondere für die Gestaltung der Förderpolitik des Landes im kommenden EU-Förderzeitraum 2014 bis 2020, auch im Hinblick auf Ziffer 9 des Zukunftsvertrages, vorgetragen.

Die Landesregierung nutzt insofern ihre Möglichkeiten im Rahmen des Ausschusses der Regionen und im Bundesrat sowie den unmittelbaren Dialog mit Vertretern der Bundesregierung oder der Euro-

päischen Kommission in Brüssel, um eine Berücksichtigung der niedersächsischen Positionen unmittelbar in europäischen Papieren zu erreichen.

Im April 2012 hat die Landesregierung erste Entscheidungen über die Ausrichtung der künftigen EU-Programme getroffen. Dazu gehört die Weiterentwicklung der „Regionalisierten Teilbudgets“ (RTB), die sich im laufenden Förderzeitraum bewährt haben. Um die vielfach geforderte Entbürokratisierung der Verfahren zu erreichen und zugleich ein Höchstmaß an Rechtssicherheit und Handlungsoptionen sicherzustellen, wird zur Weiterentwicklung der RTB insbesondere eine fonds- und ressortübergreifende Bündelung der bisher getrennten kommunalspezifischen Förderprogramme geprüft.

Darüber hinaus wird bei der Aufstellung der Programme geprüft, inwieweit strukturschwache Kommunen, u. a. auch solche, die aus einem Zusammenschluss nach dem Zukunftsvertrag entstanden sind oder die einen Zusammenschluss beabsichtigen, unterstützt werden können. Zum einen sollen die zulässigen EU-Kofinanzierungssätze auf Programmebene ausgeschöpft werden. Zum anderen ist zu prüfen, inwieweit die Fördersätze in Abhängigkeit der finanziellen Leistungsfähigkeit der Kommunen differenziert werden können. Das würde bedeuten, dass die finanziell leistungsfähigeren Kommunen einen im Vergleich höheren Kofinanzierungsanteil zu tragen hätten.

Insoweit handelt es sich bei Ziffer 9 des Zukunftsvertrages nicht um eine Anspruchsgrundlage; folglich gibt es hierfür auch keine Haushaltsstelle.

Anlage 33

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 34 des Abg. Dr. Manfred Sohn (LINKE)

Auswirkung des Fiskalvertrages auf die Kommunalfinanzen in Niedersachsen

Am 29. Juni 2012 hat der Deutsche Bundestag mit einer Zweidrittelmehrheit dem ESM-Vertrag und dem Vertrag über Stabilität, Koordinierung und Steuerung in der Wirtschafts- und Währungsunion, dem sogenannten Fiskalvertrag, zugestimmt.

Der Fiskalvertrag sieht vor, dass das jährliche gesamtstaatliche strukturelle Defizit von 0,5 % des Bruttoinlandsprodukts (BIP) nicht überschritten werden darf, solange der öffentliche Schuldenstand nicht erheblich unter 60 % des BIP liegt. Ausnahmen gelten nur bei Naturka-

tastrophen und ähnlichen volkswirtschaftlich relevanten Schadensfällen. Bei Verstoß sieht der Fiskalvertrag im Höchstfall Strafzahlungen an die EU vor. Alternativ können die Vertragsstaaten zu Strukturreformen verpflichtet werden, die von der Europäischen Kommission und dem Rat genehmigt und überwacht werden.

Im Gegensatz zum Kreditaufnahmeverbot (sogenannte Schuldenbremse) im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Artikel 109 des Grundgesetzes) umfasst der Begriff des gesamtstaatlichen Defizits im Fiskalvertrag neben Bund und Ländern auch die Kommunen und die Sozialversicherung (vgl. Artikel 126 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit dem Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche juristischen Änderungen ergeben sich für die Haushaltswirtschaft der Städte, Gemeinden und Landkreise in Niedersachsen?
2. Inwiefern sind Befürchtungen von Städten, Gemeinden und Landkreisen bzw. der kommunalen Spitzenverbände in Niedersachsen hinsichtlich möglicher negativer Auswirkungen des Fiskalpaktes auf die kommunalen Haushalte berechtigt?
3. Welche Besonderheiten gelten bei der Einbeziehung der Kommunen in Niedersachsen in das gesamtstaatliche Defizit vor dem Hintergrund der kommunalen Selbstverwaltungsgarantie?

Der Entwicklung der kommunalen Finanzen fällt bei der Einhaltung des Fiskalpaktes eine wichtige Rolle zu. Infolge der expliziten Einbeziehung der kommunalen Verschuldung in die Defizitobergrenze des Fiskalpaktes (im Gegensatz zur deutschen Schuldenbremse) umfasst der Begriff des gesamtstaatlichen Defizits im Fiskalpakt neben Bund und Ländern auch die Kommunen (vgl. Artikel 126 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union in Verbindung mit dem Protokoll über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit).

Vor diesem Hintergrund begrüßt die Landesregierung, dass der Bund im Rahmen der Verhandlungen zur innerstaatlichen Umsetzung des Fiskalpaktes eine deutliche Entlastung der Kommunen zugesagt hat. Insbesondere beim Ausbau der Kinderbetreuung (der Bund übernimmt die Kosten für die Schaffung von weiteren 30 000 Kindertagesstättenplätzen) und bei der Finanzierung der Eingliederungshilfe für Behinderte werden die Kommunen deutlich entlastet. Außerdem hat der Bund angekündigt, die Landkreise bei den Kosten der Grundsicherung im Alter und bei dauernder Erwerbslosigkeit schon ab 2014 zu 100 % zu entlas-

ten. Insgesamt werden die niedersächsischen Kommunen durch den Fiskalpakt und die komplette Übernahme der Grundsicherung in Milliardenhöhe entlastet. Das zwischen den Ländern und der Bundesregierung erzielte Verhandlungsergebnis zum Fiskalpakt stellt aus Sicht der Landesregierung einen wichtigen Baustein zur notwendigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte dar. Auch die Vertreter der niedersächsischen kommunalen Spitzenverbände haben die Vereinbarungen insoweit ausdrücklich begrüßt.

Weiterhin begrüßt die Landesregierung, dass der Bund sich bei den Verhandlungen zu seiner gesamtstaatlichen Verantwortung für die Realisierung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes und des Fiskalpakts ausdrücklich bekannt hat.

Die konkreten, sich aus dem Fiskalpakt ergebenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur innerstaatlichen Umsetzung sind Gegenstand laufender Gespräche zwischen Bund und Ländern. Mit den verfassungsrechtlich verankerten Schuldenregeln und der Haushaltsüberwachung im Stabilitätsrat bestehen in Deutschland bereits umfassende institutionelle Regelungen. Mit negativen Auswirkungen für die niedersächsischen Kommunalfinanzen durch die notwendigen Anpassungen ist nicht zu rechnen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die in Artikel 3 des Fiskalpakts niedergelegten Vorgaben für nationale Fiskalregeln verpflichten die Bundesrepublik Deutschland als Gesamtstaat. Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Vorgaben sind innerstaatlich daher Bund und Länder gemeinsam verantwortlich. Die sich aus dem Fiskalpakt ergebenden gesetzgeberischen Maßnahmen zur innerstaatlichen Umsetzung sind Gegenstand laufender Gespräche zwischen Bund und Ländern. Juristische Änderungen für die Haushaltswirtschaft der Kommunen ergeben sich weder direkt aus dem Fiskalvertrag noch aus den zwischen Bund und Ländern derzeit erörterten Maßnahmen zur Konkretisierung der innerstaatlichen Umsetzung.

Zu 2: Etwaige Befürchtungen der Kommunen im Hinblick auf mögliche nachteilige Auswirkungen des Fiskalpakts auf die kommunalen Haushalte sind unberechtigt. Über die bestehenden Regelungen zur Begrenzung der strukturellen Defizite der Kommunen hinausgehende Beschränkungen des kommunalen Haushaltsrechts sind nicht vorgesehen.

Zu 3: Die kommunale Selbstverwaltungsgarantie wird durch den Fiskalpakt bzw. den in der Diskussion zwischen Bund und Ländern befindlichen gesetzgeberischen Maßnahmen zur innerstaatlichen Umsetzung nicht berührt.

Anlage 34

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 35 der Abg. Victor Perli und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Ausschreitungen von deutschen Fußballfans in Niedersachsen nach dem EM-Halbfinale Deutschland-Italien am 28. Juni 2012

Im Zusammenhang mit der Beantwortung einer Dringlichen Anfrage während der Sitzung des Landtages am 21. Juni 2012 sagte Innenminister Uwe Schünemann: „Auch während der jetzigen Fußball-Europameisterschaft hat es solche Ausschreitungen nicht gegeben. Die Sorge, dass ein gefährlicher Nationalismus in diesem Zusammenhang zunimmt, ist offensichtlich unbegründet. Auch von der Abwertung anderer Nationen kann nun keine Rede sein.“ Der Innenminister führte dann weiter aus: „Für die derzeit stattfindende Europameisterschaft 2012 wurden bisher keine politisch motivierten Gewaltdelikte in Niedersachsen registriert.“

Nach dem EM-Halbfinalspiel Deutschland-Italien am 28. Juni 2012 berichteten nun Medien über Ausschreitungen von Fußballfans in Niedersachsen. So soll es in Wolfsburg demnach zu chaotischen Szenen gekommen sein. Etwa 750 italienische Fans wollten ihren Sieg mit einem Autokorso in der Innenstadt feiern. Daraufhin hätten deutsche Fans mehrfach versucht, die etwa 50 Fahrzeuge mit Gewalt zu stoppen. Insgesamt sollen vier Menschen verletzt worden sein, darunter eine hochschwangere Frau, der in den Bauch getreten wurde. Nach Medienberichten hat es auch in Celle nach dem Spiel Ausschreitungen gegeben. Fußballfans sollen demnach zwei Polizisten und zwei Sicherheitsdienstmitarbeiter angegriffen und verletzt haben. Während des Vorfalls sollen sich zudem rund 100 Personen versammelt haben, die lautstark gegen die Beamten und das Sicherheitspersonal skandierten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wo kam es in Niedersachsen am 28. Juni 2012 nach dem EM-Halbfinalspiel Deutschland-Italien in welcher Form zu gewalttätigen Ausschreitungen, Rangeleien und Sachbeschädigungen?

2. Wie viele Straftaten welcher Art wurden in diesem Zusammenhang registriert?

3. Wie bewertet die Landesregierung vor dem Hintergrund der von Innenminister Uwe Schü-

nemann in der Sitzung des Landtages am 21. Juni 2012 getätigten Aussagen diese Ereignisse?

In Niedersachsen fanden am 28. Juni 2012 anlässlich des Halbfinals eines der Fußball-Europameisterschaft 2012 (EURO 2012) zwischen Deutschland und Italien zahlreiche organisierte Public-Viewing-Veranstaltungen und Folgeaktionen statt. Zu insgesamt 63 anlassbezogenen polizeilichen Einsatzlagen mit insgesamt mehr als 120 000 Besuchern erstatteten die niedersächsischen Polizeibehörden Verlaufsberichte im Rahmen des polizeilichen Informationsaustausches.

Am 28. Juni 2012 fand in Wolfsburg eine zentrale Public-Viewing-Veranstaltung mit ca. 4 000 Zuschauern auf dem Hollerplatz statt. Weitere ca. 1 500 Personen verfolgten die Übertragung in zahlreichen Gaststätten im Wolfsburger Innenstadtbereich. Unter diesen ca. 5 500 Personen befanden sich ca. 750 Anhänger der italienischen Nationalmannschaft, die nach Ende des Spiels den Sieg der italienischen Mannschaft und den damit verbundenen Einzug in das Finale der EURO 2012 ausgelassen feierten.

Unmittelbar nach dem Spiel kam es zu vereinzelten Provokationen von Anhängern der beiden beteiligten Mannschaften. Weiterhin gab es eine körperliche Auseinandersetzung unter zwei Anhängern der deutschen Nationalmannschaft, in deren Verlauf die schwangere Lebensgefährtin eines der Beteiligten angegriffen und verletzt wurde. Die strafrechtlichen Ermittlungen dauern an. Insgesamt wurden im Zusammenhang mit der Public-Viewing-Veranstaltung in Wolfsburg acht Straftaten bekannt, darunter vier Körperverletzungen, eine Sachbeschädigung, zwei Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte und eine Beleidigung. Ursächlich für die anlasstypischen Provokationen und Straftaten sind nach Einschätzung der Landesregierung nicht die jeweilige Nationalität des Gegners, sondern die mit dem Spielverlauf und -ausgang verbundenen Emotionen und ein damit einhergehendes Aggressionspotenzial.

Die Public-Viewing-Veranstaltung in Celle am 28. Juni 2012 besuchten ca. 3 000 Zuschauer. Als dort eingesetzte Beamte in eine Auseinandersetzung zwischen mehreren Personen auf dem Veranstaltungsgelände eingriffen, schlugen an der Auseinandersetzung Beteiligte auf sie ein, griffen sie mit Pfefferspray an und traten auf einen zu Boden gestürzten Beamten ein. Weitere Folgen konnten durch die Unterstützung und das Eingrei-

fen des Sicherheitsdienstes des Veranstalters verhindert werden.

Auffällig dabei war eine Menge von 70 bis 100 Schaulustigen, die zu den Handlungen gegen die Beamten und den Ordnungsdienst durch Zurufe ermunterten und unterstützten. Die eingesetzten Beamten waren nach ambulanter Behandlung weiter dienstfähig.

In zwei weiteren Fällen sind Strafverfahren wegen Körperverletzungen und in einem Fall wegen versuchten Raubes eingeleitet worden. Die Ermittlungen gegen die Tatverdächtigen dauern an.

Auch in Celle handelt es sich um anlasstypische Handlungen ohne nationalistischen Hintergrund unter Veranstaltungsbesuchern.

Darüber hinaus wurde in Niedersachsen im Rahmen von 15 weiteren Veranstaltungen über Störungen berichtet. In diesem Zusammenhang wurden Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzungen in achtzehn, Sachbeschädigungen in zwei, Widerstandshandlungen gegen Vollstreckungsbeamte in drei, Diebstahl in einem, Propagandadelikten gemäß § 86 a StGB in fünf, Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz in einem, Verstoßen gegen das Sprengstoffgesetz in fünf sowie wegen sonstiger Delikte (vor allem Beleidigungen und Trunkenheitsfahrten) in zehn Fällen eingeleitet.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1. und 2: Siehe Vorbemerkungen.

Zu 3: Die EURO 2012 war insgesamt gekennzeichnet durch eine hohe Disziplin und Friedfertigkeit der Fußballfans aller Nationen. Bei den in der Kleinen Anfrage thematisierten Vorfällen vom 28. Juni 2012 handelt es sich - bezogen auf die riesige Anzahl friedlicher Fußballfans - um bedauerliche Einzelfälle. Es gibt keinen Grund, von den am 21. Juni 2012 im Landtag abgegebenen Äußerungen und Einschätzungen abzuweichen.

Anlage 35

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 36 der Abg. Kreszentia Flauger (LINKE)

Der Bundestag erlaubt den Meldebehörden den Datenverkauf an Werbe- und Inkassofirmen - Stimmt die Landesregierung diesem „gesetzlichen Wahnsinn“ (Thilo Weichert, Landesbeauftragter für den Datenschutz in Schleswig-Holstein) zu?

Als Deutschland gegen Italien um den Einzug in das Finale der Fußball-Europameisterschaft spielte, beschloss der Deutsche Bundestag eine Änderung des Melderechtsgesetzes. Nach dem neuen § 44 können private Unternehmen von den Einwohnermeldeämtern Datensätze über Privatpersonen kaufen. In diesen Datensätzen sind u. a. Vor- und Zuname, Anschrift und gegebenenfalls der Doktorgrad enthalten. Ebenso können sie eine Nachricht erhalten, wenn die Person verstorben ist. Eine Zustimmung der betroffenen Personen ist für den Verkauf ihrer Daten nicht erforderlich. Es besteht lediglich ein Widerspruchsrecht; und selbst dieses Widerspruchsrecht entfällt laut Gesetz, wenn die Daten „ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden“.

Jede Firma, die auf egal welchem Weg an die Anschrift einer Person gelangt ist, hat damit das Recht, zu jeder Zeit die gültige Anschrift der Person zu erfahren.

Datenschützer von Bund und Ländern üben harte Kritik an dem Gesetz. Thilo Weichert, oberster Datenschützer des Landes Schleswig-Holstein, nennt es „gesetzlichen Wahnsinn“. Peter Schaar, Datenschutzbeauftragter des Bundes, bezeichnet es als „Geschenk für die Werbewirtschaft“ und wirft der CDU/CSU/FDP-Koalition im Bundestag Klientelpolitik vor. Aus den Koalitionsreihen wiederum gibt es erste Absetzbewegungen. Verbraucherschutzministerin Ilse Aigner (CSU) und CSU-Parteivorsitzender Horst Seehofer wollen das Gesetz stoppen, nachdem ihre eigene Partei im Bundestag zugestimmt hat. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich (ebenfalls CSU) wiederum verteidigte ebenso wie die FDP das Gesetz. Regierungssprecher Steffen Seibert geht Medienberichten zufolge davon aus, dass sich das Gesetz im weiteren parlamentarischen Verfahren noch ändern wird.

Dieses weitere Verfahren findet im Bundesrat statt, der der Änderung des Melderechtsgesetzes zustimmen muss, damit das Gesetz in Kraft treten kann.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie positioniert sie sich zu der hier aufgezeigten Änderung des Melderechtsgesetzes?

2. Wird die Landesregierung der Änderung des Melderechtsgesetzes in der vom Bundestag beschlossenen Fassung zustimmen?

3. Welche Bedeutung haben sowohl der Schutz der personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger für die Landesregierung als auch die Interessen der Werbe- und/oder Inkassounternehmen?

Dem Melderecht kommt in Deutschland eine hohe Bedeutung zu. Über die ursprünglich rein polizeiliche Funktion hinaus dient es heutzutage unterstützend für die Aufgabenerfüllung anderer Behörden und sonstiger öffentlicher Stellen durch die Übermittlung personenbezogener Daten. Das Meldewesen wird durch das Melderechtsrahmengesetz des Bundes sowie die Ländergesetze - in Niedersachsen das Niedersächsische Meldegesetz (NMG) - geregelt. Durch ein Gesetz zur Fortentwicklung des Meldewesens (MeldFortG), welches in Artikel 1 das Bundesmeldegesetz (BMG) enthält, macht der Bundesgesetzgeber von seiner alleinigen Gesetzgebungskompetenz Gebrauch, die im Rahmen der Föderalismusreform I vollständig auf ihn übergegangen ist.

Nach dem derzeit noch gültigen NMG sind einfache Melderegisterauskünfte (Auskunft über Vor- und Familiennamen, Doktorgrad, Anschriften) an Personen, die nicht Betroffene sind, und Dritte (keine Behörden oder öffentliche Stellen) zulässig. Die einfache Melderegisterauskunft ist dabei an keinerlei Voraussetzungen geknüpft und kann von jedem angefragt werden; ein Grund für die Anfrage ist nicht anzugeben. Die betreffende Person, deren Adressauskunft begehrt wird, muss allerdings eindeutig identifizierbar sein. Eine Weitergabe von personenbezogenen Daten ist nicht erlaubt, sofern schutzwürdige Interessen der oder des Betroffenen durch die Verarbeitung der personenbezogenen Daten beeinträchtigt werden. Dies ist z. B. der Fall bei Direktwerbung. Die Möglichkeit, der Auskunftserteilung zu widersprechen, haben die Betroffenen - soweit die Auskunft im automatisierten Abrufverfahren erteilt werden soll - bei Auskünften an Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, bei Auskünften an Träger für Abstimmungen, Volks- und Bürgerbegehren, bei Auskünften an Presse und Rundfunk sowie Mitglieder parlamentarischer und kommunaler Vertretungskörperschaften (in Fällen von Alters- und Ehejubiläen) sowie bei Auskünften an Adressbuchverlage.

Der Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 16. November 2011 sah die Verpflichtung für den Anfrager vor, zu erklären, die Daten nicht für Zwe-

cke der Werbung oder des Adresshandels zu verwenden. Eine Datenübermittlung in diesen Fällen sollte nur möglich sein, wenn die Bürgerinnen und Bürger eingewilligt haben. Die nunmehr am 27. Juni 2012 vom Bundestag beschlossene Fassung sieht vor, dass eine Datenübermittlung zu Zwecken der Werbung und des Adresshandels grundsätzlich erfolgen kann, es sei denn, die betreffende Person widerspricht dem. Allerdings soll die Widerspruchsmöglichkeit nicht gelten, sofern die Daten ausschließlich zur Bestätigung oder Berichtigung bereits vorhandener Daten verwendet werden. Nach der Begründung könnten zuvor erteilte Einwilligungen somit im Rahmen von § 28 des Bundesdatenschutzgesetzes von der anfragenden Stelle weiterhin als Grundlage für Werbung oder Adresshandel genutzt werden.

Für die Erteilung - nicht den Verkauf - von Melde-registerauskünften werden die Meldebehörden auch weiterhin lediglich Gebühren nach der Verordnung über die Gebühren und Auslagen für Amtshandlungen und Leistungen (AllGO) erheben. Die Höhe der Gebühr richtet sich nach dem Aufwand, der den Meldebehörden durch die Erteilung der Auskunft entsteht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens wurden die Bundesländer zum Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 16. November 2011 im Vorfeld beteiligt. Aus niedersächsischer Sicht bestanden keine Einwände gegen die Einwilligungslösung für Auskünfte zum Zwecke der Werbung und des Adresshandels. An dieser Position wird weiterhin festgehalten.

Zu 2: Die Landesregierung wird an der bisher vertretenen Auffassung festhalten und diese Position auch im Bundesrat vertreten. Die Regelungen des § 44 BMG in der aktuellen Fassung sind nicht zustimmungsfähig.

Zu 3: Aus Sicht der Niedersächsischen Landesregierung genießt der Schutz der personenbezogenen Daten einen hohen Stellenwert und ist über das aus Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 GG abgeleitete Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung geschützt. Hiernach ist jede einwilligungslose Datenverarbeitung grundsätzlich unzulässig. Das Interesse der Werbetreibenden an den personenbezogenen Daten der Bürgerinnen und Bürger, um Produkte bedarfsgerecht anbieten zu können, wird insoweit anerkannt,

als die datenschutzrechtlichen Grenzen berücksichtigt werden.

Soweit bereits nach den derzeitigen Regelungen Inkassounternehmen die Adressdaten aus den Melderegistern abfragen können, ist dies dem Grundsatz geschuldet, dass sich niemand Gläubigern entziehen soll.

Anlage 36

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 37 des Abg. Patrick-Marc Humke (LINKE)

Stehen vor allem junge Menschen, die in Göttingen den Cheltenhampark und den Wilhelmsplatz nutzen, bei niedersächsischen Polizeibeamten unter allgemeinem Verdacht auf Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz (BTM) und erhalten Platzverweise?

Der Cheltenhampark in Göttingen ist gerade in der Sommerzeit ein beliebter Aufenthaltsort für Göttinger Bürgerinnen und Bürger. Die schattigen Rasenflächen laden zum Verweilen ein, es wird gespielt, gepicknickt, kommuniziert oder geruht. Durch eine negative Medienberichterstattung wurde suggeriert, dass dieser Park von Menschen genutzt werde, die störend seien und Alkohol tranken, rauchten und den Park verunreinigen. Das Ordnungsamt der Stadt Göttingen kontrolliert seit diesen Medienberichten den Park öfter als zuvor, die Polizei fährt zahlreicher als zuvor Streife.

Am 2. Juli 2012 verließen zwei 15-jährige Schüler gegen 19.00 Uhr den Cheltenhampark über den Parkplatz der Bonifatiussschule, um zu ihren dort abgestellten und gesicherten Fahrrädern zu gelangen. Ein Polizeiwagen fuhr auf den dazugehörigen Parkplatz und kontrollierte die Schüler. Sie mussten die Hosentaschen und Bauchtasche leeren. Die Beamten suchten im Umfeld des Schulhofs und Parkplatzes nach etwas ab, das die Schüler eventuell weggeworfen hätten. Die Beamten konnten keine verdächtigen oder illegalen Dinge finden und sicherstellen. Als einer der Schüler etwas aus seiner Flasche trinken wollte, untersagte es einer der Polizisten laut Zeugenaussage mit den Worten, es sei „respektlos gegenüber Amtspersonen“ und „dass Kinder in anderen Ländern gar kein sauberes Trinkwasser zur Verfügung hätten“ und sie „erstmal ordentlich zur Schule gehen sollten und aufhören sollten zu kiffen“. Anschließend wurden die Personalien aufgenommen und ein Protokoll aufgenommen, in dem stünde, dass sie wegen „allgemeinem Verdacht auf Verstöße gegen das BTM-Gesetz“ kontrolliert worden seien. Einer der Schüler sei als Zeuge registriert worden.

Abschließend erteilten die Polizisten den beiden 15-jährigen Jugendlichen einen Platzverweis für den Cheltenhampark, die Innenstadt und den Wilhelmsplatz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden die Platzverweise gegen die beiden Schüler ausgesprochen, obwohl sie keine illegalen Gegenstände oder Substanzen bei sich trugen?
2. Wie bewertet die Landesregierung die oben angeführten Äußerungen und das Verhalten der Polizeibeamten im Zusammenhang mit dieser Personenkontrolle?
3. Welche Absprachen hinsichtlich erhöhter Polizeipräsenz in und um den Cheltenhampark und den Wilhelmsplatz gab und gibt es mit der Verwaltungsbehörde der Stadt Göttingen?

Zur Beantwortung der vorliegenden Anfrage habe ich mir durch die zuständige Polizeidirektion Göttingen berichten lassen. Dieser Bericht ist Grundlage der nachstehenden Ausführungen.

Auf Initiative des Präventionsrates der Stadt Göttingen und des Vereins Jugendhilfe e. V. ist zu Beginn des Jahres 2012 in Göttingen ein als „Netzwerk Innenstadt“ bezeichnetes Gremium entstanden. Diesem Gremium gehören neben Vertretern der Fachbereiche Jugend und Ordnung der Stadt Göttingen und des Vereins Jugendhilfe e. V. auch Polizeibeamte der Polizeiinspektion Göttingen sowie punktuell einzelne Fachbereiche der Stadt an. Die Federführung liegt bei der Stadt Göttingen.

Das Gremium hat sich zum Ziel gesetzt, an zuvor aus polizeilicher und ordnungsrechtlicher Sicht definierten Brennpunkten gemeinsam die öffentliche Sicherheit und Ordnung wiederherzustellen und aufrechtzuerhalten. Ausgang für dieses Netzwerk war das Projekt „Go Willi“, das erst durch Bündelung von Aktivitäten und die intensive Zusammenarbeit der Stadtverwaltung und der Polizei Göttingen sowie durch aufsuchende Jugendarbeit am Wilhelmsplatz in Göttingen Wirkung erzielte und zur Beseitigung der dortigen Problematik beitrug.

Als Definitionsgrundlage der gemeinsamen Brennpunktbestimmung dienen neben der Auswertung von Straftaten, Ordnungswidrigkeiten und sonstigen polizeilichen Einsatzanlässen, die Häufung von Beschwerden durch Anwohner über Ruhestörungen, Vermüllung, Alkoholkonsum von Jugendlichen etc. sowie Feststellungen der Mitarbeiter des Stadtordnungsdienstes, des Ordnungsamtes, des Jugendamtes und des Grünflächenamtes. Neben der Nikolaistraße und dem Wilhelmsplatz hat das „Netzwerk Göttingen“ auch den Cheltenhampark

als Brennpunkt gemeinsam definiert. Unter Beteiligung der Anwohner der betroffenen Bereiche wurden für diese Straßen bzw. Plätze in Göttingen entsprechende Lösungsansätze erörtert und zusammengetragen. Ein Maßnahmenkonzept befindet sich gegenwärtig noch in der Erstellung. Zielgerichtete Kontrollmaßnahmen des Stadtordnungsdienstes und der Polizei sollen dazu beitragen, die Begehung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten sowie andere Störungen in diesen Bereichen zu minimieren.

Am 2. Juli 2012 wurden durch uniformierte Polizeibeamte der Polizeiinspektion Göttingen am Rande des Cheltenhamparks zwei jugendliche Personen festgestellt. Beim Anblick der Polizeibeamten drehten sich die beiden Jugendlichen abrupt um, gingen einen Treppenaufgang hinauf, duckten sich dort ab, um anschließend wieder die Treppe hinunterzugehen. Da im Bereich des Cheltenhamparks sowie der angrenzenden Wallanlagen in der Vergangenheit vermehrt Verstöße gegen das Betäubungsmittelgesetz (BtMG) festgestellt worden sind, ergab sich aufgrund der Verhaltensweise der Jugendlichen für die Polizeibeamten der Anfangsverdacht einer Straftat nach dem BtMG.

Im Rahmen der Durchsuchung zur Auffindung von Beweismitteln wurde bei einem der Jugendlichen eine sogenannte Marihuanaeibe mit Anhaftungen aufgefunden. Da aufgrund des Geruchs der Anhaftungen der Verdacht bestand, dass es sich dabei um Marihuana handeln könnte, wurde die sogenannte Marihuanaeibe beschlagnahmt. Darüber hinaus wurde gegen den Jugendlichen ein Strafverfahren wegen Verstoßes gegen das BtMG eingeleitet. Da nicht auszuschließen war, dass die Jugendlichen unmittelbar vor der polizeilichen Kontrollmaßnahme Betäubungsmittel abgelegt bzw. weggeworfen hatten, wurde der Nahbereich des Kontrollortes durch die Beamten abgesucht. Weitere Betäubungsmittel konnten dabei nicht aufgefunden werden.

Zur Verhinderung weiterer Verstöße gegen das BtMG wurde den Jugendlichen anschließend ein Platzverweis ausschließlich für den Bereich der Wallanlagen bis zum Folgetag, 08.00 Uhr, erteilt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Grundlage für die Erteilung von Platzverweisen ist § 17 Abs. 1 des Niedersächsischen Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung (Nds. SOG).

Zu 2: Ob die in der Vorbemerkung aufgeführten Äußerungen der Polizeibeamten und die darauf bezogenen Gegenäußerungen der Jugendlichen tatsächlich so getroffen wurden, ist der Landesregierung nicht bekannt. Grundsätzlich erachtet es die Landesregierung als sinnvoll, gefahrenabwehrrechtliche Maßnahmen insbesondere gegenüber Jugendlichen durch erläuternde Gespräche zu begleiten.

Die Aufforderung, das Trinken aus der Flasche während des Gesprächs zu unterlassen, diene in erster Linie der Eigensicherung der Beamten. Im Rahmen polizeilicher Maßnahmen erfolgt grundsätzlich die Aufforderung an betroffene Personen, das Hantieren mit Gegenständen, von denen bei entsprechender Verwendung eine Gefahr ausgehen kann, für die Dauer der Maßnahmen zu unterlassen. Dies gilt insbesondere auch für Getränkeflaschen. Hinzu kommt, dass bei einem Verdacht auf Verstoß gegen das BtMG allgemein die Gefahr besteht, dass durch das Zuführen von selbst mitgeführten Flüssigkeiten die Ergebnisse etwaiger erforderlicher Beweiserhebungen verfälscht werden. Insofern entsprach die Aufforderung der Polizeibeamten, das Trinken zu unterlassen, einer allgemein üblichen Vorgehensweise.

Zu 3: Siehe Vorbemerkungen.

Anlage 37

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 38 des Abg. Victor Perli (LINKE)

Praktika in der Landesregierung: Widersprüchliche Aussagen des Innenministeriums

Im Rahmen der Landtagsdebatte um den Antrag der Linken „Schluss mit den unbezahlten Praktika in den Ministerien“ (Drs. 16/4728) hat Innenminister Uwe Schünemann am 21. Juni 2012 u. a. gesagt: „Pflichtpraktika werden grundsätzlich bezahlt, und zwar mit 500 Euro.“ In der Antwort des Innenministeriums auf die Kleine Anfrage zu Praktika in der Landesregierung (Drs. 16/4666) heißt es hingegen: „Auch wird eine Vergütung grundsätzlich nicht gewährt.“ Eine Ausnahme gebe es lediglich für Studierende des Bachelorstudiengangs „Öffentliche Verwaltung“ der Hochschule Osnabrück, falls die Studierenden „ihr Praktikum in einer Landesdienststelle außerhalb des Landkreises oder der Stadt absolvieren“. Nur wenn diese Kriterien zutreffen, bekommen Praktikantinnen und Praktikanten monatlich ein Entgelt von 500 Euro. Im Anhang zur Kleinen Anfrage führt das Innenministerium für jedes einzelne Minis-

terium auf, dass Pflichtpraktika nicht bezahlt werden.

Ebenso hat der Innenminister in dieser Debatte gesagt, dass diejenigen, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren, „besonders“ betreut würden und dass es „angemessen“ sei, wenn man dafür kein Geld erhalte. Ein freiwilliges Praktikum unterscheidet sich von einem Pflichtpraktikum im Allgemeinen vor allem darin, dass es nicht im Rahmen einer beruflichen Ausbildung oder eines Studiums zwingend vorgesehen ist, sondern sich der Student/die Studentin bzw. der/die Auszubildende freiwillig für eine solche Tätigkeit entschieden hat. Das Lernbedürfnis und der Kenntnisstand der Praktikantinnen und Praktikanten sind nicht relevant für diese Einordnung, sodass sich die Frage stellt, warum die Landesregierung eine prinzipiell unterschiedliche Behandlung bei der Betreuung freiwilliger und Pflichtpraktika vornimmt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche der beiden folgenden Aussagen trifft zu: „Pflichtpraktika werden grundsätzlich bezahlt“ (Innenminister Uwe Schünemann am 21. Juni 2012 im Parlament) oder „Auch wird eine Vergütung grundsätzlich nicht gewährt“ (Aussage der Landesregierung in der Drs. 16/4666)?
2. Welche Maßnahmen wird der Innenminister gegebenenfalls ergreifen, damit zukünftig Pflichtpraktika grundsätzlich mit 500 Euro bezahlt werden, und welche Ausnahmen von dieser Regel wird es gegebenenfalls geben?
3. Welche Unterschiede gibt es bei der Betreuung von und den Arbeitsanforderungen an Praktikantinnen und Praktikanten, die ein freiwilliges Praktikum leisten, und solchen, die ein Pflichtpraktikum leisten?

Praktika in der Staatskanzlei und in den Ministerien sind ein Angebot an junge Menschen, die sich mit der Arbeitswelt im Allgemeinen und mit dem beruflichen Alltag in der niedersächsischen Landesverwaltung im Besonderen vertraut machen wollen. Dieses Ziel unterstützt die Landesregierung mit Praktikumsangeboten nicht nur in den obersten Landesbehörden, sondern auch in den nachgeordneten Dienststellen des Landes. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vor Ort ermöglichen den Praktikantinnen und Praktikanten mit einem hohen zeitlichen und persönlichen Engagement einen möglichst tiefgehenden Einblick in ihren jeweiligen Tätigkeitsbereich. Die Landesregierung erkennt in den hierfür anfallenden (anteiligen) Personalkosten in nicht unerheblicher Höhe eine gute Investition in die Zukunft: Bei potenziellen Nachwuchskräften kann mit diesem Engagement nachhaltiges Interesse für das Land als attraktivem Arbeitgeber geweckt werden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die vom Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport am 21. Juni 2012 zu TOP 30 der Landtagssitzung getroffene Aussage, dass Pflichtpraktika grundsätzlich mit 500 Euro bezahlt würden, wird in der Mündlichen Anfrage aus dem Gesamtkontext der abschließenden Behandlung des Antrages der Linken „Schluss mit den unbezahlten Praktika in den Ministerien“ (Drs. 16/4728) herausgelöst. Die Aussage des Ministers bezog auf die Praktikumsvergütung in Höhe von 500 Euro, die die Studierenden des Bachelorstudienganges „Öffentliche Verwaltung“ an der Hochschule Osnabrück unter den bereits dargelegten Voraussetzungen für das von ihnen zu absolvierende Pflichtpraktikum erhalten und den damit offensichtlichen Widerspruch zu der im Antrag der Linken geforderten faktischen Reduzierung auf grundsätzlich 350 Euro. Somit stellt sich hier ein verfälschtes Bild auf die zu gleichem Themenkomplex ergangene Antwort zur Kleinen Anfrage (Drs. 16/4666) dar.

Es gilt daher nach wie vor die Aussage in der Antwort zur Kleinen Anfrage (Drs. 16/4666).

Zu 2: Die Landesregierung investiert mit dem hohen persönlichen und zeitlichen Aufwand, der den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus einer engagierten Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten vor Ort erwächst, sehr viel. Darüber hinaus bleiben Praktika mit Ausnahme der oben in der Antwort zu Frage 1 genannten Konstellation grundsätzlich unvergütet. Siehe hierzu auch Drs. 16/4666. Entsprechende Maßnahmen sind daher nicht geplant.

Zu 3: In der allgemeinen Betreuung der Praktikantinnen und Praktikanten gibt es keine Unterschiede. Allerdings haben die Praktikantinnen und Praktikanten, die ein Pflichtpraktikum in der niedersächsischen Landesverwaltung absolvieren, aufgrund ihrer Ausbildung oder eines bereits im öffentlichen Dienst absolvierten anderen Praktikums tendenziell eher eine gewisse Verwaltungsgrundenerfahrung und -affinität als diejenigen, die ein freiwilliges Praktikum absolvieren. Letztere müssen in der Regel stärker für das Tätigkeitsfeld des öffentlichen Dienstes begeistert werden. Dies erfordert eine intensivere und teilweise auch fachlich andere Betreuung. Sie ist oft auch aufgrund fehlender Kenntnisse von den allgemeinen Abläufen in der Verwaltung gerade in der Anfangszeit besonders geboten. Generelle Aussagen hierzu sind allerdings nicht möglich, da die Ausgestaltung in jedem

Einzelfall gesondert erfolgt, was unter Berücksichtigung der individuellen Wünsche und Erwartungen der zumeist jungen Praktikantinnen und Praktikanten auch konsequent ist.

Anlage 38

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz auf die Frage 39 des Abg. Kurt Herzog (LINKE)

Droht dem geplanten Endlager Schacht Konrad Ersaufen durch zulaufendes Wasser?

Dr. Ralf Krupp, Mitglied der AGO in der Begleitgruppe Asse 2, warnte kürzlich davor, der als Endlager vorgesehene Schacht Konrad könne, ähnlich wie die Asse, durch zulaufendes Wasser in der Größenordnung von momentan 16 m³ pro Tag nach seiner Schließung ersaufen. In der Folge könne es zu Korrosionsprozessen mit Gasbildung kommen, was wiederum dazu führen könnte, dass Radionuklide aus dem Atommüll in Lösung gingen und letztlich von der Biosphäre nicht fernzuhalten seien. Wegen des kleineren Grubenhohlraums im Schacht Konrad könnten im Vergleich zur Asse sogar mehr Gase und ein höherer Gasdruck entstehen.

Vertreter des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) hingegen hielten die Wasserzuflüsse für unproblematisch. Ihr Ursprung seien keine wasserführenden Schichten des Deckgebirges über dem Gestein, sondern es handle sich um Meereswasser, das bei der Entstehung des Gesteins eingeschlossen worden sei. Dieses Wasser hätte keinen Kontakt zur Biosphäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welche genauen Untersuchungsergebnisse (Wasseranalysen etc.) stützt sich die Aussage des BfS, es handle sich um uraltes eingeschlossenes Meereswasser ohne Kontakt zur Biosphäre?
2. Wie hat sich die in den Schacht laufende Menge über die Jahre entwickelt (bitte aufschlüsseln), wie und seit wann wird gemessen, und wie hoch ist der Anteil der über die Schächte von außen eindringende Anteil?
3. Wie und über welchen Zeitraum trägt das Schließungskonzept des Endlagers Schacht Konrad einer möglichen Rückholbarkeit bzw. Bergbarkeit des Atom Mülls Rechnung, und wird der abdeckenden Tonschicht trotz vielfacher Durchlöcherung eine ausreichende abdichtende Wirkung eingeräumt?

Das Niedersächsische Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz (MU) hat als zuständige atomrechtliche Planfeststellungsbehörde den Antrag des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS),

Salzgitter, vom 31. August 1982 für die „Errichtung und den Betrieb der Schachanlage Konrad als Anlage zur Endlagerung fester oder verfestigter radioaktiver Abfälle mit vernachlässigbarer Wärmeleistung“ nach dem Stand von Wissenschaft und Technik geprüft und am 22. Mai 2002 einen entsprechenden Planfeststellungsbeschluss erlassen. Dieser ist auf der Homepage des Bundesamtes für Strahlenschutz veröffentlicht. Nach einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes im Jahr 2007 ist dieser Planfeststellungsbeschluss bestandskräftig und vollziehbar.

Entsprechend den Vorgaben der Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk¹ wurde vom Antragsteller für das geplante Endlager Konrad ein Langzeitsicherheitsnachweis geführt, der vom MU unter Zuziehung von Sachverständigen nach dem Stand von Wissenschaft und Technik geprüft und im Zuge der verwaltungsgerichtlichen Überprüfung als rechtmäßig bestätigt worden ist. Dem Langzeitsicherheitsnachweis liegt folgender Sachverhalt bzw. liegen folgende Annahmen zugrunde:

Der radioaktive Abfall wird in Tiefen von ca. 1 000 m in eigens dafür hergestellten Grubenbauen abgelagert. Nachdem der jeweils zur Endlagerung anstehende Teil eines Grubenbaus mit Abfallgebinden befüllt ist, wird er zum Grubengebäude hin abgedämmt. Die Hohlräume zwischen den Gebinden und dem Gebirge werden durch Pumpversatz verschlossen. Die Strecken werden nach Ende ihrer Nutzung mit Schleuderversatz, z. B. aus Haufwerk, verfüllt. Die Schächte werden zum Abschluss des Betriebes verschlossen.

Die geologischen Schichten des Endlagerbereiches bestehen aus zwei erzführenden Kalkoolithschichten, die durch eine Tonmergelsteinschicht getrennt sind. Im Hangenden und im Liegenden sind die Endlagerhorizonte von tonigen und kalkigen Gesteinen umgeben, die als Grundwassereringleiter gelten.

Während der Betriebszeit des Endlagers wird das anfallende Grubenwasser, soweit es nicht unter Tage verwendet wird, nach über Tage gefördert und abgeleitet. Mit Einstellung des Endlagerbetriebes wird auch diese Wasserhaltung eingestellt. Das Grundwasser aus dem den Endlagerbereich umgebenden Gebirge wird dann in die Resthohl-

räume des verfüllten Grubengebäudes eindringen. Dieser Vorgang wird mit einer Dauer von ca. 1 000 Jahren abgeschätzt. Nachdem der Grundwasserstand im verfüllten Grubengebäude das Niveau des umgebenden Gebirges erreicht hat, beginnt eine Durchströmung des Grubengebäudes mit Grundwasser. Das aus dem Endlager austretende salzhaltige Tiefengrundwasser kann entsprechend den hydrogeologischen Gegebenheiten und den Ergebnissen hydraulischer Modellrechnungen im Bereich Calberlah, ca. 50 km nordöstlich des Endlagers, in oberflächennahe Grundwasserhorizonte gelangen.

Für die radioaktiven Abfälle sind auf einem hydrogeologischen Modell basierende Ausbreitungsrechnungen vorgenommen worden. Dabei wurde der Salzgehalt des kontaminierten Grundwassers vernachlässigt, was zu höheren Grundwasserfließgeschwindigkeiten führt. Als Einflussgrößen für die Ausbreitungsrechnungen sind weiterhin der radioaktive Zerfall, Verdünnung im Grundwasser, Sorption, Dispersion und Diffusion berücksichtigt. Nach diesen Rechnungen wird die durch die Kontamination des oberflächennahen Grundwassers resultierende potenzielle effektive Dosis für Einzelpersonen der Bevölkerung durch radioaktive Nuklide geringer als 0,3 mSv im Jahr sein. Dieser Wert wird heute international (ICRP; IAEA, NEA) bei der Endlagerung radioaktiver Stoffe als Bewertungsmaßstab herangezogen; er ist im Übrigen identisch mit dem Grenzwert für die effektive Dosis gemäß § 47 Abs. 1 der Strahlenschutzverordnung, der die Strahlenexposition durch Ableitungen im bestimmungsgemäßen Betrieb regelt. Die Transportzeit des Grundwassers vom Endlagerhorizont bis in das oberflächennahe Grundwasser beträgt mindestens ca. 300 000 Jahre.

Bei der Untersuchung der Ausbreitung des schadstoffhaltigen Grundwassers wurden sowohl Aspekte der Gasbildung infolge von Korrosionsprozessen der radioaktiven Abfälle und der Abfallbehälter als auch der Einfluss vorhandener Bohrungen auf die Barriereigenschaften des Deckgebirges untersucht.

Die in der Anfrage angesprochenen „Absaufszszenarien“, vergleichbar denen in Salzbergwerken, sind für das Endlager Konrad nicht zu unterstellen. Zur Begründung wird auf die aus Sicht der Landesregierung korrekten Ausführungen auf der Homepage des BfS verwiesen: http://www.endlager-konrad.de/cln_110/nn_1072978/DE/Aktuelles/ProjektKonrad/loesungszutritte.html

¹ Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk vom 20.04.1983 (GMBI. 1983, S. 220)

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Kleine Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vom Antragsteller wurden außer der im „Plan 4/90“ zitierten Literatur folgende Erläuternde Unterlagen (EU) über die hydrochemischen und isoto-penhydrologischen Untersuchungen tiefer Grundwässer der Grube Konrad geliefert (NLfB 1995):

EU 90.1

FABER, P. (1985): Hydrochemische Untersuchungen und Altersdatierungen an tiefen Grundwässern aus Pumpensämpfen und Tropfstellen im Gruben-gebäude - GSF-Bericht, LV-Nr. 2219.05, AP 3, 12 S., 1 Abb., 7 Tab., 1 Anl.; Braunschweig

EU 90.2

FABER, P. (1985): Radionuklidbestimmung und Altersdatierung an tiefen Grundwässern aus den Träufelrinnen aus der Tiefbohrung Konrad 101 - GSF-Bericht, LV-Nr. 2219.05, AP 5, 10 S., 1 Abb., 2 Tab.; Braunschweig

EU 95.1

FABER, P. (1986): Hydrochemische Untersuchungen und Altersdatierungen an tiefen Grundwässern aus den Träufelrinnen des Schachtes Konrad 2 - GSF-Bericht, LV-Nr. 2219.05, AP 1, 26 S., 1 Abb., 12 Tab., 38 Anl.; Braunschweig

EU 95.2

FABER, P. (1985): Analysenergebnisse von Gru-ben- und Schachtwässern der Schachtanlage Konrad vor Aufnahme des PTB-Untersuchungspro-gramms - GSF-Bericht, LV-Nr. 2219.05, AP 6, 111 S., 74 Tab., 38 Anl.; Braunschweig

EU 112.1

FABER, P. (1986): Hydrochemische Untersuchungen und Altersdatierungen an tiefen Grundwässern aus Klüften - GSF-Bericht, LV-Nr. 2219.05, AP 4, 95 S., 82 Tab., 1 Anl.; Braunschweig

EU 116

BUSCH, W., & FABER P. (1986): Hydrochemische Untersuchungen und Altersdatierungen an tiefen Grundwässern aus Bohrungen zur Erkundung des Schachtausbaues - GSF-Bericht, LV-Nr. 2219.05, AP 2, 31 S., 24 Tab., 6 Anl.; Braunschweig

EU 123

FABER, P., & RAUERT, W., & STICHLER, W., & WOLF, W. (1986): Chemismus tiefer Grundwässer. Hydrochemische Untersuchungen und Altersdatie-rungen an tiefen Grundwässern aus dem Nahbe-

reich der Schachtanlage Konrad - GSF-Bericht, LV-Nr. 2219.05, AP 7, 52 S., 9 Anl.; Braunschweig

EU 200

SONNTAG, C. (1988): Isotopenuntersuchungen an tiefen Grundwässern aus der Schachtanlage Konrad/Salzgitter - erstellt im Auftrag der PTB, TA-Nr. 9K/5321.32, 29 S., 7 Abb., 4 Tab.; Eppelheim

EU 248

KLINGE, H. (1988): Hydrogeologie im Gebiet der Grube Konrad. Hydrochemie der Tiefenwässer aus der Grube Konrad - BGR-Bericht, Archiv-Nr. 104 422, 68 S., 27 Abb., 1 Tab., 2 Anh.; Hannover

EU 273

MÜLLER, W. (1990): Systemanalyse Konrad, Teil 3: Gasbildung im Endlager Konrad während der Betriebsphase, Revision 2 - GRS-Bericht, A-1528, 33 S.; Köln

EU 301

SONNTAG, C. (1989): Herkunft der Tiefengrundwässer in der Schachtanlage Konrad/Salzgitter aufgrund hydrochemischer und isoto-penhydrologischer Untersuchungen - PTB-Bericht, lfd. Nr. 301, 42 S., 15 Abb., 1 Tab.; Braunschweig

EU 312, Revision 01

KLINGE, H. (1990): Zur Genese der Tiefenwässer aus der Schachtanlage Konrad - BGR-Bericht, Archiv-Nr. ~07 759, Band 1 + Band 2: Anlagen, 44 s., 10 Abb., 2 Tab., 3 Anl. m1t 165 Tab.; Hannover

EU 338

KLINGE, H., & JARITZ, W. (1990): Stellungnahme zur Auswirkung des Salinars im Mittleren Muschelkalk auf die Tiefenwasserhydraulik im Gebiet der Schachtanlage Konrad - BGR-Bericht, Archiv-Nr. 106 340, 35 S., 2 Tab.; Hannover

EU 417

KLINGE, H. (1991): Zur Salinität der Tiefenwässer Norddeutschlands. Band 1: Text; Band 2: Anlagen - BGR-Bericht, Archiv-Nr. 108 262, 52 S., 23 Abb., 5 Tab., 2 Anl.; Hannover

* Niedersächsisches Landesamt für Bodenfor-schung NLfB (1995): Geowissenschaftliches Gut-achten zu den Antragsunterlagen für ein „Endlager für radioaktive Abfälle in der Schachtanlage Konrad / Salzgitter“ - NLfB-Bericht, Archiv-Nr. 111 134, 482 S., 59 Anlagen

Zu 2: Wasserzutritte sind bereits seit dem Abteufen der beiden Schächte und den Streckenauffahrungen bekannt. Für das Eisenerzbergwerk Konrad, mit den dort vorhandenen geologischen Strukturen stellt der Wasserzutritt als solcher keine besondere bergtechnische Gefahr dar.

Nach Auskunft des BfS hat sich die Gesamtmenge der zulaufenden Wässer in den letzten Jahren relativ konstant bei ca. 17 m³/Tag eingependelt. Der größte Anteil der zulaufenden Wässer kommt über den „Hilsbereich“ im Schacht Konrad 2; dabei handelt es sich um gering salinares Wasser. Die Grubenwässer weisen gegenüber dem „Hilsbereich“ generell einen höheren Salzgehalt auf. Weiter gilt für die Grubenwässer, dass der Salzgehalt von der obersten (1. Sohle) zur untersten Sohle (6. Sohle) zunimmt.

Die Gesamtmenge und die Aufteilung des zulaufenden Wassers auf den Schacht 2 und das Grubengebäude werden vom BfS für die Jahre 2009 und 2010 wie folgt angegeben:

	2009 [m ³]	2010 [m ³]
1. Sohle	487	624
2. Sohle	354	466
3. Sohle	804	1.055
4. Sohle	236	333
5. Sohle	447	317
6. Sohle	598	540
Schacht Konrad 2, „Hilswasser“	2.938	3.436
Schachtsumpf Konrad 2	76	2
Summe	5.940	6.773
Anteil Schacht Konrad 2	3.014	3.438

Zu 3: Bereits im Planfeststellungsverfahren wurde in verschiedenen Einwendungen die Endlagerung radioaktiver Abfälle mit zeitlich befristeter Rückholbarkeit mit dem Argument vorgeschlagen, dass hierdurch für einen längeren Zeitraum die Berücksichtigung von nach der Einlagerung anfallenden Erfahrungen möglich sei, einschließlich solcher,

die während der Dauer der Rückholbarkeit im Endlager selber anfallen.

Zu diesen Einwendungen enthält der Planfeststellungsbeschluss folgende Ausführungen:

„Der rückholbaren Endlagerung siehe Artikel 2 lit i) des gemeinsamen Übereinkommens über die nukleare Entsorgung (BGBl. 1998 II 1752) steht die Anforderung der Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk entgegen, wonach die Einlagerungsräume so kurzzeitig wie möglich offen zu halten und nach beendeter Nutzung zu verschließen sind. Sie ist zudem mit höheren Umweltauswirkungen verbunden, da auch langfristig noch betriebliche Ableitungen aus den Einlagerungsbereichen zu erwarten sind, die beim Versetzen der Abfälle und dem Abschluss der Einlagerungskammern entfallen oder bis zum Abschluss des Endlagers gegen die Biosphäre deutlich reduziert werden. Eine rückholbare Lagerung erfordert außerdem zusätzliche Arbeiten und Kontrollmaßnahmen, die mit zusätzlichen Strahlenexpositionen für das Personal verbunden sind.“

Diese Einlassung steht in weiten Teilen im Einklang mit den Thesen des Ausschusses Endlagerung der Entsorgungskommission zum Thema Rückholbarkeit vom 5. September 2011. Der Ausschuss kommt zum Fazit, dass bei der Diskussion um Rückholbarkeit auf jeden Fall auch die sicherheitstechnischen Probleme gesehen werden müssten und Forderungen hinsichtlich der Rückholbarkeit deshalb nicht zu einer sicherheitstechnischen Verschlechterung der Endlagerung führen dürften. Die Sicherheit der Endlagerung stütze sich auf den Einschluss der Abfälle und müsse darauf beruhen, dass nach Verschluss des Endlagers keine menschlichen Eingriffe mehr zur Aufrechterhaltung der Sicherheit notwendig sind (Wartungsfreiheit). Aus Sicherheitsgründen seien die Endlager Hohlräume mit endgelagerten Abfällen und das Endlager insgesamt so schnell als möglich so zu verschließen, damit ein Wassereintrich nicht zu Freisetzungen führe. Eine weitere Offenhaltung würde nur unnötig Wegsamkeiten für eindringendes Wasser schaffen.

Für die Nuklid Ausbreitung durch alte Bohrungen und die verfüllten Schächte wurden im Planfeststellungsverfahren vom Antragsteller Wege, Zeiten und maximale Aktivitätskonzentrationen in Modellrechnungen untersucht und festgestellt, dass diese keine relevanten Pfade für eine Freisetzung von Radionukliden in das oberflächennahe Grundwasser darstellen. Die von der Planfeststellungsbehörde veranlassten Analysen, die auch andere Ansätze und Rechenergebnisse einbezogen haben, bestätigen, dass die alten Bohrungen und Schächte keine zusätzlichen signifikanten Freisetzungswegen sind.

Anlage 39

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 40 der Abg. Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge im Land Niedersachsen bis zum 30. Juni 2012

Zwangswise Rückführung (Abschiebung) ausländischer Flüchtlinge ist Beobachtern zufolge eine gängige Praxis des Landes Niedersachsen, um den Aufenthalt von Flüchtlingen im Land zu beenden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele ausländische Flüchtlinge wurden vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 durch das Land Niedersachsen zwangswise auf welche jeweilige Art und Weise in welches Land zurückgeführt?
2. Welche Kosten sind dem Land für welche Form der Rückführung in diesem Zusammenhang entstanden?
3. Zieht die Landesregierung im Vergleich zu Antworten auf gleichlautende Anfragen zu zwangswisen Rückführungen im ersten und zweiten Quartal 2012 andere Schlussfolgerungen hinsichtlich der Abschiebepaxis aufgrund veränderter Bedingungen in Ländern, in welche abgeschoben worden ist?

Personen, denen in Deutschland Asylrecht nach Artikel 16 a des Grundgesetzes oder der Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention zuerkannt wurde oder die subsidiären Schutz erhalten, erhalten eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen.

Von zwangswisen Rückführungen (Abschiebungen) sind ausschließlich vollziehbar ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer betroffen, bei denen in einem rechtsstaatlichen Verfahren fest-

gestellt wurde, dass sie kein Aufenthaltsrecht in Deutschland erhalten können, und die ihrer Verpflichtung zur Ausreise nicht freiwillig nachgekommen sind. Die vorausgegangenen Ausreisepflichtaufforderungen und Abschiebungsandrohungen sind regelmäßig von den Verwaltungsgerichten geprüft und bestätigt worden.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Vom 1. Januar 2012 bis zum 30. Juni 2012 wurden aus Niedersachsen 278 ausreisepflichtige ausländische Staatsangehörige abgeschoben, davon 274 Personen auf dem Luftwege und 4 Personen auf dem Landwege.

Die Abschiebungen wurden in die nachfolgend aufgeführten Zielländer, differenziert nach Flug- und Landabschiebungen, durchgeführt:

Zu 2: Dem Land Niedersachsen sind Kosten in folgender Höhe für den Vollzug der Abschiebungen entstanden:

264.355,83 Euro (vom 01.01. bis 30.06.2012)	für Flugbuchungen, Stornokosten und medizinische Begleitung der Abgeschobenen
639.743 Euro (vom 01.01. bis 31.05.2012)	Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen (LAB NI) für die Organisation, Vorbereitung und Durchführung der Abschiebungen

Die Personal- und Sachkosten bei der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen können auf der Grundlage eines für die Beantwortung dieser Anfrage eingeholten Zwischenberichtes (Stichtag: 31. Mai 2012) nur bis zum 31. Mai 2012 genannt werden. Die Erfassung dieser Kosten wird regelmäßig quartalsweise abgeschlossen. Die Abschlussarbeiten für ein Quartal erfordern einen Zeitaufwand von rund sechs Wochen, sodass die Ergebnisse des zweiten Quartals und damit des kompletten ersten Halbjahres 2012 noch nicht vorliegen. Eine Differenzierung der Kosten zwischen Abschiebungen auf dem Landweg oder dem Luftweg ist nicht möglich, da insofern keine getrennte Kostenerfassung erfolgt.

Zu 3: In den Ländern, in die aus Niedersachsen im ersten Halbjahr 2012 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer zurückgeführt wurden, hat es keine veränderten Bedingungen gegeben, aus denen Konsequenzen für die Abschiebepaxis zu ziehen wären.

Anlage 40

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 41 der Abg. Christa Reichwaldt und Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Was tut die Landesregierung gegen die Neonazigruppierung „Besseres Hannover“?

In den letzten Monaten und Jahren hat in Hannover und Umgebung die neonazistische Gruppierung „Besseres Hannover“ immer wieder mit menschenverachtenden, rassistischen und neonazistischen Aktivitäten und Publikationen auf sich aufmerksam gemacht. Dabei werden gezielt Flüchtlinge, Migrantinnen und Migranten und politisch Andersdenkende angegriffen. Diese Gruppierung trägt auch die Verantwortung für in Hannover stattgefundenene spontane unangemeldete Fackelzüge. Ähnliche Gruppierungen agieren auch in anderen Bundesländern. Erst vor Kurzem hat das Land Brandenburg das Neonazinetzwerk „Widerstandsbewegung in Südbrandenburg“ verboten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Aktivitäten der Neonazigruppierung „Besseres Hannover“ hat die Landesregierung seit 2008 registriert?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Aktivitäten, und welche Maßnahmen hat sie dagegen unternommen?
3. Folgt die Landesregierung dem Beispiel des Landes Brandenburg, indem sie ein Verbot dieser Gruppierung anstrebt, und, wenn nein, warum nicht?

Neonazismus ist ein besorgniserregendes Phänomen in unserer Gesellschaft. Neben der NPD agieren vor allem militante „Freie Kameradschaften“ und/oder „Freie Nationalisten“ als wesentliche Struktur des bundesdeutschen Neonazismus.

Die neonazistische Szene in Niedersachsen ist gekennzeichnet durch ein heterogenes Erscheinungsbild. Für rechtsextremistische Aktivitäten sind klassische Kameradschaften ebenso verantwortlich wie Aktionsgruppen der „Autonomen Nationalisten“ und informelle Gruppierungen. Zu den informellen Gruppierungen liegen den niedersächsischen Sicherheitsbehörden derzeit Erkenntnisse über insgesamt ca. 30 neonazistische Personenzusammenschlüsse/Szenen auf örtlicher bzw. regionaler Ebene vor. Zu diesen ist „Besseres Hannover“ zu rechnen. Die Gruppenbezeichnung „Besseres Hannover“ ist den niedersächsischen Sicherheitsbehörden erstmalig Ende 2008 bekannt geworden.

„Besseres Hannover“ ist ein Zusammenschluss „Freier Kräfte“, die mit ihren losen Personengeflechten ohne feste Strukturen beispielhaft für die aktuellen Entwicklungen in der rechten Szene Deutschlands sind. Gegenwärtig werden der Gruppierung „Besseres Hannover“ ca. 35 bekannte Personen aus dem Stadtgebiet und der Region Hannover zugeordnet. Einige von ihnen werden als gewalttätig eingeschätzt. In Einzelfällen verfügen Angehörige von „Besseres Hannover“ über individuelle persönliche überregionale Kontakte zu anderen „Freien Kräften“.

„Besseres Hannover“ zielt darauf ab, durch spektakuläre öffentlichkeitswirksame Propagandaaktionen mit rechtsextremistischem Charakter Aufmerksamkeit zu erreichen. Dabei wurden mehrfach rechtsradikale, fremdenfeindliche Parolen skandiert. Gegenwärtig kann „Besseres Hannover“ als die aktivste neonazistische Gruppierung in Niedersachsen bezeichnet werden.

Auf die Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion DIE LINKE „Neonazismus in Niedersachsen“ in der Drs. 16/4711 wird hingewiesen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung auf der Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Hannover wie folgt:

Zu 1: Die seit 2008 registrierten Aktivitäten von „Besseres Hannover“ sind vielfältig. Sie reichen von strafrechtlich relevanten Aktionen über öffentlichkeitswirksame Aktionen ohne strafrechtlichen Bezug bis hin zur Teilnahme an regionalen und überregionalen versammlungsrechtlichen Aktionen.

Die folgende Tabelle beinhaltet die wesentlichen Aktivitäten der Gruppierung „Besseres Hannover“, die seit 2008 den niedersächsischen Sicherheitsbehörden bekannt geworden sind:

Seit 2008 wurden insgesamt 23 Strafverfahren mit Bezug zu „Besseres Hannover“ gegen bekannte oder unbekannte Personen eingeleitet. Dabei handelte es sich vorwiegend um Propagandadelikte sowie Sachbeschädigungen durch das Anbringen von Farbschmierereien (z. B. islamfeindliche Schmierereien zu Koranverteilungen im April 2012 in Hannover-Mitte) oder sogenannten Spuckies, d. h. Papieraufklebern, die ihre Klebewirkung erst in Verbindung mit Wasser bzw. Spucke entfalten. Vereinzelt wurden Körperverletzungs- und Beleidigungsdelikte, Verstöße gegen das Versammlungs-

gesetz und ein gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr registriert.

Einige der eingeleiteten Ermittlungsverfahren wurde von der Staatsanwaltschaft Hannover gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt. In weiteren Fällen kam es zu Verurteilungen, teilweise dauern die Ermittlungen an.

Beispielsweise kam es im Rahmen einer im Januar 2010 zum Nachteil eines Antifa-Angehörigen begangenen gefährlichen Körperverletzung gemäß § 224 StGB durch eine Gruppe von offensichtlich der rechten Szene zuzuordnenden Personen zu Verurteilungen. Durch intensiv geführte Ermittlungen konnten zwei Personen als Tatverdächtige aus der Gruppierung „Besseres Hannover“ festgestellt werden. Der Hauptverdächtige wurde vom Amtsgericht Neustadt zu einem Jahr Jugendstrafe, ausgesetzt auf zwei Jahre Bewährung, verurteilt. Der Mittäter erhielt eine achtmonatige Freiheitsstrafe, ausgesetzt auf vier Jahre Bewährung. Die Urteile sind im Juni bzw. August 2011 rechtskräftig geworden.

Hohe mediale Bedeutung wurde dem im Juni 2011 in Hannover-Kleefeld durchgeführten nächtlichen spontanen Fackelumzug beigemessen. Die Aktion stand im Kontext mit der Volkstodkampagne und der Aktionsreihe „Die Unsterblichen“, die ihren Ursprung in den neuen Bundesländern hatte. Die bis zu 40 der neonazistischen Szene zuzurechnenden Teilnehmer trugen weiße Masken, führten Fackeln mit sich, zündeten Feuerwerkskörper und skandierten Parolen wie „frei - sozial - national“ oder „Nationaler Sozialismus jetzt!“. Es kam zu einer erheblichen Verunsicherung der Bevölkerung.

Durch alarmierte Polizeikräfte konnten die Personalien von 14 am Fackelmarsch teilnehmenden Personen erhoben werden. Nur eine Person kam aus Hannover und gehört „Besseres Hannover“ an. Das gegen diese Person eingeleitete Verfahren wurde gemäß § 170 Abs. 2 StPO eingestellt.

Im Dezember 2011 leitete die Staatsanwaltschaft Hannover im Zusammenhang mit dem auf der Homepage von „Besseres Hannover“ eingestellten Video zum „Abschiebär“ ein Ermittlungsverfahren wegen „Verwenden von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen“ gemäß § 86 a StGB ein. In realen Filmsequenzen (Drehort ist Hannover) ist ein Darsteller in einem Bärenkostüm, bekleidet mit einem weißen T-Shirt mit der Aufschrift „Abschiebär“, an verschiedenen Stellen in Hannover zu sehen. In einer Sequenz befindet sich der „Ab-

schiebär“ vor einem Döner-Imbiss. Den Eingang hat er mit einem rot-weißen Absperrband „abgeriegelt“. Als der Inhaber aus der Gaststätte kommt, hebt der „Abschiebär“ den rechten Arm augenscheinlich zum „Hitlergruß“. Ein zunächst unbekannter Täter versandte E-Mails mit einem Link zu dem genannten Video an einen größeren Verteilerkreis im politischen Raum, so auch an das private Postfach der Niedersächsischen Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration, Aygül Özkan. Die E-Mail war mit einem Begleittext versehen, der in besonderer Weise menschenverachtend war. Zu diesen Aktionen, die die Demokratie insgesamt verhöhnten, wurde als mutmaßlicher Verfasser und Versender der E-Mail eine der Führungspersonen von „Besseres Hannover“ ermittelt. Durchsuchungen führten zur Beschlagnahme von fünf IT-Systemen (zwei Laptops und drei PC). Die forensischen Untersuchungen der IT-Systeme sowie die Ermittlungen zum Hersteller des Videos dauern an. Mittlerweile wurden vier weitere Videos zum „Abschiebär“ im Internet eingestellt. Im Rahmen der Video-Auswertung wurde festgestellt, dass der „Abschiebär“ auch überregional bei zwei Veranstaltungen in Hamburg und Schwerin in Erscheinung getreten ist.

Im März 2012 betreten sieben mit Gesichtsmasken verummte Personen der Gruppierung „Besseres Hannover“ eine über den Messeschnellweg führende Brücke, entzündeten sogenannte bengalische Feuer und brachten am Brückengeländer ein Transparent mit der Aufschrift „Online leben oder Offline handeln - Deutsch handeln - besseres-hannover.info“ an. Die Staatsanwaltschaft Hannover leitete daraufhin gegen diese sieben Personen ein Ermittlungsverfahren wegen gefährlichen Eingriffs in den Straßenverkehr gemäß § 315 b StGB ein, das noch nicht abgeschlossen ist.

Im Bereich der Publikationen hat „Besseres Hannover“ verschiedene Flyer zu unterschiedlichen Themen der rechten Szene, u. a. zur „Volkstodkampagne“, „Nationaler Sozialismus“ oder „Überfremdung“ erstellt.

Darüber hinaus löste insbesondere die Zeitschrift *bock - Das Sprachrohr der Gegenkultur* mediale Aufmerksamkeit aus. Seit März 2010 sind bis heute vier Ausgaben erschienen und vor Schulen der Stadt und Region Hannover verteilt worden.

Lediglich in der ersten und zweiten Ausgabe wurden urheberrechtliche Verstöße festgestellt und Verfahren nach dem Urhebergesetz eingeleitet. Beide Verfahren sind eingestellt worden, im ersten

Verfahren wegen eines fehlenden Strafantrages, im zweiten wegen Geringfügigkeit gemäß § 153 Abs. 1 StPO. Die übrigen Inhalte der jeweiligen Ausgaben waren nach einem Prüfergebnis der Staatsanwaltschaft Hannover strafrechtlich nicht relevant.

Darüber hinaus wurden zwei Ausgaben der Zeitschrift *bock - Das Sprachrohr der Gegenkultur* von der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) retrograd als jugendgefährdend eingestuft. Gegenwärtig prüft die BPjM die Ausgabe Nr. 4 hinsichtlich einer Gefahr für die Jugend.

Im Januar 2012 wurden im Internet auf der Homepage von „Besseres Hannover“ Informationen zu einem Monatsblatt *Der Anschlag - Nachrichten der neuen Nation*, Ausgabe 01/2012, veröffentlicht, das zum ersten Mal im Januar 2012 zur Verteilung gekommen ist. Die zweite Ausgabe erfolgte im März 2012, im Juli 2012 wurde die Ausgabe Nr. 7 verteilt.

Über mögliche Verteilungsaktionen zu den Ausgaben Nrn. 3 bis Nr. 6 liegen keine Erkenntnisse vor. Nach Prüfung durch die Polizeidirektion Hannover sowie die Staatsanwaltschaft Hannover wurde bei den Ausgaben Nrn. 1, 2 und 7 keine strafrechtliche Relevanz festgestellt.

Als weitere Publikation wurde nach Beendigung der diesjährigen Osterferien auf der Homepage „Besseres Hannover“ ein Angebot zu einer Art Schülerhilfe unter dem Titel „Deutsche helfen Deutschen“ eingestellt.

Ein gleichlautendes Flugblatt wurde zur Verteilung an hannoverschen Schulen angekündigt und bis dato an drei Schulen in Laatzen und Hannover umgesetzt. Zudem wurde die Publikation als Download im Internet eingestellt. Im Zusammenhang mit dem Internetbeitrag wird auf die Erreichbarkeit hausaufgabenhilfe@besseres-hannover.info hingewiesen. Diese soll für Anfragen zu den schulischen Themen Deutsch, Politik, Ethik, Soziologie und Geschichte genutzt werden.

Zu 2: Der Neonazismus ist Teilmenge des Rechtsextremismus. Seine ideologische Bezugnahme auf die nationalsozialistische Willkürherrschaft insbesondere mit seiner menschenverachtenden Ausrichtung stellt eine erhebliche Gefahr für die Gesellschaft dar.

Besonders perfide ist der Ansatz von „Besseres Hannover“. Diese Gruppierung versucht mit ihrem Internetauftritt, ihren Publikationen und ihren Propagandaaktionen, politisch noch nicht gefestigte

Jugendliche anzusprechen, für sich zu gewinnen und darüber hinaus junge Menschen aufzuhetzen, um Fremdenhass, Angst und Unfrieden zu verbreiten.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden gehen mit einer differenzierten Strategie gegen den Rechtsextremismus in Niedersachsen vor.

Die vom Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport (MI) am 16. Januar 2012 vorgestellte Gesamtkonzeption gegen Rechtsextremismus nimmt dabei eine zentrale Rolle ein. Aktivitäten von Rechtsextremisten unterliegen der ständigen Beobachtung und Kontrolle der niedersächsischen Sicherheitsbehörden. Mit der durch die niedersächsische Polizei praktizierten Verfahrensweise und kontinuierlichen Anwendung der Bekämpfungsmaßnahmen wird ein permanenter Verfolgungs- und Kontrolldruck auf die rechte Szene erzeugt. Hierbei kommt auch die Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger politisch motivierter Kriminalität der Polizei zur Anwendung, die umfangreiche Leitlinien und Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Straftaten beschreibt.

Insoweit ist es das Ziel der Landesregierung, dieser Gefahr mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln nachhaltig zu begegnen. Dazu setzen die Sicherheitsbehörden alle präventiven und repressiven Optionen wirksam ein, um das Sicherheitsgefühl der Bürgerinnen und Bürgern zu stärken und straf- und ordnungsrechtlich Verantwortliche von „Besseres Hannover“ zur Rechenschaft zu ziehen.

Bekannt gewordene Straftaten und Ordnungswidrigkeiten werden konsequent verfolgt. Es findet eine ständige Aufklärung der Szene durch Internetauswertung, gezielte Ansprachen von Mitläufern und Sympathisanten und Gefährderansprachen statt. Dazu wird eine regelmäßige Überwachung von bekannten und möglichen Trefforten der Gruppierung zur Sensibilisierung der Betreiber von Gaststätten und Veranstaltungsräumen genutzt. Im öffentlichen Raum angetroffene Szeneangehörige werden konsequent polizeilichen Überprüfungsmaßnahmen unterzogen.

Dazu erfolgen eine offene Datenerhebung bei Maßnahmen des polizeilichen Staatsschutzes bzw. bei sonstigen polizeilichen Maßnahmen und Einsätzen sowie eine systematische Auswertung und Analyse der vorliegenden Erkenntnisse.

Ein ständiger Informationsaustausch mit anderen Behörden und Dienststellen zur Erhellung von Strukturen und zur Aufdeckung von personellen Verbindungen gehört ebenso zum polizeilichen Maßnahmenbündel wie die Beratung und Aufklärung örtlicher politischer Gremien im Zusammenhang mit der Bekämpfung rechtsextremistischer Aktivitäten. Beispielhaft ist die Kooperation zwischen dem Verfassungsschutz und der Polizei im Gemeinsamen Informations- und Analysezentrum Polizei und Verfassungsschutz (GIAZ NI) anzuführen.

Im Kontext mit den genannten Publikationen der Gruppierung „Besseres Hannover“ wurden besondere Aufklärungsmaßnahmen durch die Polizeidirektion im Hinblick auf die Verteilungsaktionen der Zeitschrift *bock - Das Sprachrohr der Gegenkultur*, die Verteilungen des Monatsblattes *Der Anschlag* und die „Hausaufgabenhilfe“ an Schulen bzw. sonstigen relevanten Orten initiiert.

Das MI und das Kultusministerium (MK) tauschen ihre Informationen mit Blick auf mögliche Verteilungsaktionen insbesondere vor Schulen anlassbezogen aus. Das MK hat die Schulen der Landeshauptstadt und der Region Hannover sensibilisiert.

Zu 3: Neonazistische Gruppierungen stehen permanent unter intensiver Beobachtung der Sicherheitsbehörden. Hierzu gehört auch die Frage, ob ein Vereinsverbot in Betracht kommt. Liegen die entsprechenden Voraussetzungen des Vereinsgesetzes bei der Gruppierung „Besseres Hannover“ vor, wird umgehend ein Verbotverfahren eingeleitet, an dessen Ende ein Vereinsverbot stehen kann.

Anlage 41

Antwort

des Ministeriums für Inneres und Sport auf die Frage 42 der Abg. Pia-Beate Zimmermann und Ursula Weisser-Roelle (LINKE)

Nazikonzert am 9. Juni 2012 in einer Kleingartenkolonie in Braunschweig - Warum hat die Polizei es nicht verhindert?

Laut einem Bericht der *tageszeitung* vom 14. Juni 2012 fand am Samstag, dem 9. Juni 2012, in einer Kleingartenanlage in Braunschweig ein Neonazikonzert statt, an dem nach Angaben der Zeitung knapp 80 Personen teilnahmen. Bei dem Konzert sollen die Nazibands „Söhne Germaniens“, „Terroritorium“ und „Last Riot“ aufgetreten sein. Die Polizei war nach An-

gaben des Zeitungsberichts am selben Tag um 16 Uhr von der Veranstaltung in Kenntnis gesetzt worden, verhinderte das Stattfinden des Konzerts allerdings nicht. Neben Personen aus Braunschweig sollen zahlreiche Besucher aus Sachsen-Anhalt daran teilgenommen haben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung am 9. Juni 2012 das oben beschriebene Geschehen in Braunschweig dar?

2. Aus welchen Gründen hat die Polizei trotz Kenntnis der Veranstaltung im Voraus diese nicht verhindert?

3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um zukünftig solche Neonaziveranstaltungen, bei denen oftmals Straftaten verübt werden, bereits im Voraus zu verhindern?

Die Niedersächsische Landesregierung geht mit einem breiten Bündel an repressiven und präventiven Maßnahmen gegen den Rechtsextremismus in Niedersachsen vor. Zielrichtung ist dabei auch die nachhaltige Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen, da diese einen bedeutenden Integrationsfaktor für die rechte Szene darstellen und eine Grundlage für den Zusammenhalt rechtsextremistischer Organisationen schaffen.

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden nutzen alle bestehenden rechtlichen Möglichkeiten, um Veranstaltungen mit einem rechtsextremistischen Hintergrund in Niedersachsen entgegenzuwirken. Diese Veranstaltungen werden häufig konspirativ und bei der Anmietung von geeigneten Räumlichkeiten unter Angabe eines falschen Hintergrundes geplant und durchgeführt. Bei Hinweisen auf diese Veranstaltungen ergreift die Polizei sofort alle erforderlichen Maßnahmen zu ihrer Verhinderung. Dabei ist das enge Zusammenwirken mit den Kommunen und privaten Betreibern von Veranstaltungsräumlichkeiten notwendig, um insbesondere Vermieter schnellstmöglich über die Veranstaltung aufzuklären und über einen eventuell vorhandenen rechtsextremistischen Hintergrund zu informieren.

Den niedersächsischen Sicherheitsbehörden ist es in den vergangenen Jahren gelungen, die Anzahl von durchgeführten rechtsextremistischen Musikveranstaltungen in Niedersachsen insgesamt zu reduzieren und auf einem niedrigen Niveau zu halten. Auch dem starken Kontroll- und Überwachungsdruck der Sicherheitsbehörden ist zu verdanken, dass die Konzerte überwiegend nur in

kleinem Rahmen stattfanden und ihre Werbewirkung nicht entfalten konnten.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Anfrage namens der Landesregierung auf der Grundlage der Berichterstattung der Polizeidirektion Braunschweig wie folgt:

Zu 1: Am 8. Juni 2012 wurden die niedersächsischen Polizeibehörden durch das Landeskriminalamt Niedersachsen darüber informiert, dass an einem unbestimmten Ort im Großraum Harz ein rechtsextremistisches Konzert mit den Gruppen „Terroritorium“, „Last Riot“ und „Söhne Germaniens“ stattfinden sollte. Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport beauftragte die Polizeibehörden per Erlass mit der Durchführung der erforderlichen Maßnahmen. Dieser Erlass wurde auch von der Polizeidirektion Braunschweig über die zuständigen Polizeiinspektionen umgesetzt. Kräfte des polizeilichen Staatsschutzes der Polizeiinspektionen wurden für den 9. Juni 2012 in die Aufklärungsmaßnahmen in Hinblick auf ein mögliches Konzert eingebunden. Der Leiter des Zentralen Kriminaldienstes der Polizeiinspektion Braunschweig leitete den Einsatz.

Am Samstag, den 9. Juni 2012, gegen 18 Uhr, wurde der Polizei in Braunschweig durch einen Hinweisgeber bekannt, dass sich an der Gartenkantine eines Vereins eine größere Anzahl von auffällig gekleideten Personen aufhalten sollte. Die darauf folgende polizeiliche Überprüfung ergab, dass es sich um Teilnehmer einer Musikveranstaltung mit rechtsextremistischem Hintergrund handeln könnte. Der Einsatzleiter sprach daraufhin verschiedene Personen an, die der Polizei als Angehörige der rechten Szene bekannt sind. Sie gaben an, dass es sich um eine Feier für einen Freund handle und ein Auftritt der Bands „Terroritorium“, „Last Riot“ und „Söhne Germaniens“ vorgesehen sei. Mit der Pächterin der Gartenkantine sei ein schriftlicher Vertrag geschlossen worden, von dem sie auch nicht zurücktreten würden.

Anschließend führte die Polizei ein Informations- und Beratungsgespräch mit der Pächterin der Gartenkantine durch. Obwohl darüber hinaus von dem Vereinsvorsitzenden eine unverzügliche Kündigung der Pacht angedroht wurde, hielt die Pächterin an dem bestehenden Vertrag fest. Während der anschließenden Konzertveranstaltung stellte die Polizei kein Abspielen von indizierten oder verbotenen Liedern fest. Auch an zwei Verkaufsständen, an denen u. a. T-Shirts und CDs vertrieben wur-

den, waren strafrechtlich relevante Gegenstände nicht festzustellen.

An der Veranstaltung nahmen ca. 50 Personen teil. Sie endete am 10. Juni 2012 gegen 1.30 Uhr.

Zu 2: Für die Verhinderung der Veranstaltung bestand keine Rechtsgrundlage. Zwischen der Pächterin und den Veranstaltern lag ein rechtsgültig geschlossener Vertrag vor. Trotz der mit dem Ziel der Vertragsauflösung durchgeführten polizeilichen Beratung waren sich beide Vertragsparteien über die Durchführung des Vertrages einig. Die Voraussetzungen für ein hoheitliches Einschreiten waren nicht gegeben.

Zu 3: Die vom Niedersächsischen Minister für Inneres und Sport am 16. Januar 2012 vorgestellte Gesamtkonzeption gegen Rechtsextremismus sieht die konsequente Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen auch in Zukunft als Bekämpfungsschwerpunkt vor.

Die niedersächsische Polizei wendet hierzu die Leitlinien der Rahmenkonzeption zur Intensivierung der Bekämpfung von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und sonstiger politisch motivierter Kriminalität an. Ein wesentlicher Schwerpunkt wird hierbei auf die möglichst frühzeitige und nachhaltige Verhinderung polizeilich relevanter rechtsextremistischer Veranstaltungen gelegt. Dabei werden alle rechtlichen und taktischen Möglichkeiten, einschließlich der verdeckten Informationsbeschaffung, ausgeschöpft. Zur Verhinderung einer solchen Veranstaltung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen zu beachten.

Die Legaldefinition für eine „Versammlung“ in § 2 des Niedersächsischen Versammlungsgesetzes lehnt sich an die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts an, wonach Veranstaltungen in den Bereich des Versammlungsrechts fallen, wenn deren Zweck eine auf die Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung gerichtete Erörterung oder Kundgebung ist. Ein Versammlungsverbot kommt somit nur dann in Betracht, wenn im Einzelfall festgestellt werden kann, dass ein Konzert zugleich eine Versammlung ist, weil die Veranstaltung nicht überwiegend auf Unterhaltung, sondern auf Teilhabe an der öffentlichen Meinungsbildung ausgerichtet ist.

Rechtsextremistische Konzerte werden vorwiegend in geschlossenen Räumen in ländlichen bzw. abgelegenen Ortsbereichen durchgeführt. Dass es sich hierbei um eine rechtsextremistische Musikveranstaltung handelt, ist den Vermietern oft nicht

bekannt. Entscheidet sich der Vermieter dazu, die Veranstaltung in seinen Räumlichkeiten stattfinden zu lassen, kann bei Vorliegen einer entsprechenden Gefahrenprognose eine Gefährderansprache bei dem Mieter durchgeführt werden. Sofern eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung erkennbar ist, können weitere Maßnahmen eingeleitet werden.

Durch die niedersächsische Polizei werden im Hinblick auf die mögliche Anmietung von Räumlichkeiten zur Durchführung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen regelmäßig Aufklärungen und Sensibilisierungen der Betreiber von Gaststätten und sonstigen Veranstaltungsräumlichkeiten vorgenommen. Auch in der Region Braunschweig wurden in der Vergangenheit entsprechende flächendeckende Informations- und Aufklärungsmaßnahmen von der Polizei durchgeführt. So wurde z. B. ein Informationsblatt an potenzielle Vermieter verteilt, in dem Verdachtsmomente und Handlungsempfehlungen für bevorstehende rechtsextremistische Veranstaltungen aufgezeigt werden.

Der Beobachtung und Aufklärung der rechtsextremistischen Musik- und Konzertszene wird auch in der Arbeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes ein hoher Stellenwert beigemessen. Der Verfassungsschutz wird auch in Zukunft im Rahmen seiner rechtlichen Möglichkeiten einen wichtigen Beitrag zur Verhinderung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen leisten. Im Jahr 2009 wurde beim niedersächsischen Verfassungsschutz die Niedersächsische Extremismus-Informations-Stelle (NEIS) eingerichtet, die alle Aufgaben der Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit des niedersächsischen Verfassungsschutzes bündelt.

Die seit Jahren durchgeführten Präventionsmaßnahmen des niedersächsischen Verfassungsschutzes zielen darauf ab, die Öffentlichkeit über extremistische Aktivitäten und Ideologien zu informieren und zu sensibilisieren, sodass verfassungsfeindliche Bestrebungen frühzeitig erkannt werden können.

Um Aktivitäten von rechtsextremistischen Gruppierungen, wie z. B. der Planung und Durchführung von rechtsextremistischen Musikveranstaltungen oder Versammlungen, wirksam begegnen zu können, hat NEIS vor kurzem die Broschüre „Handlungsempfehlungen für Kommunen zum Umgang mit Rechtsextremismus“ veröffentlicht. Sie soll insbesondere den Entscheidungsträgern und poli-

tischen Repräsentanten in den Kommunen Möglichkeiten aufzeigen, wie auf örtlicher Ebene rechtsextremistischen Tendenzen frühzeitig entgegen gewirkt werden kann.

Die Broschüre bildet damit einen weiteren Baustein in der präventiven Arbeit der Niedersächsischen Landesregierung gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt.

Beim Landespräventionsrat (LPR) ist seit 2007 die Landeskoordinierungsstelle zur Umsetzung von Bundesprogrammen gegen rechtsextreme Erscheinungsformen angesiedelt. Zwischen 2007 und 2010 erfolgte die Umsetzung des Programms „kompetent. für Demokratie - Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Seit Januar 2011 wird das aktuelle Programm „Toleranz fördern – Kompetenz stärken - Gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, dessen Auftraggeber ebenfalls das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend ist, umgesetzt (www.lpr.niedersachsen.de/tfks). Aufgabe der niedersächsischen Landeskoordinierungsstelle ist die Bildung eines landesweiten Beratungsnetzwerkes. Die Landeskoordinierungsstelle hilft bei Bedarf nicht nur den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Einrichtungen, Vertreterinnen und Vertretern der Kommunal- und Landespolitik sowie Betroffenen und Opfern, sondern allen Bürgerinnen und Bürgern bei Problemen im Zusammenhang mit rechtsextremen Erscheinungsformen, speziell bei angekündigten rechtsextremen Veranstaltungen.

Mitteilungen über solche Problemlagen werden von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der niedersächsischen Landeskoordinierungsstelle entgegengenommen und an das eingerichtete Beratungsnetzwerk, das zurzeit mehr als 50 fachlich einschlägige Personen, Organisationen und Institutionen aus Niedersachsen umfasst, weitergeleitet. Aus dem Beratungsnetzwerk heraus wird ein Team von Expertinnen und Experten - ein sogenanntes mobiles Beratungsteam - zusammengestellt, das über situationsgerechte Beratungskompetenzen verfügt und vor Ort anlassorientiert, unmittelbar und aufsuchend aktiv wird. Gemeinsam mit den Betroffenen analysieren die Mitglieder des mobilen Beratungsteams die Situation und entwickeln ein nachhaltiges Lösungskonzept. Sofern gewünscht, werden darüber hinaus weiterführende Unterstützungsleistungen angeboten oder zusätzliche Kooperationspartner vermittelt.

Nach dem Bekanntwerden der Terrorserie der Gruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ im November 2011 hat die Niedersächsische Landesregierung zudem ein Landesprogramm aufgelegt, welches den Innen-, Kultus-, Justizministerien und dem Ministerium für Wissenschaft und Kultur Mittel für die Prävention von Rechtsextremismus bereitgestellt hat. Das Justizministerium hat daraufhin gemeinsam mit dem LPR und der Aussteigerhilfe Rechts das Projekt „PARC: Prävention durch Aufklärung gegen Rechtsextremismus und für Courage“ konzipiert (www.lpr.niedersachsen.de/go/parc). PARC mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2012 bis zum 31. Dezember 2012 ist ein Informations-, Aufklärungs- und damit Präventionsangebot für kommunale Akteure wie z. B. Schulen, Vereine, Verbände oder andere. Es dient dazu, um vor Ort über die Entwicklung, das Erkennen und Einschätzen des Phänomens des modernen Rechtsextremismus zu berichten und gemeinsam Strategien zur Auseinandersetzung mit dem Phänomen Rechts-Extremismus zu entwickeln.

Anlage 42

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 43 des Abg. Gerd Ludwig Will (SPD)

Verzögerte sich der Start der Landesinitiative Mobilität aufgrund einer Uneinigkeit im Vergabeverfahren?

Am 6. März 2012 hat die Landesregierung die neue Landesinitiative Mobilität auf den Weg gebracht. Umweltminister Dr. Birkner und Wirtschaftsminister Bode versprechen sich von der gemeinsamen Landesinitiative die Schaffung eines neuen Mobilitätsbewusstseins. Schwerpunkte der Arbeit sollen die Netzwerkbildung sowie die Initiierung und Begleitung von Innovationsvorhaben niedersächsischer Unternehmen sein, die darauf abzielen, die Mobilität zu erhöhen und zu sichern. Am 1. Juli 2012 sollte die Initiative laut einer Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 6. März 2012 ihre Arbeit aufnehmen.

Der Aufbau der Geschäftsstelle soll ausweislich einer Ausschreibung (Veröffentlichung am 12. März 2012 unter ausschreibungen-deutschland.de) durch eine Unternehmensberatung erfolgen. In der vom Innovationszentrum Niedersachsen Strategie und Ansiedlung GmbH initiierten Auftragsbekanntmachung wird der Auftragswert auf 525 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer geschätzt. Zum weiteren Standortmarketing ist - laut Auftragsbekanntmachung - im Rahmen dieses Auftrages für die Vorbereitung, Organisation und Übernahme der Standkosten von ein bis zwei Messebeteiligungen ei-

ne zusätzliche jährliche Beauftragung an die Geschäftsstelle der Landesinitiative Mobilität vorgesehen, wobei diese Leistung nach tatsächlichem und gesondert nachzuweisendem Aufwand mit bis zu 42 000 Euro zuzüglich Mehrwertsteuer vergütet werden soll.

Die Vergabeentscheidung sah vor, dass den Zuschlag ein Münchner Bewerber erhalten sollte. Das Votum stieß offenbar nicht auf Unterstützung bei Minister Bode. Er soll den Vergabevorschlag abgelehnt und stattdessen einen eigenen Vorschlag unterbreitet haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es zutreffend, dass Wirtschaftsminister Bode dem Vergabevorschlag nicht gefolgt ist?
2. Welche Fakten waren für Minister Bode dabei ausschlaggebend?
3. Welchen neuen Starttermin für die Landesinitiative Mobilität gibt es?

Mobilität, Verkehr, Logistik, Automobilwirtschaft, Innovation und Wissenschaft sind für den Wirtschaftsstandort Niedersachsen von großer Bedeutung. Die Niedersächsische Landesregierung hat daher in ihrer Kabinettsitzung vom 6. März 2012 die neue Landesinitiative Mobilität Niedersachsen auf den Weg gebracht. Mit der Vergabe wurde die Innovationszentrum Niedersachsen Strategie und Ansiedlung GmbH beauftragt, die bereits mehrfach für das Land Niedersachsen erfolgreich Vergabeverfahren bei Landesinitiativen durchgeführt hat. Am 12. März 2012 wurden die Unterlagen der Ausschreibung im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union TED ([tenders electronic dailys](http://tenders.electronic.dailys)) eingereicht und am 17. März 2012 veröffentlicht.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Leistungen der Landesinitiative Mobilität werden auf Grundlage eines europaweiten Vergabeverfahrens vergeben. Die Mittel für die Erfüllung der ausgeschriebenen Aufgaben werden überwiegend seitens des Niedersächsischen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr sowie in geringerem Umfang vom Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz zur Verfügung gestellt.

In einem ersten Vergabeverfahren über die Vergabe dieser Leistungen wurden die zu berücksichtigenden Zuschlagskriterien für die Auswahl der Angebote in dem Veröffentlichungsorgan bekannt gemacht. Es handelte sich dabei um die Kriterien

- Fachkompetenz im Bereich der Mobilität,
- die Kenntnis des Mobilitätsstandortes Niedersachsen,

- die Konzeption des Netzwerkmanagements,
- die Konzeption des Standortmarketings und
- die Wirtschaftlichkeit des Angebots.

Zum 1. Juni 2012 (Ablauf der Angebotsfrist) hatten sich vier Bewerber beworben. Die erste Bewertung der Angebote erfolgte durch eine Auswahlkommission der den Auftrag erteilenden Innovationszentrum Niedersachsen Strategie und Ansiedlung GmbH. Dieser Vergabevorschlag wurde absprachegemäß dem finanzierenden Wirtschaftsministerium vorgelegt. Das Wirtschaftsministerium hat dann durch den Wirtschaftsminister unter Berücksichtigung der bekannt gemachten Zuschlagskriterien den Vergabevorschlag mit den eingereichten Angeboten abgeglichen. Aus wirtschaftlichen und auch aus konzeptionellen Gründen fiel die Auswahl schließlich auf ein anderes als das ursprünglich vorgeschlagene Angebot.

Ein unterlegener Bieter hat dann in dem Vergabeverfahren am 20. Juni 2012 den Verstoß gegen vergaberechtliche Vorschriften gerügt. Nach der Auffassung dieses Bieters sah die Ausschreibung unzulässige Zuschlagskriterien vor, die keine gleichberechtigte Vergabeentscheidung erwarten ließen.

Im Hinblick auf die geltend gemachten Mängel an dem Ausschreibungsverfahren hat die Vergabestelle dann zur Vermeidung eines zeitaufwändigen Nachprüfungsverfahrens bei der Vergabekammer die Ausschreibung insgesamt aufgehoben und bereitet gegenwärtig bereits eine neue Ausschreibung der o. g. Leistungen vor.

Zu 2: Die Vergabeentscheidung wurde ausschließlich auf Grundlage der im Amtsblatt der Europäischen Union angekündigten und in den Vergabeunterlagen bekannt gemachten Zuschlagskriterien (vgl. oben zu 1) getroffen.

Zu 3: Nachdem die ursprüngliche Ausschreibung insgesamt am 25. Juni 2012 aufgehoben werden musste, bereitet die Vergabestelle gegenwärtig bereits die Neuausschreibung der Leistungen vor. Eine Veröffentlichung eines neuen Dienstleistungsauftrages soll unverzüglich im Supplement des Amtsblatts der Europäischen Union erfolgen, sodass noch im Herbst 2012 mit einer Auftragserteilung gerechnet werden kann.

Anlage 43

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 44 der Abg. Miriam Staudte, Enno Hagenah und Filiz Polat (GRÜNE)

Finanzielle Engpässe bei den Jugendwerkstätten?

Nach Berichten aus Jugendwerkstätten dürfen Auszahlungen von Fördermitteln nach einem neuen Erlass des Finanzministers erst nach erfolgter Prüfung der Zwischenverwendungsnachweise der Werkstätten erfolgen. Auf der Tagung der Jugendwerkstätten am 10. Juli in Hannover wurde vonseiten der Praxis berichtet, dass bei der Erledigung der Prüfung der Zwischennachweise ein erheblicher Stau bei der NBank existiere, sodass kleine Träger Liquiditätsprobleme bekämen.

Unabhängig davon werden durch einen neuen Erlass des Wirtschaftsministeriums Eigeneinnahmen der Werkstätten z. B. durch Verkauf von selbst hergestellten Produkten nicht mehr als eigenständige Kofinanzierungen im Rahmen der gesamten Kostenaufstellung anerkannt, sondern müssen von den Gesamtkosten abgesetzt werden. Zwischenbescheide wurden daraufhin zum Teil auf mehrere Jahre rückwirkend zurückgezogen, bereits längst eingereichte Finanzierungskonzepte müssen völlig neu erstellt werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Zwischenverwendungsnachweise der Jugendwerkstätten sind bisher bei der NBank nicht geprüft und erledigt worden, sodass weitere Abschlagszahlungen von Fördermitteln in welcher Höhe an die Werkstätten nicht erfolgen konnten?
2. Wann können diese Träger der Jugendwerkstätten seitens der NBank verbindlich mit Zwischenverwendungsbescheiden und der Auszahlung weiterer Mittel rechnen?
3. Warum annulliert das Wirtschaftsministerium nachträglich schon ergangene Zwischenbescheide und Finanzierungskonzepte durch eine vorher nicht praktizierte andere Bewertung der Eigeneinnahmen?

Das Programm Jugendwerkstätten stellt eines der größten niedersächsischen Förderprogramme aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) dar. Die Träger der maximal dreijährigen Projekte sind verpflichtet, jeweils zwei Monate nach Ablauf eines Haushaltsjahres einen Nachweis über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge zu führen, der aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis besteht (Zwischennachweis). Die Auszahlung der Fördermittel erfolgt nach dem Erstattungsprinzip in der Regel vierteljährlich für die getätigten Ausgaben. Hierzu können die Träger quar-

talsweise zum 1. Februar, 1. Mai, 1. August und 1. November Mittelabrufe bei der NBank einreichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Zum Stand 13. Juli 2012 liegen bei der NBank im Programm Jugendwerkstätten insgesamt 108 noch nicht geprüfte Zwischenverwendungsnachweise und 63 noch nicht geprüfte Mittelabrufe vor.

Dies hat verschiedene Gründe:

Erstens ist die Belegprüfung bei diesen Projekten besonders aufwendig. Die NBank hat eine Fülle von Belegen zu prüfen. So sind teilweise 50 Belege für nur 100 Euro Gesamtausgaben zu prüfen. Vor allem die Prüfung der Ausgaben für das Bildungs- und Beratungspersonal der Jugendwerkstätten ist aufseiten der NBank mit einem besonders großen Arbeitsaufwand verbunden. Im Vergleich zu anderen niedersächsischen ESF-Programmen weisen die personalintensiven Projekte der Jugendwerkstätten einen sehr hohen Ausgabenanteil in diesem Bereich auf. Während jedoch z. B. für indirekte Ausgaben, also kleinteilige Ausgaben für z. B. Büromaterial und Postgebühren, eine Pauschale gilt, müssen die geltend gemachten Personalausgaben konkret überprüft werden. Dies bedeutet bei den Jugendwerkstätten angesichts der hohen Anzahl von Beschäftigten und des großen Anteils an Teilzeitbeschäftigten einen erheblichen Prüfaufwand für die NBank. Entsprechend zeitintensiv ist in diesen Programmen auch die Prüfung der (Zwischen-)Verwendungsnachweise und Mittelabrufe.

Zweitens erhöht sich bei der Prüfung der NBank die Prüftiefe, sofern bei vorangegangenen Mittelabrufen Fehler festgestellt worden sind. Werden Erläuterungen der NBank zu Mittelkürzungen aus dem vorangegangenen Mittelabruf im nächsten Mittelabruf nicht berücksichtigt, steigt also der Anteil der seitens der NBank zu prüfenden Belege. Entsprechend verzögert sich die Prüfung und damit auch die Auszahlung an die Träger.

Drittens entfiel im Rahmen einer Verfahrensänderung im Dezember 2011 die bisherige Darstellung der ESF-Fördermittel in Jahrestanchen. Diese Veränderung stellt für die Zukunft eine große Erleichterung dar. So müssen für die jahresweise Verschiebung von ESF-Mitteln innerhalb der Projektlaufzeit keine Änderungsanträge mehr gestellt werden. Um diese Verfahrensumstellung zu er-

möglichen, wurden zunächst die Zwischennachweise für 2011 geprüft, bevor die Mittelabrufe aus diesem Jahr bedient wurden.

Um die Bedienung der Mittelabrufe zu beschleunigen, hat die ESF-Verwaltungsbehörde gemeinsam mit der NBank ein abgestimmtes Verfahren entwickelt, das eine schnellere Abarbeitung der vorliegenden Mittelabrufe und Zwischennachweise ermöglicht. Demnach wird die Prüfung der in den Zwischennachweisen geltend gemachten Ausgaben vorgezogen. Infolge des geänderten Verfahrens wird die Abarbeitung der derzeit noch bestehenden Rückstände aufseiten der NBank wesentlich beschleunigt.

Die Projektträger ihrerseits können für die Zukunft zur zügigen Bearbeitung durch die NBank beitragen, indem sie ihre Mittelabrufe jeweils frühzeitig vorlegen.

Zu 2: Die in den noch ungeprüften Mittelabrufen und Zwischennachweisen geltend gemachten Erstattungsansprüche werden seitens der NBank bis spätestens Ende September 2012 bedient werden. Fälle, in denen kleinen Projektträgern (z. B. Vereinen oder anderen freien Trägern) ein Liquiditätsengpass droht, werden bei der Prüfung und Auszahlung vorgezogen.

Zu 3: Aufgrund von Finanzkorrekturen musste das Verfahren zur Bewertung von Projekterlösen neu geregelt werden. Dies geschah mit Erlass vom 23. Januar 2012. Dieser Erlass bezieht sich auf alle Erlöse aus dem Verkauf von Gegenständen und die Erbringung entgeltlicher Dienst- und Werkleistungen der Projektteilnehmer in ESF-Projekten. Bis zum Inkrafttreten des Erlasses wurden die genannten Erlösarten auf die Eigenmittel zur Kofinanzierung der ESF-Förderung angerechnet. Nach dem neuen Verfahren mindern die Erlöse die zwendungsfähigen Gesamtausgaben des jeweiligen Projekts.

Die Verfahrensänderung gilt für alle zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des Erlasses noch nicht verwendungsnachweisgeprüften Projekte. Damit sind u. a. auch die derzeit laufenden Projekte des Programms Jugendwerkstätten von der Änderung betroffen. Die betroffenen Träger wurden durch die NBank aufgefordert, die Finanzierungspläne für die laufenden ESF-Projekte an die Neuregelung anzupassen.

Finanziell entstand den Trägern aus der Neuregelung kein Nachteil. Die NBank wurde angewiesen, in den Fällen, in denen auf der Grundlage des

Erlasses eine Neuberechnung der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben vorgenommen werden musste, mit dem entsprechenden Änderungsbescheid an den Träger den ESF-Interventionssatz derart zu erhöhen, dass der Träger durch die Änderung nicht schlechter gestellt wird als nach der bisherigen Regelung.

Die Verfahrensänderung war zwingend erforderlich und wird auch in anderen Bundesländern in analoger Form praktiziert.

Anlage 44

Antwort

des Finanzministeriums auf die Frage 45 des Abg. Heiner Schönecke (CDU)

Länderanleihe in Norwegischer Krone

Einem Artikel der *Wirtschaftswoche* vom 14. Mai 2012 war unter der Überschrift „Kick mit Krone“ zu entnehmen, dass das rot-grün-geführte Nordrhein-Westfalen unter dem 25. April 2012 eine Anleihe in Norwegischen Kronen begeben hat.

NRW hat bereits diverse Anleihen emittiert. Es verfügt - laut Bericht in der *Wirtschaftswoche* - trotz einer geplanten Nettokreditaufnahme für 2012 in Höhe von 4 Milliarden Euro und trotz des durch das Landesverfassungsgericht festgestellten verfassungswidrigen Haushaltes immer noch über ein sogenanntes High-Grade-Rating.

Die im Nachbarland begebene Anleihe vom 25. April 2012 erzielt mit 3,2 % mehr als das Doppelte des für NRW-Anleihen üblichen Zinses von 1,4 % pro Jahr. Einziger Grund hierfür ist, dass diese Anleihe nicht in Euro, sondern in Norwegischen Kronen berechnet ist.

Die erste niedersächsische Anleihe in diesem Jahr konnte am 24. Mai 2012 begeben werden. Hierbei liegt der Zinssatz bei einem Aufschlag von 0,10 % zu dem Dreimonatseuribor. Dieser bewegt sich derzeit bei etwa 0,7 %.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich die Anleihenstrategie des Landes seit Einführung des Euro dar?
2. Hält die Landesregierung Anleihen außerhalb des Euros, z. B. in Norwegischen Kronen, englischen Pfund oder russischen Rubeln, für eine sinnvolle Alternative zu den klassischen Schatzanweisungen?
3. Hat es in Niedersachsen bereits in der Vergangenheit Anleihen in fremder Währung gegeben? Wenn ja, wann und in welcher Höhe?

Grundsätzlich ist die Situation in Niedersachsen mit der in NRW nicht vergleichbar. Die Bruttokre-

ditaufnahme (Neuverschuldung und Refinanzierungsbedarf) liegt in NRW seit Jahren ca. dreimal höher als in Niedersachsen (ca. 24 Milliarden Euro zu 7,2 Milliarden in 2012).

Die im Inland bei den Investoren bestehenden Kreditlinien für NRW sind wegen der hohen Kreditbedarfe nicht mehr ausreichend. Deshalb ist NRW gezwungen, seine Kreditaufnahme über die reine Eurofinanzierung auch um die am Kapitalmarkt nachgefragten Währungen zu erweitern.

Die angesprochene Zinsdifferenz von 3,2 % in NOK und 1,4 % in Euro für Finanzierung des Landes NRW erklärt sich aus den unterschiedlichen Währungen und wird durch einen sogenannten Cross-Currency-Swap ausgeglichen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen des Abgeordneten Heiner Schönecke im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Nachdem das Land Niedersachsen bereits in den 90er-Jahren als Emittent von Anleihen im Volumen bis zu 2 Milliarden DM nachhaltig in Erscheinung getreten ist, erfolgte nach Einführung des Euro eine strategische Neuausrichtung, als Niedersachsen im Jahr 2001 begann, als einer von wenigen europäischen Emittenten variabel verzinsliche Jumboemissionen zu begeben. Die letzte derartige Emission erfolgte im Mai dieses Jahres. Seit 2003 werden regelmäßig auch großvolumige festverzinsliche Anleihen begeben, zuletzt im Oktober 2011. Im Zusammenhang mit der seit Jahren nachlassenden Bedeutung von Schuldscheindarlehen als Finanzierungsinstrument des Landeshaushaltes werden daneben regelmäßig Anleihen in geringeren Volumina begeben.

Zu 2: Die klassischen Fremdwährungen, in denen auch inländische Emittenten Anleihen begeben, sind die großen international anerkannten Reservewährungen wie US-Dollar, britische Pfund, japanische Yen oder Schweizer Franken. Zusätzlich gibt es ab und zu Marktphasen, in denen aus opportunistischen Gründen Anlagemöglichkeiten in exotischeren Währungen wie türkischen Lira, neuseeländischen Dollar oder verstärkt im Zuge der Euroschuldenkrise auch Norwegischen Kronen gesucht werden.

Niedersachsen tritt am Kapitalmarkt bewusst als konservativer risikoaverser Emittent auf. Eine Emission einer Anleihe in Fremdwährung ist im Vergleich mit den aktuell auf Eurobasis eingesetzten Finanzierungsinstrumenten mit zusätzlichen Risiken verbunden.

Im Vordergrund steht dabei das Abwicklungsrisiko aus dem zwingend erforderlichen Cross-Currency-Swap, mit dessen Hilfe das Währungs- und Zinsrisiko auszuschließen wäre. Zusätzlich ist zu berücksichtigen, dass Anleiheverträge für fremde Währungen in englischer Sprache rechtssicher geschlossen werden müssen. Um für internationale Investoren Anlagemöglichkeiten in Fremdwährungen zu bieten, ist regelmäßig ein Rating erforderlich. Auch diese Voraussetzung war in der Vergangenheit nicht erfüllt.

Gegenwärtig gibt es in Niedersachsen keine Planungen, Anleihen in Fremdwährungen zu begeben. Für Niedersachsen wären mit Kreditaufnahmen in Fremdwährungen keine wirtschaftlichen Vorteile gegenüber der Eurofinanzierung verbunden.

Zu 3: Nein.

Anlage 45

Antwort

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr auf die Frage 46 des Abg. Axel Miesner (CDU)

Welche Bedeutung hat das Tourismusgewerbe für Niedersachsen?

Nach einer aktuellen IHK-Saisonumfrage vom Juni 2012 rechnet die niedersächsische Tourismusbranche mit einem guten Sommergeschäft im laufenden Jahr. Aktuelle Zahlen der TourismusMarketing Niedersachsen belegen, dass Niedersachsen mit rund 40 Millionen Übernachtungen das beliebteste Reiseziel in Norddeutschland ist. Der Tourismusstandort Niedersachsen, welcher nach Branchenangaben mehr als 340 000 Beschäftigten Arbeit verschafft und für einen jährlichen Umsatz von 15 Milliarden Euro steht, profitiert dabei auch von der Vielfältigkeit niedersächsischer Regionen.

Von der touristischen Angebotspalette profitieren neben den Beherbergungs- und Gastronomiebetrieben insbesondere die Dienstleistungsbranche und der Einzelhandel. Angesichts der aktuellen Prognosen für das Tourismusgeschäft in Niedersachsen kommen Investitionen in diesem Bereich Einheimischen und Urlaubern gleichermaßen zugute.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie entwickelten sich Urlauber-, Übernachtungs- und Umsatzzahlen der niedersächsischen Tourismusbranche zwischen 2003 und 2011?

2. Welche bedeutenden touristischen Projekte förderte die Landesregierung im gleichen Zeitraum?

3. Welche Bedeutung misst die Landesregierung dem Tourismusgewerbe in Niedersachsen in den kommenden Jahren zu?

Die niedersächsische Tourismusbranche konnte 2011 ein sehr erfolgreiches Geschäftsjahr verzeichnen. Landesweit wurde im vergangenen Jahr mit rund 39,4 Millionen Übernachtungen sogar erstmalig das Ergebnis des Expo-Jahres 2000 übertroffen. Damit belegt Niedersachsen im Vergleich der Bundesländer weiterhin den vierten Platz hinter Bayern, Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen. Der Incoming-Bereich, d. h. Reisen aus dem Ausland nach Niedersachsen, konnte sein Wachstum fortsetzen. Die Zahl der Gäste aus dem Ausland stieg auf gut 1,4 Millionen (+ 5,2 %), der Übernachtungen auf 3,4 Millionen (+ 8,5 %). Getragen wird diese Entwicklung insbesondere durch die Quellmärkte Niederlande und Dänemark, die alleine ca. 41 % des Gesamtmarktes ausmachen. Die niedersächsischen Städte konnten ebenfalls sowohl bei den Ankünften (+ 5,0 %) als auch bei den Übernachtungen (+ 6,8 %) deutlich zulegen.

Der bislang statistisch ausgewertete Zeitraum von Januar bis April des Jahres 2012 zeigt mit 9 608 105 Übernachtungen für ganz Niedersachsen gegenüber dem Vorjahreszeitraum eine Steigerungsrate von 5,4 %. Es gibt somit positive Signale für ein erfolgreiches Tourismusjahr 2012 in Niedersachsen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1:

Jahr	Ankünfte	VÄ ggü. Vorjahr	Übernachtungen	VÄ ggü. Vorjahr
2003	10.274.506	+ 0,9 %	35.439.695	- 1,3 %
2004	10.073.894	- 2,0 %	34.489.435	- 2,7 %
2005	10.220.762	+ 1,5%	34.284.556	- 0,6 %
2006	10.570.487	+ 3,4 %	34.884.824	+ 1,8 %
2007	10.933.441	+ 3,4 %	35.883.807	+ 2,9 %
2008	11.374.755	+ 4,0 %	36.901.588	+ 2,9 %
2009	11.599.516	+ 2,0 %	37.591.201	+ 1,9 %
2010	12.050.555	+ 3,9 %	38.478.945	+ 2,4 %
2011	12.484.865	+ 3,6 %	39.430.803	+ 2,5 %

Auf der Grundlage des § 3 des Beherbergungsstatistikgesetzes (Bundesgesetz), welches am 23. November 2011 novelliert wurde, sind Beherbergungsbetriebe mit mindestens zehn Betten (bis 31. Dezember 2011 lag die Abschneidegrenze bei neun Betten) verpflichtet, statistische Erhebungen durchzuführen. Erfasst werden müssen u. a. die Ankünfte und Übernachtungen von Gästen.

Unter Ankünften versteht man die Zahl der gemeldeten Gäste in einem Beherbergungsbetrieb innerhalb des Berichtszeitraums, die zum vorübergehenden Aufenthalt eine Schlafgelegenheit belegten. Das Erhebungsmerkmal Übernachtung erfasst die Zahl der Übernachtungen von Gästen, die im Berichtszeitraum in einem Beherbergungsbetrieb ankamen.

Nicht statistisch erfasst werden Urlauber- und Umsatzzahlen. Zu deren Quantifizierung müssten umfangreiche und kostenintensive Primärerhebungen vor Ort durchgeführt werden.

Kennzahlen zu wirtschaftlichen Effekten des Tourismus sind bislang nur unregelmäßig durch Studien erhoben worden. Die aktuellsten, in der Anfrage zitierten Zahlen für das Reiseland Niedersachsen stammen aus der Studie „Touristische Entwicklungsstrategie Niedersachsen 2015“ der Deloitte & Touche GmbH und basieren auf der Datenbasis von 2009.

Um eine kontinuierliche Marktbeobachtung der wirtschaftlichen Effekte gewährleisten zu können, beteiligt sich die TourismusMarketing Niedersachsen an dem Marktforschungsinstrument GfK/IMT DestinationMonitor. Zukünftig werden dadurch Kennzahlen zu Umsatzvolumen, Wertschöpfung und rechnerischem Beschäftigungsäquivalenz der Tourismusbranche für das Reiseland zur Verfügung stehen. Die ersten Ergebnisse der Datenerhebungen werden Ende 2012 erwartet.

Zu 2: Die Landesregierung hat mit der touristischen Infrastrukturförderung und der einzelbetrieblichen Beherbergungsförderung im Rahmen der jeweils geltenden Tourismusförderichtlinien ab 2003 die niedersächsischen Reiseregionen bei der Weiterentwicklung der touristischen Infrastruktur und der Schaffung neuer Angebote unterstützt. Die Förderung des Landes deckte dabei alle marktrelevanten Bereiche, wie den Natur- und Aktivtourismus, den Gesundheitstourismus, den Kulturtourismus und den Städtetourismus, ab.

Beispielhaft können genannt werden:

- die Schaffung neuer, attraktiver Themenwelten in den Zoos Hannover („Yukon Bay“) und Osnabrück („Takamanda“),
- Investitionen in die Infrastruktur der niedersächsischen Kurorte und Heilbäder, wie die Schaffung neuer, innovativer Angebote im Bäderbereich wie das „bade:haus“ auf Norderney, die Jod-Sole Therme in Bad Bevensen, die Gesundheitstherme in Bad Rothenfelde oder die Kuranlagen Seepark-West in Dornum und der Kur- und Solepark in Bad Essen,
- die Stärkung der touristischen Vermarktung der UNESCO-Welterbestätten z. B. durch das neue Höhleninformationszentrum Bad Grund, den touristischen Ausbau der Klosters Walkenried und durch Investitionen in das Weltkulturerbe Rammelsberg,
- die Förderung der kulturtouristischen Netzwerkprojekte „Abenteuer Wirklichkeit“ und „Land der Entdeckungen“ in Ostfriesland,
- der weitere Ausbau des landesweiten touristischen Radwegnetzes (N-Netz) etwa durch Maßnahmen am Weserradweg oder am Europaradweg R 1/D-Route 3,
- die Entwicklung neuer attraktiver Premium-Wanderwege wie des Harzer Hexenstiegs, des Weserberglandwanderweges und des Heidschnuckenweges in der Lüneburger Heide,
- der Ausbau des wassertouristischen Angebotes, beispielsweise durch die Förderung weiterer „Paddel & Pedal“-Stationen in Ostfriesland,
- Übernahme eines von Stilllegung bedrohten Hotels in Northeim durch die Hardenberg Burg-hotel Hotelbetriebsgesellschaft mbH und Neuerrichtung des Vier-Sterne-Hotels Freigeist,
- Übernahme eines von Stilllegung bedrohten Hotels auf Norderney durch die Gebrüder Brune und Neuerrichtung des Drei-Sterne-Superior Hotels Insellofts,
- Neuerrichtung eines Vier-Sterne-Ferienresorts Torfhaus-Lodge in Altenau OT Torfhaus durch die Torfhaus-Verwaltungs GmbH.

Zu 3: Die Landesregierung sieht den Tourismus auch in den kommenden Jahren als einen zentralen Wirtschaftsfaktor für Niedersachsen an. Mit einem Beschäftigungsäquivalent von rund 340 000 Beschäftigten und einem Wertschöpfungsbeitrag von mehr als 15 Milliarden Euro besitzt der Tou-

rismus für Niedersachsen eine hohe wirtschaftliche Bedeutung. Die Tourismusbranche ist ein wichtiger Treiber für Wachstum und Beschäftigung in der Dienstleistungswirtschaft und damit eine zentrale Säule der Politik der Landesregierung. Die mittelständisch geprägte Tourismusbranche leistet einen erheblichen Beitrag zum Erhalt und zur Schaffung von überwiegend standortgebundenen Arbeitsplätzen.

Die touristische Entwicklung in Niedersachsen weist seit 2005 einen ungebrochenen Wachstumstrend auf. Nach den Ergebnissen der GfK Konsumklimastudie für Juni 2012 entwickelt sich das Konsumklima in Deutschland trotz einer Verschärfung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen weiter stabil. Die Grundvoraussetzungen für eine positive Entwicklung sind somit gegeben. Durch weitere Einflussfaktoren wie z. B. eine hohe Witterungsabhängigkeit vieler niedersächsischer Reisegebiete und den demografischen Wandel ergeben sich sowohl besondere Herausforderungen auf der Angebotsseite als auch zusätzliche Marktpotenziale.

Der immer größer werdende Wettbewerbsdruck auf nationaler und internationaler Ebene zwingt die Akteure in den Tourismusregionen des Landes, sich durch konsequente Kundenorientierung zu profilieren. Die Branche muss Produkte bieten, die sich den wandelnden Kundenwünschen anpassen. Gefragt sind fortlaufende Investitionen in Angebotsqualität und Service. Bei den erforderlichen Investitionen unterstützen wir die Unternehmen und die Kommunen mit den Instrumenten unserer Tourismusförderung. Allein seit 2007 haben wir 133 Förderprojekte zur Aufwertung der touristischen Infrastruktur und zur Schaffung neuer touristischer Kernziehungspunkte umgesetzt. Mit einem Zuschussvolumen von rund 109 Millionen Euro (finanziert aus Mitteln des EFRE, der GRW und des Wirtschaftsförderfonds) wird ein Investitionsvolumen von rund 244 Millionen Euro ausgelöst. Im gleichen Zeitraum wurden unter Anwendung der Kriterien für einzelbetriebliche Vorhaben des Beherbergungsgewerbes insgesamt 70 Vorhaben mit einem Gesamtzuschussvolumen von rund 42 Millionen Euro gefördert. Dadurch werden Gesamtinvestitionen in Höhe von rund 208 Millionen Euro ausgelöst und insgesamt 641 Dauerarbeitsplätze, davon 187 Ausbildungsplätze, geschaffen. Vor dem Hintergrund dieser großen Anstrengungen sehen wir das Reiseland Niedersachsen als gut gerüstet für den touristischen Wettbewerb an.

Anlage 46

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration auf die Frage 47 des Abg. Norbert Böhlke (CDU)

Burnout-Erkrankungen durch Belastungen am Arbeitsplatz

In den letzten Jahren sind psychische Erkrankungen in der Arbeitnehmerwelt vermehrt in den Vordergrund getreten. Besonders stark sind die Krankschreibungen aufgrund des sogenannten Burnout-Syndroms angestiegen. Seit dem Jahr 2004 gab es hier eine Steigerung um fast 1 400 %. Grund für den Anstieg der psychischen Erkrankungen bei den Arbeitnehmern ist nach Ansicht der Therapeutenvereinigung insbesondere der wachsende Druck am Arbeitsplatz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Wartezeiten bestehen aktuell für stationäre Therapieplätze für psychisch erkrankte Menschen?
2. Wie haben sich die Fallzahlen für stationäre Therapieplätze seit 2008 entwickelt? Im Fall einer Fallzahlsteigerung: Wie erklärt sich die Landesregierung einen Anstieg der Patientenzahlen?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, um psychische Belastungen am Arbeitsplatz zu vermeiden und den Arbeitsschutz zu stärken?

Psychische Erkrankungen nehmen heute mit 13,4 % des Arbeitsunfähigkeitsvolumens die vierte Stelle der Krankheitsarten nach Arbeitsunfähigkeitstagen ein (Quelle: DAK Gesundheitsreport 2012). In der Rentenversicherung stellen psychische Erkrankungen mit 37 % die häufigste Ursache der endgültigen Erwerbsunfähigkeit dar. Dies deutet darauf hin, dass der Anstieg psychischer Erkrankungen nicht allein durch den demografischen Wandel, sondern insbesondere durch häufigere Diagnosestellung psychischer Erkrankungen im mittleren Alter bedingt ist.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Dauer der Wartezeiten in den psychiatrischen und psychosomatischen Krankenhäusern bzw. Fachabteilungen wird von der Landesregierung statistisch nicht erhoben. Eine stichprobenartige Abfrage in den Krankenhäusern ergab eine durchschnittliche Wartezeit von vier bis zwölf Wochen für einen stationären Therapieplatz. Im Einzelfall wird die Wartezeit durch verschiedene Faktoren bestimmt. Besteht eine gegenwärtige Fremd-

oder Selbstgefährdung, greift die Aufnahmeverpflichtung der mit der Durchführung des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) beauftragten Kliniken. Liegen hochakute psychische Erkrankungen ohne gegenwärtige akute Fremd- oder Selbstgefährdung vor, so erfolgt eine Aufnahme mit hoher Priorität und somit vergleichsweise kurzfristig, meist innerhalb weniger Tage.

Bei stationären Behandlungen von Erkrankungen mit geringerer Dringlichkeit verlängern sich die Wartezeiten dementsprechend. Darüber hinaus haben weitere Faktoren, wie die Verteilung der stationären Betten, überregionale Bekanntheit von Einrichtungen, sowie hoch spezialisierte Therapieformen Einfluss auf die Wartezeit.

Zu 2: Die Fallzahlentwicklung im Bereich der vollstationären Psychiatrie und Psychosomatischen Medizin stellt sich wie folgt dar: 2008: 71 259 Fälle; 2009: 72 848 Fälle; 2010: 73 995 Fälle; 2011: 75 629 Fälle. Im Vergleich des Jahres 2011 zum Jahr 2008 hat sich somit die Fallzahl um 4 370 erhöht. Die Fallzahlsteigerungen dürften nach Ansicht der Landesregierung einerseits mit den kürzer gewordenen Verweildauern in Verbindung stehen, die als Folge eine erhöhte Wiederaufnahmerate im Sinne eines „Drehtüreffektes“ bedingen. Andererseits ist zu vermuten, dass aufgrund besserer fachlicher, insbesondere diagnostischer Kompetenzen im ambulanten Bereich, psychische Störungen frühzeitiger als solche erkannt und diagnostiziert werden.

Zu 3: Das klassische Arbeitsschutzrecht, wie das Arbeitsschutzgesetz, dient neben der Vermeidung von Gefahren durch Arbeitsmittel, Arbeitsstoffe etc. auch der Vermeidung von psychischen Belastungen. So dienen z. B. die klare Festlegung von Verantwortlichkeiten, die Unterweisung von Beschäftigten, strukturierte Arbeitsplatzverhältnisse nach Arbeitstättenverordnung, wie die Sichtverbindung nach außen, die Kontrolle von Arbeitszeitregelungen etc., der Vermeidung von Unsicherheiten und dem Wohlbefinden am Arbeitsplatz. Darüber hinaus hat sich der Länderausschuss für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik (LASI) in einer Veröffentlichung mit dem Thema auseinandergesetzt. So enthält die LASI Veröffentlichung LV 52 (abrufbar unter: <http://lasi.osha.de/docs/lv52.pdf>) Grundpositionen zu dem Thema psychische Belastungen als Orientierungshilfe für die Beratungs- und Überwachungspraxis. Ergänzend werden Schu-

lungen des Personals der staatlichen Gewerbeaufsichtsämter durchgeführt.

Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen können sich bei ihren Bemühungen zur Vermeidung von psychischen Belastungen durch entsprechende Beratungsangebote unterstützen lassen.

Anlage 47

Antwort

des Ministeriums für Soziales, Frauen, Familie und Integration auf die Frage 48 der Abg. Heidemarie Mundlos (CDU)

Psychiatrische Versorgung

Immer mehr Menschen im Arbeitsleben sind von psychischen Erkrankungen betroffen. Laut Bundespsychotherapeutenkammer hat sich die Zahl der Fehltage deswegen seit dem Jahr 2000 fast verdoppelt. Insgesamt seien 12,5 % aller betrieblichen Fehltage derzeit auf seelische Erkrankungen zurückzuführen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Plätze in Tageskliniken stehen in Niedersachsen derzeit im Vergleich zum Jahr 2001 zur Verfügung in a) Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie, b) Kliniken für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie und c) Kliniken für psychosomatische Medizin und Psychotherapie?
2. Welche Beratungs- und Unterstützungsangebote hält das Land für psychisch erkrankte Menschen bereit?
3. Welche Therapiemöglichkeiten bestehen speziell für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche?

Psychische Erkrankungen haben, neben ihrer einschneidenden Bedeutung für die Betroffenen, auch eine erhebliche wirtschaftliche Bedeutung. Das Statistische Bundesamt hatte im Jahr 2008 die Gesamtkosten psychischer Erkrankungen mit 28,7 Milliarden Euro beziffert. Dies zeigt, welche große Bedeutung einer qualifizierten Behandlung der Betroffenen zukommt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen namens der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Zahl der Plätze in den niedersächsischen Tageskliniken hat sich seit 2001 um ein Vielfaches erhöht, wie sich anhand der beigefügten Tabelle erkennen lässt:

Jahr	Teilstationäre Plätze für:			Steigerung in % seit 2001 bzw. 200		
	PSY*	KJP*	PSM*	PSY	KJP	PSM
2001	678	72		Basis		
2002	708	72	12	4,4	0,0	Basis
2003	704	72	12	3,8	0,0	0,0
2004	704	72	12	3,8	0,0	0,0
2005	712	94	12	5,0	30,6	0,0
2006	741	95	12	9,3	31,9	0,0
2007	749	107	12	10,5	48,6	0,0
2008	817	126	32	20,5	75,0	166,7
2009	856	142	32	26,3	97,2	166,7
2010	934	148	42	37,8	105,6	250,0
2011	980	156	58	44,5	116,7	383,3
2012	1069	169	74	57,7	134,7	516,7

*Kliniken für Psychiatrie und Psychotherapie (PSY), Kliniken für Kinderpsychiatrie und Psychotherapie (KJP) und Kliniken für psychosomatische Medizin und Psychotherapie (PSM)

Zu 2: Für die Aufgaben des Niedersächsischen Gesetzes über Hilfen und Schutzmaßnahmen für psychisch Kranke (NPsychKG) sind nach § 3 die Landkreise und kreisfreien Städte im Rahmen des übertragenen Wirkungskreises zuständig. Der Anwendungsbereich der Norm umfasst Hilfen und Schutzmaßnahmen für Personen, die infolge einer psychischen Störung krank oder behindert sind oder waren bzw. bei denen Anzeichen für eine solche Krankheit oder Behinderung bestehen.

Nach § 7 NPsychKG haben die Landkreise und kreisfreien Städte Sozialpsychiatrische Dienste (SpD) einzurichten und sollen, soweit erforderlich, auch Kinder- und Jugendpsychiatrische Dienste einrichten. Ferner sollen die SpD Sozialpsychiatrische Verbünde (SpV) bilden und deren laufende Geschäfte führen. In dem SpV sollen alle Anbieterinnen und Anbieter von Hilfen im Sinne dieses Gesetzes vertreten sein.

Zurzeit gibt es in Niedersachsen 44 SpD und 2 mit zusätzlichen Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten. Das Angebot der SpD umfasst insbesondere die Beratung der Betroffenen und ihrer Angehörigen mit dem Ziel einer angemessenen Eingliederung in die Gemeinschaft. Aufsuchende, begleitende und nachgehende Hilfen richten sich besonders an akut chronisch Kranke, die aufgrund vielfältiger Beeinträchtigungen nicht in der Lage sind, andere Institutionen der psychiatrischen Versorgung aufzusuchen. Weitere Aufgaben sind Krisenintervention, Mitwirkung bei Betreuungs- und Unterbringungsmaßnahmen sowie Gutachten. Die Angebote sind kostenlos und vertraulich.

Darüber hinaus zählen auch Menschen mit psychischen Erkrankungen zur Zielgruppe der niedrigschwelligen Betreuungsangebote nach § 45 a Abs. 1 des Sozialgesetzbuches, Elftes Buch (SGB XI).

Für die stationären und teilstationären Angebote der Eingliederungshilfe für Menschen mit einer seelischen Behinderung nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII), hat der überörtliche Träger der Sozialhilfe mit den Leistungsanbietern Vereinbarungen nach §§ 75 ff. SGB XII abgeschlossen. Es handelt sich um folgende Angebote mit folgenden Platzzahlen bzw. belegten Plätzen:

Leistungsangebot	Kapazität am 31.10.2011	Belegte Plätze am 31.10.2011
Stationäres Wohnangebot für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige	1.204	1.112
Werkstatt für seelisch behinderte Menschen	3.733	4.391
Tagesstätte für seelisch Behinderte	1.372	1.352
Heiminterne Tagesstruktur für seelisch behinderte Menschen	4.655	3.976
Heiminterne Tagesstruktur für chronisch mehrfach beeinträchtigte Abhängige	1.182	1.035
Sonstiges teilstationäres Angebot für seelisch behinderte Menschen	203	190
Stationäres Wohnangebote für Menschen mit seelischen Behinderungen	5.394	4.894

Zu 3: Kinder und Jugendliche, die in Niedersachsen psychisch erkranken, können auf ein System aus ambulanter, teilstationärer und stationärer Behandlungsmöglichkeiten zurückgreifen.

a) Ambulante Behandlungsmöglichkeiten:

Nach Angaben der Kassenärztlichen Vereinigung Niedersachsen (KVN) vom 2. Juli 2012 haben im Jahr 2011

- 25 Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiater,

- 84 Kinder- und Jugendpsychiaterinnen bzw. -psychiater und Kinderpsychotherapeutinnen bzw. -therapeuten,
- 341 Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten
- 69 Psychologische Psychotherapeutinnen und -therapeuten und Kinder- und Jugendpsychotherapeutinnen und -therapeuten

an der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung teilgenommen.

An 14 der 15 Kinder- und Jugendpsychiatrischen Kliniken bzw. Abteilungen gibt es Institutsambulanzen. An einer weiteren verfügt der Chefarzt über eine Behandlungsermächtigung. Zudem besteht eine Poliklinik an der Abteilung für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie der Universität Göttingen. Im Zuge der Schaffung ausgelagerter Tageskliniken werden auch zunehmend Institutsambulanzen an diesen Standorten begründet.

Zwei Kommunen verfügen über einen Sozialpsychiatrischen Dienst für Kinder und Jugendliche, ein weiterer befindet sich im Aufbau. Andere Sozialpsychiatrische Dienste verfügen teilweise über Fachärztinnen oder Fachärzte für Kinder- und Jugendpsychiatrie und -psychotherapie.

Aktuell gibt es in Niedersachsen zehn sozialpädiatrische Zentren. Hier werden insbesondere Kinder mit somatischen und kombinierten Verhaltensauffälligkeiten behandelt, aber auch Patientinnen und Patienten mit „typischen“ Kinder- und Jugendpsychiatrischen Erkrankungen, wie ADHS. Auch leisten die derzeit 164 Erziehungsberatungsstellen in Niedersachsen einen wertvollen Beitrag in der ambulanten Versorgung und arbeiten gut mit den niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychiaterinnen und -psychiatern zusammen.

b) Teilstationäre Behandlungsmöglichkeiten:

Im teilstationären Bereich stehen seit dem 1. Juli 2012 216 Plätze für die Behandlung in Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tageskliniken zur Verfügung. Neben elf Tageskliniken an den Standorten für stationäre Behandlung gibt es momentan sieben ausgelagerte, also an anderen Standorten befindliche, Tageskliniken. Bis Ende des Jahres werden zwei ausgelagerte Tageskliniken mit weiteren 24 Plätzen hinzukommen.

c) Stationäre Behandlungsmöglichkeiten:

In Niedersachsen gibt es zurzeit 15 Kinder- und Jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische stationäre Einrichtungen mit 645 Planbetten. 13 weitere Planbetten befinden sich noch im Aufbau. Zehn Kliniken verfügen über einen geschützten Bereich; eine weitere Klinik ist dabei, einen solchen aufzubauen. Insgesamt stehen 110 geschützte Betten zur Verfügung, nach der Inbetriebnahme des vorgenannten Bereiches kommen noch 8 Betten hinzu.

Für drogen- oder alkoholabhängige Kinder und Jugendliche sowie für solche, die „computer- und internetsüchtig“ sind, gibt es ein Spezialangebot mit 18 Therapieplätzen. Eine Klinik bietet eine Therapiemöglichkeit für intelligenzgeminderte Kinder und Jugendliche mit psychischen Erkrankungen mit zunächst drei Betten an, deren Zahl weiter aufgestockt werden soll. An einer Klinik entsteht derzeit eine Station für forensische Jugendliche.

Anlage 48

Antwort

des Kultusministeriums auf die Frage 49 der Abg. Karl-Heinz Klare, Dr. Karl-Ludwig von Danwitz, Astrid Vockert, Karin Bertholdes-Sandrock, Ursula Ernst, Lothar Koch, Anette Meyer zu Strohen und Kai Seefried (CDU)

Bindungen aufbauen, Lernumgebung gestalten, Bildungsprozesse wahrnehmen - Handlungsempfehlungen zum Orientierungsplan U3

Im Januar 2005 wurde vom Niedersächsischen Kultusministerium, der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände, den Trägerverbänden der freien Wohlfahrt, den Kirchen, der Landesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen und der Landeselternvertretung der Kindertagesstätten in Niedersachsen als Grundlage für die Bildungsarbeit in Kindertageseinrichtungen der „Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder“ - der sogenannte Orientierungsplan U3 - verabschiedet.

Mit der Verabschiedung des Kinderförderungsgesetzes (KiFöG) wurde die Grundlage geschaffen, bis 2013 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren auszubauen und einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz in einer Kindertagesstätte oder in der Kindertagespflege ab dem 1. August 2013 für alle Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr einzuführen.

Das Kultusministerium hat in Zusammenarbeit mit den Trägerverbänden Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren erarbeitet, um die Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen bei der Konzeption und Umsetzung von Krippenpädagogik zu unterstützen. Diese gemeinsamen Handlungsempfehlungen ergänzen und vertiefen den Orientierungsplan im Bereich der bedarfsgerechten Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote für unter Dreijährige.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche besonderen Bildungsziele werden für die Betreuung unter Dreijähriger verfolgt?
2. Mit welchen neuen methodischen Aspekten und Aufgaben müssen sich die Fachkräfte bei der Betreuung von Kindern unter drei Jahren auseinandersetzen?
3. Wie sollen der Einstieg in die Krippe sowie der Übergang von Krippe zu Kindergarten gestaltet werden?

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung im Elementarbereich niedersächsischer Tageseinrichtungen für Kinder konkretisiert den gesetzlichen Bildungsauftrag des Elementarbereichs. Die in 2005 trägerübergreifend verabschiedeten Empfehlungen für die konzeptionelle Entwicklung und praktische Umsetzung von fachgerechten Bildungsansätzen in niedersächsischen Kindertageseinrichtungen gelten für den gesamten Elementarbereich, also für die pädagogische Arbeit mit Kindern von null bis sechs Jahren.

Die am 29. Mai 2012 verabschiedeten Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren zum Orientierungsplan ergänzen und vertiefen das Ausgangsdokument von 2005 für den Bereich der Krippenpädagogik. Die inhaltliche Gliederung dieser Handlungsempfehlungen ist mit der des Ausgangsdokumentes identisch, zusätzliche Anforderungen für den Krippenbereich können daher parallel zum Ausgangsdokument gelesen werden. Die Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren bilden aber auch für sich gesehen ein eigenständiges Werk.

Der Orientierungsplan ist eine Erfolgsgeschichte, die ich ausdrücklich würdigen möchte. Das Ausgangsdokument wurde an alle Kindertageseinrichtungen kostenlos verteilt und darüber hinaus bis heute über 17 000-mal nachbestellt. Schon jetzt zeichnet sich ab, dass auch die den Orientierungsplan ergänzenden Handlungsempfehlungen „Sprachbildung und Sprachförderung“ von 2011 und die bereits online verfügbaren Handlungsempfehlungen zur „Arbeit mit Kindern unter drei Jah-

ren“ von 2012 auf ein sehr positives Echo in der Fachwelt stoßen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich namens der Landesregierung die Fragen im Einzelnen wie folgt:

Zu 1: Die Bildungsziele des Orientierungsplans gelten für den gesamten Elementarbereich und werden in den Handlungsempfehlungen „Die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren“ im Hinblick auf die besonderen Belange von sehr kleinen Kindern konkretisiert. Wie alle Kinder sind auch schon die Kleinsten kompetent und neugierig. Sie wollen und müssen die Welt erobern. Gleichzeitig sind sie aber auch in besonderem Maße schutzbedürftig. Sie benötigen daher ein Lernumfeld, das ihren Explorationsdrang unterstützt, aber gleichzeitig auch Sicherheit und Rückzugsmöglichkeiten bietet sowie individuellen Grundbedürfnissen nach Pflege und Schlaf Rechnung trägt.

Bei der pädagogischen Arbeit mit unter dreijährigen Kindern ist in besonderer Weise zu beachten, dass ein Kind seinen Bildungsbestrebungen am besten nachgehen kann, wenn seine Grundbedürfnisse erfüllt sind. Dazu gehören körperliches Wohlbefinden (satt, trocken, ausgeschlafen) und emotionale Sicherheit.

Zu 2: Die Begleitung der Bildungs- und Lernprozesse von Kindern unter drei Jahren findet in ihrem Alltag statt. Kinder fühlen sich wohl und lernen besonders engagiert, wenn ihre Bemühungen um Selbsttätigkeit mit liebevoller Zuwendung begleitet werden. Dazu müssen Fachkräfte die Bildungssituation im Alltag der Kindertageseinrichtungen erkennen, mit Kindern dazu ins Gespräch kommen und ihnen dabei immer neue Erfahrungen erschließen.

Pflegesituationen sind ein zentrales Lern- und Erfahrungsfeld. Wickeln, Waschen, Essen, An- und Ausziehen sowie andere Pflegehandlungen müssen pädagogisch genutzt werden, um Kinder bei einer immer selbstständigeren Bewältigung ihres Alltags zu unterstützen. Pflegezeit sollte auch dazu dienen, die Beziehung zwischen Fachkraft und Kind zu festigen.

Zu 3: Die Eingewöhnung in die Krippe dient dazu, dass das aufgenommene Kind langsam an die neue Umgebung und die Gruppenabläufe des pädagogischen Alltags herangeführt wird. Sie gewährleistet, dass Fachkräfte, Eltern und Kinder zueinander tragfähige und verlässliche Beziehungen aufbauen können. Sie ist Ausgangspunkt für

die Bildungs- und Erziehungspartnerschaft zwischen der Einrichtung und der Familie des Kindes.

Wie schnell oder langsam bei der Eingewöhnung vorgegangen wird, sollte nicht nach einem starren Eingewöhnungsschema, sondern anhand der individuellen Belange des Kindes und seiner Familie entschieden werden. Die während des gesamten Übergangs gemachten Beobachtungen zum Eingewöhnungsprozess eines Kindes sollten mit den Eltern und im Team der Einrichtung reflektiert werden.

Auch der Übergang von der Krippe in den Kindergarten sollte gut begleitet werden. Es ist damit zu rechnen, dass ein dreijähriges Kind in den ersten Wochen des Kindergartens schnell ermüdet und erhöhte Aufmerksamkeit benötigt. Ideal ist ein gleitender und über einen längeren Zeitraum angelegter Übergang, in dem es sein neues Umfeld erobern und erste Kontakte aufbauen kann, aber noch nicht den gesamten Ablauf des Kindergarten-tages bewältigen muss.

Anlage zu Frage 40

Zielland	Flugabschiebungen 01.01. - 30.06. 2012	Bemerkungen	Landabschiebungen 01.01.-30.06. 2012
Ägypten	7		
Albanien	21		
Algerien	1		
Armenien	2		
Aserbaidshon	1		
Belarus	2		
Bosnien-Herzegow.	4		
Bulgarien	3		
China VR	2		
Dänemark	10	nur Drittstaatsangehörige	
Estland	2		
Frankreich	1	Drittstaatsangehöriger	
Georgien	7		
Ghana	1		
Großbritannien	1	Drittstaatsangehöriger	
Indien	1		
Italien	15	davon 14 Drittstaatsangehörige	
Jordanien	1		
Kasachstan	1		
Kosovo	29		
Kroatien	2		
Lettland	1		
Litauen	3	davon 1 Drittstaatsangehöriger	
Marokko	2		
Mazedonien	1		
Moldau	1		
Montenegro	12		
Niederlande	1	nur Drittstaatsangehörige	4
Nigeria	4		
Norwegen	2	nur Drittstaatsangehörige	
Österreich	1	Drittstaatsangehöriger	
Pakistan	1		
Polen	15		
Portugal	2	davon 1 Drittstaatsangehöriger	
Rumänien	3		
Russische Föder.	4		
Schweden	3	nur Drittstaatsangehörige	
Schweiz	4	nur Drittstaatsangehörige	
Serbien	58		
Sierra Leone	1		
Slowakei	1	Drittstaatsangehöriger	

Zielland	Flugabschiebungen 01.01. - 30.06. 2012	Bemerkungen	Landabschiebungen 01.01.-30.06. 2012
Spanien	2	nur Drittstaatsangehörige	
Sri Lanka	1		
Tschechische Rep.	1		
Türkei	26		
Uganda	1		
Ungarn	1	Drittstaatsangehöriger	
Vietnam	8		
Gesamt	274	0	4
Abschiebungen I. Halbjahr 2012	278		

Anlage zu Frage 41

Datum	Ort	Art der Aktivität
30.12.2009	Gardelegen/ Sachsen-Anhalt	Teilnahme der Gruppierung „Besseres Hannover“ an einer Jahresabschlussdemonstration der rechtsextremistischen Szene
05.03.2010	Hannover	Störaktion einer Mahnwache für die Opfer rechter Gewalt
01.05.2010	Berlin	Teilnahme an der 01.-Mai-Demonstration der rechtsextremistischen Szene
05.06.2010	Hildesheim	Teilnahme am 2. „Tag der deutschen Zukunft“ (TddZ)
12.06.2010	Hannover	Versuchte Teilnahme bzw. Störung der sog. Bildungsdemo
04.09.2010	Dortmund	Teilnahme an der 6. Antikriegstag-Demonstration
11.02.2011	Hannover	Verteilung eines Flugblattes mit der Überschrift „Deutschland im freien Fall“
03.06.2011	Hannover	Teilnahme an einem Fackelmarsch im Zusammenhang mit der bundesweiten Aktion „Die Unsterblichen“ im Stadtteil Kleefeld. Ca. 40 maskierte Neonazis marschierten mit Fackeln und einem Transparent („Aufwachen – Die neue Nation erkämpfen“) durch den Stadtteil. Dabei skandierten sie rechtsextremistische Parolen und zündeten Feuerwerkskörper.
04.06.2011	Braunschweig/ Peine	Teilnahme am 3. „Tag der Deutschen Zukunft“
25.06.2011	Eschede	Teilnahme an einer Sonnenwendfeier auf dem Hof „Nahtz“
07.08.2011	Hannover	Propagandaaktion auf dem Maschsee. Während des sog. Maschseefestes zeigten drei maskierte Mitglieder der Gruppierung von einem Tretboot aus ein Transparent mit der Aufschrift „Zuwanderung = Volkstod!“, während weitere Personen auf der Uferpromenade Flugblätter mit der Überschrift „Die Demokraten bringen uns den Volkstod!“ verteilten.
15.09.2011		Veröffentlichung eines musikalischen Gemeinschaftsprojektes von „Besseres Hannover“ mit der Band „Nordfront“
13.11.2011		Beteiligung an einer gemeinsamen Aktion von u.a. „Freie Kräfte Celle“ und „Besseres Hannover“ aus Anlass des Volkstrauertages
15.12.2011		Im rechtsextremistischen Thiazi-Forum wird die Mitteilung „Der Abschiebär ist da!“ veröffentlicht. Seither gab es hierzu 140 Beiträge (Stand Juni 2012) und 20.000 Aufrufe

Datum	Ort	Art der Aktivität
11.01.2012		Die erste Folge selbstgedrehter Videos mit dem „Abschiebär“ wird u.a. im Videoportal Youtube und auf der Internetseite der Gruppierung „Besseres Hannover“ veröffentlicht.
11.02.2012	Celle/ Hannover	Gemeinsame Durchführung von Infoständen im Rahmen der Aktionswoche Dresden ´45 durch Angehörige von „Besseres Hannover“ und „Freie Kräfte Celle“
11.02.2012	Hannover	Insgesamt 26 Angehörige der neonazistischen Szene (u.a. auch Nationale Sozialisten Bückeburg) versuchten sich unter Federführung von „Besseres Hannover“ an einer öffentlichen Anti-Acta-Demonstration zu beteiligen. Dabei trugen die Beteiligten Masken des Polizeipräsidenten der PD Hannover. Ermittlungsverfahren wegen Verstoßes gegen das Versammlungsgesetz wurden eingeleitet
15.02.2012	Hannover	Öffentlichkeits- und medienwirksame Suche nach einer Immobilie für ein Nationales Jugendzentrum
17.02.2012		Beitrag über ein Sponsoring-Projekt mit der Hannoveraner Band „Nordfront“. Der über freiwillige Spenden erzielte Erlös der kostenfrei von der Band zur Verfügung gestellten Live-Aufnahmen soll in die politische Arbeit investiert worden sein
23.02.2012		Veröffentlichung eines mit dem Lied „Dönerkiller“ der rechtsextremistischen Musikgruppe „Gigi und die Braunen Stadtmusikanten“ hinterlegten Videos mit dem Titel „Dönermord im Ostseebad“ auf der Internetseite der Gruppierung
05.03.2012	Hannover	Störung einer Veranstaltung der Friedrich-Ebert-Stiftung in der Volkshochschule
10.03.2012	Hannover	Am letzten Veranstaltungstag der Computermesse CeBIT 2012 entzündeten mehrere (ca. 14) Personen auf einer Fußgängerüberbrücke des Messeschnellweges sog. Bengalische Feuer. Am Brückengeländer war ein Transparent mit der Aufschrift „Online leben oder Offline handeln – Deutsch handeln – www.besseres-hannover.info “ befestigt. Die Personen trugen dabei die bei den Aktionen der „Unsterblichen“ üblichen Masken, von denen einige von den später eintreffenden Polizeikräften am Ereignisort festgestellt werden konnten.
19.03.2012		Spreelichter-Radio: Veröffentlichung eines mit Angehörigen von „Besseres Hannover“ geführten Interviews (ca. 30 Minuten) zur Schülerzeitung „Bock“ auf den Internetseiten von „Spreelichter“ und „Besseres Hannover“

Datum	Ort	Art der Aktivität
24.03.2012	Hannover	Solidaritätsaktion aus Anlass behördlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Aktionsbüro Mittelrhein am Zentralen Omnibusbahnhof
26.03.2012		Veröffentlichung eines zweiten Videos auf den gleichen Internetseiten
06.04.2012	Eschede	Teilnahme an einer Solidaritäts-veranstaltung zu Gunsten der Betroffenen des Aktionsbüro Mittelrhein
12.04.2012		Öffentlichkeits- und medienwirksames Angebot einer Hausaufgabenhilfe mit dem Tenor „Deutsche helfen Deutschen!“
Ende April 2012	Nordrhein-Westfalen	Nutzung/Einbindung des Abschiebär im Landtagswahlkampf NRW auf der Internetseite www.npd-nrw.de
10.05.2012	Hannover	Mahnwache am Maschsee aus Anlass des Jahrestages der öffentlichen Bücherverbrennungen vom 10. Mai 1933 (Transparent: „Bücherverbrennung – Indizierung – Freiheit für den BOCK!“)
02.06.2012	Hamburg	Teilnahme an der Demonstration zum „Tag der deutschen Zukunft“; Redeauftritt des „Abschiebär“; Videoveröffentlichung vom gleichen Tag
10.06.2012	Schwerin	Auftritt des „Abschiebär“ als Gast der NPD-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern beim Tag der offenen Tür im Schweriner Schloss; Veröffentlichung eines Videos dazu am 12.06.2012
14.06.2012		Veröffentlichung des Deutschlandliedes von Hoffmann von Fallersleben in allen drei Strophen
20.06.2012		Thematisierung der staatlichen Exekutivmaßnahmen im Zusammenhang mit „Thiazi-Forum“ und „Spreelichter“
23.06.2012	Eschede	Beteiligung an der Sommersonnen-wendfeier auf dem Hof „Nahtz“